

# Luther

in Worms und in Wittenberg

und

die Erneuerung der Kirche in der Gegenwart.

Von

Dr. D. Schenkel.

Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und  
die Zeit zu reden ist gekommen. Luther.  
Segnet, und fluchet nicht! Röm. 12, 14.



Elberfeld, 1870.

Verlag von R. L. Friderichs.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

## Vorwort.

---

Die kirchliche Frage hat in unsern Tagen eine Tragweite gewonnen, welche die gespannte Aufmerksamkeit jedes denkenden, die religiöse und culturhistorische Entwicklung mit Theilnahme begleitenden Menschen in Anspruch nimmt. Wir sehen uns gegenwärtig, wenn auch wider unsern Willen, vermöge einer innern Nothwendigkeit veranlaßt, eine zu den bedeutungsvollen Ereignissen bestimmte Stellung zu nehmen, und, nach unserm bescheidenen Theile, mitzureden oder mitzuhandeln. Selbst die bisher Gleichgültigen müssen sich wenigstens zum Nachdenken über die kirchlichen Angelegenheiten aufgefordert fühlen, und der Zeitpunkt scheint nicht mehr ferne, in welchem sich Niemand mehr der Pflicht, eine bestimmte religiöse und kirchliche Ueberzeugung auszubilden und im Kampf der Parteien zur Geltung zu bringen, entziehen wird.

Der gegenwärtige kirchliche Kampf ist ein Kampf zwischen Prinzipien, den Prinzipien des Christenthums und des Kirchenthums, der Priesterherrschaft und der Gewissensfreiheit, in den letzten Ausgängen der Cultur und der Barbarei. Die Entscheidung, die noch lange und harte Arbeit erfordern und von tiefgehenden Erschütterungen begleitet sein wird, ist mir nicht zweifelhaft. Es ist nicht möglich, den Sonnenzeiger an der Uhr der Weltgeschichte rückwärts zu treiben, wenn es auch möglich ist, die Sonne der Geistesfreiheit eine Zeitlang in Nebelqualm und Wolkenluft einzuhüllen, und sich einzubilden, daß sie nicht leuchte, weil sie nicht scheint.

Meine Absicht ist nicht, mit diesen Blättern ein Urtheil über das merkwürdige Drama abzugeben, welches sich gegenwärtig größten-

theils hinter dem Vorhang und den Couliſſen in der „ewigen Stadt“ abſpielt. Ein ſolches Urtheil wäre verfrüht, und wenn auch die Mehrheit der Darſteller auf jener Bühne, welche die Welt ſeit Jahrhunderten nicht nur bedeuten, ſondern beherrschen will, längſt auf ihre Rolle eingeübt iſt, ſo kommen doch noch ſo viel unvorhergeſehene Vorkommniſſe und Zwischenfälle mit ins Spiel, daß kein Menſch den Gang der Entwicklung mit einiger Sicherheit vorauszuſagen im Stande iſt.

Eins jedoch iſt ſicher. Es giebt keine andere Löſung der täglich wachſenden Kirchenwirren, als diejenige, welche durch den weltgeſchichtlichen Gang der Ereigniſſe ſelbſt vorgezeichnet iſt. Die Reformation iſt der Wendepunkt, mit welchem der Auflösungs- und Zerſetzungsproceß der Kirche, als einer theokratiſchen Anſtalt, thatſächlich eingetreten iſt und das Zeitalter der Geiſtesfreiheit ſeinen Anfang genommen hat. Weil die Reformation vorzeitig halt machte, weil ihre Schwungfedern ſchon bei ihren erſten Flugverſuchen erlahmten, weil ſie ſich ſelbſt größtentheils untreu wurde, ſo iſt ſie allerdings über ihren Anfang niemals recht hinausgekommen, und es iſt den theokratiſchen Mächten ſeit einem halben Jahrhundert ſogar auf's neue gelungen, den reformatoriſchen Prinzipien die Weltherrſchaft wieder ſtreitig zu machen.

Man erhebt gegen diejenigen, welche ſich mit Unwillen und Entrüſtung von der theokratiſchen und confeſſionellen Reſtauration in den beiden großen Kirchengemeinſchaften abwenden, den gehäſſigen Vorwurf, daß ſie eine „neue Religion“ machen wollten, „ein Gemengſel von ſchlechter Philoſophie, mißbrauchter Naturwiſſenſchaft, falſchem Humanismus und zweifelhafter Cultur.“ Es könnte oft ſcheinen als wären die Eck, die Emſer, die Cochläus, die Cajetane und Miltize des Reformationszeitalters aus ihren Gräbern wieder auferſtanden. Auch Luther mußte den Vorwurf hören, daß er eine „neue Religion“ machen wolle, die vom Chriſtenthum nur noch den Namen übrig laſſe. Wir wollen keine andere Religion,

als diejenige, welche Luther, unter den Verhältnissen und mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seines Zeitalters, wieder zu erwecken und zu begründen beabsichtigte. Mit Recht jedoch werden in Luther's reformatorischer Wirksamkeit zwei, in der Hauptsache sich entgegenstehende, Perioden unterschieden. Während der ersten folgt er, nach anfänglicher Unklarheit und längerem Schwanken, dem Zuge des neuen Prinzips, das ihn beherrscht, und es schwebt ihm das Bild einer Kirche vor Augen, die, von theokratischen Verdunkelungen und hierarchischen Verunreinigungen frei, das Wesen des Christenthums in ursprünglicher Lebendigkeit und Kraft zum gemeindlichen Ausdruck zu bringen bestimmt ist. Die von theologischem Dogmatismus und theokratischem Hierarchismus befreite Kirche ist die Kirche seines christlichen Ideals. In einer zweiten darauf folgenden Periode wird der Glaube an dieses Ideal in Luther's Seele erschüttert. Seine Ideen nehmen kein Fleisch und Blut an. Die Kirche erhält einen von seinen ursprünglichen Bestrebungen wesentlich abweichenden Charakter; denn nichts war seinem ursprünglichen Kirchenideale fremder als das confessionelle und pastorale Staatskirchentum, das Consistorialkirchenregiment, dessen erste Einrichtung er in vorgerücktem Alter noch erlebt hat.

Zu der so unerläßlich gewordenen Erneuerung der Kirche giebt es gegenwärtig keinen andern Weg, als auf Luther's schöpferische Grundideen zurückzugreifen, und sie im Geiste unseres Jahrhunderts, nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters, aufs neue zur Geltung und Ausführung zu bringen.

In ihnen liegt auch eine kirchenvereinigende Kraft nicht nur mit Beziehung auf die Protestanten, welche der confessionelle Dogmatismus und pastorale Hierarchismus kläglich spaltet, sondern auch mit Beziehung auf diejenigen Katholiken, welche zwar aufgehört haben römisch-katholisch zu sein, aber zugleich, obwohl äußerlich der theokratischen Kirche angehörig und als Nullen die Ziffern der katholischen Statistik füllen helfend, von jeder Religion sich losgesagt

haben und ihre edle Kraft der Arbeit der kirchlichen Erneuerung unheilvoll entziehen.

Der Papst hat die Protestanten auf das römische Concil eingeladen, um dort ihren Glauben abzuschwören und sich seiner Allgewalt über die Gewissen zu unterwerfen. Wir laden unsere katholischen Mitchristen nicht zum Uebertritt in unsere consistorial-räthlichen und generalsuperintendentlichen Landeskirchen ein. Aber wir laden sie ein, sich mit uns zu gemeinsamer Reformarbeit zu vereinigen, auf den Grundlagen des Prinzips der religiösen Freiheit und Selbständigkeit der zur Mündigkeit berufenen christlichen Gemeinde. Die Laien-Bevormundung, die Verzichtleistung auf eine eigene religiöse Ueberzeugung und selbstständige kirchliche Thätigkeit, ist die giftige Wurzel aller Schäden, welche gegenwärtig einem Wurmraße gleich an den Wänden und Ornamenten des theokratisch-confessionellen Kirchengebäudes nagen und es mit Einsturz bedrohen.

Diese Blätter haben insbesondere den Zweck zu zeigen, daß die ursprüngliche und wahre Reformation Luthers die Emancipation der Laien von der klerikalen, episkopalen und papalen, im Namen eines angeblich göttlichen Rechtes ausgeübten Gewissens- und Geistes-Bevormundung ist. Der Infallibilitätsanspruch des Papstthums ist nur die äußerste Spitze, der schärfste und verwegenste Ausdruck für den Infallibilitätsanspruch des Priesterthums überhaupt, den bis jetzt kein Bischof auf dem Concil aufgegeben hat. Mit schwächlichen Heilmitteln und halben Maßregeln heilt man keine schwere Erkrankung. Es ist Luther's unvergängliches Verdienst, in den Jahren 1519—1522 eine energische und ganze Erneuerung, aus einem Prinzip heraus, für die zukünftige Entwicklung der Kirche angebahnt zu haben.

Heidelberg,

am Tage der Rückkehr Luther's von der Wartburg nach Wittenberg.

**Dr. Dan. Schenkel.**

## Inhalt.

---

	Seite.
1. Einleitung . . . . .	1
2. Der Ablassstreit . . . . .	8
3. Die Augsburger Verhandlung mit dem Infallibilisten Cajetan . . . . .	21
4. Roms Stärke und Luther's Schwäche . . . . .	35
5. Die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Leipziger Religionsgespräch . . . . .	47
6. Die Bannbulle und der Infallibilist Et . . . . .	65
7. Die Prinzipien der Reformation . . . . .	83
8. Der Gegensatz des römischen Katholicismus und des Protestantismus . . . . .	105
9. Der Entscheidungskampf in Worms . . . . .	118
10. Die Sammlung und der fortgesetzte Kampf gegen Rom auf der Wartburg . . . . .	134
11. Reformation und Revolution . . . . .	148
12. Der Entscheidungskampf in Wittenberg . . . . .	167
13. Die Grundsätze der Luther'schen Reformation . . . . .	182
14. Schlußsätze . . . . .	193

---

1.

**Einleitung.**

---

In Zeiten großer geistiger Spannung und Erregung wirkt die Betrachtung verwandter Zustände in der Vergangenheit wie eine wohlthuende Arznei. Dieselben Kämpfe, dieselben Leidenschaften, dieselben Hoffnungen und Befürchtungen sind auch schon da gewesen; dieselben Fehler und Mißgriffe sind schon vor uns begangen worden; die Voreltern sind nicht klüger gewesen als die Nachkommen; aber durch die scheinbare Verwirrung läuft, dem kundigen Auge leicht erkennbar, der goldene Faden des Fortschrittes, der, langsam aber sicher, Individuen wie Völker ihrer providenziellen Bestimmung entgegenleitet.

Die geistigen Kämpfe, welche gegenwärtig unsere Zeit bewegen, stehen im engsten Zusammenhang mit dem gewaltigen Umschwunge, der in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts eine neue Epoche der Weltgeschichte, ja ein neues Weltalter begründet hat.

Die Reformation ist ein Ereigniß, das weder einer vereinzeltten Confession, noch auch einer besondern Nation, sondern der Entwicklungsgeschichte der Menschheit selbst angehört. Gleichwohl hat ein Volk demselben den Stempel seines Geistes vorzugsweise aufgedrückt — das deutsche. Und ein Mann, der die Tugenden des deutschen Geistes in wunderbarer Weise mit dessen Schwächen in sich vereinigte, hat ihr seine Charaktereigenschaften unauslöschlich eingeprägt, ein Mann, der auch für die nationale Größe seines Volkes ein warmes Herz in der Brust trug, aber dessen religiöse Bestimmung doch noch unendlich höher stellte, der von der Ueberzeugung aufs tiefste durchdrungen war, daß das deutsche Volk seinen Beruf nur erfüllen könne im Vollbesitze der geistigen und religiösen Freiheit.

Die Erinnerung an diesen Mann und seine Wirksamkeit in uns aufzufrischen, dazu mahnt uns eindringlich der Ernst der gegenwärtigen Zustände und Kämpfe in Staat, Kirche und Gesellschaft. Vielleicht sind wir heute von noch größeren Gefahren umringt, als diejenigen waren, denen Martin Luther mit unbeugbarer Kraft zu trohen und die er auch zum Theil zu überwinden verstand. Das Weltbild, das er in seinem Innern trug, war freilich von dem unsrigen wesentlich verschieden. Seine Phantasie hatte eine kühne Brücke zwischen dem Himmel und der Erde geschlagen. Schon sah er im Geiste den Retter vom Himmel herniedersteigen. Es galt ihm nur noch den letzten irdischen Kampf ritterlich durchzukämpfen, bis der „alte böse Feind“ für immer vom Herrn der Herrlichkeit selbst auf das Drachenhaupt geschlagen werde. Diese alte verbrauchte und verödete Welt lag bereits in Trümmern vor ihm da; über den Schladen eines auslöschenden Weltbrandes ging ihm das Morgenroth der evangelischen Wahrheit und Freiheit im Jugendglanze einer höheren Weltordnung auf.

Seine glänzenden Träume sind nicht in Erfüllung gegangen; er hat auch die Verfälschung seines Namens und seines Werkes nicht mehr erlebt; aber vor seinem Tode sind noch Ahnungen über die Zukunft der Reformation durch seine Seele gezogen, und wenn er jetzt aus den Regionen der seligen Geister herniedersteigen könnte, um nach mehr als dreihundert Jahren Umschau zu halten in der Kirche: welch überraschendes Schauspiel würde sich seinem Auge darbieten! Den Papst und die Fahnenträger der römischen Hierarchie sähe er stolzer als je zuvor ihr Haupt erheben, maßloser als je zuvor die von ihm mit flammender Beredsamkeit bekämpften Ansprüche auf unbedingte Gewissensherrschaft, ja, auf allgemeine Weltherrschaft erneuern. In der päpstlichen Encyklika vom 8. Dezember 1864 und dem damit verbundenen Syllabus, dem „Verzeichniß der vorzüglichsten Zeitirrhümer“,<sup>1)</sup> fände er die Grundsätze, für die er Gut und Leben eingesetzt, aufs neue verworfen und verflucht, rücksichtsloser und gedankenloser noch als zu seiner Zeit. Wenn er sich dann umsähe nach Männern von seiner Sinnesart, die entschlossenen Muthes, redlichen Herzens, ohne Selbstüberhebung und Menschenfurcht, der hierarischen Anmaßung, der pfäffischen Herrschsucht entgegenträten, die erträumte Unfehlbarkeit eines Menschen oder einer Versammlung mit der Fackel der Vernunft, dem Lichtstrahl des Evan-

<sup>1)</sup> Man vgl. dazu die neuen Canones de ecclesia, zur positiven Dogmatisirung des Syllabus, wie er dem Concil vorgelegt werden soll, gehörig, Augsb. Allg. Zeitung Nr. 35 vom 4. Febr. dieses Jahres.

geliums beleuchteten: wie lange müßte er suchen und wo könnte er sie finden? Unsere Zeit hat ja Nützlicheres zu thun, als über religiöse und sittliche Grundfragen nachzudenken, oder für ideale Güter — wir sagen nicht — Leib und Leben einzusetzen, sondern Zeit und Gemüthsruhe aufzuopfern. Es gilt den Verständigen ja ohnedies für ausgemacht, daß es mit der Religion nichts auf sich hat; man überläßt sie den Priestern, den Kindern und den Frauen. Man ist entzückt, daß man es in der Aufklärung so weit gebracht. Und immer enger zieht sich das theokratische Netz zusammen, das die Gewissen und Geister bis zum Ersticken einschnürt.

Wie viele Veranlassung zum Staunen fände unser Luther, wenn er dem eben jetzt in Rom versammelten allgemeinen Concil einen Besuch abstattete! Und doch würde ihn die protestantische Welt vielleicht in noch stärkeres Erstaunen versetzen. Er fände den Protestantismus überall kirchlich organisirt, viel mächtigere Staaten, als zu seiner Zeit das Kurfürstenthum Sachsen war, aus protestantischem Geiste hervorgewachsen, von protestantischen Ideen die moderne Cultur durchdrungen. Aus fremden Welttheilen würde ihm die Fahne des Evangeliums, unter welcher er noch als ein Gebannter und Geächteter gebient, als ein Siegeszeichen freier Staaten- und Völkerbildung entgegenflattern. Diese Thatsache würde gewiß sein Herz zunächst freudig bewegen. Aber wie bald würden Erwägungen der ernstesten Art dasselbe beschweren, wenn ihn sein Wanderstab zu den deutschen Protestanten führte. Ist es denn Luther's Geist und Kraft, Luther's Glaube und Liebe, welche in der deutsch-protestantischen Kirche gegenwärtig leben und wirken? Ist unser deutscher Protestantismus gegenwärtig dazu angethan, den Kampf auf Leben und Tod erfolgreich aufzunehmen und siegreich zu bestehen, den die neu gekräftigte, concentrirte theokratische Weltmacht ihm angefündigt hat?

Von zwei entgegengesetzten Seiten rückt der „alte böse Feind“ in hellen Haufen gegen den deutschen Protestantismus heran. Er macht mehr als je gegen uns Ernst. Oder ist er etwa milder, nachgiebiger, menschenfreundlicher gegen uns geworden? Seit Luther die Ketten der hierarchisch-theokratischen Gewissensherrschaft gesprengt, hat Rom keinen einzigen seiner, mit der Vernunft und dem Evangelium unverträglich, Ansprüche aufgegeben. Entschiedener, ungestümer als zu Luther's Zeit fordert es eben jetzt Unterwerfung der Individuen, der Staaten, der Völker, der Fürsten, der Gewissen unter sein Gesetz, als ob es Gottes unfehlbares Gesetz, unter seinen Willen, als ob er Gottes untrüglicher Wille selbst wäre. Aufs

neue verflucht es die, welche die religiöse Gleichberechtigung, die Dulbung und den Frieden zwischen den verschiedenen Confessionen segnen. Sonnenklar liegt die Thatsache vor Jedermanns Auge, daß die kirchlichen Satzungen und Entscheidungen einen eben so menschlichen Ursprung als die staatlichen haben, daß sie in gleicher Weise dem Irrthum unterworfen sind. Eigennuß, Hochmuth und Herrschsucht, die verbreitetsten menschlichen Leidenschaften, sind in vielen Fällen die Triebfedern der kirchlichen Gesetzgebung und Machtausübung gewesen, List und Gewalt hat als Mittel zur Erreichung des theokratischen Zweckes gebient. Was ist nun aber seit dem Umschwung im sechszehnten Jahrhundert geschehen, um auch nur eine theilweise Reform der überlieferten kirchlichen Uebelstände ins Werk zu setzen? Luther hätte ein Recht, diese Frage aufzuwerfen! Wir haben die Pflicht, darauf zu verstimmen. Der größte Theil der sogenannten Gebildeten, der Träger der modernen Cultur, sieht in aller Gemüthsruhe zu, wie Bauern, Frauen, Kinder, aber auch große Herren, vornehme Damen, regierende Häupter in das magische Netz priesterlicher Autorität gefangen genommen werden; wie die edelste Anlage im Menschen, das Bedürfniß nach religiöser und sittlicher Selbstbestimmung, in Unzähligen von früher Jugend auf getödtet wird; wie dem geistigen und staatlichen Fortschritt in der hierarchischen Institution, welche dem sogenannten „weltlichen“ Stand jede selbstständige Betheiligung in Gewissensangelegenheiten verwehrt, ein unüberwindlicher Damm sich entgegenstellt. Wie würde wohl Luther über den Stumpfsinn der Gleichgültigen, den Leichtsinns der Kurzsichtigen, den Irrsinn der Verblendeten in unserer Zeit urtheilen, die verantwortlich dafür sind, daß jetzt der von dem Garn der Jesuitenpolitik umspinnene römische Stuhl in das Angesicht der modernen Civilisation einen Faustschlag wagt?

Aber noch ein anderer Feind würde sich seinem Auge darbieten. Er würde zwar jene „Schwarmgeister“ nicht mehr finden, welche ihre wilden Träume von dem tausendjährigen Reiche und der glorreichen Zukunft Christi unter Strömen von Blut und wüsten Wollustscenen zu verwirklichen suchten. Aber um so mehr kalter selbstsüchtiger Berechnung, seelenloser genussüchtiger Lüsterheit würde er begegnen, und auch jener Verzweiflung an jedem idealen Lebensgehalte, jenem praktischen Materialismus, welchem jedes Opfer zu groß, kein Gewinn groß genug ist, der nur noch an Geld und Macht, aber nicht mehr an Wahrheit und Recht glaubt, dem auch die Religion nur entweder ein Werkzeug herrschsüchtigen Ehrgeizes und schlauer Täuschung, oder ein Gegenstand vornehmer Geringschätzung und frivolen Spottes ist.

Wo würde er denn die Gegenkräfte finden, um den Sturm abzuwehren, der in diesem Augenblicke somit von zwei Seiten die Grundlagen seines Werkes bedroht, von Seiten einer Hierarchie, die nichts aus der Religion gelernt, und von Seiten einer Religionslosigkeit, die Alles, was die Völker der Religion verdanken, vergessen hat? Ja, wenn die von ihm begründete Kirche in herzlichem Einverständnisse über den Erdbkreis verbreitet wäre: dann wäre wohl nichts zu besorgen. Allein er würde sie ja zerrissen, zersplittert, nicht nur nach Volksstämmen und Nationalitäten, sondern auch nach Richtungen und Parteien getrennt und gespalten finden. Was er für seine Zeit und mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln geleistet, das sollte freilich, nach 350 Jahren, von seiner in dieser Zeit fortgeschrittenen Kirche mit den so viel reicheren Mitteln, so viel größeren Errungenschaften moderner Geistesbildung in viel höherem Maßstabe geleistet werden. Wohl alle Fehler, alle Menschlichkeiten, alle Rechthabereien, alle Irrthümer seiner Zeit würden sich vor seinen Blicken wiederholen. Verwirrungen, welche im ersten Entwicklungskampfe des neuen Weltalters, im noch unklaren Gährungsprozesse einer zwischen Vergangenheit und Zukunft unsicher hin und her schwankenden Gegenwart, zu begreifen und zu entschuldigen waren, die aber nach mehr als dreihundertjährigen Erfahrungen und Läuterungen, im Besitze der modernen Wissenschaft und eines im Reformationszeitalter noch nicht geahnten Culturaufschwunges, unentschuldigbar und unbegreiflich sind, sie würden sich, nur nicht in gigantischer Größe, sondern in zwerghafter Verküppelung seinem Auge verdoppelt und verdreifacht wieder darbieten.

Was würde er zu der deutsch-protestantischen Kirche sagen und ihrer Stellung und Haltung gegenüber den feindlichen Anläufen der römischen Hierarchie? Was zu der tiefen Entfremdung, in welcher der gebildete Theil der Bevölkerung im Verhältnisse zu ihr verharrt? Er hat das deutsche Volk von dem priesterlich-kerikalen Joche los gemacht; und eben jetzt würde er in der Mitte der deutsch-protestantischen Geistlichkeit kein eifrigeres Streben finden, als pastorale Gewissensherrschaft und kerikale Amtsgewalt über die Gemeinden neu zu begründen und mit Argumenten zu vertheidigen, deren sich ein Dr. Eck und ein Hieronymus Emser nicht zu schämen gehabt hätten. Diese Männer sollten ihre Gemeinden gegen die Anmaßungen der römischen Hierarchie schützen, welche den eigenen hierarchischen Gelüsten nicht zu widerstehen vermögen? Sie sollten den Bann theokratischer Machtvollkommenheit, der sich immer schwerer auf die katholischen Gewissen lagert, brechen helfen, in dem Augenblicke, in welchem sie selbst eine priesterlich

vermittelnde und bevormundende Stellung ihren Gemeinden gegenüber, Luther's Wort und Geist zum Troste, für die unentbehrliche Stütze ihrer Wirksamkeit hätten? Sie sollten im Stande sein, die Angriffe des päpstlichen Rundschreibens und des Irthümerverzeichnisses vom Jahre 1864, die eben jetzt verstärkt wiederholt werden sollen, von der protestantischen Kirche abzuwehren, sie, welche die freie Forschung in der Schrift, die Versöhnung des Glaubens mit der Vernunft, den Einklang der Kirche mit der Cultur offen für Abfall vom Christenthum erklären und die Gewissen aufs neue einem Systeme von Lehrmeinungen unterwerfen wollen, das selbst von den Reformatoren niemals als ein Glaubensgesetz, sondern lediglich als ein freier zeitgemäßer Ausdruck ihrer religiösen Ueberzeugungen und ihres theologischen Wissens betrachtet worden ist? Wie bald würde sich unser Luther als ein Wiedererstandener unter diesen Umständen überzeugen, daß dem restaurirten protestantischen Kirchenthum unmöglich die Kraft innewohnen kann, den Völkern den Weg zur Wahrheit, zur Freiheit und zum Frieden zu weisen. Wie leicht würde er begreifen, daß ein Christenthum, dessen Bekanntheit nur in der Maske des Kirchenthums zu machen ist, der Mehrzahl unserer Zeitgenossen wie ein Gespenst aus einem versunkenen Weltalter, oder wie ein Märchen aus der Vorwelt erscheinen muß, das mit unsern modernen Vorstellungen und Bestrebungen nur noch die Aufschrift gemein hat. Und was würde er erst zu einem Kirchenthum sagen, das dem Despotismus als bequemes Instrument zur Geistesknechtung und der Hierarchie als fügsames Werkzeug für ihre Weltverfinsterungspläne dient!

Und doch würde er, auch in dieser sorgen- und gefahrvollen Lage, nimmermehr verzweifeln an den ewig lebendigen Kräften des Evangeliums und an der unverwüsthlichen Lebensfähigkeit und siegreichen Zukunft seines Werkes. War er denn nicht der Mann des Glaubens, und hatte er nicht auf der Höhe seiner Wirksamkeit eine reiche Saat zukunftsvoller Ideen ausgestreut, die zu einer erfolgreichen Entwicklung nur des günstigen und bereiteten Bodens bedurften? Seine Mißgriffe und Schwächen gehören der Vergangenheit an; seine schöpferische, ideenerfüllte, geistes- und charakterkräftige reformatorische Thätigkeit wirkt in alle Zukunft fort. Grade jetzt ist ein Zeitpunkt eingetreten, wo wir, im Angesicht der erneuerten Restauration des von ihm im Prinzip überwundenen Papstthums und unter den grollenden Wetterzeichen eines die Gesellschaftsordnung bedrohenden Sturms, wie er ihn erlebte und dämpfen half, mehr als je Veranlassung haben,

sein Lebenswerk auf dessen geschichtlichem Gipfel uns zu vergegenwärtigen. Wir werden uns dann ohne Mühe überzeugen, daß er vor 350 Jahren bereits den rechten Weg in alle Zukunft gezeigt hat, nicht um auf einem Punkte desselben stehen zu bleiben, sondern um, in der Kraft seines Geistes, mit den viel umfassenderen und erfolgreicheren Hülfsmitteln unserer Zeit, darauf vorwärts zu schreiten.

Nicht sein Leben jedoch, sondern den Zeitraum seines ursprünglichen bahnbrechenden Schaffens möchte ich in diesen Blättern beschreiben. Aus dieser inhaltvollen Zeit möchte ich namentlich die beiden Höhenpunkte hervorheben, vollständig hinreichend, um das Bild des gewaltigen Mannes und seiner Lebensarbeit zu veranschaulichen und in ihm das Vorbild für die reformatorische Aufgabe der Gegenwart zu erkennen. Ich möchte zuerst zeigen, wie er allmählich gewachsen, seine reformatorische Bestimmung immer schärfer und klarer erkannt und dann in Worms gegen die absolutistischen Gewalten seiner Zeit, den römischen Papst und den römischen Kaiser, siegreiches Zeugniß abgelegt hat. Ich möchte im weiteren zeigen, wie er, unter drohender Gefahr, sich aufrecht erhalten, keinen Augenblick gewankt und mit bewundernswürdiger Einsicht und Besonnenheit in Wittenberg die radikalen Mächte seiner Zeit, die alle öffentliche, staatliche und kirchliche Ordnung mit Umsturz bedrohenden Schwarmgeister, erfolgreich bekämpft hat. Beide Male waren seine einzigen Waffen die ewig gültigen Prinzipien der ächten Reformation, auf deren folgerichtige und aufrichtige Durchführung wir bis heute vergeblich warten. Man hat uns daran gewöhnt an einen einseitigen Luther zu glauben. Ich hoffe zeigen zu können, daß er nach zwei Seiten hin gleich groß war. Man vergleicht Luther's Wirken gern dem Sturmwind, der Eichen splittert, dem Waldstrom, der Schleußen und Dämme durchbricht, dem Blitze, der aus den Wolken zuckt und zündet. Ich hoffe den Nachweis zu bringen, daß Luther nicht nur stürmen, brausen, flammen, daß er auch dämpfen, beruhigen, schonen konnte, und den unermesslichen Erfolg seines Wirkens erkläre ich mir vorzüglich aus der wunderbaren Vereinigung zweier sonst getrennter Eigenschaften, unbeugsamen Selbstenmuthes und maßhaltender Besonnenheit, in seiner Persönlichkeit allerdings nur während der ersten allein maßgebenden Periode seines Wirkens in dieser Art verbunden.

2.

**Der Ablassstreit.**

Als Luther seine 95 Sätze gegen den Ablassunfug an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, hatte er von der Tragweite dieses Schrittes im Grunde keine Ahnung, und der Jubel der Bewunderung, der ihm aus allen Kreisen der gebildeten Welt entgegenschallte, erschreckte ihn mehr als daß er ihn erfreute. Der Ablasshandel, wie ihn der Dominikaner Tezel, als Untercommissair des Kurfürsten von Mainz, Albrecht von Brandenburg, zur Bezahlung der Schulden dieses prachtliebenden und verschwenderischen Kirchenfürsten, betrieb, war eine Eiterbeule an der römischen Kirche. Wahrhaft fromme und ernstgesinnte Katholiken waren über den Unfug empört. Ein Angriff auf denselben konnte leicht aus kirchlichem Eifer, zur Ehrenrettung der durch ihn herabgewürdigten Religion unternommen werden. Das war bei Luther wirklich der Fall. — Tezel's verwegene Behauptungen, daß dem rothen Ablasskreuz und dem auf die Ablassbriefe gedruckten päpstlichen Wappen die höchste Verehrung gebühre; daß der Ablass noch mehr Macht habe, von Sünden zu reinigen, als die Taufe und von der Hölle entbinde; daß ein Ablasscommissair seliger mache als der heilige Petrus; daß, wie der Groschen im Kasten klinge, sofort die Seele dem Fegfeuer entrinne; daß jede Sünde, selbst die Schändung der Gottes-Mutter, durch den Ablass gesühnt werden könne; daß das Ablasskreuz gleiche Kraft wie das Kreuz Christi besitze<sup>1)</sup> — diese Behauptungen gingen weit über die öffentlich anerkannte Lehre der Kirche hinaus und mußten gewissenhafte Christen im Innersten ihrer Seele verletzen. Luther's erste Erklärung gegen den Ablass: ein Christ könne Besseres und Zuverlässigeres thun als Ablassbriefe lösen,<sup>2)</sup> war nicht nur in gemäßigtem Tone gehalten, sondern auch sachlich ganz im Geist der katholischen Kirche.<sup>3)</sup> In Uebereinstimmung mit den kirchlichen Vorschriften verweigerte er unverbesserlichen groben Sündern, welche auf die entsündigende Kraft ihrer Ablassbriefe pochten, im Beichtstuhl die Absolution. In den Thesen erhob er sich nur gegen den Wahn, daß durch

<sup>1)</sup> Löbger, vollständige Reformationssakta, I, S. 396 f.; Myconius, historia reformationis, S. 14 f.

<sup>2)</sup> Wiber Hans Wurst, Werke, Erl. A., Bb. 26, S. 51.

<sup>3)</sup> Myconius, a. a. D., S. 21 f.

den Ablass die Sünden vergeben werden. Er forderte statt dessen ununterbrochene tägliche Buße das ganze Leben hindurch. Ganz im Geiste der Kirchenlehre hob er den wesentlichen Unterschied hervor, der zwischen dem Nachlasse von kanonischen, durch die Kirchengewalt auferlegten Strafen, und zwischen der Gott ausschließlich zustehenden Sündenvergebung besteht. Als einen Nachlass kanonischer Strafen, oder als eine Umwandlung derselben in Gelbbußen, verwarf er den Ablass nicht; er behauptete nur, daß derselbe von geringem Werthe, und daß Werke christlicher Barmherzigkeit ihm unter allen Umständen weit vorzuziehen seien. Auch auf die sittlichen Nachtheile häufiger Ablasspendung wies er hin; namentlich erklärte er sich dagegen, daß der Christ sein Vertrauen auf den Ablass setze. Wenn man die Ablasspende mit einer Glocke, einem Gepränge feiere, so möge man die Predigt des Evangeliums mit hundert Glocken, hundertfachem Gepränge feiern: das Evangelium ist ihm der rechte Schatz der Kirche.<sup>1)</sup> Auf's entschiedenste verwahrte er sich in den Thesen gegen den Vorwurf der Herabsetzung der päpstlichen oder kirchlichen Autorität. Die Sündenvergebung erschien ihm sogar wesentlich an die Bedingung der Demüthigung vor dem Papste, als dem Statthalter Christi geknüpft.<sup>2)</sup> Er beschränkte die Wirkungen des Ablasses zwar auf dieses Leben,<sup>3)</sup> warnte aber ernstlich vor etwaiger Geringschätzung des päpstlichen Ablasses, und wenn er auch der päpstlichen Sündenvergebung lediglich eine declaratorische Bedeutung, als einer Versicherung, daß Gott die Sünde in dem betreffenden Falle vergeben habe, zuschrieb,<sup>4)</sup> so sprach er doch vom Papste mit großer Ehrerbietung. Unerbittlich schwang er dagegen die Geißel der Entrüstung über das Treiben der Ablasscommissaire, welche den Ablass zu einer schändlichen Einnahmsquelle für den römischen Stuhl benutzten.<sup>5)</sup>

Man kann durchaus nicht sagen, daß in den 95 Thesen eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern angekündigt gewesen, oder daß eine solche mit einiger Sicherheit daraus gefolgert werden konnte. Luther hatte sie als eine „Protestation“ bezeichnet;<sup>6)</sup> in so fern trüge sie allerdings einen protestantischen Stempel. Aber weder gegen die Oberherrlichkeit des Papstes, noch gegen die Autorität der römischen Kirche legte Luther in den

<sup>1)</sup> S. die Thesen bei Löscher, a. a. D., I, S. 439—457.

<sup>2)</sup> These 7, 26.

<sup>3)</sup> These 22.

<sup>4)</sup> These 6, 38.

<sup>5)</sup> These 48 f.

<sup>6)</sup> Das Wort »protestatio« fehlt in der Wittenberger, findet sich aber in der Jenensischen Ausgabe der Werke Luther's.

Thesen Verwahrung ein, sondern gegen einen schändlichen Mißbrauch, den Habucht und Leichtfinn mit der noch in allen wesentlichen Stücken von ihm anerkannten Befugniß der Kirche, kirchliche Strafen zu erlassen, damals sich gestatteten. Der Streit betraf zunächst überhaupt nicht das dogmatische Gebiet. Ein entrüstetes Gewissen erhebt sich am 31. Oktober 1517 in heiligem Ernst gegen die tiefe Entfittlichung der hohen römischen Geistlichkeit, welche den Aberglauben der unwissenden Massen zu frevelhaftem Geldgewinn ausbeutet. Will man die Thesen als den Ausgangspunkt der Reformation betrachten, so ist jedenfalls dann erwiesen, daß die Kirchenverbesserung nicht aus dogmatischen, sondern aus sittlichen Beweggründen entsprungen. Tetzel's Frechheit kannte in der That keine Schranken, und wie er waren viele. Er bekleidete auch zur Erhöhung seines Ansehens das Amt eines Glaubensinquisitors, und hatte Luthern wegen seines Widerspruchs gegen den Ablasshandel schon vor dem Thesenanschlage für einen Keger erklärt. Ja, er scheint die unmittelbare Veranlassung zu den Thesen dadurch gegeben zu haben, daß er Luthern lächerlicher Weise excommunicirte.<sup>1)</sup> So strafte sich Rom mit seinen eigenen Sünden und Sündern. Luther hatte das Bewußtsein des reblichen Mannes, mit der Veröffentlichung der Thesen eine Gewissenspflicht geübt zu haben. Um die Mittagszeit waren sie angeschlagen worden; schon Nachmittags waren sie, von einem Schreiben Luther's begleitet, auf dem Wege zu dem hohen Gönner Tetzel's, dem Kurfürsten Albrecht von Mainz. In diesem Schreiben bezeichnet er sich als einen Menschen, der, obwohl vom Gefühle seiner Kleinheit und Nichtigkeit erfüllt, dennoch in der Sache, um welche es sich hier handelt, alle Rücksicht und Schonung auf die Seite zu setzen genöthigt ist. Denn der Ablasskram, wie er von Tetzel getrieben wird, lähmt den Geist der Reue und Buße, untergräbt das Christenthum, gefährdet das Evangelium. So wenig aber hielt Luther damals noch die kirchlichen Institutionen für die Wurzel des Uebels, daß er insbesondere deshalb die rasche Beseitigung des Unfugs wünschte, weil er besorgte, das Ansehen der Kirche und ihrer Würdenträger möchte sonst schwer darunter leiden.<sup>2)</sup>

Auf eine reformatorische Bewegung im Volke hatte er es in keiner Weise abgesehen, er hoffte alles Ernstes, die hohen Kirchenfürsten würden die Wunden und Gebrechen der Kirche schon heilen. Auch an den Bischof von Brandenburg, Hieronymus Scultetus, wandte er sich mit der Bitte um

<sup>1)</sup> S. den Brief an den Kurfürsten bei de Wette, *M. Luther's Briefe*, I, S. 68 f.

<sup>2)</sup> Wider Hans Worst, a. a. D., S. 52 f.

Abhülfe gegen den Ablasskram, und war erstaunt, als ihm dieser sein Verfahren gegen Tezel als einen Angriff auf die kirchliche Autorität verwies. Während er von dieser Seite so ernstlich abgemahnt ward, gab Kurfürst Albrecht, der Schutzpatron Tezel's, gar keine Antwort.<sup>1)</sup>

Die erste Enttäuschung! Hatte er erwartet, es bedürfe nur einer Beschwerde bei den hohen Kirchenfürsten, um rasche Abhülfe des Unfugs zu finden, so fand er jetzt Ungnade und Widerstand. Den Abmahnungen fügte er sich jedoch zunächst. Eine Predigt, die er beim Ausbruch des Thesenstreites in Wittenberg gegen den Ablass gehalten hatte, legte er einstweilen zurück; er gab sie erst in der Fastenzeit des Jahres 1518,<sup>2)</sup> als die Aufregung aus den theologischen Kreisen bereits unter das Volk gedrungen war, in den Druck. Aber auch diese Predigt, so schonungslos sie die Schäden des Ablasshandels aufdeckte, erklärte sich keineswegs gegen den Ablass selbst. Luther gibt vielmehr um der unvollkommenen und „faulen Christen willen“ das Ablassbedürfnis zu. „Man soll darum nicht wider ihn reden,“ aber auch Niemanden dazu überreden. Man soll ihn überhaupt nicht für ein verdienstliches Werk halten; denn „es ist besser ein gut Werk gethan, denn viel nachgelassen.“ Ueberhaupt lag ihm das Wesen des Christenthums damals noch ganz auf der sittlichen Seite und bewährte sich ihm wesentlich in Werken barmherziger Liebe. „Du sollst vor allen Dingen deinen nächsten Armen geben, willst du etwas geben. Wenn es aber dahin kommt, daß Niemand in deiner Stadt mehr ist, der deiner Hülfe bedarf . . . dann sollst du geben, so du willst, zu den Kirchen, Altären, die in deiner Stadt sind. Und wenn auch das nicht mehr Noth ist, dann erst, so du willst, magst du geben zu dem Gebäude St. Peter oder anderswo.“ Den Ablass betrachtet er als Nachlaß einer Kirchenstrafe, als eine Erleichterung für den, welchem er ertheilt wird. Was uns nur erleichtert, kann unmöglich höheren sittlichen Werth haben oder gar als ein verdienstliches Werk geboten sein. Es gehört lediglich in das Gebiet des sittlich Erlaubten.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> A. a. D., S. 53: „Der Ruhm war mir nicht lieb, denn . . . ich wußte selbst nicht, was der Ablass war, und das Lieb wollte meiner Stimme zu hoch werden.“

<sup>2)</sup> Löfcher's Vermuthung, daß noch im Jahre 1517 der „Sermon vom Ablass“ zum erstenmal gedruckt worden sei (a. a. D., I, S. 468) ist mit nichts begründet. Vielmehr hatte Luther nach einer Mittheilung an Spalatin, dem Bischof von Brandenburg versprochen, die Predigt nicht drucken lassen zu wollen, s. de Wette, a. a. D., Bd. I, S. 71; daß sie in der Fastenzeit des Jahres 1518 gedruckt ward, beweist eine Stelle in Tezel's Erwiderung darauf bei Löfcher, a. a. D., I, S. 482 f.

<sup>3)</sup> Sermon vom Ablass und Gnade, Erl. A., Bd. 27, S. 71: „Der Ablass ist nicht.

Dieser mit dem katholischen Dogma wesentlich übereinstimmenden Ansicht blieb Luther in der nächsten Zeit treu. Die wachsende Erregung der Gemüther, in Folge der Verbreitung der fünf und neunzig Thesen durch den Druck, bedauerte er aufrichtig,<sup>1)</sup> weil ihm ein stürmisches Vorgehen in einer von den Fachmännern noch nicht hinlänglich geprüften Angelegenheit als ein unangemessener Weg zur Erledigung des Streites erschien. Im Frühjahr 1518 war er fest entschlossen, ohne die Genehmigung seines kirchlichen Obern, des Bischofs von Brandenburg, keine weiteren Schritte mehr in der Sache zu thun, und auch seinen leidenschaftlicher erregten Freunden gab er den Rath, sich dem Urtheil der kirchlichen Vorgesetzten zu unterwerfen.<sup>2)</sup> Man müsse die Wahrheit mit „Furcht und Zittern reden in der Kirche“.

Im Uebrigen hatte er denn doch das Gefühl, daß es auf dem herkömmlichen Wege in der Kirche nicht weiter fortgehen könne, daß gebrochen werden müsse mit der scholastischen Schultyranei, der unfreien pedantischen Behandlung der Theologie und Philosophie, daß das Joch der päpstlichen Dekretalen, der kanonischen Satzungen abgeschüttelt, daß das theologische Studium nach neuen Grundsätzen eingerichtet, ja, daß zurückgegangen werden müsse auf die ursprünglichen Normen, auf die Bibel und die Kirchenväter.<sup>3)</sup> Aber sein Gewissen, die selbst errungene Ueberzeugung, dem Urtheil der kirchlichen Autoritäten entgegenzustellen: das erschien ihm auch wieder als ein nicht zu duldbender Frevel, eine grenzenlose Anmaßung. Er befand sich in tiefer Gewissensnoth. Wie, wenn die Kirche alle seine Bedenken niederschlug, ihn zu immerwährendem Schweigen verurtheilte, was voraussichtlich ihm bevorstand! Er fühlte das Entsetzliche seiner Lage, und wählte dennoch die Resignation.

Daß nur die Kirche befugt sei in seiner Sache zu entscheiden, gestand er am 22. Mai 1518 dem Bischof von Brandenburg zu. Er, der schüchterne Mönch, dachte noch nicht von fern daran, „aus dem Winkel seiner Zelle heraus“, einen Sturm gegen die römische Kirchengewalt zu wagen.<sup>4)</sup> Wie

---

geboten, auch nicht gerathen, sondern von der Dinger Zahl, die zugelassen und erlaubt werden.“

<sup>1)</sup> S. den Brief an seinen rechtsgelehrten Nürnberger Freund Scheurl vom 5. März 1518, bei de Wette, a. a. D., S. 95 f.

<sup>2)</sup> Bei de Wette a. a. D., I., S. 103.

<sup>3)</sup> Ebendas. I., S. 108.

<sup>4)</sup> Man vgl. auch den Brief an den Generalvikar seines Ordens, Staupitz, vom 31. Mai 1518, bei de Wette, I., 102 f.

wenig Mühe hätte es, dem Anscheine nach, damals gekostet, einen so bescheidenen, fast unterwürfigen, Mönch im kirchlichen Gehorsam zu erhalten!

Der Uebermuth der römischen Partei — wir nennen sie am treffendsten mit diesem noch heute bezeichnenden Namen — wurde aber gerade durch dieses schüchterne Auftreten Luther's ins Maßlose gesteigert, und sie glaubte jetzt Alles gegen ihn wagen zu dürfen. Daß er ihrer Geldgier entgegengetreten war, ihre sittliche Gemeinheit entlarvt hatte, war in ihren Augen ein unverzeihliches Verbrechen. Tegel, der zunächst Angegriffene, hatte in aller Eile, um seine Unwissenheit zu maskiren, als Doktor der Theologie promovirt und gab im März 1518, mit Hülfe des Professors Wimpina aus Frankfurt a. d. D., Streitsätze gegen Luther heraus, „zur Vertheidigung des katholischen Glaubens und zur Verherrlichung des heiligen apostolischen Stuhles“. Die Absicht, Luther's Ablassätze als einen Angriff auf die päpstliche Autorität selbst darzustellen, trat hier mit voller Bestimmtheit hervor. Die unbeschränkte Gewalt des Papstes ward von Tegel mit herausfordernder Reckheit als eine zweifellose Glaubenswahrheit behauptet, die Vorkämpfer der päpstlichen Unfehlbarkeit in unserer Zeit finden besonders in der zweiten Reihe der Tegel'schen Thesen ihr System bereits dargelegt. Der Papst besitzt demzufolge die oberste Gewalt über die ganze Kirche und über die allgemeinen Concilien, er allein ist befugt neue Dogmen aufzustellen, er allein entscheidet über den richtigen Sinn und die rechte Auslegung der heiligen Schrift; er ist unfehlbar. Er kann zwar als Privatperson einen mangelhaften Glauben haben, aber als Papst kein fehlerhaftes Dogma machen, und keinen Irrthum in seinen Entscheidungen begehen. Wer seine Autorität verletz, macht sich eines Majestätsverbrechens schuldig, wer sie herabwürdigt, ist der Ketzeri überführt und verdient schmachvollen Tod. Nicht der allgemeinen Kirche, der Gesamtheit der Bischöfe, sondern ihm allein, als dem Nachfolger des Petrus, sind die Schlüssel der Kirche anvertraut. Die Berufung Luther's auf die heilige Schrift wird mit der Einrede abgewiesen, daß die Kirche viele Wahrheiten bekennt, welche aus der Schrift gar nicht nachweislich sind. Lediglich die Autorität des Papstes macht allem Streit ein Ende. Jede mißliebige Aeußerung über das Papstthum und die römische Kirche gilt in des Infallibilisten Tegel's Augen als eine fluchwürdige Ketzeri, und Alle, welche „neue Meinungen“ in der Kirche aufzubringen versuchen, werden mit den schwersten Strafen bedroht. Der Ablass, mit allen Mißbräuchen

in seinem Gefolge, wird unter den allmächtigen Schutz des Papstthums gestellt.<sup>1)</sup>

Luther's Schicksal war besiegelt, wenn er auf seinen Ablassjagen beharrte, was ihm nicht nur Tegel's Brandschrift, sondern ein aus der nächsten Umgebung der Kurie selbst geführter Schlag kund gab. Der päpstliche Haus- und Hofmeister und Bücher-Obercensur, Sylvester Mazolini, von seiner Vaterstadt unter dem Namen de Prierio benannt, hatte fast gleichzeitig mit Tegel in einer Streitschrift gegen Luther dessen Ablassthesen als ein Attentat auf die päpstliche Hoheit darzustellen gesucht. Seine gegen Luther gerichteten Sätze spitzten sich zu dem Hauptgedanken aus, daß der Papst in Wahrheit die römische Kirche selbst sei. Der päpstliche Absolutismus ward also von Rom selbst aus ohne alle Scheu proklamirt. Luther hatte in seinen Thesen die Wirkung des päpstlichen Ablasses auf das Jenseits und die im Fegfeuer befindlichen Seelen geleugnet, Veranlassung genug für den römischen Höfbling, ihn als einen Verkleinerer der päpstlichen Würde zu brandmarken. Aber auch der Umstand, daß Luther die sittlichen Werke höher gestellt hatte als die kirchlichen, erschien dem päpstlichen Hausmeister als ein Angriff auf das rechtgläubige Dogma. Die Anklage auf Ketzerie war in seiner Schrift nicht nur zwischen den Zeilen zu lesen.<sup>2)</sup>

Je hecker die Wortführer der römischen Partei nach dem Ausbruche des Ablassstreites auf Luther losstürmten, desto mehr Maß und Zurückhaltung bewies er selbst. Als die Wittenberger Studenten die Streitsätze Tegel's, die im März 1518 in der Universitätsstadt öffentlich feil geboten wurden, aus den Kaufbuden wegnahmen und auf dem Marktplatze verbrannten, zeigte sich Luther über diesen Studentenstreich ungehalten und glaubte seinen guten Namen dadurch gefährdet.<sup>3)</sup> Dem Sylvester de Prierio beschloß er einstweilen gar keine Antwort zu geben, um das Feuer nicht heftiger anzublasen.<sup>4)</sup> Er hätte gern ganz geschwiegen, so groß die Selbstverleugnung war, die er sich damit auferlegte, wenn nicht seine Freunde ihn geradezu genöthigt hätten, auf den Angriff eines Mannes zu antworten, dessen Urtheil allerdings von Gewicht war, der damals als ein Stern ersten Ranges am theologischen Himmel glänzte.

<sup>1)</sup> Tegel's Thesen bei Löfcher I., S. 504—522.

<sup>2)</sup> Bei Löfcher, a. a. D., II., S. 12. Schon der Titel *Dialogus ... in praesumptuosas M. Lutheri conclusiones de potestate Papae* kündigt den eigentlichen Zweck der Schrift an.

<sup>3)</sup> Bei de Wette, a. a. D., I., S. 98 f.

<sup>4)</sup> Bei de Wette, I., S. 87.

Dieser Mann war der Profanzler der Universität Ingolstadt, Domherr im Hochstift Eichstädt, Kegermeister in Bayern und Franken, ein Theologe von umfassender Gelehrsamkeit, ungemeiner Gedächtniskraft, spitzfindigem Scharfsinn und brennendem Ehrgeiz, Johannes Maier, von seinem Geburtsorte Eck aus Schwaben<sup>1)</sup> unter dem Namen Johannes Eck bekannt. Er hatte mit Luther, durch Vermittelung des beiden befreundeten Nürnberger Rathsherrn, Chr. Scheurl, so eben noch freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft, und Luther hatte ihm, wohl auf seine Zustimmung rechnend, seine Ablassthesen übersandt. Aber die Vorbeeren des Collegen zu Wittenberg ließen seinem Ehrgeize keine Ruhe. Schon im März des Jahres 1518 hatte er aus Luther's Thesen achtzehn Sätze ausgezogen und, mit Anmerkungen versehen, dem Bischof Gabriel von Eichstädt, Kanzler der Universität Ingolstadt, zugestellt. Sie wurden zwar erst später, wie er behauptete, ohne sein Vorwissen unter dem Titel „Obelisken“ gedruckt; aber um so eifriger von Hand zu Hand herumgeboten. Luther fühlte sich gerade durch den tückischen, im Finstern schleichenden Angriff um so tiefer verwundet, als derselbe unverkennbar die Absicht an der Stirne trug, ihn in den Augen der Welt als einen Empörer gegen die heilige römische Kirche blozustellen. Er ströme mit seinen Ablassthesen böhmisches (hussitisches) Gift aus, hatte Eck boshaft bemerkt; er verlege darin die dem Papste schulbige Ehrfurcht; er wolle ein neuer Prophet sein, und habe eine Brandsackel in den Tempel der Kirche geschleudert.<sup>2)</sup>

Zuerst überließ es Luther seinem Collegen Carlstadt, den Handschuh aufzunehmen. Allein gegen einen Mann von so bewährtem Ansehen, wie Eck, meinten Luther's Freunde, sei Schweigen nicht am Platze. Im August 1518 erschien seine Gegenschrift.<sup>3)</sup> Er hatte sich bereits von der Unfähigkeit der Theologen zu einem unbefangenen Urtheile in kirchlichen Angelegenheiten überzeugt. Keiner sei mehr im Stande, ein Kapitel aus der Schrift, ja auch nur aus Aristoteles richtig zu verstehen. Wenn er die geistlichen Herren ins Examen nähme, so würde der Augenschein den Verfall ihrer Wissenschaft beweisen. Die Doktoren und Magistri auch auf den namhaftesten Universitäten imponirten ihm trotz ihrer prunkhaften Titel nicht mehr, sie erschienen ihm eher wie Gespenster aus vergangener Zeit, als wie

<sup>1)</sup> Das Dorf Eck liegt an der Gönz im Bayrischen Landgericht Ottobeuern. Das Nähere s. bei Wiedemann, Dr. Johannes Eck, eine Monographie, S. 3 ff.

<sup>2)</sup> Die Obelisken sind abgedruckt in Lutheri opera, ed. Jenen. I., S. 31 f.

<sup>3)</sup> Asterisci adversus Obeliscos Eccii.

lebendige Persönlichkeiten aus der Gegenwart. Bereits konnte er sich dem Gedanken nicht mehr ganz verschließen, daß eine Erneuerung der Kirche unmöglich vom geistlichen Stande ausgehen könne.<sup>1)</sup> In seiner Streitschrift gegen Eck wagte er es nun auch an die sittlichen Verirrungen des Papstthums zu erinnern, und vor den Schmeichlern zu warnen, die es am wenigsten wohl meinten mit den Würdenträgern der Kirche. Der Infallibilitätstheorie der römischen Schule trat er unummunden entgegen. „Ein Mensch ist der Papst, er kann irren; Gott ist die Wahrheit, nur er ist unfehlbar.“ Mit diesem Satz hatte er dem Stichworte der römischen Partei von der päpstlichen Unfehlbarkeit einen kräftigen deutschen Protest gegenübergestellt. Vom Papste legte er Berufung an die höchste Autorität in der Kirche, an Christus selbst ein. Für eine Unverschämtheit erklärte er jede Entscheidung in Angelegenheiten des kirchlichen Glaubens und Lebens, die sich nicht stütze auf die Autorität Christi.

Damit war unverkennbar ein neues Autoritätsprinzip aufgestellt, ein Prinzip der Reform, dem aber einstweilen von Luther noch keine entsprechende Tragweite gegeben wurde.<sup>2)</sup>

Auch gegen Tezel war ihm eine Erwiderung abgenöthigt worden. So unbedeutend dessen Person an sich war, so beachtenswerth war er durch seinen Anhang und seine vornehmen Gönner. Sein theologischer Doktorhut machte ihn überdies schwindeln. Auf Luther's Predigt über den Ablass hatte er unter Berufung „auf den römischen Stuhl und alle christlichen Universitäten und Doktoren“, mit einer Lästerschrift<sup>3)</sup> geantwortet, die zur Verfolgung Luther's als eines Ketzers hegte. Schon stand sich Prinzip gegen Prinzip gegenüber, auf Seite Tezel's das römische Autoritätsprinzip, auf Seiten Luther's das deutsche Gewissensprinzip. Das Gewissen fordert aber in Glaubensfragen eine zuverlässige Quelle: die heilige Schrift. „Wenn schon soviel und noch mehr Tausend, wenn alle heiligen Lehrer dies oder das gehalten“: so gelten sie Luthern gleichwohl nichts „gegenüber einem einzigen Bibelspruch.“<sup>4)</sup> Wohl berief sich Tezel in seiner Art auch auf die Bibel; da er aber jede selbstständige Auslegung verwarf, so

<sup>1)</sup> S. de Wette, a. a. D., I., S. 101.

<sup>2)</sup> Vgl. die als „Asterisken“ bezeichneten Streitfälle Luther's bei Löscher, a. a. D., II., S. 333 f.

<sup>3)</sup> Vgl. Tezel's „Widerlegung des Sermons Lutheri“ bei Löscher, I., S. 484 ff.

<sup>4)</sup> Freiheit des Sermons, geistlichen Ablass und Gnade betreffend. Erl. N. Bb. 27, S. 10 ff.

meinte Luther etwas grob, er behandle die Schrift „wie die Sau einen Haberfad“.

Immerhin war sich Luther des neuen durch ihn vertretenen Prinzips noch nicht deutlich bewußt. Noch zweifelte er die Autorität des Papstes nicht an als die höchste in der Kirche; er forderte nur, daß sie sich beschränke, nicht „in Gottes Gericht und Rath falle, nicht lösen wolle, was Gott selbst gebunden“. Der Kirche Gewalt darf nicht Gottes Gewalt gleich gesetzt werden. Wenn aber durch einen kirchlich ordnungsmäßigen Entscheid dem Ablass erlösende Kraft zugeschrieben würde, so würde er sich dem nicht widersetzen.<sup>1)</sup> „Was der heilige Vater mit Schrift und mit Vernunft bewährt, nehm' ich an,“ sagt er; „das Andere laß ich seinen guten Wahn gewesen sein.“ Den Vorwurf, daß seine Ablasssätze kezerisch seien, lehnt er aufs entschiedenste ab. Ein Kezer sei, wer die gebotenen nothwendigen Stücke nicht glaube. Nun ist aber der Ablass weder geboten, noch zur Seligkeit nöthig. Wahrhaft vernichtend ist die Streitschrift in ihrer persönlichen Polemik gegen Tetzel. Dieser hatte für den Fall, daß er gegen Luther im Irrthum sei, sich zu Stock, Kerker, Wasser- und Feuer-tod angeboten. Luther hätte nichts dagegen, wenn Tetzel diesen Ausgang nähme; doch würde er ihm eher empfehlen, seinem erprobten Naturtriebe zu folgen, sich zum Wasser der Rebe und zu dem Feuer, das aus den gebratenen Gänsen raucht, zu halten. Eine tiefe Entrüstung flammt aus Luther's Worten, wo er die schmachvolle Kezerriecherei und Verfolgungssucht seiner römischen Gegner schildert. Da läßt seine Sprache bereits ahnen, daß seine Seele keine Furcht kannte. Eine wunderbare Mischung von erschütterndem Ernst und erheiterndem Humor spielt hier in funkelnden Farben in einander.<sup>2)</sup> „Sie bin ich zu Wittenberg, Doktor Martinus Luther, Augustiner, und ist irgendwo ein Kezermeister, der sich Eisen zu fressen und Felsen zu zerreißen bedünkt, den laß ich wissen, daß er hab sicher Geleit, offenes Thor, freie Herberg und Kost darinnen durch gnädige Zufage Herzog Friedrichs Kurfürsten von Sachsen.“ Nicht Geringschätzung des Ablasses bringe Aergerniß — denn er sei ja keine kirchliche Pflicht — aber an dessen Ueberschätzung, wenn ein Gewissenszwang daraus gemacht werde, werde billig Anstoß genommen. „Hilf Gott der Wahrheit allein und sonst Niemand“ — so lautet das Schlußgebet dieser kühnen Vertheidigungsschrift, dem Luther bescheiden noch beifügt, er vermesse sich nicht über die hohen

<sup>1)</sup> Ebendasselbst, S. 24.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst, S. 23.

Tannen zu fliegen, zweifle aber auch nicht, es werde ihm gelingen über das dürre Gras zu kriechen.<sup>1)</sup>

Die Ablassfrage hatte in seinem Innern einen Gährungsprozeß entwickelt, und durch die fortgesetzten Vorwürfe der Gegner, wegen seiner angeblich kezerischen Lehrart, war seine Stellung zur kirchlichen Autorität ein Gegenstand ernstlicher Selbstprüfung für ihn geworden. Einstweilen war er sich bewußt, den Boden katholischer Rechtgläubigkeit nicht verlassen zu haben, und eine Trennung von der römischen Kirche lag ihm wirklich durchaus fern. Darum hatte er auch nicht das geringste Bedenken getragen, im April des Jahres 1518 den nach Heidelberg ausgeschriebenen Convent seiner Ordensgenossen zu besuchen. Auf der Reise dahin fand er meist wohlwollende, hin und wieder selbst begeisterte, Aufnahme. Zwar wütheten die Ablassprediger schonungslos allerorten gegen ihn, und drohten ihm mit dem Scheiterhaufen binnen der nächsten vier Wochen; er selbst hielt sein Leben während seiner anstrengenden Fußwanderung nach der Pfalz für ernstlich gefährdet, aber die warmen Empfehlungsbriefe seines Kurfürsten öffneten ihm überall Thore und Herzen, und in Heidelberg beherbergten ihn nicht nur die Ordensbrüder gastlich in ihrem Kloster, sondern der Pfalzgraf Wolfgang lud ihn freundlichst zur Tafel und zeichnete ihn durch verschiedene Aufmerksamkeiten aus.<sup>2)</sup> Deutliche Wahrzeichen, daß nicht nur der Kreis der geistig hervorragenden Zeitgenossen, sondern auch ein erheblicher Theil des Klerus ihm keine kirchenfeindlichen Absichten zuschrieb und daß die Ablassfrage als eine offene betrachtet wurde. Er wünschte seinerseits aufrichtig Wiederherstellung des Friedens. Seinen guten Willen dazu legte er dadurch an den Tag, daß er in den vierzig Thesen, die er auf Andringen seines Ordens am 26. April zu Heidelberg öffentlich vertheidigte, den Ablasshandel gar nicht berührte, dagegen sich gegen die Gesezsgerechtigkeit und für die Glaubensgerechtigkeit als Prinzip des christlichen Lebens erklärte.<sup>3)</sup> Er fühlte das Bedürfniß, seinen Ablassfäßen eine tiefere religiöse Grundlage zu geben.<sup>4)</sup> Schwebte ihm doch das Lichtbild einer

<sup>1)</sup> Nach gewöhnlicher Annahme wäre diese Schrift erst im Juli oder August 1518 erschienen. Für eine etwas frühere Abfassung scheinen die vielen Ausgaben aus dem Jahre 1518 (s. Erl. A. Bd. 27, S. 9 ff.), das Bedürfniß auf Tegel's Angriff rasch zu antworten und der feste Ton zu sprechen, den er nach der päpstlichen Verladung kaum mehr ange schlagen hätte.

<sup>2)</sup> Vgl. bei de Wette, a. a. D., I., S. 98, 104 f., 106, 107 f., 110 f.

<sup>3)</sup> S. Löcher, a. a. D., II., S. 47 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. den Brief an den Erfurter Professor Jobocus, bei de Wette, a. a. D., I., S. 107 f.

neuen Theologie vor, in welcher Jesus Christus „als wahre und einzige Sonne strahlen werde, welcher die akademische Jugend schon jetzt freudig sich zuwende.“<sup>1)</sup> Diese neue Theologie versuchte er in seiner gründlich geführten Vertheidigung der fünfundneunzig Ablaßsätze mit der hergebrachten mittelalterlichen nochmals in Einklang zu bringen. Die Vertheidigungsschrift, die sogenannten „Resolutionen“, war unstreitig in der Absicht geschrieben, den Papst und die hohe Geistlichkeit über seinen Lehrstandpunkt zu beruhigen. Er übersandte sie daher zunächst dem Bischof von Brandenburg, aber auch dem Papste selbst. Demüthigt versicherte er im Eingange, seine Meinungen dem Urtheile seiner kirchlichen Obern unterwerfen zu wollen. Damit nimmt er noch ganz den Standpunkt eines unterwürfigen Gliedes der katholischen Kirche ein. Eine neue Theologie, wonach der Glaube allein rechtfertigende Kraft besitzt und nur Christus den Frieden der Seele mit Gott vermittelt, wird von ihm entschieden vorgetragen. Aber der Papst und der Priester sollten gleichwohl die Vollmacht, Sünden zu vergeben, nicht verlieren.<sup>2)</sup> So stellt Luther in naiver Inkonsequenz das Prinzip der kirchlichen Autorität neben das der Gewissensfreiheit und glaubt beide mit einander versöhnen zu können. Aber unbewußt bekämpft er die alte durch seine neue Theologie. Schon entschlüpft ihm gegen Rom die Bezeichnung „Babel“<sup>3)</sup> und es steht ihm fest, daß nicht um des Priesters oder des Papstes, sondern um des Wortes Gottes willen dem Sünder die Sünden vergeben werden.<sup>4)</sup> Christus hat der Welt lediglich das Evangelium hinterlassen; dieses ist das Wort des Heils, wogegen das Gesetz ein Wort des Verderbens. Aus dem Evangelium allein fließt Gottes Ehre.<sup>5)</sup> Wenn dem Papst und den Priestern als dessen Verwaltern noch eine bevorzugte Stellung angewiesen wird, so ist diese Wendung ein offener Nothbehelf. Denn warum sollte nicht der gläubige Christ ein Verwalter des Evangeliums heißen? Unstreitig hatte Luther schon damals mit der römisch-katholischen Anschauung, wonach das Heil durch die klerikale Vermittelung bedingt ist, innerlich gebrochen. Aber die Macht des kirchlichen Herkommens lähmte noch seine Schritte und der Glanz der Hierarchie blendete noch sein Auge. Auch dieser Mann wagte lange nicht, mit der kirchlichen Autorität offen zu brechen. Zwar räumte er nur dem Worte des Evangeliums sündenvergebende Kraft ein; aber er faßte nicht den Muth,

<sup>1)</sup> Bei de Wette, a. a. D., I., S. 111 f.

<sup>2)</sup> Man vgl. Resolutiones, c. 7, bei Löschner, a. a. D., II., S. 196 ff.

<sup>3)</sup> Resolutiones, c. 25.

<sup>4)</sup> Resol., c. 38.

<sup>5)</sup> Resol., c. 62.

das göttliche Wort vom Munde des irdischen Priesters zu trennen; dieser blieb ihm das magische Gefäß, außerhalb dessen des Wortes Wirkung erstarb. So war der Wein der neuen Theologie in seinem Geiste noch in alte Schläuche gefaßt; wenn er diese Schläuche nicht sprengte, so mußte er verderben.

Fast schien es eine Zeitlang, als ob der Ablassstreit im Sande verlaufen würde. Luther schrieb dem Bischof Scultetus bei Uebersendung der „Resolutionen“, daß er seine Meinungen einstweilen nur als problematische vortrage und die Entscheidung der Kirche abzuwarten bereit sei. Auch an andere hervorragende Männer sandte er diese Schrift, um ihr Urtheil einzuholen; er wollte nichts weiter von sich aus bestimmen.<sup>1)</sup> Insbesondere lag ihm daran, den Papst versöhnlich zu stimmen, und ihn seiner aufrichtigsten Ergebenheit zu versichern. Die Gegner hatten ihn ja insbesondere der Auflehnung gegen die päpstliche Oberherrlichkeit angeklagt. Diese Anklage wollte er durchaus nicht auf sich liegen lassen. Durch die Vermittelung des ihm aufrichtig befreundeten Generalvikars seines Ordens, J. Staupitz, wandte er sich in einer Zuschrift an den Papst selbst. In derselben zeichnet er seine damalige Stellung zur kirchlichen Autorität unmißverständlich. Er vertheidigt sich darin lebhaft gegen den Vorwurf der Abtrünnigkeit, der Ketzerei; er wußte, daß in Rom bereits tödtliche Waffen gegen ihn geschmiedet wurden, mit ungeheuchelter Entrüstung weist er die gegen ihn erhobene Anklage zurück. Tegel, die Ablassprediger überhaupt sind die wahren „Ketz“, welche die Kirche mit Schande bedecken; sie sind Zerstörer der kirchlichen Ordnung. Daneben ist er bemüht, seinen Widerstand gegen den Ablassunfug ins mildeste Licht zu stellen: er will auch in seinen fünfundneunzig Thesen nur eine problematische Meinung abgegeben haben, nach herkömmlichem Brauch der Schultheologie. Nachdrücklich beklagt er die weite Verbreitung seiner Sätze; sie geschah gegen seinen Willen. Von seiner Person spricht er demüthiger als nöthig; er nennt sich „eine Gans unter den Schwänen“. Seine „Resolutionen“ hätte er gern unter das Patronat der päpstlichen Autorität gestellt. Für seine Rechtgläubigkeit legt ja die Zustimmung seines aufrichtig frommen Landesfürsten und so vieler kirchlich gesinnter hervorragender Männer lautes Zeugniß ab. Zum Schlusse wirft er sich dem Papste zu Füßen, mit Allem was er ist und hat. „Heiligster Vater,“ so lautet die denkwürdigste Stelle

<sup>1)</sup> Bei de Wette, a. a. D., I., S. 112 f.

des Schreibens, „mache lebendig, tödte, rufe, widerrufe, billige, verwerfe, wie es Dir gefällt. Deine Stimme werde ich als Christi Stimme, der in Dir regiert und redet, ehren. Habe ich den Tod verdient, so weigere ich mich nicht zu sterben.“<sup>1)</sup>

3.

**Die Augsburger Verhandlungen mit dem Infallibilisten Cajetan.**

Diese unterwürfige Zuschrift an den Papst hatte keineswegs den gehofften Erfolg. Der nach der Meinung der römischen Partei bereits eingeschüchterte und gebröckelte Mönch sollte moralisch, vielleicht auch physisch, völlig vernichtet werden. Man war in Rom über die Lage der Dinge sehr gut unterrichtet. Als Prierio gegen Luther schrieb, war die Klage auf Ketzerrei bereits eingeleitet, und der Ketzermeister Hoogstraten in Köln hatte auch diesmal die Kohlen zum Brande geschürt.<sup>2)</sup> Schon am 3. Februar 1518 hatte der Ordensgeneral der Augustiner, Gabriel Venetus, von Rom aus den Auftrag erhalten, dem Ablassstreit ein kurzes Ende zu machen. Als das kürzeste erschien der Ketzerprozeß. Auf die Klage des geistlichen Fiskals, Mario Petrusko, war derselbe gegen Luther anhängig gemacht und Silvester von Prierio, Luther's litterarischer Gegner, auch gleich zum Richter ernannt worden.<sup>3)</sup> Am 7. August erhielt der Beklagte durch den päpstlichen Kammerauditor Hieronymus Ghinucci, Bischof zu Ascola, eine Vorladung, wonach er binnen sechszig Tagen vor dem Glaubensgerichte in Rom zu erscheinen hätte. Leo X. hatte bei der ersten Nachricht ein gewöhnliches Mönchsgezanke vermuthet, aber schon im Februar gegen den Augustinergeneral ernste Besorgnisse wegen des Lutherischen Handels geäußert: es drohe ein Brand, man müsse ihn zeitig ersticken. Der Kurfürst von Sachsen befand sich eben auf dem Reichstage zu Augsburg, wo vom Papste ein Kreuzzug gegen die Türken angeregt, vom Kaiser Maximilian mit fast jugendlichem Eifer unterstützt ward. Dort war als Unter-

<sup>1)</sup> Bei de Wette, a. a. D., I., S. 119 f.

<sup>2)</sup> Vgl. bei Böhmer, a. a. D., II., S. 323.

<sup>3)</sup> S. bei Böhmer, a. a. D., II., S. 372. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I., S. 321.

händler des Papstes Cardinallegat Thomas de Vio von Gaeta (Cajetan) thätig. Derselbe hatte seine kirchenpolitischen Sporen auf dem vor kurzem abgehaltenen Lateranconcil verdient, auf welchem er die päpstliche Allgewalt auch über die Concilien hatte verfechten helfen. Auch er gehörte zu den fanatischen Infallibilisten.<sup>1)</sup> Die römische Partei war in diesem Prälaten gewissermaßen verkörpert. Schon sein Aeußeres verrieth den hochfahrenden Kirchenfürsten. Zu Augsburg stolzirte er in ausgedehntem Prachtaufzuge umher, er ritt einen weißen Zelter mit carmesinsammtnen Säumen. Er vornämlich erhitze die Phantasie des alternden, frömmelnden Kaisers mit Welteroberungsplänen zur Verherrlichung des Stuhles Petri, scheiterte jedoch an dem zähen Widerwillen der Stände, die auf seine Prunk- und Hegreden mit heftigen Beschwerden über Roms Erpressungssystem antworteten.<sup>2)</sup>

Luther hatte in seiner Zuschrift vom 30. Mai d. J. dem Papste seinen Kopf zu Füßen gelegt. Jetzt erwog er doch, ob er diesen nicht für bessere Zeiten aufsparen sollte.<sup>3)</sup> In Rom war er und seine Sache verloren. Er kannte das dortige Treiben aus eigener Anschauung. In Deutschland wollte er gerichtet sein, daher wandte er sich an seinen Landesherrn mit der Bitte, daß derselbe eine commissarische Behandlung seiner Sache in einer deutschen Stadt beim Kaiser auswirken möchte. Sein Freund, der Vertraute des Kurfürsten, der Hofkaplan und Geheimschreiber Spalatinus, unterstützte bei seinem Herrn in Augsburg diesen wohlbegründeten Wunsch nach Kräften.<sup>4)</sup>

In Deutschland stand die öffentliche Meinung wie ein schützender Wall hinter Luther; in Rom wartete seiner im besten Falle ein Klosterkerker. Seine Feinde hatten ihm den Tod geschworen. Nur der Tod des Gegners beruhigt die Hierarchie. Eine rasche und vollständige Unterwerfung konnte ihn vielleicht noch retten. Unter dem 5. Mai 1518 hatte Cajetan vom Papste den Auftrag erhalten, den Weinberg der deutschen Kirche von dem Unkraut der Ketzerei zu säubern.<sup>5)</sup> Der Kurfürst Friedrich war zum Einschreiten gegen Luther aufgefordert worden, hatte aber vom Reichstage aus geantwortet, Luther sei, wie er wisse, stets bereit sich vor unparteiischen

<sup>1)</sup> Vgl. Th. Cajetanus, de auctoritate Papae et Concil., c. 3.

<sup>2)</sup> Vgl. Ranke, a. a. D., I., S. 320 ff.

<sup>3)</sup> Wie noch heute mit nicht süßlameren Prälaten in Rom verfahren wird, davon bringt die „Allgemeine Zeitung“ Nr. 39 d. J., S. 578, ein Beispiel. Der Kerker macht den Widerspenstigen stumm.

<sup>4)</sup> Vgl. de Wette, a. a. D., I., S. 181 ff. Er bat, daß der Kurfürst ihm das freie Geleit, (den Urlaub) nach Rom verweigern möchte.

<sup>5)</sup> Die päpstliche Instruktion s. bei Löscher, II., S. 310 f.

Richtern zu stellen, seine Lehre zu vertheidigen, besserer Ueberzeugung die feinigere unterzuordnen.<sup>1)</sup> Ohne Partei für ihn zu nehmen, zeigte er sich wohlwollend und unbefangen: ein Fürst, wie selten einer zur Beherrschung theologischer Leidenschaften und kirchlicher Stürme geschickt.

Bevor Luther sich zur Verhandlung seiner Sache stellte, hielt er es für unerlässlich, sich gegen die immer kecker auftretenden Angriffe auf seine Person zu vertheidigen. Er brach jetzt sein Monate lang beobachtetes Schweigen gegen den päpstlichen Hof- und Hausmeister. Zwar finden sich hinsichtlich der Ablassfrage in seiner „Erwiderung“<sup>2)</sup> keine neue Gedanken. Aber der Knoten des Streites schürzt sich immer entschiedener in die Frage nach der Autorität des Papstthums, ja der römisch-katholischen Kirche überhaupt. De Prieria mißt der Kirche eine Gewalt bei, die lediglich Gott selbst zukommt: das ist der Kern der Antwort Luther's.<sup>3)</sup> Weiter geht seine Opposition gegen das Papstthum allerdings noch nicht vor, als daß er der Autorität des römischen Stuhls die Autorität eines Concils entgegenstellt. Er ist nur entschiedener Gegner der Theorie von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Aber seine Behauptung, daß der Glaube, welchen die Kirche nicht geben könne, allein selig mache, enthält sachlich bereits die Durchlöcherung des kirchlich-katholischen Systems.<sup>4)</sup> Es war ein reformatorisches Wort: „Nicht die römische Kirche regelt den Glauben, sondern der Glaube die römische Kirche.“ Die Kirche der Gläubigen wird der Kirche der Priester, die persönliche Ueberzeugung der überlieferten Satzung entgegengehalten. In Wahrheit gründet sich die Kirche auf Christus, nicht Christus auf die Kirche; sein Stellvertreter ist nicht der Papst, sondern die allgemeine Versammlung der Gläubigen.

Welche Vorstellung verband nun aber Luther zu dieser Zeit mit dem Ausdrucke „Kirche“? Wenn er erklärte, er werde dem Urtheile der Kirche sich fügen, lag hierin nicht eine Zweideutigkeit, über die er sich selbst nicht Rechenschaft gab?<sup>5)</sup>

Noch unklar über seine Parteistellung und seine Ziele, war er doch einig mit sich selbst in seinem Entschlusse, vor den römischen Infallibilisten nicht zurückzweichen. Wie wenig hatte der päpstliche Höfling seinen Charakter gewürdigt, wenn er von einer fetten Pfründe mit unbedingter Ablassvollmacht erwartete, sie würde ihn bald kirre machen! Wie treffend

<sup>1)</sup> Das Schreiben des Kurfürsten bei Böhmer, a. a. D., II., S. 313 f.

<sup>2)</sup> S. bei Böhmer, II., S. 390 f.

<sup>3)</sup> X. a. D., II., S. 402.

<sup>4)</sup> X. a. D., II., S. 403.

<sup>5)</sup> X. a. D., II., S. 410, 432.

ermwiderte Luther auf diesen Hohn, den Weg zu Bisthümern und fetten Pfründen ebne nicht das Zeugniß für die Wahrheit.<sup>1)</sup> Er täuschte sich nicht über das ihm zuge dachte Schicksal. „Wenn ich getödtet werde,“ schloß er, „so lebt doch Christus, mein und Aller Herr.“<sup>2)</sup> In zwei Tagen hatte er die ziemlich umfangreiche Schrift gegen Prierio niedergeschrieben; sie ist der Erguß eines im Innersten bewegten Gemüths. Er erwartete in nächster Zeit seine Excommunication. Vorher glaubte er noch ein offenes und öffentliches Wort über den Stand seiner Sache reden zu müssen; er hielt eine Predigt über den Bann und gab dieselbe gleichzeitig mit der Streitschrift gegen Prierio in einer lateinischen Bearbeitung heraus.<sup>3)</sup> Seine Absicht war, sich seine Stellung innerhalb der Kirchengemeinschaft auch für den Fall zu sichern, daß der Bann gegen ihn ausgesprochen würde. Jeder Gedanke an ein freiwilliges Ausscheiden aus der Kirche lag ihm durchaus fern. Nicht die Flucht zu ergreifen, sondern im Kampfe auszuharren, erschien ihm als seine Christen- und Mannespflicht. War er doch durchdrungen von der Ueberzeugung, daß gerade er ein ächtes Mitglied der Kirchengemeinschaft sei, während seine Gegner ihr nicht wahrhaft angehörten!

Bei dieser Veranlassung entwickelte er zum ersten Male, noch in unsichern Grundzügen, den protestantischen Kirchenbegriff. Demzufolge hat die Kirchengemeinschaft einen doppelten, einen innern und einen äußern, einen moralischen und einen juristischen Charakter. Nur die innere Gemeinschaft ist die wahre Kirche; und aus dieser kann lediglich Gott selbst die Seele austossen, oder vielmehr die Seele entfernt sich aus derselben durch eigene Schuld. Daher kann die Kirchengewalt den angeblichen Regern nur die äußere Kirchengemeinschaft entziehen. Wer nicht von Gott selbst gebannt ist, der wird von dem Bannstrahl der Kirche in Wahrheit gar nicht getroffen.

Die Konsequenzen dieser Erklärung lagen nahe. Der Bann der Kirche ward dadurch eigentlich bedeutungslos, da die Kirchengewalt immer irren kann. Und eben die Unfehlbarkeit der Kirche und des Papstes behaupteten Luther's Gegner. Er selbst sah der kirchlichen Entscheidung mit um so größerer Ruhe und Ergebung entgegen, als er sich seiner wesentlichen Gemeinschaft mit Gott bewußt war. Allein die äußersten Schlußfolgerungen zog er gleichwohl nicht. Auch in dieser Predigt tritt das unablässig bisher von ihm eingehaltene Bestreben, seine neue Theologie mit der alten zu

<sup>1)</sup> A. a. D., II., S. 425.

<sup>2)</sup> A. a. D., II., S. 433.

<sup>3)</sup> Wohl um nicht der Aufreizung beschuldigt werden zu können, Opera Jen. I., S. 164 f. De Wette, a. a. D., I., 130. 138.

versöhnen, an den Tag. Der Kirchenbann geht oft irre, fügt ein schweres Unrecht zu, aber man soll ihn gleichwohl nicht verachten, die excommunicirende Kirchengewalt nicht geringschätzen, der Ruhe der züchtigenden Mutter nicht aus dem Wege gehen, da sie immer ihr Gutes wirkt. Die Kirchengewalt bleibt Christi Gewalt, auch wenn sie durch einen Pilatus, Herodes, Annas oder Kaiphas verwaltet wird. Auch den unrechtmäßigen Bann muß ein Christ zu tragen wissen. Die Kirche bleibt doch unter allen Umständen Christi Braut. Wird in Folge des Bannes über den unrechtmäßig Excommunicirten die Todesstrafe verhängt, so soll er selbst diese ergeben hinnehmen, selig ist ja das Opfer eines ungerechten Bannes, seiner wartet die himmlische Krone. Wie wenig lag es doch in der Absicht eines solchen Mannes, die Reformation zu ertrogen! Er war für seine Person zu jedem Opfer bereit, um den Frieden mit der Kirche zu erhalten, nur nicht zu dem der Gewissensverleugnung und Selbstwegwerfung, welches die Gegner von ihm forderten. Sein Standpunkt war einstweilen noch völlig der eines liberalen Katholiken unserer Zeit. Er hatte in seinem Innern von der Kirche ein ideales Bild entworfen; die wirkliche Kirche erschien ihm wohl als ein Zerrbild seines Ideales; aber er war bereit, um des Ideales willen selbst das Zerrbild zu lieben und zu verehren, wenn ihm nur gewährt ward, sich zu seinem Ideale zu bekennen und an dessen Verwirklichung in der bescheidenen Stellung eines akademischen Lehrers zu arbeiten. Alle Folgen seines bisherigen Widerstandes gegen die römische Partei wollte er gern allein tragen. Wenn der Kurfürst Friedrich nur nicht Partei gegen ihn nahm, so erließ er ihm gern, Partei für ihn zu nehmen. In der Hauptsache sah er den bisherigen Streit als einen Kampf der von den scholastischen Fesseln frei gewordenen Theologie mit den „Thomisten“, oder der deutsch=evangelischen mit der römisch=hierarchischen Partei an, den er nun einmal, selbst mit dem Einsatze seines Lebens, ausfechten zu müssen glaubte. An ihn mögen sich die Gegner halten und seinen Landesherrn in Ruhe lassen! <sup>1)</sup> Aber noch hoffte er auf den Sieg der Einsicht und Besonnenheit im kirchlichen Lager, auf Verständigung!

Vom kaiserlichen Hofe war für die Sache der kirchlichen Freiheit nichts zu hoffen. Maximilian, der in Augsburg sich mit Kreuzzugsplänen beschäftigte, fand nach seiner romantischen Naturanlage im altkatholischen Glauben volle Befriedigung. Dem Kurfürsten von Sachsen war er aus Politik

<sup>1)</sup> Bei de Wette an Spalatin, I., S. 139.

abgeneigt; für die sich vorbereitende geistige Bewegung im damaligen Deutschland besaß er nicht das geringste Verständniß, er betrachtete die Beschränkung und Geringschätzung des Ablasses als eine Gefährdung des katholischen Glaubens. Kurz vor Luther's Vorladung nach Rom, am 5. August 1518, hatte er dem Papst schriftlich zugesagt, daß dem gefährlichen und verwegenen lutherischen Handel ein schnelles Ende gemacht werden solle. Was der Papst in demselben beschließen möge, er werde für den Vollzug sorgen.<sup>1)</sup> Noch war Alles in Schweben; die Vorladung Luther's nach Rom nicht zurückgenommen, die gestellte Frist im Abläufen. Aber immer gewichtigere Stimmen erhoben sich für Luther. Gerade seine große Bescheidenheit in Verbindung mit unerschütterlichem Mannesmuth, verklärt durch die innigste Frömmigkeit, eroberte ihm die Herzen. Sein Generalvikar Staupitz, da er ihn in Wittenberg nicht mehr sicher glaubte, lud ihn zu sich nach Salzburg ein.<sup>2)</sup> Auch die Universität that Schritte zu seinen Gunsten. Am 25. September richtete sie an den neu ernannten päpstlichen Legaten R. von Miltitz, einen geborenen Sachsen, ein Bittschreiben und ersuchte von ihm, unter Berufung an sein Herz, seinen Schutz für ihr treffliches, ungerecht angeschuldigt Mitglied.<sup>3)</sup> Auch der Kurfürst suchte auf dem Reichstage beim Kaiser und bei Cajetan dahin zu wirken, daß Luther's Sache in Deutschland untersucht werde. Er ließ sich sogar zu einem Besuche bei dem stolzen Italiener herab, und dieser zeigte auch Willfährigkeit, so wenig dem Thomisten und Infallibilisten zu trauen war.<sup>4)</sup>

Zu den weitgehendsten Besorgnissen war unstreitig Grund genug vorhanden. Leo X. war völlig in den Händen der extremsten Unfehlbarkeitsfanatiker. Am 27. August war ein päpstliches Breve an Cajetan erlassen worden, worin derselbe den Auftrag erhielt, einen gewissen Martin Luther, der sich erfrenge, ketzerische Meinungen in Deutschland zu verbreiten und immer dreister aufträte, damit die Seuche rasch vernichtet werde, vor sich laden und verhaften zu lassen, unter Mithilfe geistlicher und weltlicher Gewalt, um ihn, der Vorladung vom 7. August gemäß, vor das Glaubensgericht in Rom zu stellen. Sollte er freiwillig widerrufen, so habe er in Rom einen wohlwollenden Empfang zu gewärtigen, da die Kirche ihren Schooß dem Neuen nie verschließe. Sollte er jedoch nicht unbedingt

<sup>1)</sup> Opera Jen., I., S. 179 f.

<sup>2)</sup> Das Schreiben bei Löscher, II., S. 447.

<sup>3)</sup> Das Schreiben der Universität, a. a. O., II., S. 385.

<sup>4)</sup> Vgl. das Schreiben Spalatin's an Luther vom 5. Sept. 1518 bei Burckhardt, M. Luther's Briefwechsel, S. 11 f.

unterwürfig sein, dann werde mit Bann und Interdikt gegen ihn und seine Anhänger und Helfershelfer eingeschritten werden.<sup>1)</sup> Dieser Auftrag war ohne Zweifel die unmittelbare Folge der kaiserlichen Zusicherung schleunigster Unterdrückung der Ketzerei.

Die Vorladung nach Rom wurde demnach aufrecht erhalten; eine Zurücknahme hatte nicht erwirkt werden können. Die Einberufung Luther's vor den Cardinallegaten zum Zwecke einer Voruntersuchung nach Augsburg war nur die Einleitung zu den beschlossenen weiteren Gewaltschritten. Der Kurfürst Friedrich warb durch ein vom 23. August datirtes päpstliches Schreiben aufgefordert, „das Kind der Bosheit, Martin Luther, als einen der Ketzerei Ueberführten, an das Tribunal des römischen Stuhles auszuliefern.“ Sollte er unschuldig erfunden werden, hieß es wie zum Hohn am Schlusse, so werde man ihn dem Kurfürsten in Gnaden wieder zurücksenden.<sup>2)</sup>

Schon im Juli war Luther vor Meuchelmördern gewarnt worden. — „Was können sie mir nehmen“, hatte er geantwortet, „Weib und Kinder, Haus, Hof und Gut habe ich nicht; mein guter Name ist schon dahin; nur mein kleiner schwacher Leib ist übrig geblieben; wenn sie mir den nehmen, so können sie mein Leben um ein paar Stunden verkürzen, die Seele können sie mir nicht rauben. Wer das Wort Christi in der Welt bekennt, der hat sich jeberzeit auf den Tod gefaßt halten müssen.“<sup>3)</sup>

Gleichwohl schien die Angelegenheit eine für Luther etwas günstigere Wendung nehmen zu wollen. Am 5. September hatte der Einfluß des Kurfürsten bei Cajetan so viel gewirkt (man dachte auch an Bestechung<sup>4)</sup>), daß Spalatin in freudiger Zuversicht an Luther schreiben konnte: er möge im Vertrauen auf Gott und sein gutes Gewissen nur vorwärts gehen; noch alle Schwierigkeiten könnten überwunden werden. Nur vor Ausbrüchen seiner Heftigkeit warnte er ihn ernstlich.<sup>5)</sup>

Luther kannte die Größe der Gefahr nicht, welche ihm drohte, als er an einem der letzten Septembertage Wittenberg verließ, um vor dem hoffärtigen Cardinallegaten sich zu verantworten. Erst auf der Rückreise von Augsburg fiel ihm das päpstliche Breve an Cajetan vom 27. August in die Hände; er war außer sich über dieses „teuflische“ Machtwort.<sup>6)</sup> Ob er,

<sup>1)</sup> Das päpstliche Breve u. a. bei Löscher, a. a. D., II., S. 477 f.

<sup>2)</sup> Ebenbaselbst, II., S. 44.

<sup>3)</sup> Bei de Wette, I., S. 130.

<sup>4)</sup> Myconius, hist. ref., S. 30

<sup>5)</sup> Vgl. bei Burckhardt, a. a. D., S. 12.

<sup>6)</sup> Bei de Wette, I., S. 166. Er gab es von einer Postilla super Breve begleitet später heraus, Opera Jen. I., 1526.

wenn er Ahnung davon gehabt, die Reise wohl unternommen? Aber jetzt hatte er frischen Muth, trotz unausgesetzter Warnungen, und obwohl er ohne den Schuß eines freien Geleits geblieben war. Von Kloster zu Kloster zu Fuße wandernd, schleppte er sich mühsam weiter. In Weimar predigte er den Franziskanern von der Selbstverleugnung Christi, „einer für die Bischöfe unerläßlichen Tugend“<sup>1)</sup>; von dem Nürnberger Augustinerprior Wenzeslaus Rink borgte er sich eine neue Kutte, um anständiger vor dem hohen Herrn zu erscheinen. Drei Meilen vor Augsburg kam er so erschöpft an, daß er zur Fortsetzung der Reise einen Wagen mietten mußte.<sup>2)</sup> Noch am Tage seiner Ankunft, dem 7. Oktober, ließ er sich bei dem Cardinallegaten anmelden, er vermied jedoch, in gerechtem Mißtrauen und auf den Rath seiner Augsburger Freunde, der rechtskundigen Rathsherrn Dr. Peutingen und Langemantel, bei demselben einen Besuch, bis ihm der Schuß des Kaisers und der Stadt zugesagt war. Endlich am 12. bestand er das erste Verhör.

Noch trug er das ruhige Bewußtsein, ein gläubiges Mitglied der katholischen Kirche zu sein, in seiner Brust. Nicht nur hatte er sich keine Neigung zum Abfall, sondern auch keine Abweichung von dem katholischen Glauben vorzuerwerfen. Nie hatte die Kirche behauptet, daß der Christ den Ablass benutzen müsse; als eine Erleichterung und Wohlthat war derselbe lediglich zugestanden. Noch weniger hatte die Kirche je gelehrt, daß der Papst unfehlbar sei und Sünden vergeben könne, als ob er Gott selbst wäre. Wohl kreuzten sich zwei verschiedene Geistesrichtungen in der mittelalterlichen Kirche. Die eine, streng hierarchisch, strebte nach der weltförmigen Ausgestaltung des kirchlichen Prachtbaues; ihr Sinn war auf völlige Beherrschung der Staatsgewalt, Zusammenfassung aller kirchlichen Machtvollkommenheit in einer monarchischen Spitze, der Person des Papstes, gerichtet; zur Krönung des Gebäudes fehlte nur noch das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Der römische Stuhl, längst dieser Richtung zugethan, hatte seit dem Concil zu Florenz (1439) sich immer mehr in Sicherheit eingewiegt; er konnte politische, finanzielle Einbußen erleiden, seine kirchliche Autorität schien unerschütterlich befestigt; die höhere Geistlichkeit war ihm mit wenigen Ausnahmen unbedingt ergeben, vereinzelter Widerspruch ward augenblicklich niedergeschlagen, wo nöthig mit Feuer und Schwert

---

<sup>1)</sup> Die Predigt bei Löscher, a. a. D., II., S. 447 f.

<sup>2)</sup> De Wette, I., S. 143 f.

erstickt.<sup>1)</sup> Gleichwohl hatte neben dieser hierarchischen seit Jahrhunderten auch eine andere, nach innen gefehrte Geistesrichtung viele Gemüther ergriffen; sie war von einem mystischen Zuge durchwoben und suchte den Frieden mit Gott nicht im Gehorsam gegen die hierarchische Anstalt und nicht in theokratischer Weltherrschaft, sondern in stiller Gottinnigkeit, in reinen, seligen Glaubensgefühlen. Beide Formen des Christenthums hatten neben einander bestanden; die Hallen der Kirche schienen weit genug, sie beide zu umfassen. Allein die Hierarchie hatte mehr und mehr den Grundsatz der Ausschließlichkeit zum Systeme ausgebildet. Fanatische Mönchsorden hüteten die Pforten des theokratischen Heiligthums. Der Dominikanerorden wachte damals über den steigenden Glanz und die wachsende Macht kirchlicher Autorität, wie heute der Jesuitenorden. Die milde, mystische Richtung, welche auch Luther in sich eingesogen hatte, konnte höchstens auf Duldung rechnen; versuchte sie sich laute Anerkennung zu verschaffen, wie das von seiner Seite jetzt der Fall war, so erschien sie der Hierarchie als eine drohende Gefahr, welcher sie mit den äußersten Mitteln entgegenzutreten entschlossen war.

Thomas de Vio von Gaeta, Luther's Richter in Augsburg, hatte sich völlig in die Lehren des kirchlichen Absolutismus eingelebt, welcher auf dem Lateranconcil gesiegt und sein Werk durch Zerstückung der sog. pragmatischen Sanction, d. h. der repräsentativen Kirchenverfassung, am 15. Dezember 1516 gekrönt hatte. Der Papst war ihm Alles, wie schon seinem Vorbilde, dem h. Thomas von Aquino, den er als den ersten Theologen aller Zeiten verehrte. Von persönlicher religiöser Erfahrung und selbstständigem Nachdenken über kirchliche Angelegenheiten war bei ihm nicht die Rede, und eben so wenig von wissenschaftlicher theologischer Forschung. Luther sagte einmal, Cajetan verstehe von Theologie so viel, als ein Esel von der Harfe.<sup>2)</sup> Der hochmüthige Kirchenfürst war auch keineswegs der Meinung, sich mit dem gelehrten Augustinermönch auf wissenschaftliche Erörterungen einzulassen. Darum sandte er schon am 9. October in Luther's Quartier, das dieser zuerst bei den Augustinern, nachher bei den günstiger gesinnten Carmelitern genommen, einen Vertrauten, Urbanus von Serralonga, der Luthern überreden sollte, einfach die Waffen vor der kirchlichen Unfehlbarkeit zu strecken. Der Mönch werde doch nicht mit einem Cardinale einen Ring-

<sup>1)</sup> Vgl. Der Papst und das Concil von Janus, S. 368 ff.

<sup>2)</sup> De Wette, a. a. D., I., S. 160.

kampf wagen wollen! Sein Schicksal hänge an einem Wörtchen: „Wider-  
rufen.“

Luther hatte bekanntlich den besten Willen, mit der Kirche Frieden zu schließen. Aber was sollte er widerrufen, er, der nach innerster Ueberzeugung kein Dogma und keine Vorschrift der Kirche angetastet? Er kannte Cajetan als einen excentrischen Thomisten. Vor der Autorität des h. Thomas sich nicht zu beugen war er fest entschlossen. Als ein Herostrat war er bereits verschrienen. Mit Fingern deutete man auf ihn als den „Feuerbrand“ der Kirche. Er hatte das Gefühl, zum Opferlamm für die Sache der Wahrheit ersehen zu sein. Wie schwer fiel es ihm aufs Herz, daß die, welche von Christus nichts wußten, als Glaubens- und Sittenwächter in der Kirche unbedingt walteten!<sup>1)</sup>

Wenn die Verhandlungen mit dem Legaten scheiterten, so lag die Schuld lediglich auf Seiten des in der kirchlichen Unfehlbarkeitstheorie befangenen italienischen Prälaten. Luther hatte sich in Demuthsbezeugungen gegen den Cardinal überboten, im ersten Verhör demselben sich zu Füßen<sup>2)</sup> geworfen, sich als gehorsamen Sohn der Kirche bekannt, dann bescheidenlich um Vorhalt seiner angeblichen Verirrungen gebeten. Es hätte, wie er selbst erzählt, nur einigen Wohlwollens, einiger Nachgiebigkeit von Seiten des päpstlichen Commissairs bedurft, um den Handel damals zu schlichten.<sup>3)</sup> Die Verhandlungen drehten sich um zwei Punkte. Erstens sollte Luther zurücknehmen, was er (These u. resol. 58) vom Verdienst Christi und der Heiligen gesagt, daß sie ohne päpstliches Zutun Gnade wirken, weil es mit der Extravagante von Clemens VI. in Widerspruch stehe. Dieser Anklagepunkt war nicht der Mühe werth; Luther ließ den vom Cardinal behaupteten Sinn der Extravagante gar nicht gelten, erklärte jedoch zugleich unummunden, daß nur der h. Schrift die oberste Entscheidung in Glaubenscontroversen zukomme. Der Papst stehe nicht über, sondern unter dem Worte Gottes. Der zweite Punkt betraf seine 7. Ablass-These, hinsichtlich welcher er in den Resolutionen näher ausgeführt hatte, daß nur der Glaube rechtfertigende Kraft habe, und nur der Gläubige das Sacrament zu seinem Heil empfangen. Dieser Klagepunkt war erheblicher, wenn auch Luther damals noch überzeugt war, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben

<sup>1)</sup> Brief an Spalatin vom 10. Oct. bei de Wette, I., S. 143 f.

<sup>2)</sup> Nach den Tischreden warf er sich erst auf die Kniee. dann auf die Erde, Erl. A., Bd. 62, S. 72.

<sup>3)</sup> Ebenjasebst, S. 73.

allein lasse sich mit dem katholischen Glaubensbekenntnisse und der katholischen Sacramentslehre wohl vereinigen, insofern nämlich den kirchlichen Organen eine vermittelnde Thätigkeit bei dem Zustandekommen des Glaubens und der Aneignung der Sacramente von Seiten der Gläubigen zukomme.

Aber nicht die vorgeschobenen Klagepunkte waren entscheidend, sondern was dahinter lag und während der Verhandlungen gegen Luther nicht verhehlt wurde. Um die Unfehlbarkeit der Kirche, und namentlich des Papstes, drehte sich im Grunde der Streit. War nur die h. Schrift unfehlbar und stand die Schriftauslegung jedem Gläubigen, ja nur den Gläubigen zu: so fiel die Unfehlbarkeit der Kirche und des Papstes dahin. Durch die entschiedene Berufung auf die Schrift gegenüber Kirche und Papst war Luther in Augsburg über seinen früheren Standpunkt deutlich hinausgeschritten. Es war nur consequent von Cajetan, dem Infallibilisten, wenn er entgegnete: die Autorität des Papstes stehe über dem Concil, der h. Schrift, ja der Kirche! An diesem Punkte trafen das alte und das neue Weltalter in schärfstem Widerspruche aufeinander. Luther stellte mit der Berufung auf die von ihm gläubig ausgelegte heilige Schrift einen individuellen Glauben dem kirchlichen Dogma, seine persönliche Frömmigkeit der approbirten Tradition, seine christliche Erfahrung den machtvollkommenen Organen der kirchlichen Gewalt entgegen. Er war seiner Frömmigkeit als einer aufrichtigen und gefunden in sich selbst bewußt; Cajetan wußte gar nicht, was Frömmigkeit, er wußte lediglich, was kirchliche und päpstliche Autorität war. Der Ausgang der Verhandlung war leicht vorauszusehen. Nach der von Luther am 12. Oktober so bestimmt abgegebenen Erklärung, daß er nur einer Widerlegung aus der h. Schrift sich fügen werde, war an eine Ausgleichung nicht mehr zu denken. Er hatte auch schon am ersten Tage, der gespreizten italienischen Vornehmheit gegenüber, sein volles deutsches und akademisches Selbstbewußtsein wiedergewonnen. Am 13. erschien er vor dem Cardinal nicht mehr als ein unterwürfiger Mönch, sondern als unerschrockener Glaubenszeuge, von Notarien und Urkundspersonen in ausreichender Zahl begleitet, um lauten Protest gegen das von der Kurie gegen ihn beobachtete Verfahren zu erheben. Zwar schien er seinem Proteste die Spitze abzubrechen, wenn er im Eingange erklärte, daß er in allen seinen Reden und Handlungen mit Beziehung auf Vergangenheit, Gegenwart und

Zukunft sich der römischen Kirche unterwerfen, und das, was gegen dieselbe von ihm geredet oder geschrieben, als nicht geredet und geschrieben betrachtet wissen wolle. Seiner Behauptung, daß er sich keines Widerspruches mit der römischen Kirche bewußt sei, stand ja die kirchliche Anklage und das Urtheil des Papstes entgegen. Wenn er sich erbot, seine Meinungen vor Jedermann zu verfechten und sich der Entscheidung von theologischen Fakultäten, z. B. der pariser Fakultät, zu unterwerfen:<sup>1)</sup> so hatte ja die oberste Kirchengewalt bereits eine Entscheidung getroffen; und würde er, wenn eine theologische Fakultät ihn zum Widerruf verurtheilt, sich dadurch widerlegt gefühlt und dem Spruche gefügt haben, er, der auf sein Gewissen und seine Vernunft, auf die von ihm ausgelegte h. Schrift als auf unumstößliche Wahrheitszeugnisse, sich berufen hatte? Die Form des Protestes war unstreitig ungenügend; sie erklärt sich aus dem Geiste jener Zeit und der bescheidenen Stellung des Mönchs gegenüber dem Kirchenfürsten. Aber der Sinn war unmißverständlich. Luther fügte sich nicht; er wies die Unfehlbarkeitstheorie hinsichtlich der Kirche und des Papstes energisch zurück. Der Cardinal beharrte bei seiner Forderung eines einfachen runden Widerrufs, und es blieb Luthern nichts übrig, als in dem dritten Verhör, am 14. Oktober, zu erklären, er werde Gott mehr gehorchen als den Menschen, hinsichtlich der beiden angefochtenen Punkte weiche er nicht von dem Standpunkte der heiligen Schrift. Noch kam es zu einer heftigen Schlussscene, die damit endigte, daß der Cardinal ihm verbot, wieder vor seinen Augen anders zu erscheinen als mit einem Widerruf.<sup>2)</sup> Luther schrieb dem Cardinal noch an demselben Tage: die Wahrheit müsse siegen, er werde nicht gegen sein Gewissen handeln, das Zeugniß der heiligen Schrift für sich zu haben sei er gewiß.<sup>3)</sup>

Es waren drei „harte Tage“ gewesen; er hielt sich für einen verlorenen Mann; denn er hatte erkannt, daß er nicht nur einem tückischen, sondern auch einem unempfindlichen Feinde gegenübergestanden sei, dem jedes Verständniß seiner Anschauung fehlte. Ob er wieder nach Wittenberg zurückkehren, oder in Flucht und Verbannung verkommen werde, — er wußte es nicht. — „Haltet fest und erhöhet Christum getroßt und unverzagt“:

1) S. die Protestation. Opera Jen. I., S. 186.

2) Siehe die Akten der Verhandlungen bei Löschner, II., S. 435 ff.; de Wette, a. a. O., I., S. 142 ff., 175 ff.; Myconius, hist. ref., 30 f.; Spalatin, annales ref., 4 f.

3) Bei de Wette, I., S. 158.

rief er den Freunden in Wittenberg zu.<sup>1)</sup> „Lieber sterben, verbrannt, vertrieben, verflucht werden, als widerrufen.“ Das war sein Entschluß. Es handelte sich ja um den Glauben an den Herrn Christus und die Gnade Gottes. Zwischen dem 14. und dem 17. Oktober lagen drei möglicherweise verhängnißvolle Tage. Die diplomatische Kunst, mit aller Ueberlegenheit italienischer Glätte und langjähriger Ausbildung, umstrickte in diesen Tagen Luthers Umgebung, seine einflussreichsten Freunde, namentlich seinen Vorgesetzten Staupitz und seinen Ordensfreund W. Link. Sie sollten „die deutsche Bestie mit den tief liegenden Augen und den wunderlichen Speculationen“<sup>2)</sup> bändigen und ihr einen Widerruf abnöthigen. Um den Zweck eher zu erreichen, nahm Cajetan, während der dreitägigen Unterhandlungen, eine sehr wohlwollende Miene an; er nannte Luthern seinen „geliebten Sohn“, zögerte mit der angebrohten Excommunication, erbot sich neue Vollmachten von Rom einzuholen. Nochmals schien römische Schlaueit über deutschen Gewissensernst zu siegen. Am 17. Oktober schrieb Luther wirklich an den Cardinallegaten einen unterwürfigen Brief, worin er sich wegen seiner unbescheidenen und heftigen Aeußerungen gegen den Papst entschuldigte, für die Zukunft ein angemesseneres Benehmen gelobte, demüthig Verzeihung erflehte und über den Ablasshandel zu schweigen versprach, unter der Bedingung, daß auch seine Gegner zum Schweigen verpflichtet würden. Man kann nur beklagen, daß Luther sich so tief demüthigte. Der an stummen Gehorsam gewöhnte Mönch drängte nochmals den Reformator zurück. Aber zu einem Widerruf ließ er sich nicht bewegen. „Wie gern würde ich widerrufen,“ schrieb er, „wenn mein Gewissen es mir erlaubte. Gegen mein Gewissen kann ich nichts reden, nichts thun.“ Doch wolle er, fügte er in Gemäßheit seiner früheren Erklärungen hinzu, auf die Stimme der Braut (der Kirche) hören, da sie sicherlich die Stimme des Bräutigams (Christi) sein werde. Noch bat er den Cardinal um seine Verwendung bei Leo X., damit die Streitfache durch eine billige kirchliche Entscheidung beigelegt werde. Was sollte das heißen? Würde er die Entscheidung der Kirche anerkannt haben, wenn sie gegen ihn ausgefallen? Immer noch ein Schweben und Schwanken zwischen Geltendmachung der

<sup>1)</sup> Brief vom 14. Oktober an Carlstadt, de Wette, I., S. 159 f.

<sup>2)</sup> Myconius, a. a. O., S. 33, hat uns den Ausspruch des Cardinals: Ego nolo amplius cum hac bestia loqui. Habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo, aufbehalten.

© Gentel, Luther in Worms.

Gewissensfreiheit und Unterwerfung unter die Kirchenautorität.<sup>1)</sup>

Der Cardinal gab keine Antwort; das päpstliche Breve ermächtigte ihn zur Verhaftung und Abführung Luther's nach Rom. Er schien über einem finstern Plane zu brüten. Luther war gewarnt. Am 20. October entwich er bei nächtlicher Stille, auf einen Wink des Rathes, nach Anweisung seines Freundes Langenmantel, in größter Eile durch ein Hinterpförtchen aus der Stadt. Ohne Hosen, Stiefeln, Sporen und Waffen ging's in einem Ritze unaufhaltfam acht Meilen weit fort, bis der Reiter erschöpft zusammenbrach.<sup>2)</sup> Am 31. October langte er nach einer ermüdenden und gefährvollen Reise in Wittenberg an, ungewiß, ob der Kurfürst ihn in seiner dortigen Stellung noch länger schützen könne und wolle.<sup>3)</sup> Er hatte in einer Zuschrift vom 18. October dem Cardinal seine Abreise angezeigt, und zugleich von „dem schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden“ Berufung eingelegt. Also immer noch hoffte er auf eine günstige Wendung seiner Angelegenheit beim Oberhaupte der Kirche.<sup>4)</sup> Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß über die streitig gewordenen Punkte von der Kirche noch keine Entscheidung getroffen sei. Die Ablasscommissäre mit ihren rhetorischen Uebertreibungen der Wirkungen des Ablasses sind daher in der Berufungsschrift als Erfinder eines neuen Dogmas dargestellt. Luther fordert unparteiische Richter, die nicht in Rom zu finden, und Untersuchung seiner Sache an einem gegnerischen Einflüssen unzugänglichen Orte. Für diesen Fall gelobt er, nach seiner Erklärung vom 30. Mai, unbedingte Unterwerfung.

Am 22. October war diese Appellation in Augsburg durch einen öffentlichen Notar vor beglaubigten Zeugen am Portale der Domkirche angeschlagen worden.<sup>5)</sup> Sie war das letzte Wort, welches er in Augsburg sprach.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Luther damals noch in voller Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche zu lehren und leben glaubte.

<sup>1)</sup> S. Luther's Schreiben an Cajetan, bei de Wette, a. a. D., I., S. 162.

<sup>2)</sup> Werke, Altenb. X., I., S. 150 a. Vgl. auch Seckendorf, hist. Lutheranismi, S. 49.

<sup>3)</sup> De Wette, I., S. 166.

<sup>4)</sup> Das Appellationschreiben an Cajetan ist vom 18. Okt. datirt, sicherlich aber erst nach der Abreise Luther's abgegeben worden, s. de Wette, I., S. 164 f.

<sup>5)</sup> S. die Appellation u. X. bei Bösher, II., S. 484 ff.

Daß er im Ernste gehofft, der Papst werde zu seinen Gunsten entscheiden, ist schon zweifelhafter. Welche Gefühle mochten seine Seele während des achtmeiligen Mittes, nach seinem nächtlichen Scheiden von Augsburg durchwogen? Welches Schicksal wartete seiner in Wittenberg? Wohl hatte er erkannt, wie wenig Zuversicht auf die Güte ihrer Sache in seinen Begnern lebte; <sup>1)</sup> aber wie zaghaft hatten sich auch seine Freunde bewiesen, und auf Fürsten glaubte er als ein guter Christ niemals sein Vertrauen setzen zu dürfen. <sup>2)</sup> Eine ernste Probe hatte sein Kurfürst jetzt zu bestehen. Cajetan, über Luther's heimliche Abreise, die alle seine Pläne durchkreuzte, erboht, überjandte demselben eine Klagschrift, in welcher er Luther's unverzügliche Auslieferung zur Abführung vor das Glaubensgericht in Rom forderte. Der Papst hoffte Friedrich noch zu gewinnen; die für ihn bestimmte „goldene Rose“, der Schmuck eines „gläubigen“ Fürsten, war gerade in diesen Tagen angelangt.

4.

**Rom's Stärke und Luther's Schwäche.**

Kurfürst Friedrich von Sachsen war ein wahrhaft frommer Fürst im Geiste seiner Zeit. Die heiligen Stätten des gelobten Landes hatte er in seiner Jugend selbst besucht. Die Stiftskirche in Wittenberg mit den ausgefuchtesten Reliquien zu schmücken, war ihm ein Herzensanliegen. Mehr als zweimalhunderttausend Gulden hatte er auf die prächtige Ausstattung derselben verwendet; achtzig Geistliche verwalteten an ihr den Gottesdienst; täglich, auch wenn er ins Feld oder zur Jagd ritt, hörte er die Messe. <sup>3)</sup> Doch führte er auch das Sprichwort im Munde: „Wenn man urtheilen will, so soll man den Grund der Sachen von Anfang wissen.“ <sup>4)</sup> Seine Frömmigkeit war ernst und tief, und eben darum nicht blind. Er ehrte und liebte die Wissenschaften und als einen Edelstein in seiner Krone

<sup>1)</sup> Brief an Spalatin vom 31. Okt. 1518, de Wette, I., S. 166.

<sup>2)</sup> Bei de Wette, I., S. 169.

<sup>3)</sup> Friedrich's des Weisen Leben und Zeitgeschichte von H. Spalatin, herausgegeben von Ch. G. Neubecker und L. Preller, S. 28.

<sup>4)</sup> Ebendasselbst, S. 32.

schätzte er die im Jahre 1502 von ihm gestiftete Universität Wittenberg Die Berufung ausgezeichnete Lehrer an dieselbe betrachtete er als eine seiner wichtigsten Regierungsangelegenheiten. An Luther hatte er seine besondere Freude. In ihm achtete er nicht nur einen männlichen und freimüthigen Charakter, sondern auch eine Zierde und einen Stützpunkt seiner neu aufblühenden Hochschule. Seit Veröffentlichung der Ablassfäße hatte derselbe ihm und seiner Regierung freilich Verlegenheiten bereitet. Auch sogenannte freisinnige Regierungen bestehen solchen Männern gegenüber selten die Probe. Kurfürst Friedrich bestand sie. Gerade in seinem Verhalten gegen Luther, nach Ausbruch des Ablassstreites, bewies er jene Charakter-Eigenschaften, welche ihm den Ehrennamen des „Weisen“ mit vollstem Rechte erworben haben. Es lag in seiner Macht, den Ablassstreit rasch zu unterdrücken und Luthern unschädlich zu machen; an Aufforderungen dazu ließ es die Kurie nicht fehlen. Sie verstand es zu schmeicheln und zu trogen, wie immer. Oft genug haben Fürsten der Versuchung nicht widerstanden, der herrschenden kirchlichen Autorität sich gefällig zu erweisen, in der Meinung mit dem Altar auch ihre Krone zu schützen. Friedrich verschmähte es eben so sehr, die ohne sein Zuthun in Fluß gekommene kirchliche Bewegung zu fördern, als sie irgendwie zu hemmen. Er überließ sie ihrem eigenen Zuge und der in ihr wirksamen Kraft, in der Ueberzeugung, daß sie als eine berechtigte sich Bahn brechen, als eine nur künstlich erzeugte von selbst im Sande verlaufen werde. An Luther's kirchlicher Rechtgläubigkeit zweifelte er übrigens damals eben so wenig, als an der maßlosen Leidenschaft und dem Fanatismus der römischen Partei. Er kannte den Haß der Italiener gegen die Deutschen, und war entschlossen, seinen trefflichen Lehrer welcher Nachsicht nicht zu opfern. Nicht in Rom vor einem päpstlichen Parteigerichte, nein! in Deutschland vor einem unbefangenen Tribunale sollte Luther's Sache, nach seiner Meinung, zu billigem Austrage gebracht werden. Nach dem Scheitern der Augsburger Verhandlungen hatte seine Weisheit und Festigkeit nun allerdings Veranlassung sich zu bewähren. Die an den Kurfürsten gerichtete Beschwerdeschrift Cajetan's wurde Luthern zur Rückäußerung eingehändigt; angeblich am 25. Oktober erlassen, war sie doch erst am 19. November in die Hand Friedrich's gelangt. Luther war erfreut, eine Veranlassung zur Verantwortung vor

---

<sup>1)</sup> Man vgl. das Antwortschreiben des Kurfürsten vom 5. August auf die Zumuthungen der Kurie, Opera Jen. I., S. 180.

seinem Landesherrn erhalten zu haben. Seine für den Kurfürsten bestimmte Vertheidigungsschrift ist vom 19. November datirt. Er hatte sein volles Selbstvertrauen wieder gewonnen. Die Augsburger Verhandlungen hatten seine Stellung zur römischen Partei geklärt, und das Bedürfniß einen prinzipiellen Standpunkt ihr gegenüber zu gewinnen, hatte sich in ihm befestigt. Daß er, nicht seine Gegner, die rechte Erkenntniß besitze, und daß sie, nicht er, im Abfalle von der rechten Lehre begriffen seien, von dieser Ueberzeugung ist er ganz durchdrungen. Darum will er lieber sterben, als widerrufen. Die Kernfrage des Streites ist ihm die Autorität Christi selbst, das Wesentliche im Christenthum. Weil der Papst einen Ausspruch gethan hat, darum ist derselbe noch nicht für das Gewissen verbindlich. Das Urtheil der heiligen Schrift entscheidet. Und nicht der Papst ist befugt, endgiltig festzustellen was Schriftlehre ist. Hätten doch die Päpste oft genug die Schrift verdreht. Der römische Stuhl berufe sich auf St. Petrus und St. Paulus. Auch Petrus und Paulus seien Sünder, und nicht unfehlbar gewesen. Die gegen ihn von Cajetan angerufene päpstliche Extravagante von Clemens VI. ist darum nicht entscheidend. Gottes Wort allein ist die entscheidende Autorität. Damit nahm der Ablassstreit ganz neue, über seine ursprünglichen Grenzen weit hinausgehende, Dimensionen an. Von jetzt an handelte es sich um die oberste Autorität in kirchlichen Glaubens- und Lebensfragen. Entscheidet in solchen Fällen der Papst, oder die Schrift? Und wenn die heilige Schrift entscheidet, wer ist befugt, den Sinn der betreffenden Schriftausprüche endgiltig festzustellen? Den Grundsatz der freien Schriftforschung hat Luther ausdrücklich nicht aufgestellt, wenn er auch für seine Person davon Gebrauch machte. Ihm schwebte immer noch das Bild einer hierarchisch-gegliederten, repräsentativ-organisirten Kirche vor, in welcher die Versammlung sämmtlicher kirchlicher Würdenträger die Entscheidungen trifft. Aber wie denn, wenn nun das Concil gegen die Schrift entscheidet? Diese Frage hatte sich Luther gar nicht vorgelegt. Er war auf halbem Wege stehen geblieben, ganz so wie unsere katholischen Liberalen.

Cajetan bestand auf Luther's Auslieferung nach Rom, der Kurfürst versagte seine Mitwirkung, und Luther war entschlossen, nicht zu biegen und nicht zu brechen. Der Papst und seine Cardinäle möchten ihn widerlegen, hatte er an den Kurfürsten geschrieben; wenn sie ihn aus der Schrift des Irrthums überführten, dann werde er unverzüglich widerrufen. Doch schreibt er sich nicht mehr eine bloß problematische Meinung

zu; er ist seines Glaubens jetzt völlig gewiß; seine Gegner sind sicherlich im Irrthum.

Der ganze Kampf erhielt damit einen neuen Charakter. Luther forderte jetzt gleiche Bedingungen für beide Theile; er erkennt seine Gegner nicht mehr als eine ihm übergeordnete Macht an; es fragt sich erst, wer recht hat. Zwei entgegengesetzte Prinzipien, zwei im Ringen mit einander begriffene Weltalter machen sich den Sieg streitig. Nur die öffentliche Meinung, das Gewissen der Völker kann in diesem Streite entscheiden. Das sind Luther's immer deutlicher hervorbrechende leitende Gedanken. Er glaubt fest an den Sieg seiner Sache, wenn er ihn auch mit seinem Blute besiegeln soll.

Aber eben deshalb gab es keinen Gerichtshof, der eine weltgeschichtliche Frage wie einen gewöhnlichen Rechtsstreit entscheiden konnte. Wo sollte denn der unparteiische Richterstuhl gefunden werden? Fürsten konnten nach Luther's damaliger Ansicht keine Glaubensentscheidungen treffen. Wo waren die Geistlichen, in der Regel abhängige Werkzeuge der Kurie und der Kirchengewalt, welche wagen würden den Mann freizusprechen, den der Papst und seine Günstlinge bereits verdammt hatten? <sup>1)</sup> In der That erwartete er täglich das Eintreffen der Bannbulle von Rom; daß der Kurfürst auch den Gebannten noch schützen werde, wagte er kaum zu hoffen. Je schmerzlicher ihm der Schlag war, der mit seiner Verdammung auf die ganze Universität fiel, desto entschlossener war er, wo möglich, dem Unheil vorzubeugen und, bevor die Universität in seinen Untergang mit verstrickt ward, das Weite zu suchen. Aber wohin fliehen? Wo war ein Versteck sicher genug, vor der Wuth seiner allgegenwärtigen Feinde? <sup>2)</sup>

Der Kurfürst Friedrich übertraf durch seine Haltung Luther's Erwartungen. Der Cardinallegat hatte in jenem hoffärtigen Kurialstyle an den Kurfürsten geschrieben, welcher den offiziellen Aktenstücken der Hierarchie bis auf den heutigen Tag ihre eigenthümliche Farbe giebt. Er hatte ihm angerathen, um seiner Ehre und seines Gewissens willen, seinen fegerischen Lehrer an Rom auszuliefern. Dabei hatte er für den Weigerungsfall seine Hände in Unschuld gewaschen und mit dem römischen Glaubensgerichte gedroht, das mit dem ruchlosen Handel ohne Zweifel schon fertig zu werden wisse. <sup>3)</sup> Das Selbstgefühl Friedrich's war durch diese

<sup>1)</sup> Vgl. Luther's Vertheidigungsschrift bei de Wette, I., S. 173 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die Briefe bei de Wette, I., S. 188 ff.

<sup>3)</sup> S. Cajetan's Schreiben bei Löcher, II., S. 529.

anmaßliche Sprache tief verlegt; auch um die Blüthe seiner jungen Hochschule war er für den Fall besorgt, daß es der römischen Partei gelingen sollte, unter dem Vorwande der Unterdrückung kezerischer Meinungen die Wissenschaft in päffische Fesseln zu schlagen. Mit jedem Jahre hatte sich der Besuch der Wittenberger Hochschule gehoben; aus allen Ländern strömten wißbegierige Zöglinge herbei; die vor Kurzem noch unbekannte Stadt war rasch ein Mittelpunkt des regsten geistigen Lebens, eine Pflanzschule der Cultur für ganz Deutschland geworden. Der Ablassstreit hatte den Eifer der Lehrer um die Hebung der Hochschule verdoppelt. Ihre Reform war von den akademischen Behörden beschloffen. Die römische Partei hatte das Studium der alten Sprachen schönbe vernachlässigt; für die Kenntniß der Bibel genügte ihr die Bekanntschaft mit der Vulgata; wozu die mühsame Erforschung des Hebräischen und Griechischen, da der heilige Geist in der approbirten lateinischen Uebersetzung ein unfehlbares Werk zur Bequemlichkeit der Priester geschaffen hatte? Seit dem Ausbruche des Ablassstreites, seit Luther immer dringender sich auf Schriftzeugnisse berufen, hatte der Kurfürst an der Hochschule Lehrstühle für die hebräische und die griechische Sprache gegründet. Für den letzteren war Philipp Melancthon berufen, in einem Alter von noch nicht zweiundzwanzig Jahren, aber bereits im Sonnenaufgang seines unvergänglichen Ruhmes. Durch Berufung frischer vielversprechender Lehrkräfte und Entfernung älterer verlebter Docenten ward der Geist des Lehrens und Lernens bald von Grund aus erneuert. Die Hochschule bildete für Luther's Thätigkeit einen immer kräftigeren Stützpunkt, und er ermangelte nicht sich an sie anzulehnen.<sup>1)</sup> Im December 1518 wurden die thomistischen Vorlesungen beseitigt; statt der Logik des heiligen Thomas wurden von jetzt an Dvid's Metamorphosen erklärt; selbst die scotistischen Lehrer wurden entfernt. Es sollte mit der Scholastik alles Ernstes aufgeräumt werden. Eine selbstständige, aus lebendigen Quellen geschöpfte Philosophie und Theologie sollte, an Stelle der veralteten Methode, die Köpfe der akademischen Jugend erhellern, ihre Herzen erwärmen. Fiel es doch Luthern nicht ein, für die Theologie eine andere wissenschaftliche Methode zu fordern, als für die Philosophie oder Philologie. Giebt es doch für alle Wissenschaften nur einen Weg sie zu fördern, den der unbefangenen Quellenforschung. Sie erschien ihm als die Grundbedingung alles Lernens.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Bei de Wette, a. a. D., I., S. 196.

<sup>2)</sup> A. a. D. Der Brief vom 9. December an Spalatin, bei Seibemann, S. 13 ff.

Die Antwort des Kurfürsten an Cajetan vom 8. Dezember 1518 ist ein Meisterstück. Sie enthält die heftigste Abfertigung des römischen Hofsings. Noch immer, schrieb der Kurfürst, sei ein großer Theil der Gelehrten ganz und gar nicht von Luther's angeblicher „Ketzerei“ überzeugt. Seine Hauptgegner seien Leute, deren Grundsätze mit ihrem persönlichen Vortheil aufs engste verknüpft seien. Sollte er sich von Luther's Irrlehren überzeugen, dann bedürfe es für ihn keiner geistlichen Erinnerung an seine Pflichterfüllung. Einstweilen sei Luther der Ketzerei nicht überwiesen, die frisch aufblühende Universität könne den berühmten Lehrer nicht entbehren. Es möge ihm vergönnt werden an einem zuverlässigen Orte seine Ansichten zu verfechten. Diese Forderung sei billig.<sup>1)</sup> Schon früher, am 19. November, hatte sich der Kurfürst durch einen seiner vertrauten Rätthe beim Kaiser angelegentlich für Luther verwendet.<sup>2)</sup>

Dieser, obwohl jeden Augenblick bereit, sein geliebtes deutsches Vaterland zu verlassen (denn er dachte sich nach den Niederlanden oder nach Frankreich zu flüchten), unterließ doch nichts, um sich in den Augen der Welt von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen. Nicht nur gab er die Akten der Augsburger Verhandlungen in den Druck — und zwar gegen den Wunsch des Kurfürsten<sup>3)</sup> — sondern statt der ursprünglichen Berufung an den Papst, legte er, nach dem Eintreffen von Cajetans Klagschrift an den Kurfürsten, an ein allgemeines Concil Berufung ein. Vom Papste — davon war er jetzt überzeugt — hatte er nichts zu hoffen.

Das Verlangen Luther's nach Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, zum Zwecke der Entscheidung über seine Sache, gab dem Streite eine neue Wendung. Auf dem lateranischen Concil hatte der Grundsatz der päpstlichen Machtvollkommenheit gegenüber der Autorität der Concilien gesiegt. Luther's Berufung an ein Concil war darum zugleich ein Aufruf zur Sammlung an alle diejenigen, welche die Unterordnung des Papstes unter die Concilien behaupteten. Aber konnte er denn von einer allgemeinen Kirchenversammlung eine ihm günstige Entscheidung hoffen? Schwebte Konstanz und das Schicksal von Hus nicht seinem Geiste vor? Ist das Concil der Vollmetscher des katholischen Volkes? Ist es mehr als der Mund der Kirchenfürsten, als ein Instrument der Hierarchie? Möglicherweise stimmen die Prälaten anders als ihr Oberhaupt, der Papst. Allein

<sup>1)</sup> Das Schreiben s. bei Böhmer, II., S. 542 f.    <sup>2)</sup> S. bei Böhmer, II., S. 550.

<sup>3)</sup> Bei de Wette, I., S. 191.

wenn, was in diesem Falle wahrscheinlicher, sie die päpstliche Entscheidung bestätigen, wird sich Luther, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die heilige Schrift auf seiner Seite steht, dieser Entscheidung unterwerfen? Sind die Väter des Concils nicht sündige, irrthumsfähige Menschen?

Einstweilen warf er diese Fragen noch nicht auf. Die Ueberordnung des Concils über den Papst stellt er als einen unbestrittenen Satz an die Spitze seiner Appellation; dem Spruche des Concils wollte er sich unterwerfen, nur nicht einem zum voraus mit dem Bannfluch gegen ihn bewaffneten römischen Glaubensgericht. Und doch finden sich in seiner Berufungsschrift Stellen, die seine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter jeden Concilentscheid wieder zweifelhaft machen. Den Glauben an Christus, die Ueberzeugung von seinem richtigen Schriftverständnisse läßt er sich nicht rauben. Die Majestät der Schrift übertrifft die Gewalt des Papstes. Er vertheidigt die christliche Wahrheit gegen die Verlogenheit derer, welche sie untergraben.<sup>1)</sup> Somit behielt er sich auch dem Concil gegenüber das treue Festhalten an der christlichen Wahrheit vor.

Ein neuer Schritt auf der betretenen Bahn war ohne Zweifel mit dieser Appellation gethan; der Papst war aufgegeben; der päpstlichen Unfehlbarkeit war der Handschuh hingeworfen.

Der Muth wuchs dem kühnen Manne mit der Gefahr, die Einsicht mit dem Umfange des Kampfplatzes. „Je mehr sie wüthen und mit Gewalt drohen, desto weniger schrecken sie mich,“ schrieb er am 9. Dezember an Spalatin.<sup>2)</sup> Er durfte jetzt zuversichtlich auf den Schutz des Kurfürsten hoffen und auf sein längeres Verbleiben in seiner Stellung zu Wittenberg. Damals dämmerte zum ersten Mal der Gedanke in ihm auf, daß der römische Hof das Reich des Antichristes sei — der Papst ein Feind Christi schlimmer als die Türken.<sup>3)</sup> Von diesem Standpunkte aus erschien sein Kampf als ein Streit Gottes mit satanischen Mächten. Wunderbare Kräfte regten sich in seiner Seele zur Vertheidigung der höchsten Wahrheit, in deren Besiz allein die Seele Frieden findet. Wer sollte da nicht bis aufs Blut aushalten?

Die Predigt „vom Sacrament der Buße,“ die er wohl in jener aufregenden Zeit des zu Ende gehenden Jahres 1518 gehalten, läßt uns in die Kämpfe seines Herzens einen tiefen Blick thun.<sup>4)</sup> Nicht Nachlaß der

<sup>1)</sup> S. bei Böfcher, II, S. 505 f.

<sup>2)</sup> De Wette, I, S. 191.

<sup>3)</sup> A. a. D., I, S. 193.

<sup>4)</sup> Sie ist abgedruckt Erl. N., Bd. 20, S. 179 f.

Kirchenstrafen, sondern Vergebung seiner Schuld bedarf das Menschenherz. Erleichtert und fröhlich ist das Gewissen des mit Gott Versöhnten. Diesen Gewissensfrieden kann nur Gott selbst schenken. Er läßt sich nicht erwerben durch gute Werke, allein wo er ist, da folgen ihm gute Werke nach. „Denn gute Werke müssen geschehen mit fröhlichem Herzen und gutem Gewissen zu Gott.“ Die Buße kommt durch drei Bedingungen zu Stande: die priesterliche Absolution, die göttliche Gnade und den Glauben des Menschen. Aber die beiden ersteren sind werthlos ohne die dritte. Nicht auf seine Reue und seine guten Werke kann der Mensch vertrauen; diese können täuschen; aber der Glaube an Gottes vergebende Gnade betrügt nicht. So ist die Seligkeit die Doppelfrucht der göttlichen Gnade und des menschlichen Glaubens. Der Glaube des Menschen muß die Gnade Gottes ergreifen; wo er fehlt, bleibt die Gnade unwirksam.

Ein gewaltiger Hebel war mit diesen Sätzen an die Grundmauern der römischen Hierarchie angelegt. Luther führte diese Gedanken in mancherlei Wendungen noch weiter aus. Die Vergebung der Schuld steht nicht in des Papstes, Bischofs, Priesters, nicht in irgend eines Menschen Amt oder Gewalt, sondern „allein auf dem Wort Christi und Deinem eigenen Glauben... Die Priester, Bischöfe, Päpste sind nur Diener, die Dir das Wort Christi vorhalten, worauf Du Dich wagen und setzen sollst als auf einen festen Fels... Darum auch nicht die Worte um der Priester, Bischöfe, des Papstes willen, sondern die Priester, Bischöfe, Papst um des Wortes willen zu ehren sind.“ Deshalb „kann eigentlich jeder Christ Sünden vergeben“, auch der „Laie“, weil „alles Ding ganz und gar am Glauben auf Gottes Wort liegt“. Das Priesterthum ist mithin keine Gewalt, sondern ein Dienst, womit „die Geistlichen gar nicht ihnen, sondern allein uns (der Gemeinde) dienen sollen.“ Umsonst, frei gibt Gott seine Gnade, so sollen auch wir umsonst, frei ihm dienen. „Wer glaubt, dem ist Alles gut, nichts schädlich; wer nicht glaubt, dem ist Alles schädlich, nichts gut.“ Wozu — diese Frage mußte man nothwendig aufwerfen — unter diesen Umständen noch ein mittlerisches Priesterthum zwischen Gott und der Gemeinde, eine herrschende kirchliche Obergewalt über die Freien im Glauben, ein lediglich aus hohen Prälaten zusammengesetztes Concil, in welchem die „gläubige Gemeinde“ auch nicht eine Stimme besaß? Unbewußt wurde Luther von vereinzeltten Reformbestrebungen aus einer prinzipiellen Reformation entgegengetrieben. Aber nochmals drohte ein Rückschlag.

Der päpstliche Nuntius, Karl von Miltitz, war ursprünglich sächsischer Unterthan, aber zum Kämmerer am päpstlichen Hofe emporgestiegen; er genoß in hohem Grade des Papstes Vertrauen. Er hatte von der Kurie den Auftrag erhalten, den lutherischen Handel, den Cajetan gründlich verdorben, glücklich zu erledigen. Von ungleich größerer Feinheit und Gewandtheit als der übermüthige Cardinallegat schlug er auch sofort ein anderes Verfahren ein. Schon am 10. September 1518 hatte er gleich nach seiner Ankunft in Deutschland dem Spalatinus angekündigt, daß er als Zeichen päpstlicher Huld die goldene Rose für den Kurfürsten Friedrich überbringe. Luther's Name wurde dabei nicht erwähnt.<sup>1)</sup> Auch Ablass für die reliquienreiche Wittenberger Stiftskirche brachte er die Fülle. Aber goldene Rose und Ablasspenden sollte er, nach seiner Instruktion, erst dann übergeben, wenn der Cardinal Cajetan, dem er als Nuntius untergeordnet war, den Augenblick dazu gekommen glaube.<sup>2)</sup> Der Plan war unschwer zu durchschauen: die in Aussicht gestellten päpstlichen Gnaben sollten den Kurfürsten bestimmen, dem päpstlichen Breve Folge zu leisten, welches Miltitz als Commissair des römischen Stuhls zur Betreibung des Türkenkriegs und zur Erledigung des Lutherhandels dem Kurfürsten Friedrich zu überreichen beauftragt war. Der Papst gab sich in diesem Breve keine Mühe, seine Gesinnungen gegen Luther zu verbergen. Dieser war darin abermals als ein „Kind des Verderbens“ bezeichnet, gegen welches mit den äußersten Strafmitteln einzuschreiten sei. Ward doch der Kurfürst, um seinen kirchlichen Eifer anzufeuern, an die Großthaten seiner Vorfahren gegen die Ketzer erinnert.<sup>3)</sup> Vergaß sich doch der Papst so weit, daß er den kurfürstlichen Rath von Pfeffinger noch in einem besonderen Schreiben aufforderte, zur Vernichtung des „abscheulichen Satanskindes, M. Luther, dieses Unkrautes im Weinberg des Herrn“, dem päpstlichen Commissair hülfreiche Dienste zu leisten!<sup>4)</sup> Auch Spalatin ward von der Kurie gegen Luther aufgehetzt, selbst der Rath von Wittenberg erhielt eine päpstliche Aufforderung, zur Ehre der heiligen Mutter, der katholischen Kirche, bei der Unterdrückung des Ketzers an der Wittenberger Hochschule behülflich zu sein.<sup>5)</sup> Mehr als 70 Breven solcher Art hatte Miltitz in seiner Tasche, die er nach Umständen verwandte. Diese Aufträge lassen es gar nicht zweifelhaft, daß

<sup>1)</sup> Bei Löscher, II, S. 553.

<sup>2)</sup> Die Instruktion für Miltitz bei Löscher, II, S. 554.

<sup>3)</sup> Bei Löscher, II, S. 355 f.

<sup>4)</sup> Bei Löscher, II, S. 559.

<sup>5)</sup> Ebendasselbst, II, S. 564.

man in Rom die Vernichtung Luther's beschlossen und daß Militiz den gemessenen Befehl hatte, was Cajetan nicht gelungen war, nur mit glimpflicheren Mitteln zu erwirken, Luther's Auslieferung nach Rom.<sup>1)</sup>

Aber Militiz kannte die Deutschen besser als Cajetan; er hatte einige Fühlung mit dem Volksgeiste und als geborner Sachse genauere Kenntniß von der Stimmung bei Hofe und im Lande. Der durch Tegel's Schamlosigkeit erbitterten öffentlichen Meinung glaubte er eine Sühne schuldig zu sein. Tegel hatte nämlich mit dem erschwindelten Ablassgelde aufs schändlichste gewirthschaftet und einen Theil davon in Ueppigkeit und mit Dirnen verprast, und war ein Gegenstand allgemeinsten Verachtung geworden. Militiz war klug genug einzusehen, daß, um gegen Luther vorgehen zu können, zuerst etwas gegen Tegel geschehen müsse, der seinerseits nicht unterließ, aufs eiligste und kläglichste um Gnade zu flehen. Das böse Gewissen der römischen Partei ist in Tegel eben so verkörpert wie das gute Gewissen der deutschen Reformpartei in Luther.

In den ersten Tagen des Januars<sup>2)</sup> 1519 hatte Militiz in Altenburg mit Luther eine Zusammenkunft veranstaltet. Nach einem äußerst freundlichen Empfang suchte er Luthern von seinem, an der römischen Kirche begangenen Unrecht zu überzeugen. Klüger als Cajetan ließ er sich auf theologische Erörterungen nicht ein. Ihm war nur daran gelegen, Luthern zur unbedingten Anerkennung der päpstlichen und kirchlichen Autorität zurückzuführen. Mit dem Scharfblick des gewiegten Unterhändlers hatte er erkannt, daß auf diesen Punkt Alles ankomme. Den Tegel hatte er schon vorher öffentlich preisgegeben. Er erreichte auf diesem Wege für den ersten Augenblick vollständig was er wünschte. Wäre es möglich, unermessliche weltgeschichtliche Krisen durch unterhändlerische Kunststücke zu vereiteln, so hätte die diplomatische Kunst in den Altenburger Verhandlungen durch Militiz ihren höchsten Triumph gefeiert. Luther gab seinen prinzipiellen Standpunkt, die Berufung auf den höheren Richter über dem Papst, — mochte dieser nun Concil, heilige Schrift oder Vernunft heißen — anscheinend auf, und seine Opposition gegen den Ablass rechtfertigte er lediglich noch mit dem römischen Geiz, der Brandschätzung und Ausbeutung des Volkes durch die Ablass-

---

<sup>1)</sup> Bei de Wette, I, S. 216.

<sup>2)</sup> Vgl. Löscher, III, S. 20 f. den Bericht des Herrn v. Militiz über Tegel. Gewöhnlich nimmt man den 3. Januar an, Seidemann den 4. oder 5.; es fehlt eine ganz sichere Nachricht, vgl. Luther's Briefe, herausg. von Seidemann, S. 9 f.

commiffaire.<sup>1)</sup> Miltiz hatte ſich gnädigſt herabgelaffen und Luther's Herz fogar zu rühren gewußt; er ſpielte etwa einmal den Entrüſteten, öfter den Empfindſamen; dann ſtürzten ihm während ſeiner immer bringender angebrachten Bitten und Ermahnungen Thränen aus den Augen, und er beſiegelte endlich bei heiterem Abſchiedsmahle den Erfolg der Unterhandlung mit einem Kuß auf Luther's Lippen. Dieſer Kuß war kein Judaskuß, wie Luther meint, jene Thränen waren auch nicht grade Krokobilſthränen.<sup>2)</sup> Warum hätte er mit Luther nicht zufrieden ſein und über den Erfolg ſeiner eigenen Geſchicklichkeit nicht Freudenthränen vergießen ſollen? Luther hatte ja wirklich in der erſten Ueberräſchung verſprochen, was von ihm nur erwartet werden konnte. Er hatte gelobt, in ſeiner Sache nichts mehr zu thun, den Handel „ſich zu Tode bluten zu laſſen.“ Wäre demſelben nur freier Lauf gelaffen, meinte er, längſt wäre Alles „ausgefungen“ und „jeder ſeines Liebleins müde geworden.“ Er wollte in der That den Streit begraben.

Dieſen Thatſachen gegenüber iſt es nicht möglich, Luthern von dem Vorwurf augenblicklicher Schwäche und voreiliger Nachgiebigkeit freizufprechen. Dem ſchlauen Höffling war ein Meifterſtreich gelungen, der ehrliche Mönch iſt überliſtet worden. Erklärte ſich doch Luther zu einer Reihe von demüthigenden Schritten bereit: zu einem unterwürfigen Schreiben an den Papſt, in welchem er ſeine Heftigkeit und Schärfe bereute und ſich als ein treues Kind der Kirche „bekannte“; zu einer gedruckten Erklärung vor aller Welt, in welcher er Jedermann zum Gehorſam und zur Ehrerbietung gegen die römische Kirche ermahnte, und die ſehr unwahrscheinliche Behauptung aufſtellte, daß ſeine bisherigen Streitſchriften der römischen Kirche nur zur Ehre hätten reichen ſollen; zu der ſchließlichen Einwilligung in eine endgiltige, biſchöfliche, ſchiedsrichterliche Entſcheidung, wenn „die Sache nicht in ſich ſelbſt vergehen“ ſollte, wobei die Erzbiiſchöfe zu Trier, zu Salzburg und zu Raumburg als Schiedsrichter in Ausſicht genommen waren.<sup>3)</sup>

Nicht ohne Ueberräſchung lieſt man die Entſchuldigungſchrift, welche Luther im Februar 1519, ſeinem gegebenen Verſprechen gemäß, veröffentlichte. Sie iſt kein Widerruf, aber ohne allzuviel Mühe konnte man ſie als einen ſolchen deuten. Selbſt die Heiligenverehrung wird darin empfohlen, die Kraft der Heiligenfürbitte behauptet, das Fegfeuer angenommen, der Ablaß gebilligt, wenn auch für nicht nöthig erklärt. Die Gebote

<sup>1)</sup> Bei Seidemann, a. a. D., S. 9 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Luther's Aeußerungen, de Wette, I, S. 216; 231 f.

<sup>3)</sup> Bei de Wette, I, S. 207 f.; 211 f.; 216 f.

Gottes wurden zwar über die Gebote der Kirche gestellt, aber die römische Kirche wird als Gottes Augapfel, als die Kirche St. Peters und St. Pauls, in welcher 46 Päpste und viele hunderttausend Märtyrer geblutet, welche Hölle und Welt überwunden, verherrlicht! Wie weit sich ihre Gewalt erstreckte, das sollen die Theologen unter sich ausfechten; die Laien mögen es dahingestellt sein lassen, ob ihre Gewalt eine große oder kleine sei, aber ja die kirchliche Eintracht nicht stören. Dem heiligen römischen Stuhl sei in allen Dingen Gehorsam zu leisten.<sup>1)</sup>

War es Luthern damals mit diesen Erklärungen völliger Ernst? Am 3. März schrieb er an den Papst den versprochenen Brief, er, „Fese und Staub“ gegenüber der „päpstlichen Majestät“, ein „demüthiges blöckendes Schäflein“<sup>2)</sup> im Schaafstall der römischen Heerde“. Er vermag des Papstes Zorn nicht länger zu ertragen. Wenn er keinen Widerruf leistet — denn in dieser Hinsicht war er fest geblieben — so leitet ihn dabei die Ermägung, daß sein Widerruf der römischen Kirche, die er so hoch ehrt, zur Unehre gereichen müßte. Niemals ist ihm auch nur von fern der Gedanke gekommen, auf diese Kirche herabzusehen. Ihre Gewalt geht ihm über Alles, und außer Jesus Christus gibt es im Himmel und auf Erden in seinen Augen nichts Vorzüglicheres. Mit seinem Aufstreten gegen die Ablasskrämer beabsichtigte er nur die Mutterkirche gegen die Lästerung des Geizes zu vertheidigen; er hat sich aber in seiner Polemik zu weit fortreißen lassen und darum von nun an sich ganzliches Stillschweigen auferlegt; sein Augenmerk wird künftighin nur noch auf Förderung der Ehre der römischen Kirche gerichtet sein.<sup>3)</sup>

Wie stolz mußte das Herz des Herrn von Miltitz schlagen, als er dieses Schreiben las, und nun auch noch der Kurfürst Friedrich in einem officiösen Schreiben vom 4. März die Zusicherung ertheilte, daß Luther den Handel ruhen lassen werde.<sup>4)</sup> Der Sturm auf der hohen See der Kirche, hatte sich allem Anschein nach in die Wasserblase eines Klostersiches verwandelt. Das Schifflein des heiligen Petrus schien aufs neue gegen alle Anfechtungen gesichert.

<sup>1)</sup> Vgl. diesen „Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden“, Erl. X., Bb. 24, S. 3 ff.

<sup>2)</sup> De Wette, I, S. 233 f.

<sup>3)</sup> Bei de Wette, I, S. 233 f.; 236 f.

<sup>4)</sup> Das kurfürstliche Schreiben an Miltitz bei Löscher, III, S. 95.

## 5.

## Die Frage der päpstlichen Anfechtbarkeit, auf dem Leipziger Religionsgespräch.

Wenn eine Partei die Alleinherrschaft errungen hat, dann pflegt sie übermüthig zu werden, und ihr Sturz wird in der Regel durch ihre Uebertreibungen herbeigeführt. Von kirchlichen Parteien gilt dieser Satz noch mehr als von politischen. Das römische Papstthum erschien niemals unerschütterlicher als nach dem 3. März 1519, nachdem sein furchtbarster Gegner die Waffen anscheinend vor ihm gestreckt hatte. Wenn Luther, der deutsche Löwe, vor der Alles überstrahlenden päpstlichen Majestät zum „blöckenden Schäflein“ geworden war: war dann etwa von den vielen Lämmern, welche damals den Kirchenstall der deutschen Kirche füllten, zu erwarten, daß sie gegen Rom's Uebermacht sich erheben würden? In der That schien sich grade jetzt Alles vor derselben beugen zu wollen. Luther hatte unter dem 26. März in demselben Friedensbedürfnisse, dem er in seinem Verhalten gegen den Papst gefolgt war, mit Erasmus anzuknüpfen gesucht.<sup>1)</sup>

Aber dieser weltkluge Stubengelehrte wollte jeden Schein vermeiden, der ihn in den Verdacht der Anhängerschaft an Luther's Meinungen bringen konnte, und behauptete geflissentlich, dessen Schriften noch gar nicht gelesen zu haben, dagegen in der Gunst der Bischöfe zu stehen! Was kümmerte sich der geistvolle Spötter um Buße und rechtfertigenden Glauben! Wenn nur der Friede seines Studierzimmers und das Behagen vornehmer Lebensbezüge nicht gestört wurde! Während er Luthern zur Mäßigung ermahnte, in einem Augenblick, in welchem dieser in Gefahr war sich wegzuzwerfen, so verwahrte er seine eigene Person gegen jede Zumuthung, für die Gewissens- und Glaubensfreiheit<sup>2)</sup> eine Hand oder die Feder zu regen, ja er bemerkte in einer Zuschrift an den Kurfürsten Friedrich noch ausdrücklich: wenn er auch von der Charakterstärke und Sittenreinheit Luther's überzeugt sei und es nicht genug tadeln könne, daß römischerseits jeder Irrthum sofort als eine Kezerei verschrieen werde, so wolle er dem lutherischen Anhang doch keineswegs beigezählt sein.<sup>3)</sup> So war Luther von dem Parteiführer der damaligen freieren Theologie verlassen; wie Erasmus war der Durch-

<sup>1)</sup> Bei de Wette, I, S. 247.

<sup>2)</sup> Bei Böscher III, S. 112 f.

<sup>3)</sup> Opera Jen. I, S. 211 f.

schnitt der humanistischen Aufklärer gefinnt, das Christenthum erschien ihnen wie ein geistreiches orientalisches Märchen, um dessen willen einen Kampf mit Rom zu wagen nicht der Mühe werth sei. Die herkömmliche Annahme, daß die Gebildeten jener Zeit von starken religiösen Motiven bewegt gewesen seien, beruht auf einem Irrthum, es war das so wenig als gegenwärtig der Fall; erst durch Luther wurde das religiöse Bewußtsein in den Massen geweckt und die Glaubensflamme in tausend und tausend Gemüthern angezündet, in denen es vorher finster gewesen war.

Diese Flamme schien jetzt in seiner eigenen Brust wie erloschen. Aber es war nur ein vorübergehender Regenschauer gewesen, der sie gedämpft hatte. Die Gegner selbst erinnerten ihn durch ihren wachsenden Uebermuth, ihre grenzenlose Rechte aufs neue an seinen reformatorischen Beruf.

Dr. Eck von Ingolstadt konnte es nicht vergessen, daß Luther dessen hinterlistigen Angriffe auf seine Ablaßthesen siegreich zurückgewiesen. Auch Carlstadt hatte sich seines Collegen Luther, wiewohl mit mehr gutem Willen als Geschick, gegen Eck annehmen zu müssen geglaubt; er hatte ohne Luther's Wissen und Willen — am 3. Mai 1518 — über eine Reihe von Sätzen zur Bestreitung der Eck'schen Behauptungen eine öffentliche Disputation veranlaßt, in denen die Autorität der heiligen Schrift unbedingt vorangestellt, der freie Wille des Menschen dagegen geläugnet war.<sup>1)</sup> Diese Sätze wurden nachher gedruckt, Eck und Carlstadt wechselten nun eine Reihe von Streitschriften mit einander. Zur Zeit der Augsburger Verhandlungen zwischen Cajetan und Luther verabredete Eck, welcher sich beim Reichstage aufhielt und seine Verhandlungen mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte, im Carmeliterkloster mit Luther, nach der Sitte jener Zeit, ein öffentliches Religionsgespräch zwischen Carlstadt und ihm, zu dessen Abhaltung Luther erfolglos zuerst Wittenberg, dann Erfurt oder Leipzig, vorgeschlagen hatte.<sup>2)</sup> Die Wahl des Ortes war für den Ausgang nicht ohne Bedeutung; Eck wünschte Köln, wo die fanatischen Dominikaner in der theologischen Fakultät das große Wort führten, und es war für die Sache der kirchlichen Freiheit noch immer ungünstig genug, daß Leipzig gewählt wurde, dessen Theologen schon aus Eifersucht den Wittenbergern abgeneigt waren.<sup>3)</sup>

Bereits am 29. Dezember 1518 hatte Eck seine Sätze in den Druck

<sup>1)</sup> S. die Carlstadt'schen 406 Thesen bei Löscher II, 66 f.; Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt, S. 11 ff. Vgl. auch Wiedemann, a. a. D., S. 72 f.

<sup>2)</sup> De Wette, I, S. 371.

<sup>3)</sup> De Wette, I, S. 232.

gegeben; <sup>1)</sup> zu Luthers gerechter Entrüstung, weil die Spitzen derselben gegen seine Person gerichtet waren. <sup>2)</sup> Ohne Zweifel beabsichtigte Eck eine Herausforderung Luthers zum Streit.

Eitelkeit, Ruhmsucht, Neid, eine Reihe von gelehrten und theologischen Leidenschaften, wirkten in der Seele dieses hochstrebenden Mannes zusammen, und machen sein Verhalten gegen Luther erklärlich. Niemand wünschte weniger als er, daß Luther in stummer Resignation seine Feder niederlege. In diesem Falle blieb der „kezerische“ Mönch ja unbesiegt und unbestraft. Nein! er sollte als „Kezer“ entlarvt, von ihm, dem Dr. J. Eck, entlarvt, niedergeschmettert, entweder zu schmählichem Widerruf genöthigt, oder dem Feuertode überantwortet werden. An Carlstadt zum Ritter zu werden, trug einem so berühmten Manne wie Eck wenig Ehre ein; mit Luther war der Drache der Kezerei wohl für immer bezwungen, und welche Titel, welche Lobsprüche, welche Huldigungen und Anerkennungen winkten dann von Rom!

Anfangs Februar des Jahres 1519, als Luther sich selbst bereits zum Stillschweigen verurtheilt hatte, waren Eck's Sätze in seine Hände gerathen. Es kochte in seiner Brust, ob er nicht gleich gegen die „römischen Schlangen“ losfahren sollte. <sup>3)</sup> Am 7. Februar war er entschlossen, gegen Eck's Thesen Antithesen zu veröffentlichen, <sup>4)</sup> am 12. auf dem bevorstehenden Religionsgespräch ebenfalls gegen Eck aufzutreten, nachdem er bis dahin die Rolle eines Vermittlers zwischen Eck und Carlstadt übernommen hatte. <sup>5)</sup> Gleichwohl hatte er drei Wochen später, am 3. März, dem Papst feierlich gelobt, sich ruhig zu verhalten. Welche Seelenkämpfe und Gewissensqualen mag er in jenen Tagen bestanden haben! Durfte er sein gegebenes Wort brechen? Sollte er neue Angriffe schweigend hinnehmen? Gab er damit nicht seine Person, und mit derselben die Sache der Wahrheit selbst, preis? Ein loses zweideutiges Spiel hat der Mann des Gewissens, der seit zwei Jahren täglich sein Leben für seine Ueberzeugungen einzusetzen gewohnt war, sicher nicht getrieben. Es war selbstverständlich, daß, wenn er sich still verhielt, nun auch die Gegner zu schweigen hatten. „Ich will gerne Alles thun, Alles leiden, daß ich nur nicht weiter aufzustehen verursacht werde“, hatte er anfangs Januar an seinen Landesherrn geschrieben. <sup>6)</sup> Dr. Eck war der

<sup>1)</sup> Bei Löscher, III, S. 561.

<sup>2)</sup> Bei de Wette, I, S. 207.

<sup>3)</sup> Bei de Wette, I, S. 217.

<sup>4)</sup> Ebend. I, S. 222.

<sup>5)</sup> Ebend. I, S. 223.

<sup>6)</sup> Ebend. I, S. 207.

zuerst angreifende Theil; nicht nur Luther's persönliche Ehre, auch die Ehre der Universität stand bei dem erneuerten Angriffe auf dem Spiel. War es jedem erlaubt, über ihn herzufallen: so war er, ohnedies stündlich mit der Excommunication bedroht, vogelfrei erklärt.

Am 4. Dezember 1518 hatte sich Eck mit der Bitte um Gestattung der Disputation an die theologische Fakultät, die Universität und den Herzog Georg nach Leipzig gewandt. Universität und Herzog waren geneigt, ihre Zustimmung zu geben, um so abgeneigter zeigten sich die Leipziger Theologen, zumal als der wegen Keterei in Untersuchung stehende Luther seine Absicht, gegen Eck aufzutreten, ankündigte. Jetzt wurde auch Herzog Georg widerwillig. Um so entschiedener bestand Luther darauf, seine Sache persönlich und vor aller Welt gegen Eck zu vertreten.<sup>1)</sup> Schon zehn Tage nach dem Abgange seines Schreibens an den Papst wandte er sich an seinen Kurfürsten mit der Erklärung, daß, obwohl es sein voller Ernst gewesen, „dem Spiel ein Ende zu machen“, so habe sich jedoch, nach Eck's erneuerten Angriffen, die Sachlage für ihn durchaus verändert. Wenn dem Dr. Eck nicht sofort Stillschweigen geboten werde, so werde auch er sich den Mund nicht länger schließen lassen.<sup>2)</sup> Aus einem Briefe Luthers an Spalatin von gleichem Datum erhellt, daß in seinem Innern ein furchtbarer Kampf gährte. In Beziehung auf denselben Papst, den er zehn Tage vorher als Stellvertreter Christi verherrlicht hat, kann er sich jetzt des Gedankens nicht erwehren, daß er der Antichrist oder doch ein Apostel desselben sei, welcher unter christlicher Maske auf Zerstörung des Christenthums ausgehe.<sup>3)</sup> „Die päpstliche Tyrannei muß fallen“, das wagt er selbst seinem Kurfürsten zu sagen. An ihrer Stelle muß die Herrschaft Christi aufgerichtet werden.<sup>4)</sup>

Luther hatte allerdings gewichtige Gründe, sein Versprechen zurückzunehmen und den ihm von Eck hingeworfenen Handschuh aufzugreifen. Die theologische Fakultät der Universität Leipzig, deren Mitglieder dem Dominikaner- und Franziskanerorden angehörten, blickten mit neidischen Augen auf die rasch steigende Blüthe der Wittenberger Nebenbuhlerin und Luther's wachsenden Ruhm. Seit dem Ausbruch des Ablassstreites war die Universität Leipzig in stetem Rückgange begriffen. Ihre besten Kräfte folgten aus-

<sup>1)</sup> Das Nähere über die Verhandlungen bei Seidemann, die Leipziger Disputation im Jahre 1519, S. 25 ff.

<sup>2)</sup> Bei de Wette, I., S. 237.

<sup>3)</sup> Ebendasselbst, I., S. 239.

<sup>4)</sup> Ebendasselbst, I., S. 248.

ländischen Berufungen. Die Studentenzahl nahm in demselben Verhältnisse ab, in welchem sie in Wittenberg zunahm.<sup>1)</sup> Eck war von den Leipziger Theologen angestachelt worden, eine Lanze mit Luther zu brechen. Freilich, als es sich nun um die Wahl des Ortes handelte, an welchem das Religionsgespräch stattfinden sollte, sträubten sie sich so lange als möglich gegen Leipzig; aber die Hoffnung, daß Luther eine tödtliche Niederlage von seinem berühmten Gegner erleiden werde, überwand zuletzt ihren Widerwillen selbst gegen die Erörterung so bedenklicher Problems, wie das göttliche Recht des Papstthums. Uebrigens sollte Luther noch vor der Disputation ihre Entrüstung über seine Kezerei zu fühlen bekommen. Schon im Januar 1519 hatte der Professor der Theologie, Hieronymus Dungersheim aus Ochsenfurt in Franken, ein beschränkter Dominikanermönch und blinder Anhänger der Scholastik, den Kampf gegen Luther von Leipzig aus damit eröffnet, daß er ihn an derselben Stelle angriff, die auch Eck für seine Achillesferse hielt. Luther hatte nämlich in seinen Wittenberger Vorlesungen, zunächst lediglich im Kreise der Studirenden, die Behauptung vorgetragen, daß der päpstliche Primat wohl auf einem menschlichen, nicht aber auf einem göttlichen Rechtstitel fuße. Er hatte zur Begründung dieser Ansicht namentlich auf die notorische Unabhängigkeit der morgenländischen Kirche von der römischen seit den ersten Jahrhunderten hingewiesen. Auf dem Wege böswilliger Denunciation waren Berichte über diese Aeußerungen nach Leipzig gelangt. Dungersheim forderte Luthern in einem Briefe zur Verantwortung darüber auf. Da die Aufforderung grade mit den militärischen Unterhandlungen zusammentraf, so kam sie Luthern sehr ungelogen und er lehnte die Rückäußerung vorerst ab,<sup>2)</sup> erklärte jedoch auf eine wiederholte Zuschrift Dungersheim's: den göttlichen Ursprung des päpstlichen Primats behaupten heiße, nach seiner Meinung, so viel als die hervorragendsten Kirchenväter, Hieronymus, Augustinus, Cyprian, Athanasius, Gregor den Großen der Kezerei beschuldigen. Insbesondere erinnerte er an die Thatsache, daß der Papst das Concil von Nicäa weder einberufen, noch den Vorsitz darauf geführt habe, und daß gleichwohl Niemand an dessen Rechtgläubigkeit und Allgemeinverbindlichkeit zweifle.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Seidemann, a. a. D., S. 10 ff.

<sup>2)</sup> Der Brief Dungersheim's an Luther findet sich in dessen *Aliqua opuscula*, Leipzig, 1531. S. auch Löfger, III., S. 34 f.

<sup>3)</sup> Ebend. I., 218 f.

Eigentlich lohnte es sich der Mühe nicht, den Streit mit dem schwachköpfigen Dungersheim fortzusetzen, der auch nur als Werkzeug benutzt worden war, um die Friedensverhandlungen zu stören und Luthern zu reizen. Er hatte mittlerweile seine Sätze für das bevorstehende Religionsgespräch mit Carlstadt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Würfel waren gefallen. „Ich habe oft gesagt,“ bemerkte Luther, nachdem er jene Sätze gelesen, „bis jetzt sei es nur ein Spiel gewesen; aber jetzt geht es ernstlich los gegen den römischen Papst und die römische Anmaßung.“<sup>1)</sup> Die Erbschen Sätze waren zumeist gegen Luther's Ablaßsätze gerichtet und bezweckten, der römischen Kirche im Gnadenschatze des Ablasses, oder der Befugniß des Nachlasses der von ihr auferlegten genugthuenden Strafen, die sich mit Hilfe der Ablaßkrämer in Geld verwandelten, den Löwenantheil an der Sündenvergebung zuzuwenden. Die Spitze der Erbschen Thesen lief jedoch in seinen 13. Satz aus, in die Behauptung, daß die römische Kirche schon vor den Zeiten Sylvesters I. (d. h. vor 314 n. Chr.), ja immerdar im Besitze des Primats gewesen sei, und daß der Papst immerdar als Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi gegolten habe. Wenn Luther dieser Herausforderung entgegentrat, dann begann für seine Stellung zur Kirche eine neue Wendung. Bis jetzt hatte er den Primat des Papstes unbedingt anerkannt; daß derselbe nur einen menschlichen, d. h. möglicherweise irrthümlichen Rechtsittel für sich aufzuweisen habe, hatte er niemals öffentlich behauptet. Noch gegen Dungersheim hatte er erklärt, daß er den Primat des Papstes nicht leugne.<sup>2)</sup> Er verkannte, zumal nach den unlängst an Miltitz gemachten, weitgehenden Zugeständnissen, den vollen Ernst der Lage keineswegs. Aber er fühlte auch immer dringender das Bedürfniß, aus der für ein zartes Gewissen unerträglichen Unsicherheit und Unklarheit seiner bisherigen Haltung herauszukommen. Wenn er auf dem seit den Altenburger Verhandlungen eingeschlagenen Wege verharrte, so konnte er wohl sein Leben retten, sogar Gunst und Ehre erwerben, aber sein Beruf als Reformator der unter das Joch der römischen Partei geknechteten Kirche war unwiderbringlich verloren. Er's Angriff, zumal dessen dreizehnter Satz, rüttelte ihn wie aus einem Traume auf. Er gab ihn sich selbst wieder. Er's Verfahren gegen Luther verdiente zwar

<sup>1)</sup> Ebendasselbst, I., S. 230.

<sup>2)</sup> Bei de Wette I., S. 206, ähnlich in einem Schreiben an W. Birtheimer, bei Seidemann, S. 13, er werde sich stets zur Gewalt und Majestät des Papstes bekennen, 20. Februar 1518.

an sich den härtesten Tadel. Daß er den Ablasshandel, der auch im Interesse der römischen Partei begraben bleiben sollte, in welchem Tegel eine so schimpfliche Rolle gespielt, wieder mit giftigen Anspielungen auf Luther ans Licht zog, war ebenso boshaft als unflug. Damit, daß er die Frage nach dem Primat des Papstes gewissermaßen zum Kernpunkte des Religionsgesprächs machte, konnte er nur Luther's Verderben bezwecken wollen; denn wer den göttlichen Ursprung des Papstthums und dessen Unfehlbarkeit leugnete, war in Rom verloren. Luther warf alle Rücksichten hinter sich, kühnen Muthes hob er den hingeworfenen Handschuh auf; es war ein Kampf auf Leben und Tod.<sup>1)</sup> Und selbst der Kurfürst glaubte, Luther's Ehre erlaube ihm nicht, daß er vom Kampfplatz fern bleibe; er gestattete ihm, wenn auch zögernd, die Theilnahme am Religionsgespräch. Luther's Freunde waren, wie der Erfolg zeigte, mit Recht wegen des Ausgangs besorgt. Aber für ihn selbst war die täglich wachsende Erkenntniß, daß alle kirchlichen Reformen, welche nicht an die Wurzel der Machtvollkommenheit des Papstthums und der Hierarchie gehen, nur Scheinreformen sind, ein unermesslicher Gewinn. „Ich müßte die Theologie aufgeben,“ schrieb er an den zaghaft gewordenen Spalatin, „wenn ich den Kampf mit Eß aufgäbe.“<sup>2)</sup> Mochten die Freunde ihn verlassen — manche fingen damals an eine zweideutige Haltung einzunehmen — er war entschlossen die Wahrheit nicht zu verlassen, sie war ihm nicht seine, sondern Gottes Sache. Ob er würdig sei, für eine so große Sache zu dulden, zu sterben, nur das war ihm die Frage.<sup>3)</sup> In den dreizehn Säzen, welche er gegen Eß veröffentlichte, waren seine Ansichten vom Ablass festgehalten. Von entschiedener Bedeutung war jedoch nur der dreizehnte Satz, in welchem er die kühne Behauptung aufstellte, daß der römische Primat als eine göttliche Institution erst seit vier Jahrhunderten durch die päpstlichen Decretalen zur Geltung gelangt sei; dieser Irrthum werde durch eine elfhundertjährige Geschichte, durch die heilige Schrift, ja schon durch die Beschlüsse des Concils von Nicäa widerlegt.

Nach langen und vielen Erörterungen und dem lebhaftesten Widerstande von Seiten des Kanzlers der Universität, Adolf, Bischof von Merseburg, war endlich die herzogliche Bewilligung zur Abhaltung des Religionsgesprächs in Leipzig, und insbesondere zu Luther's Theilnahme an dem-

<sup>1)</sup> S. das Schreiben an Carlstadt, bei de Wette, I., S. 219 ff.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst, I., S. 255.

<sup>3)</sup> Ebendasselbst, I., S. 260 f.

selben, erfolgt.<sup>1)</sup> Aber noch vor der Eröffnung desselben erhielt Luther Veranlassung über die Kühnheit seines Schrittes nachdenklich zu werden. Raun hatte sich die Nachricht verbreitet, daß er das göttliche Recht des päpstlichen Primates zu Leipzig in Abrede zu stellen gedenke, als die römische Partei durchweg in eine namenlose Aufregung, ja eine wahre Wuth, versetzt wurde. Die Franziskaner Mönche schlossen sich sofort den Angriffen der Dominikaner auf den Wittenberger „Keger“ an. Die Mitglieder der sogenannten strengern Observanz aus der Provinz Sachsen hielten im April 1519 einen Convent in Jüterbogk, auf welchem vierzehn Kezereien Luther's festgestellt und bei dem Bischof zu Brandenburg eingeklagt wurden. In dieses Verzeichniß war namentlich Luther's Ausspruch aufgenommen, daß der Papst nicht der Stellvertreter Christi sei. Auch andere Aussprüche Luther's waren zum Theil mißdeutet aufgenommen, wie z. B.: „Jeder Bauer verstehe sich besser auf die Bibelauslegung als der Papst oder ein Concil, und es sei auf allgemeine Kirchenversammlungen nichts zu halten, weil sie doch keine wahre Vertretung der allgemeinen Kirche wären.“

Der pfäffische Sturmlauf begann somit auf Luthern, bevor er nur Gelegenheit hatte, sich über seine künftige Stellung zum Papstthum öffentlich und bestimmt zu erklären. Er erließ einstweilen eine scharfe Zurechtweisung an die fanatischen Mönche und tabelte es insbesondere als ein unwürdiges Verfahren, daß sie ohne Weiteres ihn vor allem Volke als Keger verlästert, bevor sie ihm eine wohlmeinende brüderliche Ermahnung hätten zugehen lassen. Allein das Verfluchungsfeber hatte nun einmal die Priester, und insonderheit die Mönche, ergriffen; je mehr ihnen vernünftige Gründe und gelehrte Nachweise fehlten, desto voller nahmen sie den Mund mit Schmähungen und Verdächtigungen. Luther forderte von dem Jüterbogker Convent Zurücknahme der gegen ihn veröffentlichten Anklagen. Unbarmherzig geißelte er die Unwissenheit dieser Mönche, deren sie sich als ächte Fanatiker noch rühmten. Im Wesentlichen hielt er seine angeblich kezerischen Behauptungen unerschütterlich fest. Und mit dem Abfall der Schwachen und der Wuth der Feinde mehrten und verstärkten sich auch die Zahl der Freunde. Insbesondere die theologische Jugend war vom Geiste der neuen Zeit ergriffen. Mit stolzem Selbstgefühl konnte Luther damals an Spalatin

---

<sup>1)</sup> Das Schreiben des Herzogs bei Seidemann, die Leipziger Disputation im Jahre 1519, S. 119 f. Ueber Luther's dringende Bitten siehe Seidemann, L. Briefe vom 28. April und 16. Mai, S. 15 f.

melden, daß von allen Seiten Studirende nach Wittenberg strömten.<sup>1)</sup> „Kom will meinen Untergang, ich verlache es,“ schrieb er dem Augustinerprior zu Ransau, „die Welt schwankt und ist in Bewegung an Leib und Seele. Gott weiß, was da werden wird.“<sup>2)</sup> Er hatte immer mehr das Gefühl von einem weltgeschichtlichen Umschwunge der Geister, dem er die Richtung zu geben berufen war.

Mittlerweile waren auch Cajetan und Miltiz nicht unthätig geblieben. Nach der vermeintlichen glücklichen Erledigung des Lutherischen Handels hatte Miltiz von Cajetan den Auftrag erhalten, dem Kurfürsten von Sachsen die goldene Rose zu überreichen, und in einer Zuschrift vom 5. Mai hatte Cajetan nicht ermangelt, dem Kurfürsten ins Gedächtniß zurückzurufen, daß dieses Geschenk dem glaubenstreuen fürstlichen Schirmherrn der römischen Kirche in Sachsen gelte.<sup>3)</sup> Luther hatte sich in Altenburg erbötig gezeigt, die Entscheidung seiner Angelegenheit in die Hand eines Schiedsgerichts zu legen; als Schiedsrichter war insonderheit der Kurfürst von Trier in Aussicht genommen worden. Im Mai lief nun eine Aufforderung von Seiten des Herrn von Miltiz an Luther ein, sich in Koblenz vor dem Tribunale der hohen geistlichen Herren zu stellen. Nun hatte sich aber durch Eck's erneuerten Angriff, durch das bevorstehende Religionsgespräch und Luther's Bestreitung des göttlichen Rechtes des Papstes, die Lage der Dinge völlig verändert, und er hielt es unter diesen Umständen für gerathen, sein Erscheinen in Koblenz zu verweigern. Ohne Zweifel hätte die Annahme des schiedsrichterlichen Ausspruches in diesem Augenblicke seinen Plan, in Leipzig sich über seine Stellung zum Papstthum zu erklären, völlig durchkreuzt. So lag für ihn ein ganz bestimmtes Entweder — Oder vor, entweder fortgesetzter Kampf bis aufs Blut, oder unbedingtes Strecken der Waffen. Bitter genug mochte er jetzt sein voreilig an Miltiz gegebenes Wort bereuen; er konnte es nicht mehr halten; er hatte sich in Altenburg überraschen lassen. Wie? Ein römischer Prälat sollte einen Streit endgiltig entscheiden, über welchen bereits Europa zu Gerichte saß. Luther rief jetzt die Entscheidung der Weltgeschichte an.<sup>4)</sup>

Herzog Georg von Sachsen war nicht ohne religiöses Interesse, wenn auch ohne Verständniß für das religiöse Reformbedürfniß. Es hatte ihn verdrossen, daß seine Leipziger Theologen dem Religionsgespräche aus-

<sup>1)</sup> De Wette, I., S. 279.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst, S. 279 f.

<sup>3)</sup> Böhmer, III., S. 820 f.

<sup>4)</sup> Vgl. das merkwürdige Schreiben an Miltiz, de Wette, I., S. 275 f.

zuweichen, daß der bischöfliche Universitätskanzler es um jeden Preis zu hinterreiben suchte. Ohne Zweifel setzte er großes Vertrauen in Dr. Eck's durchschlagende Beredsamkeit. Die Theologenschlacht in Leipzig sollte den Ruhm seiner Hochschule und seiner Regierung vermehren. Religionsgespräche waren die geistlichen Turniere jener Zeit; der geübteste und schlagfertigste Fechter blieb als Sieger auf dem Wahlplatz, der minder kampfgewandte Gegner lag hingestreckt zu Boden und mußte um Gnade bitten. Luther's moralische Existenz, seine reformatorische Zukunft und seine persönliche Ehre waren verwirkt, wenn er in Leipzig unterlag. Dr. Eck hatte viele Aussicht als ruhmgekrönter Sieger aus dem bevorstehenden Ringkampfe hervorzugehen. Seit längerer Zeit war er auf diese Art zu streiten eingeeübt; in Neuburg am Rhein, in Landshut, Augsburg, Bologna, Wien und an anderen Orten hatte er Proben von seiner Kunstfertigkeit im Disputiren bestanden und jedesmal sein Haupt mit frischen Lorbeeren geschmückt. Ernste tiefgehende Forschungen, bahnbrechende neue Erkenntnisse lagen völlig außerhalb seines geistigen Gesichtskreises; seine gelehrte Thätigkeit erstreckte sich lediglich auf spitzfindige Verwerthung überlieferten Stoffes. Die verlebten scholastischen Autoritäten waren seine Vorbilder. In der formgewandten Behandlung der Controverspunkte besaß er eine gewisse Meisterschaft. Seine Disputirkunst war ein Spiel mit Worten und Begriffen, bei welchem der Ernst der Sache völlig in den Hintergrund trat. Alles war auf diesem Standpunkte im Wesentlichen fertig, abgemacht; in etwa noch streitigen Fällen war die letzte Entscheidung dem von Gott eingesetzten, übernatürlich erleuchteten unfehlbaren römischen Gerichtshofe überlassen. An die Wurzel dieser höchsten Autorität hatte nun Luther so eben die Art angelegt. Hatte die Machtvollkommenheit des Papstes einen lediglich menschlichen Ursprung aufzuweisen, dann war sie, wie alles Menschliche, auch dem Irrthum unterworfen; dann konnte sie wieder untergehen; dann war der Zweifel ihren Entscheidungen gegenüber berechtigt. Mit Luther's Behauptung von dem lediglich menschlichen Rechte des Papstthums, war dessen Autorität überhaupt in Frage gestellt. Welche Aussicht auf Ruhm, Ehren und Würden eröffnete sich da vor den Blicken des Mannes, welcher den Empörer wider die höchste und heiligste Anstalt auf Erden mit den Waffen seines Geistes zu Boden streckte und als ein zweiter heiliger Georg den Drachen der Kezerei bezwang?

Ein solches Religionsgespräch war damals ein Ereigniß. Die kostspieligsten und feierlichsten Zurüstungen wurden dazu getroffen. Herzog Georg hatte den Streitern den geräumigen Hofsaal in der früheren Pleißenburg

zur Abhaltung ihres Wettkampfes eingeräumt. Zwei Lehrstühle für die Vorkämpfer der beiden Parteien standen da im Vordergrunde, die Teppiche über dem einen mit dem Bilde des heiligen Martin, die über dem anderen mit dem Bilde des heiligen Georg geschmückt.<sup>1)</sup> Ed war also wirklich als Drachenbezwinger bezeichnet. Siegesgewiß war Ed vor den Wittenbergern, wohl schon am 21. Juni, in Leipzig eingetroffen, dem Herzog aufs angelegentlichste empfohlen, von der theologischen Facultät ersehnt, zum Voraus bewundert, von dem großen Haufen angestaunt. Der Fronleichnamsprozession hatte er am 23. in einem kostbaren Messgewande beigewohnt; er liebte äußern Prunk und war sinnlichen Genüssen keineswegs abgeneigt. Wo er auftrat, stellte er sich an, als wäre der Sieg bereits in seiner Hand. Einen bescheidenern Eindruck machten die Wittenberger. Zu Wagen hatten die Führer am 24. Juni, wohl nicht ohne Absicht nach dem Fronleichnamsfeste, ihren Einzug gehalten, Carlstadt's Wagen voran, dann Luther und Melancthon mit dem Herzog Barnim von Pommern, dem damaligen Rektor der Universität zu Wittenberg, in einem zweiten Wagen, von vielen bewaffneten Studenten begleitet. Die Wagen waren sogenannte Kollwagen, unbedeckt. Daß Carlstadt's Wagen in der Nähe der Paulskirche zerbrach und er selbst herausgeworfen wurde, konnte als schlimme Vorbedeutung für ihn gelten. Der Gegensatz der beiden Hochschulen kündigte sich sofort in Gewaltthätigkeiten zwischen den Studirenden auf beiden Seiten an. Mußten sich doch die Gastwirthe bewaffnen, um den Frieden unter den jungen Männern einigermaßen aufrecht zu erhalten. Das Religionsgespräch wurde mit allen in jener ceremonienreichen Zeit üblichen Förmlichkeiten vorbereitet und eingeleitet. Vier Notare sollten die Verhandlungen aufnehmen, und nichts sollte aus denselben im Drucke veröffentlicht werden, bis das zu wählende Schiedsgericht seinen Urtheilspruch abgegeben hätte. Luther erreichte so viel, daß ein päpstlicher Urtheilspruch vom Gerichte ausgeschlossen blieb; die Entscheidung sollte in die Hand von Universitäten gelegt werden. Aber welche sollte entscheiden? Und wo war, außer Wittenberg, eine zuverlässige, der Reform aufrichtig günstig gesinnte Universität, namentlich theologische Facultät zu finden?<sup>2)</sup>

Der Bischof Adolf von Merseburg hatte, durch Anschlag an die Leipziger Kirchthüren, erfolglos das Religionsgespräch unter der Strafe des

<sup>1)</sup> Nach dem Bericht des Augenzeugen Seb. Fröschel bei Löscher, III., S. 276 f.

<sup>2)</sup> De Wette, I., S. 284 ff. (Luther's Bericht an Spalatin); vgl. Seibemann, die Leipziger Disputation, S. 72 f., 137 f.

Bannes zu verhindern gesucht. Nach einer feierlichen Messe in der St. Thomaskirche bewegte sich der stattliche Festzug unter Trommelschall und Fahnenwehen und einem Aufmarsche der Leipziger Bürgerwehr am 27. Juni, 9 Uhr Vormittags, nach der Pleißenburg. Der Professor der klassischen Litteratur, Petrus Mosellanus, ein den Wittenbergern freundlich gesinnter Vertreter der humanistischen Richtung, hielt die Eröffnungsrede, die eigentlich von einem, die theologische Unschuld darstellenden, Knaben hätte gehalten werden sollen, kaum recht genesen, mit unsicherer Stimme. Erst Nachmittags um zwei Uhr begannen die Verhandlungen zwischen Eß und Carlstadt. Der Streit dieser beiden über den freien Willen war ein gewöhnlicher Schulstreit; für die bevorstehende Reformation war er nur in so fern von Bedeutung, als die römische Partei ein wesentliches Interesse hatte, den Begriff der göttlichen Gnade abzuschwächen, um die kirchliche Mitwirkung bei der Aneignung des Heils zu verstärken. Behauptete Carlstadt, daß ein gutes Werk ganz von Gott komme, erwiderte Eß darauf: wohl aber nicht gänzlich: so ist mit diesen spitzfindigen Redewendungen die Art der Streitführung hinlänglich gezeichnet. Unstreitig ist Carlstadt in seinen Ausführungen der sittlichen Idee des Menschen nicht gerecht geworden. Wenn er dem sittlichen Willen das Selbstbestimmungsvermögen völlig absprach, so degradirte er damit den Menschen zu einem bloßen Naturwesen. Der Protestantismus zeigte schon in seinen ersten Anfängen eine bedenkliche Abneigung gegen die Anerkennung persönlicher Menschenwürde. Die Reformatoren glaubten Gott damit zu erhöhen, daß sie dessen edelstes Geschöpf, den Menschen, recht niedrig stellten. Sie verkanteten, daß sich der Schöpfer in seinen Geschöpfen verherrlicht.

Das Gespräch zwischen Carlstadt und Eß am 27. und 28. Juni und am 1. und 3. Juli (der 29. und 30. Juni fielen als Festtage aus) war im Grunde ein nutzloses Hin- und Hergerede. Scharfe prinzipielle Gegensätze trafen darin nicht aufeinander. Daß der Wille des Menschen nur durch Gottes Gnade sündenfrei wird, bestritt auch Dr. Eß eigentlich nicht; wenn Carlstadt dagegen behauptete ohne Gottes Gnade, d. h. ohne übernatürliche Hülfe, vermöge der Mensch nur zu sündigen, so verkannte er die Bedeutung des Gewissens, der religiös-sittlichen Anlage, die dem Menschen als solchem, seiner sündlichen Neigungen ungeachtet, eigenthümlich ist und den Willen, wenn auch nicht mit durchgreifender Kraft, noch immer theilweise regelt. Die Bestimmung einer Grenzlinie zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Thun im Personleben ist überhaupt, nach richtigen

Grundsätzen der Seelenlehre, nicht möglich, da Göttliches und Menschliches innerhalb der Persönlichkeit nirgends schlechthin geschieden ist und ein völlig entgöttlichter Mensch die Idee der Persönlichkeit selbst verloren hätte. Die zwischen Carlstadt und Eck abgehandelte Streitfrage war überhaupt mehr eine philosophische als eine theologische. Selbst Melanchthon sah in der Debatte ein leeres Wortgezänk.<sup>1)</sup>

Aber auch abgesehen hiervon war Carlstadt seinem Gegner nicht gewachsen; ihm fehlte die Übung im freien Vortrage; es konnte keinen guten Eindruck machen, daß er zu seinem schriftlich mitgebrachten Concepte seine Zuflucht nahm und die Citate aus mitgebrachten Büchern ablas, und es war lächerlich, wenn er sich mit einem Ueberlasse entschuldigte.<sup>2)</sup> Da war freilich Eck ein anderer Mann, ein „Hercules“ im Disputiren, wie ihn Melanchthon nicht ohne Bewunderung nennt.<sup>3)</sup> Niemals versagte ihm das Gedächtniß; den sonst gestatteten Gebrauch von Büchern verschmähte er; seine Zungenfertigkeit kannte keine Grenzen, der Strom seiner Rede war unererschöpflich, immer behielt er das letzte Wort. Drei volle Wochen blieb er gegen zwei Gegner unerschütterlich auf dem Platze, seine Stimme verlor niemals ihr Metall; ein Verehrer vergleicht seine Worte mit Donnerschlägen.<sup>4)</sup> Carlstadt mußte unter diesen Umständen neben ihm eine fast klägliche Rolle spielen.

Um Luther's Person und Haltung sammelte sich vom 4. Juli an das ganze Interesse des Kampfes. Auch Eck erkannte das an, der in seinem Berichte an den Keizermeister Hoogstraten in Köln nur von Luther redet.<sup>5)</sup> Es war der große weltgeschichtliche Kampf zwischen Kirchengewalt und Geistesfreiheit, heute so wenig ausgefochten als vor dreihundertfünfzig Jahren. Um den dreizehnten Satz des Dr. Eck dreht sich auch gegenwärtig der Kampf zwischen der bildungsfeindlichen Hierarchie und der modernen Cultur.

Luther wußte was er wagte. Er gab vor dem Beginne seiner Verhandlungen mit Dr. Eck die Erklärung ab, daß er nur in Folge einer unabweislichen Herausforderung, also gezwungen von Seiten seines Gegners, ein so bedenkliches Thema, wie den päpstlichen Primat, zum Gegenstande

1) Corpus Reformatorum, I., S. 93 (Brief an Decolompab vom 24. Juli 1519).

2) Man vgl. den Bericht von J. Cellarius, bei Löschner, III., S. 226 f.; f. Schultze's Bericht bei Sedendorf, a. a. D., I., S. 92.

3) Corp. Ref., I., S. 110 in seiner Contra J. Eckium defensio.

4) Joh. Rubeus, bei Löschner, III., S. 252 ff.

5) Bei Löschner, III., S. 222 f.

einer öffentlichen Disputation gewählt habe. Seine Stellung zur Sache selbst war durch die Altenburger Vorgänge ungemein erschwert. Wie sollte er in den Kampftagen, vom vierten bis zum vierzehnten Juli, seine dreizehnte These mit der Unterwürfigkeitserklärung gegen den Papst vom dritten März desselben Jahres vereinigen? Befand er sich doch unverkennbar mitten in einer gewaltigen innern Gährung und Entwicklung; konnte er doch bei seinen anfänglichen noch ganz unklaren Anschauungen gerade über diesen entscheidenden Punkt unmöglich stehen bleiben! Das gewöhnliche Urtheil tadelte Luther's Schwanken; die Gegner klagen ihn des Abfalls von seinen früheren Ueberzeugungen oder der Doppelzüngigkeit an. In Wahrheit tritt uns in seinen innern Gährungen und Schwankungen der titanische Kampf eines mit sich selbst ringenden Gewissens vor die Seele. Zwei Weltalter, ein absterbendes und ein auflebendes, machen sich in diesem gewaltigen Geiste den Sieg streitig. Er muß sich für Vergangenheit oder Zukunft entscheiden. Mit einer schwächlichen und feigen Vermittlerrolle sich abzufinden, dazu ist ein solcher Mann zu gut und zu groß. Auch unter den größten persönlichen Gefahren drängt es ihn unwiderstehlich nach einer prinzipiellen Entscheidung des weltgeschichtlichen Problems. Er muß den Knoten zerhauen, wenn eine Lösung sich unmöglich zeigt. Diesen Eindruck erhielt in Leipzig auch der feinfühlende Melancthon. In seinem ersten Berichte an Decolampad erscheint ihm die Verhandlung Luther's mit Eck als ein Kampf zwischen der Theologie Christi und der Theologie der alten verlebten Scholastik.<sup>1)</sup> Man könnte auch sagen: es war ein Kampf zwischen dem geschichtlich-freien und dem dogmatisch-gebundenen Christenthum. Die Scholastiker waren die Wächter der rechtgläubigen Dogmatik jener Zeit; ihr Heiland war die kirchlich-autorisirte Ueberlieferung, das rechtsgültige Bekenntniß. Die Wittenberger, vor Allem Luther, waren die Vertreter des historisch-kritischen Geistes, der lediglich von Gewissensmotiven geleiteten Forschung. Sie hatten es als ihre Bestimmung erkannt, das Christenthum von den Hüllen und Decken, mit denen die scholastische Tradition dessen Wesen und Sinn unkenntlich gemacht hatte, zu befreien, den Geist Christi zu erlösen von dem Buchstaben der Menschenfagung.

Luther ging in den Verhandlungen mit Eck von dem entscheidenden Satze aus, daß Christus das Haupt der allgemeinen Kirche

<sup>1)</sup> Corpus Reformatorum, I., S. 88.

fei; das Papstthum, so weit es sich göttliche, d. h. unfehlbare, Autorität anmaßte, erschien ihm dagegen als eine begriffswidrige Beschränkung der Kirchengewalt Christi. Er hatte sich gründlich aus den Quellen vorbereitet,<sup>1)</sup> und war in historischen Kenntnissen Eß weit überlegen, wenn es auch ein geschichtlicher Mißgriff war, die Entwicklung der päpstlichen Machtvolle erst von Gregor XI. (von 1227 an) herzuleiten. Unwiderleglich dagegen waren seine Gründe, aus denen er nachwies, daß die morgenländische Kirche sich unabhängig von dem römischen Papstthum gestaltet, daß ein Primat des Papstes in den ersten vier Jahrhunderten über die allgemeine Kirche nicht nachzuweisen, daß die apostolische Kirche als ihr Haupt nur Christus, nicht aber den Apostel Petrus, noch weniger den römischen Bischof anerkannt habe. Daß nur durch Entstellung und Verdrehung Stellen der heiligen Schrift für den Primat des Petrus, als römischen Bischofs, über die Apostelkirche geltend gemacht werden können, zeigte er mit schlagender Argumentation auf. Und hätte er erst gewußt, daß das stolze Gebäude der päpstlichen Gewalt lediglich auf der unterhöhlten Grundlage einer Reihe schmähslicher Fälschungen beruhte, von dem Ende des fünften Jahrhunderts an, durch die pseudoisidorischen Dekretalen und die gregorianischen Erfindungen hindurch, bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, bis zu dem Dekrete Gratian's<sup>2)</sup> — wie hätte er seinen Gegner niedergeschmettert! In so fern war es immerhin ein genialer Griff Luther's, wenn er die, in den letzten Jahrhunderten fast unbestrittene, Machtvollkommenheit des Papstthums, als einer göttlichen Institution, auf ihre geschichtlichen Ursprünge ansah, und deren unbestreitbar menschlichen Charakter, und ihre Einfälligkeit darthat. Die übrigen Punkte, um welche der Streit zwischen Luther und Eß sich drehte, wie das Fegfeuer, der Ablass, die Buße, waren, gegenüber der Cardinalfrage über das göttliche oder menschliche Recht der Papst- und Kirchengewalt, von nur untergeordnetem Werthe, und von beiden Parteien wurde auch zu den früheren Ausführungen nichts Neues hinzugefügt.

Dr. Eß hatte übrigens gleich am zweiten Tage der Verhandlungen mit Luther, am 5. Juli, seinen Hauptschlag ausgeführt. Er hatte gegen Luther den Vorwurf erhoben, daß er die Ketzerien des Johannes Hus wider das Papstthum erneuere. Luther, obwohl er wußte, daß der Gegner

<sup>1)</sup> Durch die Schrift *resolutio super propositione XIII de protestate Papae*, die während des Gesprächs ausgegeben worden zu sein scheint, vgl. in den Akten bei Löscher, III., S. 376, eine darauf zielende Aeußerung des Dr. Eß.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber Janus, a. a. D., S. 103—162.

damit den Todesstreich gegen ihn führen wollte, war so gerecht und freimüthig den Tag darauf zu erklären, daß unter den Glaubensartikeln von Johannes Hus viele ganz christliche und evangelische sich befinden.<sup>1)</sup> Bei diesem Ausspruche stemmte freilich Herzog Georg die Arme in die Hüften, schüttelte den Kopf und rief überlaut: „Das walt die Sucht.“ Luther war ja nunmehr als „Ketzer“ entlarvt.

War sich Luther der Tragweite seiner Erklärungen gegenüber dem Papstthum damals wirklich bewußt? Das Freudengeschrei seiner Feinde konnte ihn bald darüber belehren. Einstweilen noch suchte er sich und Andere zu überzeugen, daß die römische Kirche auch bei seiner Theorie vom bloß menschlichen Rechte des Papstthums fortbestehen könne. In der Einleitung seiner Schrift über die Papstgewalt hatte er zur Beruhigung der aufgeregten öffentlichen Meinung bemerkt, daß der Papst auch in Folge jener Theorie, immer noch das Haupt der Christenheit bleibe, wie er denn auch nicht ohne göttliche Fügung in den Besitz der von ihm behaupteten Gewalt gelangt sein könne; auch verwahrte er sich gegen den Vorwurf, daß er Auflehnung gegen den päpstlichen Primat predige.<sup>2)</sup> Er hielt es damals noch für möglich, daß wie, nach seiner Meinung, Petrus einen Primat der Ehre, nicht der Gewalt, unter den übrigen Aposteln eingenommen, so auch der Papst, als der erste Bischof der Christenheit, unter den übrigen Bischöfen einen Ehrenrang fortbehaupten könne. Allein wie wenig war dem Papstthum mit einem solchen Trugbilde von Glanz und Ehre gebient! Wie rücksichtslos war dasselbe zu jeder Zeit auf den realsten Machterwerb, wenn auch theilweise mit den verwerflichsten Mitteln, ausgegangen! Es hatte auf dem Lateranconcil in der Bulle Pastor aeternus so eben sein letztes Wort gesprochen.<sup>3)</sup> Christus selbst hatte hiernach vor seinem Hinscheiden den Apostel Petrus als seinen Stellvertreter eingesetzt. Dem Papste, als dem Nachfolger des Petrus und Stellvertreter Christi, ist jede Autorität in der Kirche, auch diejenige der Concilien, schlechterdings unterworfen; er trägt in sich die apostolische Machtfülle, und wer seiner höchsten, von Gott selbst eingesetzten Gewalt sich widersetzt, der hat keinen Antheil an der Seligkeit. Wundern wir uns nicht, wenn die, so ungemessene Ansprüche der Kirchengewalt sanktionirende, Bulle — Unam Sanctam — des Bonifacius VIII. auch jetzt wieder von den Vorkämpfern der päpstlichen Partei

<sup>1)</sup> Siehe die Akten bei Löscher, III., S. 360.

<sup>2)</sup> Resolutio de postestate Papae, a. a. D., S. 124 f.

<sup>3)</sup> Siehe Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, II., 4, S. 109, die Auszüge.

erneuert werden will. Auch das Lateranconcil hatte sich auf sie berufen, als es dem Papste die absolute Gewalt über die Welt einräumte.

Wer hatte nun zu Leipzig, wo am 14. Juli Carlstadt die Disputation wieder aufnahm, um am 15. über Erwarten schnell, in Folge eines Besuches des vom Frankfurter Kurfürstentage zurückkehrenden Markgrafen Joachim von Brandenburg, schließen zu müssen — eigentlich die Siegespalme davongetragen? <sup>1)</sup> Der äußere Erfolg war zunächst auf der Seite von Dr. Cä. Schon die Umstände waren ihm besonders günstig. Der Herzog, die Universität, ein großer Theil der Bürgerschaft, die Geistlichkeit — also die tonangebenden Kreise neigten sich ihm zu. Man bewunderte Luther's Begabung, Muth und Kühnheit, aber man besorgte auch von ihm die ungemessensten kirchenfeindlichsten Schritte. Die kühle, ja fast feindselige Aufnahme, welche die Wittenberger in Leipzig fanden, deutete auf drohenden Gewittersturm. Cä wurde in jeder Weise gefeiert, beschenkt, umschmeichelt; <sup>2)</sup> er ließ nach dem Schluß des Religionsgesprächs sich festlich bewirthten und that sich gütlich nach Herzenslust. <sup>3)</sup> Sein Siegesgefühl ward namentlich gesteigert durch das Bewußtsein, der Vorkämpfer des göttlichen Rechts der römischen Kirchengewalt zu sein, vor welcher im Laufe der Jahrhunderte selbst Kaiser und Könige sich gebeugt hatten. Sollte ein Wittenberger Augustinermönch mehr vermögen? Höhnend schrieb er an seinen Freund Hoogstraten: dieser Mann, Luther, will allein für seine Person Tausenden widerstehen ohne eine andere Stütze, als daß Christus der Grund der Kirche sei und ein anderer Grund außer diesem nicht gelegt werden könne. <sup>4)</sup> Da könne man die Folgen der wiedererwachten klassischen Studien, meinte Cä, mit Händen greifen; die „Grammatiker“ hätten den Sturm heraufbeschworen. In Leipzig, wo er nach Luther's Abreise im Kreise seiner Anhänger noch einige Wochen verweilte, donnerte er auf der Kanzel gegen Luther; seine Absicht war, das Volk gegen den „Ketzer“ aufzuheizen. <sup>5)</sup>

Unstreitig war Cä der volksthümlichste unter Luther's Gegnern. Hochgewachsen, von kräftiger Gestalt, breitschulterig, mit einer Stantorstimme ausgerüstet, die alle Vernunftgründe übertönte und den Gegner besonders dann,

<sup>1)</sup> Ueber die Frage, ob die Disputation am 15. oder am 16. Juli schloß, s. Seidemann, a. a. D., S. 58 f.

<sup>2)</sup> S. de Wette, I., S. 287.

<sup>3)</sup> Darüber, daß er es mit dem Keuschheitsgelübde gerade in Leipzig nicht sehr streng nahm, vgl. Strobel, Beiträge, II., S. 470; Seidemann, a. a. D., S. 67 f.

<sup>4)</sup> S. den Brief bei Löschner, III., S. 222 f.

<sup>5)</sup> Er gesieht es selbst, a. a. D., S. 224.

wenn ihm selbst einigermaßen triftige Argumente fehlten, überschrie, unendlich wortreich, von ungewöhnlicher Gedächtniskraft — so mußte er der Menge imponiren. Er hatte Aehnlichkeit mit einem Schauspieler, der Heldenrollen darstellt. Petrus Mosellanus vergleicht ihn, etwas ungerathen, mit einem Fleischer oder einer Kriegsgurgel. Da er nie um eine Antwort verlegen war und ohne schriftliche Nachhülfe aufs geläufigste sprach, so gewannen Urtheilslose schon dadurch den Eindruck seiner Unwiderstehlichkeit. Wie Vieles jedoch fehlte ihm zum wirklich großen Manne! Vor Allem Gründlichkeit der Wissens, Schärfe des Urtheils, ein weit umfassender Blick. Alle möglichen Citate und Argumente häufte er ohne Prüfung und Auswahl; er wollte überreden, nicht überzeugen. Und wofür dieser Aufwand von Mitteln? Zunächst für seine Ehre, seinen Ruhm; dann für den Glanz der Hierarchie, die Machtfülle des Papstthums, die wieder ihm zu Gute kommen sollten.

Nicht in blendender Kunst, sondern in der Gewalt einer von Wahrheitsliebe erfüllten, zu jedem Opfer bereiten, Persönlichkeit lag Luther's überwältigende Kraft. Seine gedrungene Gestalt von mittlerer Größe, seine von Arbeit und Entfagung abgehärteten Züge imponirten freilich nicht wie Eck's wohlgenährte, von Behagen strotzende, Körperfülle. Aber er stand damals noch in frischester männlicher Blüthe; gewinnend klang seine helle Stimme; die Zuversicht eines auf Gott vertrauenden Gewissens bligte aus seinem Auge, ein Leben ohne Makel lag hinter ihm; ein derber Mutterwitz schwebte auf seinen Lippen; alle mönchische Strenge hatte er längst abgestreift. Trat Eck frech auf, so ward Luther dagegen allerdings heftig; ein sprühender Humor, eine vernichtende Schärfe in der Replik machten ihn auch für den streitbaren Eck zu einem furchtbaren Gegner.<sup>1)</sup>

Die Kämpfer waren nach Hause gegangen; wie ungleich in Gefühlen, Hoffnungen, Bestrebungen! Man hatte sich vor dem Abschiede noch geeinigt, daß die Gesprächs=Acten den Universitäten Erfurt und Paris zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, nachdem Luther erfolglos auch noch Freiburg und Basel vorgeschlagen. Ob nur die Theologen, wie Eck wollte, oder auch die Mitglieder der übrigen Fakultäten, mit Ausschluß der Dominikaner und Franziskaner, wie Luther vorschlug, den Urtheilspruch abgeben sollten, darüber entschied Herzog Georg, und zwar zu Ungunsten Luther's.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. die treffende Beschreibung des Augen- und Ohrenzeugen Mosellanus bei Löscher, III., S. 247 f.

<sup>2)</sup> Seidemann, a. a. D., S. 146—150.

Die Wahl des Schiedsgerichts war übrigens eine leere Förmlichkeit. Ein paar Theologen hatten es nicht in ihrer Hand, einen Streit zu schlichten, der bereits weltgeschichtliche Dimensionen angenommen, den Kaiser und Papst erfolglos beizulegen versuchten. Aber auch Luther blieb, selbst nach dem Religionsgespräche, doch noch in einer Selbsttäuschung befangen. Er wiegte sich noch eine Zeitlang in dem Traume, daß das Papstthum auch mit bloß menschlicher Autorität wie bisher fortbestehen könne.<sup>1)</sup> Noch im September des Jahres 1519 erklärte er in der Zueignung des Galaterbriefes an seine Collegen Radheim und Carlstadt, daß er den Papst als das Oberhaupt der römischen Kirche aufs Tiefste verehere und Niemanden außer Christum über ihn stelle. Nur das könne er nicht einräumen, daß der Papst Christo gleichgestellt werde. Und doch, bekennt er gleichzeitig, wisse er eigentlich nicht zu sagen: wo die römische Kirche sich finde, zumal es möglich sei, daß Päpste und Cardinäle gar nicht als Mitglieder der wahren Kirche angehörten! Er machte nun eine sehr spitzfindige Unterscheidung zwischen römischer Kirche und römischer Kurie, um sich gegen letztere wenden und für die erstere erklären zu können. Solche Nothbehelfe passen nicht für weltgeschichtliche Krisen.

6.

**Die Bannbulle und der Infallibilist G.**

Der Eindruck des Leipziger Religionsgespräches war sehr verschieden. Bei der römischen Partei Ueberraschung und Wuth darüber, daß das Papstthum so rücksichtslos an seinen Grundlagen habe angegriffen werden dürfen; bei den Freunden der Reform gesteigerte Hoffnung und Vertrauen auf einen baldigen Umschwung; bei der großen Menge Aufregung und Spannung aber nicht die mindeste Klarheit über Weg und Ziel. Welche Sorgen lagerten sich auf die Seele Luther's, von welchen Gefahren sah er sich umringt! Daneben, welche bewunderungswürdige Arbeitskraft, die er in täglich steigendem Maße entwickelte! fand er doch auch jetzt noch Zeit neben seinen stürmischen Streitschriften gediegene Arbeiten friedlicher Muße

<sup>1)</sup> Vgl. seine Aeußerungen, bei de Wette, I., S. 298 f., 314 f., 331 ff.

Schenkel, Luther in Worms.

zu veröffentlichen! Damals erschien seine erste Erklärung des Galaterbriefes, ein Werk, mit dem er festen Fuß in der „Theologie Christi“ faßte, welche die „Theologie des Aristoteles“ überwinden sollte. Von den Formeln der Ueberlieferung zurück in die ursprünglichen Quellen: das war sein Wahlspruch. Das Studium der heiligen Schrift, bemerkt er, liegt darnieder; in einer heidnischen Philosophie suchen die Herzen Beruhigung; ich will sie an die rechte Trostquelle führen. Den Namen Christi will er statt des Namens des Papstes, die Reichsgewalt Christi statt der Kirchengewalt Roms zur Geltung bringen. Scharf und wahr sagt er, die Kirche werde gegenwärtig im Namen der Kirche verwüstet. Zwar bekennt er sich immer noch zur „menschlichen“ Autorität der Papstgewalt, aber Christus allein regiert als der Herr über die Gewissen. Wird der irdische Papst neben dem himmlischen König seine Machtvollkommenheit behaupten? Schon dämmert in Luther's Seele der Gedanke, daß es eine Kirche des heiligen Geistes gebe, die nur an ihren sittlichen Merkmalen erkannt wird und mit dem römischen Hofe nichts gemein hat, eine Kirche die wächst nicht in Macht und Ehren, sondern unter Leiden und Noth. Mit dieser Kirche, der wahren Braut Christi, weiß er sich im Gemüthe eins; sie ist die wahrhaft allgemeine. Für sie erlitte er so gern den Tod. Treffend hat er seine Schrift nicht als eine gewöhnliche Text-Erklärung, sondern als ein „Zeugniß seines Glaubens an Christum“ bezeichnet. Es ist die Lehre vom „rechtfertigenden Glauben“, die er hier in ihrer ersten Frische und Ursprünglichkeit vorträgt, wie er sie aus den Fundgruben des paulinischen Geistes geschöpft hat.<sup>1)</sup>

Es war allmählich für Luthern ein dringendes Bedürfniß geworden, seinem Widerstande gegen Rom eine positive Grundlage zu geben. Niemand wußte den Donnerkeil des Angriffs mächtiger zu schwingen, als er; man hat ihn einen Herostrot im Zerstoren genannt; und doch war das bauende und schaffende Element in ihm die ursprüngliche Triebkraft, und seine Seele damals erfüllt mit neuen, weltumgestaltenden Ideen. So strömt auch seine erste Erklärung des Galaterbriefes von Gedankenreichthum; sie ist durchzogen von vieldeutigen Beziehungen und fruchtbaren Anwendungen auf die unmittelbare Gegenwart. Bereits fängt im Lichte des neuen Glaubensbewußtseins der herkömmliche Unterschied zwischen Geistlichen und Laien ihm an zu schwinden.<sup>2)</sup> Die apostolische Kirche kennt ja keine Grenz-

<sup>1)</sup> Vgl. namentlich die Vorrede zu dem Commentarius in epistolam Pauli ad Galatas. Erl. A. Tom. III., S. 121 ff.

<sup>2)</sup> A. a. O. III., S. 197.

scheide zwischen Herrschenden und Unterthanen, Vormündern und Bevormundeten in der Gemeinde.<sup>1)</sup> Die Kraft seines Glaubens, nicht die Höhe seiner Rangstellung gibt dem Christen seinen Werth und seine Bedeutung.<sup>2)</sup> Der Glaube besteht aber nicht etwa in der Annahme einer Anzahl von Dogmen, in der Zustimmung zu einem Inbegriffe von kirchenrechtlich festgestellten Lehrmeinungen. — Das Kirchengebäude Roms beruht auf den Grundmauern eines menschlichen Dogmensystems, und eben deshalb ist es jetzt dem Falle nahe gebracht. Der Glaube, der den wahren Christen macht, ist die freie, innerliche Selbstbestimmung zum Guten, die aus lebendigem Vertrauen auf die erbarmende und heiligende Liebe Gottes entspringt.<sup>3)</sup> Aus dieser Quelle fließt alle religiöse und sittliche Freiheit. Der Glaube befähigt den Menschen, mit frohlichem Herzen, aus freier Entschließung das Gute, d. i. Gottes Willen, zu erfüllen.<sup>4)</sup>

Mit diesem Bewußtsein vom „rechtfertigenden Glauben“ war ein neues religiös-sittliches Prinzip proclamirt. Statt unverstandener traditioneller Formeln und Sätzungen, gab die freie Selbstentscheidung zum Guten im religiösen und sittlichen Leben nunmehr den Ausschlag. Jeder hatte selbst zu prüfen, was wahr und gut sei und sich nach den Beweggründen seines Gewissens zu entscheiden für die erkannte Wahrheit. Luther hatte entschieden. Als den Inbegriff der höchsten Wahrheit hatte er das geschichtliche Christenthum erkannt, wie es bezeugt ist in seinen ersten, von ihm selbst freilich noch nicht kritisch gesichteten, Urkunden, in der Bibel. Auf den Glauben an die Wahrheit der Bibel, wie auf einen Felsen, gegründet, sah er den drohenden Stürmen ruhig entgegen.

Dr. Eck schien sich augenblicklich vom Kampfplatz zurückzuziehen, aber nur, um neue Waffen gegen den seit dem Leipziger Religionsgespräch doppelt verhassten Gegner zu schmieden. Zunächst hatte er unter der Maske eines Entschuldigungsschreibens an den Kurfürsten von Sachsen vom 23. Juli — noch von Leipzig aus — zur Waffe der Verdächtigung gegriffen, indem er die Herausforderung zum Religionsgespräch von sich abzumwälzen, Luthern zuzuschieben, und ihn bei seinem Landesherrn als einen hussitischen Keger zu verunglimpfen suchte. Warf er doch Luthern vor, daß er, um seine Meinungen durchzusetzen, den Beifall der Menge zu erschmeicheln suche, und verlangte er doch von dem Kurfürsten, daß er dessen Bücher verbrenne!<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> A. a. D., III., S. 203.

<sup>2)</sup> A. a. D., III., S. 211.

<sup>3)</sup> A. a. D., III., S. 224. 241.

<sup>4)</sup> A. a. D., III., S. 265.

<sup>5)</sup> Das Schreiben bei Abscher, a. a. D., III., S. 604 f.

Allerdings hatte Luther erkannt, daß er von den Theologen und Kirchenfürsten seiner Zeit keine unbefangene Beurtheilung, vielmehr nur Verunglimpfung, Verfolgung und Verfluchung zu erwarten habe. Das erklärte er auch in der von ihm mit Carlstadt gemeinschaftlich auf Ecks Denunciation hin für den Kurfürsten verfaßten Verteidigungsschrift. Die Wahrheit, bemerkte er, habe für Eck und dessen Leipziger Freunde „nur in der Theologen Winkel“ sich verkrochen; diese Herren seien der Meinung, lediglich die Theologen verständen etwas von den kirchlichen Angelegenheiten und vom Christenthum, die Laien dagegen nichts. Luther hatte bekanntlich die Forderung gestellt, daß die Mitglieder sämmtlicher Facultäten der zur scheidrichterlichen Entscheidung angerufenen Universtitäten über den Ausgang des Leipziger Religionsgespräches ihr Urtheil abgeben sollten. Nicht also an die blinde Menge, sondern an alle Einsichtigen in den gelehrten und gebildeten Kreisen wollte er sich wenden.<sup>1)</sup> Die Geistlichkeit hatte mit ihren Standesprivilegien alle übrigen Stände seit Jahrhunderten in den Hintergrund gedrängt; diese Zeit war jetzt nach Luthers Ueberzeugung vorbei. „Neuchlin's Beispiel hat mich gewisigt,“ schreibt er, wie gelehrt die Theologen sind und wie sie richten. Wären die Legisten (Juristen), Aerzte, Artisten (Philosophen) und Laienfürsten im Sinne der Theologie verfahren, die Wahrheit wäre den Theologen, wie ein Schaf den Wölfen, zu Theil geworden.<sup>2)</sup> Die Nation selbst in ihren edelsten und gebildetsten Vertretern sollte zwischen ihm und seinen Gegnern das entscheidende Urtheil fällen.

Dr. Eck hatte noch weitere Schritte gegen Luther unternommen. Er verfaßte eine Widerlegung der von dem Jüterbogker Franziskaner-Convent Luthern zur Last gelegten Irrthümer, und übersandte diese Schrift dem Bischof von Brandenburg, der sie sofort zum Nachtheil Luthers verbreiten ließ.<sup>3)</sup> Gleichzeitig hatte auch der Professor des kanonischen Rechts an der Leipziger Universtität, Hieronymus Emser, durch einen Brief an Dr. Jach in Prag einen neuen Sturm gegen Luther erregt. Die Erklärung Luthers zu Gunsten von Hus hatte dessen Anhänger in Böhmen in eine freudige Aufregung versetzt. Emser hatte von dieser Stimmung Kunde erhalten, und unter dem 13. August 1519 drückte er seinem Prager Collegen Jach seinen Verdruß über die böhmische Religionspaltung aus. Er that es

<sup>1)</sup> Vgl. den Zettel Luther's bei Seibemann, Luther's Briefe, S. 18.

<sup>2)</sup> Bei de Wette I., S. 320.

<sup>3)</sup> Ebd. I., S. 323 f.

unter der Maske eines Anhängers von Luther, den er gegen den Vorwurf, daß er in Leipzig die böhmischen Brüder unter seinen Schutz genommen habe, anscheinend vertheidigte, während er im Grunde, wohl nicht ohne Einverständnis mit der Cätschen Partei, ihn wegen seiner Angriffe auf das göttliche Recht des Papstthums zu verdächtigen suchte. Gegen den Schluß des Briefes kommt er nämlich auf die Papstfrage zu reden und bemerkt, daß, wenn Luther Recht hätte, die Heiden in dem Glauben an den göttlichen Ursprung ihrer Religionen glücklicher wären, als die Christen, welchen der Glaube an die Göttlichkeit ihrer Kirche geraubt worden.<sup>1)</sup> Dabei bezieht er sich gegen Luther noch insonderheit auf die göttliche Einsetzung des aaronitischen Priesterthums. Sollte das neutestamentliche Priesterthum weniger göttlich als das alttestamentliche sein?

Luther antwortete äußerst gereizt, wie ein Mann, der gleichzeitig die Wahrheit und sein Leben vertheidigt.<sup>2)</sup> An die letzte Behauptung Emser's knüpfte er an. Christus war ihm eben nicht ein Nachfolger des alttestamentlichen Hohenpriesters, sondern ein ewiger hohenpriesterlicher König, nicht ein Diener des Gesetzes, wie jener, sondern ein Herrscher in Gnade und Wahrheit, in einzigartiger Kraft. Emser hatte auch behauptet: „Luther habe in Leipzig Alles zu oberst und zu unterst gefehrt.“ Nun, — erwiderte dieser — er sei ein Zerstörer, wenn es die Wahrheit und das Recht zerstören heiße, sie dem fehlbaren und ungerechten Papste nicht preisgeben wollen. „Das Wort Gottes steht über dem Papst“: das ist die Losung, mit der er immer zuversichtlicher hervortritt. „Alle Christen sind durch das Wort Gottes gleich“: das ist jetzt seine Ueberzeugung, gewiß von kühnster Tragweite.<sup>3)</sup> „Alle will ich lieben, Keinen fürchten,“ mit diesem Kernspruche schloß Luther seine Streitschrift.<sup>4)</sup>

Die böhmischen Brüder hatten richtig erkannt, daß sie mit Luther durch das Band gemeinsamer Grundüberzeugungen verbunden seien. Der Pfarrer

<sup>1)</sup> Emser's Buch Opera Jen. I., 348 f.

<sup>2)</sup> Ad Aegocerotem Emseranum M. Lutheri additio, Opera Jen. I., S. 350 f. Emser führte in seinem Wappen einen Steinbock, und hatte ihn auf den Titel seines Sendschreibens gesetzt. Daher die Zuschrift Luther's: An „den Emser'schen Steinbock.“

<sup>3)</sup> Ebend., S. 357.

<sup>4)</sup> Der Streit spann sich noch weiter, und in großer Heftigkeit fort. Emser antwortete mit einer Gegenschrift: a Venatione Lutheriana Aegocerotis assertio, aus welcher deutlich hervorgeht, daß er seine erste Schrift in böshafter Absicht gegen Luther geschrieben hatte, s. Löscher III., S. 699. Auch Cä trat für Emser gegen Ende des Jahres in die Schranken in seiner responsio pro H. Emser contra malesanam Lutheri venationem ad J. de Schleinitz, Eccl. Misn. Episcopum.

Johannes Pabuschka in Prag belobte in einer Zuschrift vom 16. Juli an Luther dessen Zeugenmuth und ermahnte ihn zur Ausdauer und zum treuen Festhalten an der christlichen Wahrheit gegenüber den römischen Menschenfrazungen. Er möge doch ja sich nicht mehr untreu werden, die Hülfe von oben werde seiner Standhaftigkeit nicht fehlen. Der Probst der böhmischen Brüder, Wenzislaus Rosdialovinus, übersandte ihm aber das gewaltige Buch, in welchem Hus kurz vor seinem tragischen Ende seinen Kirchenbegriff aufgestellt und genauer entwickelt hatte.<sup>1)</sup> In dieser Schrift „über die Kirche“ hatte Hus die unsichtbare Kirche Christi, als die von Gott selbst gestiftete Gemeinde der Erwählten, von der sichtbaren Kirchengemeinschaft, als einer von Menschen aufgerichteten Anstalt, scharf unterschieden; jene allein hatte er für die wahre und seligmachende Kirche erklärt. Ein Gedanke, der im Wesentlichen auch Luther's Unterscheidung zwischen menschlicher und göttlicher Autorität des Papstes zu Grunde lag. Der Probst Wenzislaus ermahnte Luthern, in seinen Leiden und Verfolgungen an den Leiden und Verfolgungen Christi sich aufzurichten.<sup>2)</sup> Luther hatte bis jetzt die Schriften von Hus noch sehr wenig gekannt, namentlich dessen Buch von der Kirche noch nicht gelesen.<sup>3)</sup> Nunmehr ging ihm über seinen böhmischen Vorläufer ein ganz neues Licht auf. Auch durch mündliche Verhandlungen suchten die Böhmen mit Luthern anzuknüpfen und gemeinsame Sache mit ihm zu machen.

Und wie sehr bedurfte er in seiner immer gefahrvolleren Lage der Aufmunterung und Zusprache! Unter dem Scheine einer gewissen Berechtigung drang Miltiz auf Erfüllung des im Januar mit ihm abgeschlossenen Altenburger Compromisses. Die für den Kurfürsten von Sachsen bestimmte goldene Rose war absichtlich bis in den September des Jahres 1519 von Cajetan zurückgehalten worden. Jetzt, wo die Hochgewässer der kirchlichen Bewegung an den Fundamenten des Papstthums zu rütteln begannen, nahm der trohige Cardinallegat eine gefälligere Miene an. Miltiz eilte nach Altenburg, um das welsche Danaergeschenk dem Kurfürsten persönlich zu überreichen. Allein der Kurfürst verbat sich von seinem Lieblingsaufenthalte, dem Schlosse Rochau, aus die persönliche Uebergabe und gab Befehl, daß das Geschenk zu Altenburg seinem Geheimrathe, Herrn von Feilitzsch, eingehändigt werde.<sup>4)</sup> Der Plan des römischen Hofes, Luthern mit Hülfe des

<sup>1)</sup> S. die beiden erhebenden Zuschriften bei Löscher, III., S. 649 f.

<sup>2)</sup> De Wette a. a. D., I., S. 341.

<sup>3)</sup> Ebend., S. 350.

<sup>4)</sup> Das Nähere bei Sedendorf, a. a. D., I., S. 63. Löscher III., S. 828 f.

durch Gunstbezeugungen bestochenen Kurfürsten nun endlich doch zum Schweigen zu bringen,<sup>1)</sup> scheiterte abermals kläglich. Zwar fand in der Nähe von Wittenberg, in Liebenwerda, am 8. October 1519 zwischen Luther und Miltiz noch eine Zusammenkunft statt, und aufs neue ward der Erzbischof von Trier als Schiedsrichter von beiden Seiten anerkannt. In der Sache selbst näherten sich jedoch die beiden Parteien, Luthers Hoffnungen auf einen Friedensschluß ungeachtet,<sup>2)</sup> um keinen Schritt. Nur so viel stellte sich heraus, daß der Kurfürst Friedrich durch Huldigungen und Schmeicheleien zur Preisgabe des kühnen Vorkämpfers für evangelische Freiheit nicht zu gewinnen war. Dieser Fürst von echtem deutschem Wiederfinne blieb den welschen Verführungskünsten durchaus unzugänglich. Sein Gewissen galt ihm mehr als ein päpstlicher Orden, und seine deutsche Frömmigkeit mehr als ein erzbischöfliches Belobungsschreiben seiner katholischen Glaubens-treue.<sup>3)</sup>

Luther, bisher noch immer jeden Augenblick zur Flucht von Wittenberg bereit, war jetzt entschlossen, den dortigen Wirkungskreis nicht zu verlassen; der Erzbischof von Trier mochte seinen Schiedsspruch immerhin abgeben; die Reise nach Trier durfte er schon wegen der Nachstellungen seiner Feinde nicht wagen.<sup>4)</sup> In Rom war man außer sich, daß dem Luther'schen Handel nicht ein rasches Ende gemacht wurde und Miltiz mußte befürchten, bei dem heiligen Stuhl in Folge seines Zauberns in Ungnade zu fallen. Er nahm nun eine entschiedeneren Haltung an. Aber weder sein Drohschreiben vom 8. December 1519, noch seine persönlichen Bemühungen brachten irgend welchen Eindruck auf den Kurfürsten hervor. Die diplomatische Kunst war der deutschen Treue Friedrich's und der Glaubenszuversicht Luthers nicht gewachsen.

Der gefährlichste und unermüdblichste Gegner Luthers war Dr. Eck, und ihm gebührt das Verdienst, daß er ihn stets in Athem für seine Sache erhalten hat. Bis jetzt hatten die Bettelmönche ihn verdammt und römische Höflinge wider ihn gewühlt und gewüthet. Die gelehrten Theologen, — denn zu diesen kann man den geisteschwachen Dungerzheim nicht zählen —, insbesondere der Universitäten, hatten mit ihrem Urtheil noch

<sup>1)</sup> S. den Brief des Herrn von Miltiz an den Kurfürsten bei Löschner, III., S. 831.

<sup>2)</sup> S. Luther's Brief vom 13. Okt. an Spalatin, de Wette, I., S. 344 f.

<sup>3)</sup> Bei de Wette, I., S. 349 f.

<sup>4)</sup> S. bei Tenzel, Hist. Bericht, S. 408 f.; vgl. bei de Wette I., S. 380.

zurückgehalten, und auch die zu einem schiedsrichterlichen Ausspruche angerufenen theologischen Facultäten von Erfurt und Paris fühlten einstweilen noch eine gerechte Scheu, durch dogmatische Entscheidungen einen Streit schlichten zu wollen, der täglich mehr die Miene einer kirchen- und weltgeschichtlichen Ummwälzung annahm. Er hielt jedoch zur Ausführung seiner weiteren Pläne gegen Luther die Unterstützung einer namhaften theologischen Facultät für durchaus unentbehrlich. Die Leipziger Facultät, die bekannte Nebenbuhlerin der Wittenberger, besaß in ihrer befangenen Stellung nicht Gewicht genug. Um so unbefangener erschien dagegen die theologische Facultät zu Cöln, wo Er einen Theil seiner Studienzeit verlebt hatte; sie war zugleich als durchaus zuverlässig gesinnt bekannt. Hatte sich doch dieselbe im Kampfe gegen die Humanisten und Joh. Reuchlin als Glaubenswächterin einen unvergänglichen Namen gemacht! Fanatische Dominikaner hatten ihre Lehrstühle inne, die geschworenen Feinde der Augustiner. Der Rektormeister Hoogstraten, der seit mehreren Jahren eine Professur in der theologischen Facultät bekleidete, hatte längst nach einem neuen Opfer ausgeschaut. Jetzt boten sich Luther's so eben in Basel im Druck erschienene gesammelte kleinere Schriften und ein Mahnschreiben der theologischen Facultät von Löwen als willkommenener Anlaß zum Vorgehen gegen den „Irrlehrer“ dar. Am 30. August 1519 war das Gutachten der Cölner wider Luther fertig. An seine Spitze war der Satz gestellt, daß die akademischen Lehrer der Theologie den Beruf hätten, über den wahren Glauben zu wachen, und alles Unkraut auszurenten, das der Teufel in den Acker der Kirche austreue. Das Cölner Gutachten erstreckt sich auf eine Reihe von angeblichen Irrthümern Luthers; es gipfelt jedoch in der Anklage, daß er die Autorität des römischen Stuhles umzustürzen bemüht sei. Darum sollten seine Bücher verbrannt, er selbst zum Widerruf angehalten werden.<sup>1)</sup> Die Löwener Theologen folgten am 7. November mit ihrem Bannspruche.<sup>2)</sup> Er hatte sich damit den Weg geebnet, um Luthern den Kezerproceß machen zu können.<sup>3)</sup> Er forderte jetzt von dem Kurfürsten von Sachsen die Verbrennung der durch die Facultäten verurtheilten Schriften,<sup>4)</sup> und wollte zu Ingolstadt

<sup>1)</sup> Das Urtheil bei Löscher III., S. 848 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Löscher III., S. 851 f.

<sup>3)</sup> Vgl. seine expurgatio adversus criminationes T. M. Lutheri, die gegen Luther's resolutiones Lutheranae super propositionibus suis Lipsiae disputatis gerichtet war, und seine responsio pro H. Emser, beide noch im Jahre 1519 veröffentlicht.

<sup>4)</sup> De Wette I., S. 404; Wiedemann, a. a. D., S. 148. Das Schreiben von Er an den Kurfürsten ist vom 8. November 1519.

auf öffentlichem Markte das erste Beispiel eines solchen Autodafés geben, als zu seinem großen Verdrusse Reuchlin im Interesse der Ehre der Universität den schmähligen Auftritt hinderte.<sup>1)</sup> Daß die Erfurter Fakultät im Dezember 1519 eine Entscheidung über das Leipziger Religionsgespräch ablehnte, war Luthers Sache ebenfalls günstig; von der Pariser Fakultät dagegen war kein unbefangenes Urtheil zu erwarten, obwohl sie, eines Mahnschreibens des Herzog Georg vom 4. Oktober 1519 ungeachtet, immer noch zögerte.<sup>2)</sup>

Mit einer Art von Naturnothwendigkeit drängten jetzt die immer höher gehenden Wogen der Kampferregung zu einer Entscheidung. In solchen Augenblicken verschwindet der Einzelne als solcher; er fühlt sich als das Werkzeug höherer Antriebe, allgemeiner, sittlicher Kräfte, er gehört nicht mehr sich selbst an. Unbewußt, wenn er die Stimme der Gottheit in seinem Innern versteht, thut er was recht ist. Gegen seine individuelle Neigung zieht diese magische Gewalt Luthern immer tiefer hinein in das Getriebe des Kampfes; er sucht den Frieden, knüpft immer neue Fäden des Compromisses an, und doch wird die Kluft immer größer, die ihn von denen trennt, welchen er die Hand der Veröhnung zu bieten wünscht.

Im Dezember 1519, zu der Zeit, in welcher Miltiz die letzten und größten Anstrengungen machte, um die Frucht seiner bisherigen diplomatischen Anstrengungen, die Unterwerfung Luther's unter einen bischöflichen Schiedspruch einzuerndten, hatte er, ohne sein Wissen und Wollen, einen neuen Sturm hervorgerufen. Er hatte zu Wittenberg eine Predigt über das Abendmahl gehalten, die einen lehrreichen Blick in die Fortschritte gestattet, welche seine neue Theologie, die „Theologie Christi“, über die mittelalterliche Scholastik hinaus damals bereits gemacht hatte. Auf der Messe, führt er aus, ruht die Macht und der Zauber des römischen Kirchenthums. Wird aus dem kunstreich gefügten Organismus derselben auch nur ein Glied entfernt, so ist der ganze hierarchische Prachtbau zerstört. Er beleuchtete in dieser Predigt den Charakter der wahren Messe näher. Ihr eigentlicher wesentlicher Kern liegt in „dem Glauben und dem Geist des Menschen“. „Glaube nur,“ sagte er, „so hast du das Sacrament schon genossen!“ Warum aber, wenn es sich so verhält, versagt die römische Kirche den Laien den Kelch? Die Abendmahlsgemeinschaft ist ein Sinnbild der Christen-

<sup>1)</sup> Vgl. Luther's Bericht bei de Wette I., S. 404.

<sup>2)</sup> Ebend., I., S. 380. Vgl. Seibemann, die Leipziger Disputation, S. 151. Crevier, histoire de l'Université de Paris, S. 137 ff.

gemeinschaft; warum läßt nun die Kirche nicht alle Christen in gleicher Art an demselben theilnehmen? Wer in Noth und Beschwörung ist, der gehe zum Abendmahl „und lege sein Leid in die Gemeinde, und suche Hülfe bei dem ganzen Haufen des geistlichen Körpers.“ Von diesem entschiedenen neuen Gesichtspunkte aus erscheint ihm das Abendmahls sakrament als „das Sakrament der Liebe“. „Einer trage des Anderen Bürde, so erfüllet ihr Christi Gebot. Siehe, so trägtst du sie alle; so tragen sie dich wieder alle: und sind alle Dinge gemein.“ Leider ist, nach seiner Ueberzeugung, diese wahre und ursprüngliche Bedeutung des Abendmahls dem christlichen Bewußtsein beinahe ganz verloren gegangen. Die Christen hören gern, daß ihnen in diesem Sakrament Hülfe von oben zugesagt wird; „aber sie wollen nicht den Armen helfen, nicht die Sünder dulden, nicht für die Elenden sorgen, nicht mit den Leidenden mit leiden, nicht für die Andern bitten, nicht der Wahrheit beistehen, nicht der Kirche Besserung und aller Christen mit Leib, Gut und Ehre suchen.“

Der Kern des Sakraments liegt also in dem Glauben. Zu wissen, was das Sakrament ist und bedeutet, genügt nicht; man muß glauben, daß Christus und alle Heiligen mit ihren Tugenden, Leiden und Gnaden im Abendmahls genusse unser sein und alle Dinge mit uns gemein haben wollen. Der Glaube führt dann zur Liebe Christi und seiner Gemeinde, „und die Liebe erfüllet dann alle Gebote.“<sup>1)</sup>

Die Veröffentlichung dieser Predigt im Druck, die großes Aufsehen gemacht hatte, kam den Feinden Luthers äußerst erwünscht. Man wußte sie zunächst dem Herzog Georg von Sachsen in die Hände zu spielen, der ein Einverständniß Luthers mit den „böhmischen Kegern“ schon während des Leipziger Religionsgesprächs besorgt hatte. In seinem ersten Zorn schrieb er an den Kurfürsten Friedrich, daß diese Predigt „fast pragisch“ laute, und „vill Kegererei und Mergerniß“ mit sich bringe. So konnte es, nach seiner Meinung, mit Luthern nicht fortgehen. Auch im Volke habe die Predigt große Verbreitung gefunden; Luther erscheine darin als ein hoffärtiger Zerstörer der Kirche, der sich einbilde, noch Niemand habe die Wahrheit gesagt wie er.<sup>2)</sup>

Der Kurfürst erwiederte in seiner unübertrefflichen Weise, daß er als unbefangener Beobachter der Luther'schen Sache ihren Lauf lasse, und darum gegen ihn selbst nicht einschreiten werde, so lange seine angebliehen Irrthü-

<sup>1)</sup> Erl. A., Bd. 27, S. 25 ff.

<sup>2)</sup> Bei Löcher III., S. 420 f.

mer nicht als unchristliche Irrlehren nachgewiesen seien.<sup>1)</sup> Luther hatte vorsichtig nur den bescheidenen Wunsch geäußert, es möchte ein Concil die Austheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt wieder gestatten.<sup>2)</sup> Das genügte der römischen Partei, welche die Theorie der päpstlichen Unfehlbarkeit auf ihre Parteifahne geschrieben, um ihm das Brandmal der Ketzerei aufzudrücken. Die Wuth derselben erforderte sogar einen böhmischen Stamm- baum und böhmische Verwandtschaft Luthers. Die gemeinsten Beweggründe wurden seiner so selbstsuchtslosen Thätigkeit untergelegt, er glaubte sich deshalb bei Spalatin verantworten zu müssen.<sup>3)</sup> Aber je mehr es um ihn her stürmte, desto ruhiger und fester ward er in seinem Innern; je ärger seine Feinde gegen ihn tobten, desto unerschütterlicher ward sein Gottver- trauen. „Ich habe mich hingegeben im Namen des Herrn, sein Wille geschehe,“ schrieb er am 14. Januar 1520. „Was können sie mir anthun? Mich tödten? Werden sie mich wieder beleben und zum zweitenmal tödten können? Als einen Ketzer können sie mich schänden. Wohl an, auch Christus ist mit den Gottlosen verflucht worden. Bei der Betrachtung seines Leidens wünsche ich nur, daß diese meine Prüfung Vielen in ihrer rechten Bedeu- tung erscheine, obwohl sie an sich nichts ist, weil wir uns so sehr die Leiden, d. h. das Christenthum, abgewöhnt haben.“<sup>4)</sup> Seit er Hussens Schriften studirte, kam ihm nun auch die Aehnlichkeit seiner Lage mit der des böhmischen Märtyrers immer mehr zum Bewußtsein; von seiner echt christ- lichen Gesinnung überzeugte er sich täglich mehr, ja, selbst Augustinus und den Apostel Paulus, meinte er, könnte man zu den Hussiten zählen.<sup>5)</sup>

Herzog Georg hatte die Abendmahlspredigt Luthers in Leipzig con- fisciren lassen; Luther hielt es für angemessen, eine kurze Vertheidigungs- schrift für seine darin ausgesprochenen Ansichten zu veröffentlichen, obwohl ihm die Lobsucht seiner Leipziger Widersacher nur vorkam, „wie das Rau- schen dürrer Blasen.“<sup>6)</sup> Er wies überzeugend nach, daß seine Meinungs- äußerung hinsichtlich der Austheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt keine Ketzerei sei. Vom kirchenrechtlichen Gesichtspunkte sei es nicht kederisch, diese ursprüngliche Form der Abendmahlsaustheilung für die Laien zu fordern, weil die Kirche dieselbe niemals für kederisch erklärt habe, und vom dogmatischen Gesichtspunkte empfehle sie sich auf Grund der Einsetzung

<sup>1)</sup> Bei Löschner, III., S. 922.

<sup>2)</sup> Erl. A., Bd. 27, S. 28; vgl. de Wette, I., S. 388 f.

<sup>3)</sup> Bei de Wette I., S. 389 f. an Spalatin.

<sup>4)</sup> Ebend., S. 391.

<sup>5)</sup> Bei de Wette I., S. 425.

<sup>6)</sup> Erl. A., Bd. 27, S. 71.

Christi und des Jahrhunderte langen allgemeinen Gebrauchs des Kelches in der-Gemeinde. Er wünschte zwischen der katholischen Kirche und den schismatischen Böhmen einen baldigen freundlichen Vergleich.<sup>1)</sup> Aber es war nicht die Zeit zu Vergleichen. Nur immer härtere Kämpfe standen in Aussicht.

Dr. Eck hatte den entscheidenden Schlag seit dem Leipziger Religionsgespräch mit unermüdblicher Thätigkeit vorbereitet. Im Januar 1520 hatte er seine Schrift „über den päpstlichen Primat“ beendet, worin er Luthers grundstürzende Irrthümer glänzend widerlegt zu haben glaubte.<sup>2)</sup> Mit seiner Abhandlung und einer lateinischen Uebersetzung von Luther's bisher erschienenen deutschen Schriften in der Tasche trat er nun die Romreise an, um diese Schriften persönlich dem Papste zu überreichen und die Verurtheilung Luthers am römischen Hofe persönlich zu betreiben. Sein Erscheinen brachte frische Bewegung in die Cardinäle, sein Buch brauchbare Waffen zum erwünschten Kezengericht. Er war so eilig bei strenger Winterkälte über die Alpen gereist, daß die Urlaubsbewilligung von Ingolstadt ihm nachgeschickt werden mußte. Der Cardinallegat Cajetan war gleichfalls nach Rom zurückgekehrt und unterstützte die Bemühungen Ecks nach Kräften. Beide Männer fühlten sich durch Luther's Ueberlegenheit und Rücksichtslosigkeit persönlich tief verletzt; sie dürsteten nach Rache gegen einen Todfeind. In einer eigens aus fünf Mitgliedern gebildeten Commission, welcher Eck angehörte, wurde die Ausfertigung einer Bannbulle gegen Luther beschloffen, die Bulle von dem Cardinal Peter Accolti von Ancona entworfen; am 3. Mai konnte Eck nach Deutschland berichten, daß der Erfolg ein unbedingter sei.<sup>3)</sup> Hoogstraten schürte gleichzeitig die Kohlen von Cöln aus; Cajetan ließ sich krank in die Sitzungen des römischen Consistoriums tragen, um die Verurtheilung zu fördern.<sup>4)</sup>

Luthern war das tückische Spiel nicht verborgen geblieben, dem wohl auch Miltiz nicht fremd war. Er dachte seinen Feinden zuvorzukommen und wandte sich bald nach der Romreise Eck's an den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Merseburg mit der Bitte, ihn, wenn er irre, seiner Irrthümer überweisen, aber nicht ungehört verdammen zu wollen.<sup>5)</sup> Die Antwort der beiden Prälaten lautete keineswegs wohlwollend, und der

<sup>1)</sup> Erl. A., Bd. 27, S. 74 f.

<sup>2)</sup> De Primatu heißt der Titel. Vgl. Corp. Ref. I., S. 160.

<sup>3)</sup> Vgl. bei Walsh, L. Werke, Bd. XV., S. 1658 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I., S. 428 ff.

<sup>5)</sup> Bei de Wette I., S. 398 ff.

Bischof von Meissen, Johann von Schleinitz, hatte in seinem Sprengel unter dem 24. Januar in den heftigsten Ausdrücken ein Verbot gegen Luther's Abendmahlspredigt erlassen, das auf noch Schlimmeres deutete. Es half Luthern nichts in seiner Gegenschrift die Miene anzunehmen, als ob das Verbot ohne oberbischöfliche Genehmigung, lediglich von dem Official ausgegangen sei; selbst seinen Freunden erschien seine Antwort gegen den Erlaß eines hohen geistlichen Herrn zu rücksichtslos.<sup>1)</sup> Gleichwohl war er entschlossen nicht zu weichen und nicht zu wanken.<sup>2)</sup> Seinen ängstlichen Freunden rief er zu: das möchten sie sich doch merken: ohne Lärm, Aergerniß, Aufruhr könne die evangelische Wahrheit nicht ans Licht gezogen werden. Ein Schwert sei nun einmal keine Feder, der Krieg nicht Frieden. „Das Wort Gottes ist ein Schwert, ist Krieg, ist Umsturz, ist ein Anstoß.“<sup>3)</sup> Seine Heftigkeit beklagt er selbst; aber so ist er nun einmal; ungern ist er, da er sein Temperament kennt, in die Doffentlichkeit getreten; gegen seinen Willen hat man ihn in diesen Kampf verwickelt; aber seinen Unwillen über die Unterdrückung der christlichen Wahrheit, über die Unwissenheit und Verstocktheit seiner Feinde kann er nicht zurückhalten. Es steht eben die Wahrheit selbst auf dem Spiele.<sup>4)</sup> Darum denkt er nicht mehr daran, die Hand zum Frieden zu reichen. Er hat bis jetzt das Seinige für den Frieden gethan; nun mag es zum Schlagen kommen. Es ist ein „Krieg des Herrn“, der bevorsteht.<sup>5)</sup>

Daß der Friede des Gemüths ihm auch im heißesten Kampfgewühl nicht verloren ging, bewies er durch mehrere gleichzeitig erschienene Schriften. Man kann diese seine friedliche Thätigkeit mitten in stürmischer Unruhe und Lebensgefahr nicht genug bewundern. Kaum gibt es etwas Köstlicheres als seine Trostschrift an diejenigen, welche sich in Widerwärtigkeit befinden.<sup>6)</sup> Sie ist ein Spiegel der reinen Stimmung seines Innern. Die äußeren Leiden erscheinen ihm im Grunde doch als eine Wohlthat; sie stärken und bewähren den Glauben und führen zur Erkenntniß des wahren innern Leidens, der Sünde. Lediglich der, welcher Gott nicht erkennt, ist wahrhaft unglücklich. Darum sollen wir in der Schule des Unglücks das Leiden ergeben und demüthig tragen lernen. Und der Wag-

<sup>1)</sup> Erl. X., Bd. 27, S. 78 ff.; bei de Wette I., S. 405, 408, 412, 416.

<sup>2)</sup> Vgl. die charaktervollen Briefe an Spalatin vom 18. Febr. 1520 bei de Wette, I., S. 414 f. und ohne Datum a. a. D., S. 416 f.

<sup>3)</sup> X. a. D., S. 417.

<sup>4)</sup> X. a. D., S. 418.

<sup>5)</sup> X. a. D., S. 425.

<sup>6)</sup> Tessaradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis, Opera I., 444 f.

schale der Leiden hält die Waagschale der himmlischen Güter, die in uns, vor uns, hinter uns, unter uns, uns zur Seite, über uns sich befinden, mehr als ausreichend das Gleichgewicht. Das höchste Gut ist die Gerechtigkeit Christi; in dem Besitze derselben wird der Christ allmächtig, aller Dinge Herr, gewissermaßen sündenfrei. Ein wunderbarer mystischer Hauch weht durch diese Blätter. Wir begreifen aus dieser gottinnigen Stimmung den wachsenden Heldenmuth Luther's. Er widmet diese Schrift dem alternenden Kurfürsten, und sie muß denselben in seinem Vertrauen auf den aufrichtigen Christenglauben seines vielfach angefochtenen Lehrers neu befestigt haben.<sup>1)</sup>

Um jene Zeit (am 29. Mai 1520) hielt er auch seine Predigt von den guten Werken, die er dem Bruder und Thronfolger des Kurfürsten, dem Herzog Johann von Sachsen, widmete. Dieselbe wirft auf die sittliche Grundrichtung der Luther'schen Theologie ein lehrreiches Licht. Man hat dieser Theologie römischerseits so oft Mangel an sittlichem Ernst vorgeworfen; wie ungerecht ist dieser Vorwurf! Die „Theologie Christi“, die er als seine neue der Theologie der herkömmlichen römischen entgegenstellt, ist eine Theologie der wahren guten Werke im Unterschiede von den falschen Werken, zu welchen die römische Kirche ihre Gläubigen veranlaßte. Wie eigenthümlich, daß er den Glauben als „das erste und höchste gute Werk“ bezeichnet! Er versteht darunter „das gute Gewissen zu Gott“. „Wie das Gewissen gegen Gott stehet und glaubet, so sind die Werke auch, die daraus geschehen.“ Schon an dieser Stelle verwahrt er sich ernstlich gegen den Vorwurf, daß er den Werth der guten Werke herabsetze. Nur die „ungläubigen“, d. h. die äußerlich von der Kirche vorgeschriebenen und aufgenöthigten, guten Werke verwirft er; um so nachdrücklicher will er die „rechten guten Werke des Glaubens“ lehren. Nicht in den Kirchen beten, Fasten, Almosen geben u. s. w. sind wahre gute Werke, es sind dies oft nur Werke eines von Gott verdamnten Unglaubens. Das ächte gute Werk des Glaubens ist die Lust, Gott wohl zu gefallen, ihm umsonst mit einem lauterem Herzen zu dienen, sich alles Guten zu ihm zu versehen, in Freude und Leid treu an ihm festzuhalten. Auf diesem Wege allein entstehen lebendige, aufrichtige Gotteskinder. Durch die freien Werke des Glaubens wird der Christ ledig von dem Zwang des kirchlichen Satzungswesens, und der Vergebung der Sünden in seinem Herzen und Leben fröhlich bewußt.

---

<sup>1)</sup> Wei de Wette I., S. 409 f.

Auf die Reformvorschläge, welche Luther an diese neuen Ideen, die in wunderbarer Fülle und Frische aus seinem Innern strömten, anknüpfte, werden wir bald zurückkommen.<sup>1)</sup>

Mittlerweile ließen ihm die Angriffe seiner Gegner, die mit den Vorgängen in Rom in engem Zusammenhange standen, keinen Augenblick Ruhe. Auf die Aussprüche der theologischen Fakultäten zu Köln und Löwen wurde in Rom großes Gewicht gelegt und der Cardinal Hadrian von Tortosa, nachheriger Papst Hadrian VI., hatte seine früheren Löwener Kollegen (er war Professor in Löwen gewesen) in einer besonderen Zuschrift vom 4. Dezember 1519 dafür beglückwünscht, daß sie den „verpestenden Irrthümern“ Luther's so tapfer entgegengetreten.<sup>2)</sup> Dieser glaubte jetzt gegen seine Kölner und Löwener Kollegen, die nicht nur seine Bücher, sondern auch seine Person auf den Scheiterhaufen zu bringen wünschten, nicht länger schweigen zu dürfen. Die Heftigkeit der Sprache seiner Polemik erklärt sich aus dem Umstande, daß der Kampf zwischen ihm und den wider ihn hervorgetretenen Fakultäten ein Kampf auf Leben und Tod war. Daß diese Kollegen alle Pflichten des Rechts, der Pietät und der Humanität gegen ihn außer Acht gelassen; daß sie augenscheinlich nur seinen Untergang beabsichtigten, sie, die Wächter und Vertreter der theologischen Wissenschaft, das rief seine innerste Entrüstung hervor. Sie sollten ihn widerlegen mit deutlichen Aussprüchen der heiligen Schrift. Aber sie wollten ihn eben unterdrücken, mit Feuer und Schwert. Gewaltthat, nicht Vernunftgründe sind ihre Waffen. „Christus wird richten; er ist lebendig“, ruft ihnen der Verfolgte zu.<sup>3)</sup> Auch die Franziskaner sandten jetzt neue Truppen gegen ihn ins Feld. Augustin von Melch, ein Injasse des Barfüßerklosters zu Leipzig, hatte schon im Anfang des Jahres 1520 in einem Sendschreiben an Luther demselben einen Angriff angekündigt, den er denn auch in einer Schrift über das göttliche Recht des Papstthums bald darauf ins Werk setzte.<sup>4)</sup> Luther hatte bei der Bedeutungslosigkeit des Verfassers zunächst die Erwiderung einem Schüler übertragen, sah sich aber auf die Nachricht von dem erheblichen Eindruck, den Melch's Schrift machte, und von dem voraussichtlich nahe

<sup>1)</sup> Erl. A., Bd. 20, S. 193 ff.

<sup>2)</sup> S. bei Löschner III., S. 854 f.

<sup>3)</sup> Responsio M. L. ad articulos, quos Magistri nostri Lovanienses et Colonien- ses — velut haereticos damnaverunt, Opera Jen. I., S. 468 f.

<sup>4)</sup> Super apostolica sede, an videlicet divino sit jure necne, anque pontifex, qui papa dici coeptus est, jure divino in ea praesideat. S. Tenkel, Hist. Bericht I., S. 157 f.

hervorstehenden Eintreffen der Bannbulle aus Rom doch veranlaßt, selbst die Feder zu ergreifen, die er mit einer Ueberfülle von guter und böser Laune würzte. Eine immer enger geschlossene Kette von Verfolgern bildet sich um ihn, vom purpurgeschmückten römischen Haushofmeister Sylvester Prierio bis auf den schmutzigen Bettelmönch.

Was aber dieser Schrift gegen einen unbedeutenden Gegner eine besondere Wichtigkeit giebt: das ist der von Luther darin entwickelte Kirchenbegriff. Schärfer als bisher tritt in ihr der eigentliche und wirkliche Streitgegenstand ans Licht: die göttliche Autorität, die Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche, die vollständige Unterdrückung der Berechtigung des Laienthums, der Gewissens- und Glaubensfreiheit. Was wollt ihr denn mit eurem göttlichen Recht des Papstthums? erwidert Luther dem Alvelb. Das „göttliche Recht“ wird ja in Rom selbst mit Füßen getreten; dem Evangelium, dem wahren Christenglauben gewährt Rom nirgends Schutz, ja, das Christenthum wird dort offen verhöhnt: wie könnt ihr unter solchen Umständen von einem göttlichen Recht römischer Gewalthaberschaft nur reden? Deutschland wird seit Jahren von Rom ausgeraubt: ist das euer „göttliches Recht“? die Deutschen gelten in Rom für dumme Bestien, sie werden von den Welschen verlacht, „man möge nur den deutschen Narren das Gold ablocken“ — ist das göttliches Recht? So geht es Schlag auf Schlag weiter. In dieser Streitschrift kann sich Luther der Schlußfolgerung bereits nicht erwehren, daß, wenn der Papst die Kirche nicht nach göttlicher Anordnung regiert, eine monarchische Kirchenverfassung überhaupt kein Gebot der Nothwendigkeit ist. Er findet sich hier zum erstenmal veranlaßt, seinen Kirchenbegriff genauer zu entwickeln, und der Einfluß der kurz vorher gelezenen Schrift von Hus „über die Kirche“ ist darin unverkennbar. Die Christenheit ist ihm „eine Versammlung aller Gläubigen auf Erden“; das Band ihrer Einheit ist ein geistiges; sie bedarf nicht nothwendig einer einheitlichen äußeren Organisation. Das Reich Gottes ist nicht an Rom, überhaupt nicht an Ort und Zeit gebunden, es ist nicht hier und da, sondern da, wo „inwendig der Glaube ist“. Durch die Gemeinschaft mit der äußeren Kirche wird kein Mensch ein Christ, sondern lediglich durch die Gemeinschaft mit Christus, durch den Glauben; durch die Trennung von der äußeren Kirche wird kein Mensch ein Keger, sondern lediglich durch die Trennung von Christus, durch den Unglauben. Unmöglich kann also das äußere Kirchentum, die römische Anstaltskirche,

auf einer göttlichen Anordnung beruhen. Christus ist, nach der heiligen Schrift, das einzige wahre Oberhaupt der Kirche; von der römischen Kirche steht kein Wort in der heiligen Schrift. In der sichtbaren Kirche finden sich wohl „Erlliche, die Christen sind,“ aber die meisten Mitglieder derselben haben keinen Glauben, sind todt vor Gott, Heuchler. Der Papst bezeichnet sich irrthümlich als einen Stellvertreter Christi. Christus bedarf keines Stellvertreters; er regiert die Kirche in eigener Person, in unmittelbarer Gegenwartigkeit. Nach göttlicher Ordnung sind alle Bischöfe gleich; die hierarchische Rangordnung ist ein Menschenfünklein. Aus dem alttestamentlichen Priesterthum folgt nicht das Bedürfnis eines neutestamentlichen; unter dem neuen Bunde regiert nicht mehr das Gesetz, sondern das Evangelium. Wie menschlich ist es überhaupt von Anfang an unter dem Papstthum zugegangen, wie sündlich, wie frevlerisch! Luther widerlegt noch den herkömmlichen, völlig aus der Luft gegriffenen, Schriftbeweis für die göttliche Autorität des Papstthums. Daß das Papstthum nicht ohne Gottes weltregierende Zulassung in der Welt sei, räumt er wohl ein, aber es ist weniger da „aus einem gnädigen, als aus einem zornigen Rathschlusse Gottes, zur Plage der Welt“. Doch soll man demselben, als einer vollendeten Thatfache, sich unterwerfen, seine Gewalt in Ehren halten, und es mit Geduld tragen, „gleich als wenn der Türk über uns wäre“. In Glaubenssachen sind die Aussprüche des Papstes nach dem Maßstabe der heiligen Schrift zu beurtheilen. „Er soll unter Christo bleiben und sich lassen richten durch die heilige Schrift.“<sup>1)</sup>

Mit „fröhlichem, unerschrockenen Geist“ war diese gewaltige Schrift geschrieben, und Luther bedurfte einer solchen Gemüthsverfassung damals wirklich. Die Bannbulle war fertig, als die Streitschrift gegen Alvelb unter die Presse ging.<sup>2)</sup> Uebermals war die Zuverlässigkeit des Kurfürsten Friedrich auf die Probe gestellt worden. Einer seiner Rätthe, Valentin Leutleben, den er als Unterhändler nach Rom gesandt, hatte ihn im April 1520 von der in Rom gegen Luther und seine eigene Person herrschenden Stimmung unterrichtet. Er blieb unerschütterlich und lehnte nach wie vor jede Einmischung in die kirchliche Frage ab, forderte, daß Luther widerlegt, und tabelte, wenn er lediglich verdammt werde, erinnerte, daß Eck den bereits geschlichteten Handel muthwillig aufs neue angeregt, und verhehlte nicht,

<sup>1)</sup> Vgl. „Von dem Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig.“ Erl. N., Bd. 27, S. 85 ff.

<sup>2)</sup> S. Brief Luther's an Spalatin vom 31. Mai 1520, de Wette, I., S. 451.

Schenkel, Luther in Worms.

daß Luther's Sache bereits die Sache der deutschen Nation geworden sei, und daß ein gewaltthätiges oder übereiltes Vorgehen gegen ihn Erschütterungen der ernstesten Art zur Folge haben müßte.<sup>1)</sup> Luther war seinerseits jetzt auf das Schlimmste gefaßt; er erduldet das Schicksal früherer Opfer hierarchischer und klerikaler Leidenschaft: man verdammt ihn, ohne ihn gehört und ohne seine Schriften nur gelesen zu haben. „Ich bin mit vielen Sünden beladen,“ schrieb er am 9. Juli 1520 an Spalatinus, „der unverzeihlichen Sünde will ich mich aber nicht noch zu den übrigen schuldig machen, daß ich, als ein Diener der Wahrheit, stumm zusehe, wie dieselbe zum Schaden von tausend Seelen preisgegeben wird.“ Nochmals, im Angesicht des über die Alpen ziehenden Gewitters, berief er sich auf sein gutes Gewissen, auf die Thatsache, daß der Kampf gegen ihn leichtsinnig heraufbeschworen worden, daß er die Herausforderung dazu nur widerstrebend aufgenommen habe; aber für die Wahrheit des Evangeliums will er Alles opfern. Weder Bischofsmützen, noch Gold, das in Rom jetzt so hoch im Preise steht, begehrt er: nur ein gutes Gewissen will er behalten, und im Dienste der Wahrheit zu leiden, während andere im Dienste Roms stehen und Ehre finden, das ist sein Verlangen.<sup>2)</sup>

Beinahe ein Monat war, als er diese Worte schrieb, verfloßen, seit in Rom die Bannbulle *Exsurge Domine* gegen Luther zu Stande gekommen. Vom 15. Juni 1520 datirt, verfluchte sie in 41 Artikeln die Uebersetzungen Luther's, vor Allem seine Lehre von der bloß menschlichen Autorität des Papstthums, unter anderen Sätzen auch den Satz, „daß Ketzerverbrennung wider den Willen des heiligen Geistes sei.“<sup>3)</sup> Der Gehorsam gegen die Kirche ist, der Bulle zufolge, „Quelle und Ursprung aller Tugenden“, Ungehorsam gegen die Kirche „Zunder und Ursache aller Ketzerei“. Luther selbst heißt darin ein wilder Eber, der den Weinberg des Herrn verwüftet. Seine sämtlichen Schriften sollten Geistlichen und Laien verboten, ihm selbst das Predigen untersagt sein, und er binnen einer Frist von 68 Tagen zum Zwecke völliger Unterwerfung vor dem Papst erscheinen. Vertheidigung ward ihm nicht mehr gestattet, die Verbrennung seiner Schriften

<sup>1)</sup> Das treffliche Schreiben ist vom 1. April 1520 aus Torgau datirt. S. bei Walsh XV., S. 1667 f.

<sup>2)</sup> De Wette I., S. 466 f.

<sup>3)</sup> Auch der Synodus von 1864, XXIV, und die XXI. Canones de ecclesia von 1870 sprechen den Fluch über diejenigen aus, welche läugnen, daß die Kirche Mittel der Gewalt (Criminalstrafen) gegen die Ketzer anwenden dürfe.

sofort angeordnet; auch auf seine Gönner und Anhänger (die Höchsten miteingeschlossen) wurden die Wirkungen der Bulle ausgedehnt. Er sollte, wo er sich immer befinde, sofort gefänglich eingezogen und unverzüglich nach Rom abgeführt werden.

Allenthalben, namentlich in Sachsen, in den Domkirchen von Brandenburg, Meissen und Merseburg sollte die Bulle öffentlich angeschlagen werden. Wenn er sich nicht fügte, so war er als hartnäckiger Keger aus der Gemeinschaft der Christenheit ausgestoßen, als verdorrter Ast vom Baum des Lebens abgeschnitten.<sup>1)</sup> Das Schicksal eines solchen „Kegers“ war für den Fall, daß die Staatsgewalt der Kirchengewalt ihren Arm zum Vollaufe lieh, das Schicksal des Märtyrers Hus.

---

7.

### Die Prinzipien der Reformation.

---

Wie glücklich mag sich Eck gefühlt, wie freudig sein Herz geschlagen haben, als er, mit dem päpstlichen Bannstrahl bewaffnet, über die Alpen eilte, um seinen verhassten und gefürchteten Gegner auf immer niederzuschmettern. Er kam nicht allein; der kluge Hieronymus Aleander, ein erasmischer Kopf, unterrichtet, weltgewandt, von brennendem Ehrgeiz, reicher Lebenserfahrung, hatte unter Leo X. sich die Stelle eines Oberaufsehers der vaticanischen Bibliothek verschafft, und unternahm jetzt als päpstlicher Legat mit Eck die Reise nach Deutschland, um die Publication der Bulle durchzusetzen und mit den bekannten Mitteln römischer List und Gewalt die lutherische Geisteserhebung nieder zu schlagen. Oftmals hat sich die römische Kirche gerühmt, daß sie nicht nach Blut dürste, vielmehr eine zärtliche zur Versöhnung geneigte Mutter sei. Kein Ruhm ist grundloser als dieser. Auch in unseren Tagen noch, nachdem die Grundsätze der Duldung und Humanität in Fleisch und Blut des modernen Völker- und Culturlebens übergegangen sind, widersetzt sie allein sich der Anerkennung derselben, fährt sie fort zu fluchen, statt zu segnen, versucht sie es, mit Gewalt den edeln

---

<sup>1)</sup> S. die Bulle mit Anmerkungen von Hutten, Opera Jen., I., S. 474 f., sonst authentisch im Bullarium.

Wettkampf der Geister, der nur auf dem Kampfplatze freier Forschung möglich ist, zu unterdrücken und die freigebornen Gewissen in die Fesseln der Säkung zu schlagen. Und heute noch würde sie jeden Widerstand in Kerker und Flammen ersticken, wenn die Staatsgewalt ihr dazu ihren Arm liehe. Auch die lutherische Bewegung sollte im Blute ihres Urhebers erstickt werden. Am Rhein machte der Ketzmeister Hoogstraten über den Vollzug der Bulle und ihm kam Meander zu Hülfe; die Operationen in Sachsen hatte sich Eck selbst vorbehalten. Im August in Deutschland angelangt, war er unverzüglich nach Sachsen geeilt, um die Bulle dort zu veröffentlichen. Daß er sich dagegen gesträubt, ist eine leere Ausflucht.<sup>1)</sup> Es gelang ihm wirklich zwischen dem 21. und 29. September die Bulle in den drei Domkirchen zu Brandenburg, Meissen und Merseburg anzuschlagen.

Luther war ernstlich gefährdet. Immer noch war der päpstliche Bann eine furchtbare Waffe; immer noch zählte die Kurie tausende von unbedingt verfügbaren Werkzeugen, und die Masse des Landvolkes lag unter dem Banne des finstersten Aberglaubens. Allerdings standen der gebildete Theil der Nation, der niedere Adel, die selbstständigen wohlhabenden Bürger-schaften der Städte, viele hervorragende Universitätslehrer aus den weltlichen Fakultäten auf Luther's Seite; aber nicht viele Fürsten und große Herren dachten wie Friedrich der Weise. Und wird es dem weisen Kurfürsten gelingen, den todesmuthigen Reformator gegen den von seinen eigenen Landesbischöfen verkündigten Bann zu schützen?

Noch im Juli 1520 hatte der Papst sich in einer Zuschrift an Friedrich gewandt; er sollte Luthern entweder zum Widerruf bewegen, oder ihn preisgeben; dabei wurde Eck zu wohlwollender Aufnahme am kurfürstlichen Hofe angelegentlich empfohlen.<sup>2)</sup> Es hing jetzt alles Weitere von der Haltung Luther's selbst ab.

Dieser hatte, wie wir wissen, in den Altenburger Verhandlungen mit Mültitz eine zu weit gehende Nachgiebigkeit gezeigt. Er war damals noch in dem Wahne befangen, daß mit dem Papste und der römischen Kirche zu verhandeln sei, daß die Kurie zu billigen Zugeständnissen, vielleicht sogar zu aufrichtig geneigten Reformen sich herbeilassen werde. Seit dem Leipziger Religionsgespräche war die Ueberzeugung, daß mit der römischen Kirche kein Friede geschlossen werden kann, daß die eiserne Konsequenz ihres

<sup>1)</sup> Vgl. sein Schreiben an den Rath von Nürnberg vom 15. Oktober, bei Seidemann, Beiträge zu den Reformationsurkunden, S. 56.

<sup>2)</sup> Das Schreiben bei Lenze, a. a. D., I., 168 ff.

Systeme alle Compromisse ausschließt, mit jedem Tage mehr in ihm befestigt worden. Um so weniger war Abhülfe in der Gewissensnoth, unter welcher namentlich das deutsche Volk seufzte, von dieser Kirche zu erwarten, als sie in diesem Fall ihrem innersten Wesen und Charakter hätte untreu werden müssen. Die Unverbesserlichkeit des römischen Kirchenthums hat ihren Grund in den Prinzipien desselben. Wie soll denn eine Kirche, die sich für unfehlbar hält, die von sich behauptet, nicht nur niemals einen Irrthum begangen zu haben, sondern auch in alle Zukunft keinen begehen zu können, gemachte Fehler wieder gut machen, beschlossene Irrthümer wieder zurücknehmen und, wenn sie einen falschen Weg eingeschlagen, von diesem aus je wieder sich zurechtfinden? Mit der Verwerfung des göttlichen Rechtes, der Unfehlbarkeit der römischen Kirche und des Papstthums, hatte Luther aufgehört ein folgerichtiger römischer Katholik zu sein. Den Grundsätzen des Romanismus zufolge war er wirklich ein „Irrlehrer“ geworden. Von dem Augenblicke, in welchem er — im Streite mit dem Bettelmönch Alvelb — zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die wahre Kirche eine ideale, eine Gemeinschaft im Glauben und Geiste Christi sei, hatte er mit dem mittelalterlichen Kirchenbegriff gebrochen, und der Knoten des begonnenen Kampfes hatte sich zu einem tiefgreifenden Prinzipienstreite geschürzt.

Die Kirche, als eine von Klerikern mit übernatürlicher Macht- und Gnaden-Ausrüstung regierte Anstalt, deren Zweck die Gewissensleitung und Geistesbevormundung der sogenannten Laien ist, war für Luther seit dem Sommer 1519 nicht mehr vorhanden. Wenn der Glaube — dieser innerste geheimnißvollste Punkt in den Tiefen der gottergriffenen Persönlichkeit — der entscheidende Faktor im Christenleben ist, dann bilden die Gläubigen, und zwar, da der Glaube nicht sinnlich darstellbar ist, als eine ideale Gemeinschaft, die Kirche, und der Gegensatz von Klerikern und Laien ist aufgelöst. Diese neue Anschauung Luther's von dem Wesen der Kirche war von unermeßlicher Tragweite; sie ward der bahnbrechende Hebel seiner nunmehrigen Thätigkeit, erst durch sie ward er Reformator. Christus hatte vermittelt seines idealen, religiösen Gemeindebegriffes die alte Welt aus ihren Angeln gehoben; den späteren Geschlechtern war derselbe wieder verloren gegangen; in vereinzelten edleren Persönlichkeiten war er von Zeit zu Zeit wieder aufgedämmert; Hus hatte ihn in seltsamer, den Massen unverständlicher, Sprache wieder verkündigt, und hatte mit seinem Leben für seine Freimuth gebüßt. Jetzt erhob sich Luther als der längst

vorbereitete Prophet des neuen Weltalters, und sprach es aus mit ungeahnter durchschlagender Volksberedsamkeit, daß die Priesterkirche ein Zerrbild der wahren Christengemeinde, ja in ihrer gegenwärtigen Entartung ein Blendwerk des Teufels, eine Truggestalt des Antichrist sei. Immer lauter verkündigte er, daß jetzt die Stunde geschlagen habe, in der es gelte, aus Schutt und Trümmern das verdeckte ächte Christenthum hervorzuheben und die evangelische Wahrheit im Lichte einer neuen, noch nie dagewesenen Grunderkenntniß den Völkern, vor Allem dem deutschen Volke, zu offenbaren.

Seit dem Leipziger Religionsgespräche war mit unaufhaltsamer Nothwendigkeit diese neue Ueberzeugung in Luther's Seele immer mehr ausgereift. Und er war nicht einer jener selbstgefälligen Gelehrten, die zufrieden, eine neue Wahrheit entdeckt zu haben, dieselbe dann in ihrem Schreibtische aufbewahren, sondern als ein Mann des Gewissens war er zugleich auch ein Mann der That. Er fühlte sich gedrungen, so schwer es ihm fiel, der erkannten Wahrheit mit einem unbegrenzten Aufwande von Anstrengungen und Opfern nun auch im öffentlichen Leben Geltung zu verschaffen. Beruhte der bisher so streng festgehaltene Gegensatz zwischen „Geistlichen“ und „Weltlichen“ auf einem schweren Irrthum, ja, war er geradezu „widerchristlich“, so erschien es ihm nunmehr als seine erste Aufgabe, die Laien über ihre christlichen Rechte und Pflichten zu belehren und sie aufzufordern, mit ihm gemeinsame Sache im bevorstehenden Entscheidungskampfe gegen Rom zu machen.

Luther stand mit seinen sonstigen politischen und socialen Anschauungen noch ganz auf dem Boden des mittelalterlichen Ständewesens. Mit seinem neuen Kirchenbegriff dagegen war er jetzt entschlossen, diesen Boden vollständig zu durchlöchern. Denn gerade den ersten mittelalterlichen Stand, den geistlichen, hatte er in der Streitschrift gegen Alvelo preisgegeben. Die Gleichberechtigung der Laien mit den Geistlichen war von ihm proclamirt.

An der Spitze der christlichen Laien stand der deutsch-römische Kaiser. Um den Papst und den Kaiser, die zwei Sonnen, bewegten sich, nach den Vorstellungen jener Zeit, alle Uebrigen als Wandelsterne: der Papst das geistliche Oberhaupt, der Kaiser das weltliche, der Papst um so viel höher über dem Kaiser als der Himmel über der Erde. Wollte Luther den Laien ihren wahren kirchlichen Beruf wieder zum Bewußtsein bringen, so mußte er sich nothwendig zuerst an ihr Oberhaupt, den Kaiser, wenden.

Am 12. Januar 1519 war Kaiser Maximilian gestorben. Seine letzten Wünsche in Betreff seiner Erbfolge waren in Erfüllung gegangen.

Nach langen Schwankungen war sein jugendlicher Enkel, der österreichische Erzherzog Karl, seit 1516 König von Spanien und Neapel, am 28. Juni 1519 zum deutschen König erwählt worden. Derselbe war ältester Sohn des Erzherzogs Philipp von Oesterreich und der spanischen Prinzessin Johanna; spanisches Blut floß überwiegend in seinen Adern, neben dem burgundischen, das er von seiner Großmutter Maria, der einzigen Tochter des unglücklichen Karls des Kühnen, geerbt hatte; für deutschen Geist und deutsches Wesen hatte er kein Verständniß. Verstand er doch nicht einmal die deutsche Sprache, und lag doch der Schwerpunkt seines ungeheuren Reiches in außerdeutschen Ländergebieten. Kaum 20 Jahre alt bestieg er den mächtigsten Thron der Welt; er hatte, ziemlich unbekümmert um Staatsgeschäfte, bis jetzt dem Vergnügen gelebt, und seinem umsichtigen Minister, Wilhelm von Croi, die Last der Regierung überlassen. Jetzt ging eine Veränderung mit ihm vor; der bleiche, schweigsame Jüngling gab bald nach seiner Ankunft in Deutschland Proben von eigener Entschloßung und von selbständigem Geist. Erst am 23. Oktober des Jahres 1520 feierte er in Aachen sein Krönungsfest als erwählter römischer Kaiser, erfüllt von der Würde und gehoben von dem Glanze seiner neuen Weltstellung. Ein deutscher Reichstag war auf den bevorstehenden Januar 1521 nach Worms einberufen, wohin der Kaiser selbst schon im Dezember 1520 zur Vorbereitung der Geschäfte sich begeben hatte.

Am 17. Januar 1520 hatte indessen Luther mit einem Proteste gegen das Verfahren der römischen Partei sich an den neuen Kaiser, den „König der Könige, den Herrscher der Herrschenden auf Erden“, gewandt. Er war von der tiefsten Ehrfurcht vor der kaiserlichen Würde durchdrungen, und nur der Friede seines Gewissens galt ihm noch mehr als die kaiserliche Majestät. Seine Berufung an den Kaiser stützte sich auf die in ihm bereits ausgereifte Ueberzeugung von der kirchlichen Gleichberechtigung der Laien mit den Geistlichen. Er wirft sich vor dem kaiserlichen Thron als ein hilfesuichernder Verfolgter nieder; er will den Frieden mit seinen Widersachern, aber sie wollen von Frieden nichts wissen; sie suchen nur seine Vernichtung und mit dieser die Zerstörung des „gesammten Evangeliums“. Nicht umsonst trägt der Kaiser das Schwert; er soll es jetzt ziehen zum Schutze der bedrohten evangelischen Wahrheit; er soll ihm Gehör, und, wenn sie im Rechte ist, seiner Sache den Sieg verschaffen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wei de Wette, I., S. 392 f.

Man kann zweifelhaft sein, ob Luther den Kaiser nur als den Schirmherrn über das Recht jedes Unterthanen in seinem Reiche, oder ob er ihn als den allerhöchsten Beschützer des wahren Christenthums in der Welt zum Beistande aufgerufen hat; immerhin stützte er sich in seinem Gesuche auf die weltliche Macht als eine Schiedsrichterin in dem obschwebenden Kirchenstreite.

Unter allen Umständen aber war die Ueberzeugung, die dem Hülferuf Luther's an den Kaiser zu Grunde lag, kein bloßer Ausfluß der Verlegenheit, sondern die nothwendige Folge der neuen „Theologie Christi“, die Luther lehrte. Während beinahe die gesammte Geistlichkeit ihm ihren Unwillen zu erkennen gab und die Kirchenfürsten sich zu seinem Verderben verschworen, jubelte der Kern der Nation ihm als dem Befreier von einem unerträglich gewordenen Joche, als dem Erneuerer des reinen apostolischen Christenthums entgegen. Zumal der besser gesinnte Theil des Adels hatte sich für ihn erklärt; von entscheidendem Gewichte aber in dieser Richtung war die wachsende Theilnahme Ulrich von Hutten's. Der ritterliche Held hatte ähnliche Schicksale wie Luther durchlebt; er war im Kloster erzogen, hatte sich durch Flucht der unwürdigen Fesseln eines aufstrebenden Geistes entledigt, dann ein abenteuerndes Leben in ungezügelter Freiheitsdrange geführt, sich humanistischen Studien in die Arme geworfen, jedoch auch mit seiner glänzenden Feder der Kirche, insbesondere dem Kirchenfürsten Dienste geleistet, mit dessen Ablass-Commissair Luther seine erste litterarische Lanze gebrochen — dem Erzbischof und Kurfürsten Albrecht von Mainz. Gleichwohl hatte er niemals seine angeborne Freiheitsliebe verleugnet und im Kegerprozesse der Kölner Dominikaner gegen Reuchlin tapfer für den letzteren Partei genommen. Eben damals war die Schrift des Laurentius Balla über die erdichtete constantinische Schenkung an's Licht getreten. Hutten war böshaft genug gewesen, sie dem Papste Leo X. zu widmen; sie hatte wesentlich dazu beigetragen, Luthern in seiner Ansicht von dem „menschlichen“ Ursprung des Papstthums zu befestigen, ja sie hatte wohl zum erstenmal die Vermuthung in ihm hervorgerufen, daß der Papst der Antichrist sei.<sup>1)</sup>

Die erste Kunde von dem durch Luther's 95 Sätze entzündeten Ablassstreit hatte Hutten übrigens mit völligem Gleichmuth aufgenommen, er betrachtete diesen Streit als ein unnützes Mönchsgezänke, worin sich die Theologen

<sup>1)</sup> De Wette, I., S. 420.

wie gewöhnlich, gegenseitig bissen und fräßen.<sup>1)</sup> Seit dem Leipziger Religionsgespräche hatte sich jedoch Hutten's Urtheil über die lutherische Angelegenheit geändert, wenn auch zunächst sein Verhältniß zum Mainzer Hofe ihm an einer offenen Parteinahme für Luther hinderlich war. Auch der ritterliche Franz von Sickingen schloß sich der kirchlichen Reformpartei an. Vermitteltst eines Schreibens an Melancthon vom 20. Januar 1520 trat Hutten zuerst mit Luther in Verbindung, und Franz von Sickingen bot ihm unter seiner Mitwirkung eine Zufluchtsstätte auf der Ebernburg an,<sup>2)</sup> ein Anerbieten, das am 28. Februar wiederholt ward.<sup>3)</sup> Schon am 4. Juni des Jahres 1520 hatte Hutten die Bedenken, welche ihn bisher von einer unmittelbaren Verbindung mit Luther abgehalten, überwunden, und noch vor der Publikation der Bannbulle schrieb er an ihn unter dem Wahlspruche: „Es lebe die Freiheit“, er möge nur unverzagt bleiben, wenn auch der Papst ihn verfluche.

Es war dies nicht ein leeres Trostwort. Der treffliche Sylvester von Schaumburg hatte mit hundert Rittern sich gleichzeitig Luthern zur Verfügung gestellt.<sup>4)</sup> Hinter diesem volksthümlich und geistesfrei gesinnten Adel stand wie ein schirmender Wall Alles, was im Volke deutsch fühlte und frei dachte. Wie mußte bei solchen Erbietungen und Zuschriften Luther's Seele sich wunderbar gehoben fühlen! Die tiefe Verachtung gab sich dagegen von dieser Seite gegen Cö und sein ehrsüchtiges und fanatisches Treiben kund. Ein Ritterthum, das sich mit dem Pfaffenthum verbunden, gab es damals nicht. Hutten erklärte sich jetzt offen als einen Kampfgenossen Luther's, entschlossen, mit ihm gemeinsam zu arbeiten und zu leiden. Ihm galt es freilich vor Allem, Freiheit und Vaterland aus den römischen Fesseln zu retten, aber auch er schrieb den Namen „Christus“ auf seine Fahne;<sup>5)</sup> denn Christus erschien ihm mit Recht als der Befreier der Menschheit. Am 3. August wußte sich Luther bereits unter dem sichern Schutze der Besten seines von Liebe und Bewunderung für ihn erglühenden Volkes; und jetzt zögerte er auch nicht mehr, hervorzutreten mit dem Rufe, daß im Papstthum das Widerchristenthum bekämpft werden müsse.

<sup>1)</sup> D. F. Strauß, Ulrich von Hutten, I., S. 291 f., 314.

<sup>2)</sup> U. Hutteni Opera ed. Böcking, I., S. 320.

<sup>3)</sup> Ebd., I., S. 321 f.

<sup>4)</sup> Die Zuschrift bei Walch, XV., S. 1942 f.

<sup>5)</sup> Opera ed. Böcking, I., S. 355 f.

In diesen Tagen ward seine Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation“ im Druck vollendet.<sup>1)</sup> Sie sollte der neu gewonnenen Uebersetzung, daß nur aus dem Schooße der Nation selbst eine Erneuerung der tief entarteten Kirche hervorgehen könne, einen durchschlagenden Ausdruck verleihen. „Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und die Zeit zu reden ist gekommen,“ mit diesen Worten beginnt er. Er will den Versuch wagen, „ob Gott durch den Laienstand seiner Kirche helfen möchte, da der geistliche Stand ganz unachtsam geworden.“ An den Kaiser und den deutschen Adel wandte er sich zunächst, als an die Vertreter der Laien, an die Notabeln des Volkes, welche dem Bürger und dem Bauer mit ihrem Beispiel voranzuleuchten hatten. Es war freilich ein Irrthum, wenn er auf den Kaiser, das „junge edle Blut“, große Hoffnungen setzte. Er war bald genug enttäuscht. Die Schrift Luther's „an den christlichen Adel deutscher Nation“ ist die Magna Charta der deutschen Reformation, ihr Stiftungsbrief, von zündender Beredsamkeit und strotzender Ideenfülle. Was unter mancherlei Schwankung und Gährung allmählich sich als fester Niederschlag in Luther's Seele ausgestaltet, das trat mit einem Schläge nun fertig aus derselben hervor. Das reformatorische Prinzip ist in keiner seiner späteren Schriften mit so überwältigender Kraft, so unübertrefflicher Klarheit gezeichnet. Romanismus (Ultramontanismus) oder Christenthum (Evangelium): das ist die entscheidende Frage. Siegt in diesem Kampfe das bis zum Widerchristenthum ausgeartete römische Kirchenthum, dann ist das Christenthum verloren. Daher ist die äußerste Anstrengung nöthig, um das Christenthum zu retten; und zu retten ist es nur durch die, von dem hierarchischen Joche befreite, im ursprünglichen Geiste Christi erneuerte, Gemeinde. Als einen Kampf der Gemeinde um ihre priesterlichen Grundrechte betrachtete Luther die durch ihn bewirkte Bewegung. Er geht rasch und kühn auf sein Ziel los. Der Romanismus hat sich mit drei Mauern umgeben, diese gilt es jetzt zu stürmen. Derselbe behauptet: 1. die weltliche Gewalt sei der Kirchengewalt lediglich untergeordnet; 2. nur der Papst besitze das Recht der Schriftauslegung; 3. nur der Papst sei befugt, zur Einberufung eines Concils. Die Posaunen Jerichos ertönen, und die drei „strohernen papiernen“ Mauern fallen.

Drei große, im Wesen des Christenthums begründete, von ihm unzertrennliche, aber seit Jahrhunderten von der schlaftrunkenen Kirche vergessene und

<sup>1)</sup> De Wette, I., S. 474.

<sup>2)</sup> Erl. Ausg., Bd. 24, S. 274 ff.

verläugnete Prinzipien stellte Luther hiermit auf: das Gemeindepriuzip, das Gewissensprinzip, und das Prinzip der freien selbstständigen Kirche im unabhängigen selbstständigen Staate.

Auf dem Gemeindepriuzip, als einem festen Unterbau, ruht das Werk der deutschen Reformation. „Man hat's erfunden, daß Papst, Bischof, Priester, Klostersvolf wird der geistlich Stand genannt, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute der weltlich Stand . . . Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halber allein, daß wir allesammt ein Körper sind, doch ein jegliches Glied sein eigenes Werk hat, womit es dem andern dient. Das macht Alles, daß wir Eine Tauf, Ein Evangelium, Einen Glauben haben und sind gleiche Christen. Denn Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein christlich und Christenvolf.“<sup>1)</sup> So Luther in dieser Schrift.

Das römische Kirchenthum ruht auf dem priesterlichen Standesgeiste; auf aparten Privilegien und übernatürlichen Attributen des geistlichen Standes; auf der Aussonderung der Kleriker aus der profanen Menge durch die Priesterweihe, die denselben einen geheiligten Amtescharakter, eine übermenschliche Autorität verleiht. Der Kleriker ist in der römischen Kirche ein höheres, der Laie ein gewöhnliches Wesen. Luther kennt in seiner Schrift nur noch Ein Priesterthum, das allgemeine sämmtlicher getaufter Christen, welches den geistlichen Standesbegriff aufhebt, die Taufe ist die wahre Priesterweihe. Die aparte Priesterweihe kann daher keinen übernatürlichen Standescharakter begründen, sie kann lediglich noch die Bedeutung der Beauftragung mit einem kirchlichen Amte haben. „Alles, was aus der Taufe gekrochen ist, mag sich rühmen, daß es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei.“ Das geistliche Amt ist daher lediglich ein Ausfluß der Gemeindegewalt, und nicht ein Produkt kirchenregimentlicher Machtvollkommenheit. „Was gemeinsam ist, muß Niemand ohne der Gemeinde Willen und Befehl an sich nehmen.“ Der Priester ist ein Beamter wie ein Staatsangestellter; er besitzt keinen sogenannten „unauslöschlichen“ Charakter; wenn er seines Amtes enthoben werden sollte, ist er wieder was vorher, ein gewöhnlicher Bauer oder Bürger. Der Standesunterschied zwischen „Geistlichen“ und „Weltlichen“ ist in Wahrheit gar nicht vorhanden; er ist eine „Erfindung“. Wohl gibt es zweierlei Aemter — das weltliche und das geistliche Amt, aber beide sind Träger des christlichen Geistes, und das weltliche ist dem geistlichen nicht untergeordnet,

<sup>1)</sup> A. a. D., Bd. 24, S. 281.

und auch nicht von demselben abhängig. Das sogenannte geistliche Recht beruht auf einer Fälschung des wahren Christenthums. Das obrigkeitliche Amt ist der christlichen Gemeinschaft eingegliedert. Die erste Andeutung der modernen Idee des „christlichen Staates“.

Man kann das Gemeindepinzip, d. h. den Grundsatz, daß die Gesamtheit der Gemeindeglieder die Quelle aller Kirchengewalt ist, nicht schärfer und unmißverständlicher darlegen als dies in dem ersten Theile der Schrift an den deutschen Adel geschehen ist. Wenn sich der geistliche Standesbegriff und die Unterscheidung zwischen „geistlichen“ und „weltlichen“ Mitgliedern gleichwohl in der deutsch-protestantischen Kirche erhalten hat, so erklärt sich diese Thatsache lediglich aus der innerhalb derselben später erfolgten Rückkehr zu romanisirenden Anschauungen, die einen folgerichtigen und aufrichtigen Ausbau der protestantischen Kirchenverfassung und des protestantischen Gemeindelebens bis heute verhindert hat. Hätte der deutsche Protestantismus die von Luther in dieser Schrift aufgestellten Grundsätze hinsichtlich des Gemeindepinzips auch nur einigermaßen folgerichtig durchgeführt, so wäre er gegenwärtig in Deutschland die entscheidende geistige und sociale Macht.

In seiner Schrift an den deutschen Adel hat Luther im Weiteren den Gewissensgrundsatz aufgestellt. Seit dem Ausbruche des Ablassstreites hatte er sich mehr und mehr von dem kirchlichen Autoritätsprinzip losgesagt. Wie hätte er, der vereinzelt stehende Mann, sonst es wagen dürfen, Bischöfen und Cardinalen, Dekretalen und Bullen, der kanonischen Gesetzgebung, ja dem Papste selbst, unerhörten Widerstand zu leisten? Wohl berief er sich auf das Evangelium, die heilige Schrift. Dasselbe that jedoch auch die Kirche von ihrem Standpunkte aus, und kein Kundiger wird leugnen, daß die heilige Schrift von verschiedenen Standpunkten sehr verschieden ausgelegt werden kann; ist sie doch überhaupt eine Sammlung sehr verschiedenartiger Urkunden aus den verschiedensten Zeiten und Entwicklungsperioden der Religionsgeschichte, die schon deshalb unmöglich einer und derselben religiösen und sittlichen Richtung angehören können. Wofür er eintrat, das war nicht, wie man gewöhnlich annimmt, das abstrakte Schriftprinzip, sondern der Grundsatz der freien Forschung in der Schrift und aus der Schrift. Was er durchbrechen wollte, das war nicht etwa bloß die Herrschaft der Ueberlieferung, sondern das Monopol der Schriftauslegung, welches die Kirche für sich in Besitz genommen hatte. Gegen den Anspruch der kirchlichen Theologen auf die alleinige unfehlbare „Meisterschaft der

Schrift“ lehnte sich Luther mit aller Kraft, als gegen eine Verknechtung der Gewissen, auf. Eine „freventlich erdichtete Fabel“ nennt er das herkömmliche Vorurtheil, daß der Papiſt allein befugt und befähigt ſei, die heilige Schrift gültig auszulegen oder über die Zuläſſigkeit einer Auslegung endgültig zu entſcheiden. Jeder Chriſt, der den rechten Geiſt und Verſtand, das Wort und die Meinung Chriſti hat, der iſt auch zur Chriſtauslegung befugt und befähigt. Warum ſollte dieſe Befugniß und Befähigung nur der Kirchengewalt zuſtehen? Auch in dieſem Streite ſollen wir muthig und frei reden. Hat Gott im alten Bunde einen Propheten durch eine Eſelin belehrt: warum ſollte er im neuen Bunde nicht auch den Papiſt durch einen frommen „Menſchen“ belehren können?

Die freie ſelbſtſtändige Kirche im unabhängigen ſelbſtſtändigen Staate: das iſt der dritte Grundſatz Luther's. Jeder Chriſt iſt berufen dahin zu wirken, daß ein rechtes und freies Concil zu Stande komme; vom Papiſte iſt die Einberufung eines ſolchen nicht zu erwarten. Zu einem rechten und freien Concil gehört aber die Theilnahme und Mitwirkung der Laien, inſondere der Fürſten, als der oberſten Vertreter der Laiengemeinde. Luther fordert daher entſchieden Befreiung der Fürſten, d. h. der Staatsgewalt, von ihrem bisherigen Vaſallenverhältniß zur Kirche. Dieſe Forderung ſteht mit der Forderung des Gemeindeprinzips und der Gewiſſensfreiheit im engſten Zuſammenhange. Mit dem Augenblicke, in welchem an die Stelle der Kirche die ſich ſelbſt regierende Chriſtliche Gemeinde getreten iſt, übernehmen auch die Fürſten als die hervorragendſten Mitglieder derſelben die Pflicht der Schirmherrſchaft über das Evangelium; der Staat wird die erſte Chriſtliche Schuzmacht.

Alſo auch in dieſer Schrift noch das Verlangen nach einem allgemeinen Concil, welches die Reform der Kirche ins Werk ſetzen ſollte. Jedoch kein vom Papiſt berufenes und beherrſchtes, ſondern ein vom Kaiſer in Verbindung mit den Landesfürſten angeordnetes, ſollte dieſe Aufgabe löſen. Alſo noch keine Ahnung in Luther's Seele, daß in Folge ſeiner Reformbeſtrebungen die Eine Kirchengemeinſchaft in eine Vielzahl von Landeskirchen zertrennt werden würde. Im Gegentheil die Erwartung, daß ein allgemeines Concil, in welchem die Völker ſelbſt durch ihre Laien-Vertreter tagen, die Riſſe der Kirchenmauern ausbeſſern, die Wunden der Chriſtenherzen ausheilen werde. An den ihm erforderlich ſcheinenden Reformvorſchlägen für das einzuberufende Concil ließ er es in ſeiner Schrift nicht fehlen: Er wollte die weltliche Herrſchaft des Papiſtes und den davon unzertrennlichen

päpstlichen Hofhalt und Hofstaat beseitigt wissen; „es wär dem Papst genug eine gemeine Bischofskron.“ Das Cardinalcollegium sollte aufgelöst werden. Mit der Ausbeutung der Völker durch den römischen Steuerdruck und das päpstliche Abgabensystem sollte es ein gründliches Ende nehmen. Die deutschen Fürsten sollten ihres Berufes, als Schirmvögte ihre Völker gegen das römische Erpressungssystem zu schützen, wieder eingedenk werden. Weg mit den Annaten (Pfründesteuern), den Palliengeldern, den Papstmonaten, den Türkengeldern, Ablafsgeldern, den geistlichen Vorbehalten, den Appellationen, den Wallfahrten nach Rom! Weg mit dem ganzen Besteuerungs- und Erpressungssystem des römischen Geizes, wie es in den letzten Jahrhunderten sich ausgebildet! „Da ist ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, daß dem Antichrist nicht möglich ist lästerlicher zu regieren.“

Die weltliche Gewalt soll instinktliche unabhängig von der geistlichen, deren Aufgabe in Predigen und Absolviren besteht, sich bewegen; die geistliche soll ebenso unabhängig von der weltlichen sein: das ist die Ordnung Christi, wonach dem Kaiser was des Kaisers, Gott was Gottes ist gegeben werden soll. Auch die Reform der Klöster faßte Luther ernstlich ins Auge; die Klostergelübde sollten instinktliche frei gegeben, die Klöster und Stifter in Erziehungs- und Lehranstalten verwandelt, außerdem sollte noch die erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen aufgehoben werden. Abschaffung des so schände gemißbrauchten Kirchenbanns, der vielen unnöthigen und sittenverderblichen Feste, der päpstlichen Dispensationen, Freiegebung der Fasten, Beschränkung der Wallfahrten, der Heiligenverehrung, Beseitigung des Bettels, Ordnung des Armenwesens, Umwandlung der Pfründen und Stifter, bisher bloßer Versorgungsanstalten für Faulenzer, in nutzbringende Anstalten, — solche und noch andere minder wesentliche Reformen forderte Luther von dem künftigen freien Laienconcil. Auch eine Reform der Universitäten hielt er für dringend nothwendig. Statt des Studiums der scholastischen Philosophie verlangte er von den Theologiestudierenden vor Allem ein gründliches Studium der Bibel, der alten Sprachen, der Mathematik und Geschichte; das kanonische Recht wünschte er gänzlich aus dem Kreise der Universitätsstudien entfernt, das weltliche Recht volksthümlich umgestaltet und den Prinzipien des Naturrechtes angepaßt. „Denn kein Stand geht mehr natürlicher Vernunft, geschweige der heiligen Schrift gemäß.“ Auch die politische und nationale Wiebergeburt Deutschlands erhoffte er von der einzuberufenden Kirchenversammlung. Daß Deutschland

zu einem „römischen Reich“ geworden und daß es einen „römischen Kaiser“ hatte, hielt er für eine Erniedrigung der deutschen Nation. „Wir haben des Reichs Namen; aber der Papst hat unser Gut, Ehre, Leib, Leben, Seele und Alles was wir haben.“ Endlich forderte er auch noch eine gründliche Sittenreform, nachdem unter dem Papstthum alle Laster, Wucher, Unzucht eingerissen, und offen erklärte er sich jetzt für Hus, „der mit Unrecht und wider Gott verbrannt worden sei“ und gegen alle und jede Kegergerichte. „Wenn es eine Kunst wäre,“ meinte er, „mit Feuer die Keger zu überwinden, dann wären die Henker die gelehrtesten Doktores auf Erden.“

Der Eindruck dieser Schrift war ein unermeßlicher. Sie wirkte wie das Wetterleuchten, das ein neues Zeitalter ankündigt. Die kirchliche Reform war ihm gleichzeitig die sittliche, sociale und politische Reform. Er selbst bezeichnete sie als ein Sturmsignal, voll von Freiheitsliebe und brausendem Ungestüm. Wenige Wochen nach ihrer Ausgabe, am 18. August, waren bereits viertausend Exemplare vergriffen. Seit er nicht länger zweifelte, daß Rom die Festung des Antichristes geworden, so hielt er sich nun auch der Pflicht des Gehorsams gegen den Papst und seine Kirche von Gottes- und Rechtswegen für entbunden.<sup>1)</sup>

Der Schauer, den er vor dem dämonischen Rom empfand, entschuldigte ohne Zweifel die wachsende Heftigkeit seiner Sprache; die Warnungen des Generalvikars von Staupitz in dieser Beziehung kamen zu spät.<sup>2)</sup> Von der Größe des Eindruckes, den die Schrift selbst auf die Gegner machte, legt der Umstand Zeugniß ab, daß Miltiz nach ihrem Erscheinen neue Unterhandlungen mit Luther anknüpfte.<sup>3)</sup> Er hatte die Vermittelung des Augustinerconventes in Eisleben zu diesem Zwecke angerufen, und derselbe hatte die Ordensvorgesetzten Staupitz und W. Vink an Luther abgeordnet, mit der Bitte, den Papst in einem Schreiben versichern zu wollen, daß er ihn niemals persönlich anzugreifen beabsichtigt habe. Der schlaue päpstliche Unterhändler wandte sich gleichzeitig mit einer glatten Zuschrift an den Kurfürsten: der Handel sei gar nicht so wie die Pfaffen ihn machten, es lasse sich Alles noch zum Guten lenken; er wolle es über sich nehmen, Luthern die päpstliche Gnade wieder auszuwirken.<sup>4)</sup> Luther ließ sich in der That zu neuen Verhandlungen herbei und behandelte die Publikation der päpstlichen Bannbulle durch Eck als die Eigenmächtigkeit eines

<sup>1)</sup> Wei de Wette, I., S. 477 f.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst, I., S. 479.

<sup>3)</sup> Vgl. Cyprian, a. a. D., I., S. 177; de Wette, I., S. 486.

<sup>4)</sup> Cyprian, II., S. 433 f.; 438 f.

raschfichtigen Feindes.<sup>1)</sup> Zwischen Miltitz und Eck war auch wirklich deshalb ein Zermürfnis ausgebrochen. Jener bot alle Anstrengungen auf, um den Streit gütlich beizulegen, dieser griff zu den äußersten Mitteln, um den vollständigen Sieg über Luther so rasch als möglich zu erringen.

Nach der Publikation der Bulle in Sachsen eilte Eck am 29. September nach Leipzig. Allein hier hatte die Stimmung gegen ihn völlig umgeschlagen. Eine Spottschrift war gegen ihn angeheftet; er fürchtete sogar für sein Leben, und floh, völlig entmuthigt, zu seinem Schutze in das Paulinerkloster. Aber auch dahin wurde er mit herausfordernden Briefen verfolgt, und in seinen Versteck tönten von der Gasse die Spottlieder, die muntere Gesellen auf ihn sangen. Im Dunkel der Nacht entfloh er nach Freiburg.<sup>2)</sup> Für solche Leiden war das Gnadengeschenk eines mit Geld gefüllten vergoldeten Kelches, den ihm der Rath auf Befehl des Herzogs Georg verabreichen sollte, ein geringer Trost.<sup>3)</sup> Nur ungern entschloß sich die Universität Leipzig zur Publikation der Bulle. Um so lebhafter war sein Wunsch, die Universität Wittenberg gegen Luther aufzubringen und in der „Höhle des Löwen“ die Anerkennung der Bulle durchzusetzen. Am 3. Oktober hatte er unter der Hand dieselbe von Leipzig aus seinem Verstecke dem Rektor der Universität, Peter Burkard, zur Verkündigung überhandt mit einer officiellen Zuschrift. Er wagte nicht, sie persönlich zu überbringen; jetzt erst kam sie Luthern zu Gesicht. Allein der Rektor verweigerte entrüstet die Publikation und berichtete über die Unverschämtheit Eck's an den Kurfürsten, der sich damals in Cöln befand. Während Eck im Paulinerkloster zu Leipzig sich versteckt hielt, hatte Miltitz seine Pläne dadurch zu durchkreuzen gesucht, daß er in einer Unterredung mit Luther am 12. Oktober zu Lichtenberg denselben zur Absendung eines versöhnlichen Briefes an den Papst bestimmte.<sup>4)</sup> Luther erbot sich wirklich dazu, dem Papst über den Ursprung und Verlauf des bisherigen Streites Auskunft zu ertheilen und seiner Person die vollste Anerkennung auszusprechen. Mit einer solchen Zuschrift in der Hand hoffte Miltitz Alles in Ordnung zu bringen und mit dem Kranze des Friedensstifters geschmückt nach Rom zurückzukehren, den Dr. Eck seiner Schande überlassend. Der

<sup>1)</sup> Vgl. seine Schrift von den neuen Ectischen Bullen und Lügen, Erf. A., Bd. 24, S. 10 ff.

<sup>2)</sup> Seidemann, Karl von Miltitz, S. 26 f.; Beiträge zur Reformationsgeschichte, S. 38; Wiedemann, a. a. D., S. 153 f.

<sup>3)</sup> Der Brief von Miltitz an den Kurfürsten bei Eyprian, a. a. D., S. 438 ff.; vgl. de Wette, I., S. 491 f.

<sup>4)</sup> S. de Wette, I., S. 496.

Papst, hoffte er, werde auf Luther's Brief hin die Bannbulle zurücknehmen.<sup>1)</sup> Er täuschte sich über den Papst, wie er sich über Luther getäuscht.

Die Friedens-Unterhandlungen mit Miltiz boten der Universität Wittenberg verstärkte Gründe die Publikation der Bulle zu verweigern. Er schürte das Feuer umsonst mit dem Blasbalg des Fanatismus. Umsonst wandte er sich, nachdem er von Freiburg schimpflich verjagt worden war, von Koburg aus an den Prinzen Johann von Sachsen mit dem Ersuchen, dem Vollzuge der Bulle in Wittenberg seine Mitwirkung zu leihen.<sup>2)</sup> Die Universität blieb unererschütterlich und stützte sich dabei auf ihre Privilegien. Luther und Carlstadt nahmen selbst an den Verhandlungen des akademischen Senates über die Angelegenheit Theil; Herzog Johann sprach Luthern in einem Ermunterungsschreiben Muth ein<sup>3)</sup> und die Universität erklärte, daß die große Streitfrage nicht einseitig durch eine päpstliche Bulle entschieden werden könne, sondern vor den im Januar zusammentretenden Reichstag gehöre. Handle es sich doch um den Frieden, die Ruhe, die Wohlfahrt von ganz Deutschland!<sup>4)</sup>

Wie konnte unterdessen ein so gewiegter Hofmann, wie Miltiz, erwarten, daß durch ein Schreiben Luther's an den Papst das immer heftiger auflobernde Feuer des Kirchenstreites zu dämpfen sei? Und wie mochte ein so tapferer Glaubensmann, wie Luther, sich zutrauen, einen versöhnlichen Brief an den Papst schreiben zu können, den er bereits vor aller Welt als den „Antichrist“ proclamirt hatte? Er schrieb zwar, nach seinem Versprechen, den Brief. Mit welchen Gefühlen mag ihn der päpstliche Unterhändler gelesen haben! Er war, nach Verabredung, deutsch und lateinisch, aber nicht mit der Feder, sondern mit dem Schwerte geschrieben. Der äußere Schein war wohl gewahrt, wenn er vom 6. September statt vom 13. Oktober datirt war, wornach es das Ansehen erhielt, als ob er noch geraume Zeit vor der Publikation der Bulle in Sachsen geschrieben sei. Er enthielt auch ein persönliches, aber freilich sehr zweideutiges Lob für den Papst. Der Papst heißt „ein Schaf unter den Wölfen, ein Daniel unter den Löwen, ein Ezechiel unter den Scorpionen.“ Aber neben diesen scheinbar wohlwollenden Bezeichnungen: welche Wucht der Anklagen, welche Donnerkeile des Zorns! Es ist aus mit dem römischen Stuhl. Der

<sup>1)</sup> S. das Schreiben von Miltiz an den Kurfürsten von Sachsen, bei Tenzel, a. a. D., S. 449 f.

<sup>2)</sup> Bei Matsh, XV., S. 1878 f.

<sup>3)</sup> De Wette, I., S. 518.

<sup>4)</sup> Bei Cyprian, a. a. D., S. 466.

Gewittersturm der Gottesgerichte ist unabwendbar über ihn hereingebrochen. Will er doch keine Reform vornehmen, keine dulden; die Krankheit spottet der Arznei, Pferd und Wagen geben nichts mehr auf das Wort des Lenkers. Leo X. ist viel zu gut für den römischen Stuhl; dem ist nicht mehr zu helfen. Der böse Geist sollte jetzt Papst sein, der auch in dem Babylon Rom in Wirklichkeit selbst regiert. Gegen den römischen Stuhl seine Stimme zu erheben, ist jetzt die erste Pflicht und Schuldigkeit jedes ehrlichen und christlichen Mannes; da giebt es nichts zu widerrufen. Rom ist ein weit aufgeperrter Rachen der Hölle. Eine Reihe von Anklagen wird sodann gegen den Cardinallegaten Cajetan- und namentlich gegen Dr. Eck geschleudert. Es ist eine niedererschmetternde Wahrheit, daß die Abvoakaten Roms durch ihr wüthes wildes Treiben, aber auch in Folge einer unerbittlichen Consequenz, den Riß zwischen den Vorkämpfern des Evangeliums und der römischen Kirche unheilbar gemacht haben. Luther hat jetzt das Bewußtsein, nicht nur der Herold des Rechtes und der evangelischen Wahrheit, sondern auch der Streiter für die Freiheit und das deutsche Vaterland zu sein, der Erfordere der Nation, hinter dem wie ein unbezwinglicher Wall hunderttausende von begeisterten Männern standen. Aber sein Vertrauen ruht doch nicht auf Menschen, sondern in der Zuversicht, „daß Einer im Himmel ist, der den Hochmüthigen widersteht und die vermessenen Geister demüthigt.“

Was wollte er denn eigentlich mit diesem Schreiben an den Papst? Erschien es ihm noch möglich, mit einigen freundlichen Nebewendungen den tief verbitterten Streit zu schlichten? Der römische Stuhl verlangte binnen sechszig Tagen den unterwürfigsten Widerruf. Auf eine Phrase Luther's, die als Widerruf gedeutet werden konnte, hatte die höfische Seele eines Miltiz gerechnet. „Daß ich meine Lehre widerrufen sollte,“ erklärt nun Luther, „da wird nichts daraus . . . das Wort Gottes, das alle Freiheit lehret, soll und darf nicht gefangen sein.“ Mit dieser Erklärung war der letzte Faden der Verständigung zerrissen. Rom will keinen Frieden mit seinen Gegnern, lediglich Unterwerfung; es duldet keine Freiheit, es fordert nur Gehorsam. Luther stellte die Bedingung an den Papst, daß die Vertheidiger der päpstlichen Autorität schweigen, daß er selbst ihnen Ruhe gebiete, daß er die Bulle mindestens stillschweigend zurücknehme, den Schmeichler, den Dr. Eck, seinen schädlichsten Feind, zur Ordnung weise, daß er selbst zur Erkenntniß seiner bisherigen Selbsttäuschung komme, als wäre er der Herr der Welt, als habe er Gewalt über den Himmel, die Hölle und das Fegfeuer. „Sie irren alle, die da sagen, du seist über das

Concilium und gemeine Christenheit. Sie irren, die dir allein Gewalt geben die Schrift auszulegen . . . Glaube nur Niemandem, der dich erhebt, sondern allein denen, die dich demüthigen.“<sup>1)</sup> Es war der Absagebrief des Reformators.

Unmöglich konnte Luther von dieser Sprache eine andere Wirkung als die Steigerung der Wuth und des Hasses seiner Gegner erwarten. Ein Papst, der solche Wahrheiten zu ertragen vermöchte, würde unverzüglich seine dreifache Krone in den Staub werfen. Der Brief enthielt auch lediglich den dringenden Rath, daß der Papst das Papstthum abschaffe.

Gleichzeitig hatte Luther seine Schrift von der „Babylonischen Gefangenschaft“ vollendet.<sup>2)</sup> Sein Brief an den Papst ist gewissermaßen das Echo dieser Schrift. Sie war die gelehrte Begründung des Absagebriefes. Sie beginnt mit seinem Bekenntniß, daß er vor zwei Jahren den Ablass noch nicht, wie er hätte sollen, in seiner Verwerflichkeit erkannt habe, daß er noch im Aberglauben an die römische Tyrannei befangen gewesen sei, und er wünscht jetzt, daß alle seine früheren Schriften über den Ablass verbrannt werden möchten. Unstreitig ist er seit der Publikation der Bannbulle um Jahre fortgeschritten. Nicht persönliche Rachegefühle hatten ihn vorwärts getrieben, nicht kleinliche Verbitterung. Aber die Ueberzeugung, daß es sich in dem entbrannten Kampfe um die höchsten Güter handelt, daß der Papst bis jetzt ein freventliches Spiel mit den seiner Obhut anvertrauten Gewissen und Seelen getrieben, hat sich erst jetzt zur vollen Klarheit in ihm ausgebildet. Diese Ueberzeugung regt seine Spannkraft in allen Muskeln an und erfüllt ihn mit der Leidenschaft eines edeln und heiligen Zorns.

Es war ein treffender Blick in den Kern und das Wesen des römischen Kirchenthums, wenn Luther ihre Sakramentslehre zum Gegenstande seines besonderen Angriffs machte. Der Zauber der römischen Kirchengewalt ruht auf dem Mysterium der Messe, auf dem Glauben an ein täglich von der Hand des Priesters vollzogenes unermessliches Wunder. Die sieben Sakramente sind, nach römisch-katholischer Anschauung, die vom Priester gehandhabten Werkzeuge der göttlichen Gnade. Sie wirken nicht auf Erkenntniß und Willen, nicht sittlich; denn es bedarf des Verständnisses und der freien Aneignung zum Zwecke ihres Erfolges nicht; sie wirken durch sich selbst, sobald ihnen nur nicht ein verschuldeter persönlicher Widerwille hemmend

<sup>1)</sup> Bei de Wette, I., S. 497 ff.

<sup>2)</sup> De captivitate babilonica ecclesiae, praeludium M. Lutheri, ubi praecipue de natura, numero et usu Sacramentorum agitur, Opera Jen. II., S. 259 ff.



entgegentritt; sie wirken theokratisch-mirakulös. Diese unächten mirakulösen Instrumente der göttlichen Gnade will Luther in seiner Schrift von der „babylonischen Gefangenschaft“ durch das ächte Hülfsmittel derselben, durch das Wort Gottes, er will das priesterlich-magische durch das geistig-sittliche Element, das die Erkenntniß und den Willen des Menschen in Bewegung setzt und diesen die rechte Richtung und den ewigen Gehalt giebt, ersetzen. Auch in diesem Falle tritt seine „neue Theologie Christi“, die Theologie des Gewissens und der Vernunft, der persönlichen Ueberzeugung und sittlichen Erneuerung, der scholastisch=herkömmlichen Theologie des mittelalterlichen Ueberlieferungs- und Wunderglaubens entgegen. Die göttliche Verheißung, das Wort der Liebe und Gnade von oben, ist ihm Alles. Die sinnlichen Zeichen, die Ceremonien, die mit den Gnadenmitteln verbunden werden, haben lediglich eine sinnbildliche Bedeutung, um die göttlichen Heilsgedanken zu veranschaulichen. Daher hört ihm die Messe auf ein fühnendes Opfer zu sein; das Opfer Christi ist wirklich ein für allemal am Kreuze geschehen. Die Verwandlung der Elemente des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi erscheint als Erbüdung; denn der geschichtliche Christus am Kreuze und in der Verkürung, nicht aber der phantastische Christus der Messe und der Transsubstantiation hat welt-erlösende Kräfte. Die Wirkung des Sakramentes ist lediglich eine sittliche, bedingt durch das persönliche Verhalten dessen, der es genießt oder empfängt, d. h. durch seinen Glauben. Daß Luther bei der Taufe dem „fremden Glauben“ auch jetzt noch eine heilskräftige Wirkung auf den unmündigen Täufling beilegte, das war freilich noch ein Rest katholischen Sauerteiges.<sup>1)</sup>

Sämmtliche Sakramente der römischen Kirche verfielen in dieser Schrift einer vernichtenden Kritik. Nur die Sakramente der Buße, des Abendmahls und der Taufe, die er in ursprünglicher stiftungsgemäßer Form forderte, ließ er noch gelten; allein da er von dem Sakramente die Eigenschaften einer göttlichen Stiftung und eines äußern stiftungsgemäßen sinnbildlichen Zeichens forderte, so ließ sich die Buße unmöglich als Sakrament behaupten.<sup>2)</sup> Der römischen Priesterherrschaft war mit dem sakramentalen Mysterienunterbau das Fundament unter den Füßen weggezogen.

Gerade in diesem Augenblicke leistete Luther einen ergreifenden Beweis

<sup>1)</sup> Opera Jen., II., S. 274.

<sup>2)</sup> Ebend. II., S. 285. Er gab es daher später auf, und behielt nur noch Taufe und Abendmahl als Sakramente bei.

für die wunderbare Verbindung schneidender Schärfe und tieffünniger Frömmigkeit in seinem Geiste. Er hatte seinem letzten Schreiben an den Papst eine kleine Schrift beigelegt, die Schrift von „der Freiheit eines Christenmenschen“, die er in jenen Sturmtagen vollendet hatte.<sup>1)</sup> Er wollte mit ihr ohne Zweifel zeigen, daß die heißen Kämpfe der letzten Monate ihm den Frieden der Seele nicht geraubt hätten. Sie bildet schon nach der Aufschrift eine Ergänzung zur Abhandlung über „die römische Gefangenschaft“. Der Christ ist nicht gefangen; er ist frei, ein Herr über Alles, und doch Jedermann unterthan. Das Wesen dieser seiner Freiheit wurzelt im Glauben an das Evangelium. Durch den Glauben wird er mit der ewigen Wahrheit selbst vereinigt; durch diese Wahrheit wird er frei. Die Idee der freien persönlichen Selbstbestimmung, eines selbstverantwortlichen Glaubens im Unterschied von dem bloß überkommenen Kirchenglauben, ist hier von Luther entschieden ausgesprochen. Die Ausdrucksweise ist mystisch, die Gedanken deuten auf seine Verwandtschaft mit der mittelalterlichen Mystik. Durch den Glauben, den Brautring, verbindet sich die Seele mit Christus ihrem Bräutigam; in dieser befehlenden Geistesgemeinschaft geht die Sünde in der Seele unter und die Gerechtigkeit Christi auf. Mit dieser Stellung des Glaubens in seinem theologischen System erläutert Luther auch seine Lehre vom allgemeinen Priesterthum. Der Gläubige als solcher hat alle Priesterrechte, alle Priesterpflichten. Gott beurtheilt die Persönlichkeit lediglich nach dem Maße ihres Glaubens, der Glaube ist immer lebendig, immer wirksam; er bringt durch die ihm innewohnende Kraft eine Fülle von sittlichen Lebensfrüchten hervor. „Aus ihm fließt die Liebe und Lust zu Gott, aus der Liebe ein freiwillig fröhlich Leben dem Nächsten zu dienen umsonst.“ So wird der freieste zugleich der gehorsamste, der selbstverantwortlichste der dienstwilligste Mensch.<sup>2)</sup>

Mit einem so fröhlichen Gottvertrauen, einem so gottergebenen Gemüthe konnte Luther ohne Bangen den weitem Entscheidungen im unternommenen Kampfe entgegensehen. Allerdings glaubte er die Hände nicht in den Schooß legen zu dürfen. Ein gottinniger Sinn und ein tapferer Muth waren, wie nur selten, in seinem Herzen vereinigt. Zunächst hielt er es, von dem Inhalt der Bannbulle durch die Wittenberger Verhandlungen unterrichtet, für seine Pflicht, dieser Brandschrift entgegenzutreten. Die Aufregung, welche ihre Publikation verursachte, war noch immer im Steigen begriffen.

<sup>1)</sup> Bei de Wette, I., S. 515.

<sup>2)</sup> Erl. N., Bd. 27, S. 173 ff.

Sie hatte einen Zusatz, wornach sämmtliche Anhänger Luther's unter dem Banne und seinen Wirkungen mit inbegriffen waren, und Dr. Eck hatte als päpstlicher Delegirter sich ausdrückliche Vollmacht ertheilen lassen, die Personen zu bezeichnen, gegen die mit der Excommunication eingeschritten werden sollte. Auch Ulrich von Hutten sollte jetzt seine Züchtigung für die Geißelhiebe erhalten, die er auf dem Rücken der Römlinge geschwungen. Der Papst hatte ihn nicht nur excommunicirt, sondern auch an verschiedene deutsche Fürsten, insbesondere seinen bisherigen Gönner, den Erzbischof von Mainz, das Ansuchen gestellt, daß er gefänglich eingezogen und nach Rom geschleppt werde. Allein die Ebernburg hatte ihm schon im September eine Zufluchtsstätte geöffnet. Von dort aus hatte er einen ergreifenden Schutzbrief für Luther an Friedrich den Weisen gerichtet. Luther sei von aller Welt verlassen, so möge doch sein Fürst ihn nicht verlassen; die Freiheitsliebe sei den Sachsen angeboren, die sächsische Freiheit werde auch diesmal gegen Roms Tyrannei obliegen.<sup>1)</sup> Es war in der That jetzt hochnöthig, für die Quelle aller Freiheit, die Geistes- und Gewissensfreiheit, mit vollster Hingebung einzutreten. Dr. Eck hatte nicht weniger als vierundzwanzig hervorragende kirchlich und politisch freigesinnte Männer auf seine Proscriptionsliste gesetzt;<sup>2)</sup> er verfolgte allerdings nur sechs davon, meist aus persönlicher Nachsicht, darunter die angesehenen Nürnberger Patrizier, Willibald Pirckheimer und Lazarus Spengler; dem freien unabhängigen Bürgerthum sollte bei dieser Veranlassung, so viel als möglich, der Kopf zertreten werden. Wiederholt drang er in den Nürnberger Rath, daß er gegen diese beiden trefflichen Männer als gegen Excommunicirte einschreiten möchte. Obwohl dieselben Berufung an den Papst eingelegt, so ließ sich der Rath doch so weit einschüchtern, daß er mit Eck unterhandelte, ja die Excommunicirten suchten zuletzt um Absolution bei dem übermüthigen Menschen nach und erhielten sie endlich.<sup>3)</sup> Das freie Bürgerthum zeigte also in diesem Falle keineswegs die wünschenswerthe Charakterstärke. Pirckheimer fühlte sich über diese Vorgänge so unglücklich, daß er der Sache der Reformation verloren ging.<sup>4)</sup> Um so erfreulicheren Widerstand erfuhr Eck von anderer Seite. Als er in Erfurt die Publikation der Bulle durchsetzen

<sup>1)</sup> Der Brief vom 11. Sept., Opera, ed. Böcking, I., S. 383.

<sup>2)</sup> S. Riederer, Beitrag zu den Reformationsurkunden, S. 9 ff.

<sup>3)</sup> Riederer, a. a. D., S. 52 ff.; die Aufforderung von Eck von Ingolstadt aus, ebendas. S. 56 ff.; Wiedemann, a. a. D., S. 183 f.

<sup>4)</sup> Döllinger, die Reformation u. s. w., I., S. 533.

wollte, ward er von bewaffneten Studenten umringt und zu eiligster Flucht genöthigt, die Bulle selbst ward ins Wasser geworfen.<sup>1)</sup> Nicht besser erging es ihr in Döbeln und Torgau, wo man sie mit Roth bewarf, in Magdeburg, wo sie an den Pranger geheset wurde. Auch bei der Universität in Wien stieß sie auf hartnäckigen Widerstand.

Luther hatte die Einberufung eines freien Concils gefordert. Am 17. November 1520 wiederholte er diese Berufung mit Beziehung auf die Bannbulle.<sup>2)</sup> Seine an die Nation gerichtete Erklärung gegen dieselbe erschien am 9. Dezember 1520.<sup>3)</sup> Sie ist ein Bannstrahl des Gewissens gegen den Bannfluch des Papstes.<sup>4)</sup> Der Papst, erklärt Luther, treibt mit der Christenheit ein frevelhaftes Gaukelspiel. Furchtlos nimmt jetzt der Mönch den Kampf mit der römischen Weltmacht auf. Er darf ihn wagen. „Ich bin von Gottes Gnaden frei, . . . ich weiß wohl, wo mein Trost und Trog stehet . . . ich will das Meine thun, ein jeglicher wird für sich antworten an seinem Sterbetag und jüngsten Tag, und dann meiner treulichen Antwort einst inne werden.“ Er fordert kräftiger als je die Laien zum Widerstande auf gegen den römischen Despotismus. Er würde sich nicht wundern, wenn Fürsten, Adel und Laien vereinigt den Papst, die Bischöfe, sämtliche Pfaffen und Mönche aus dem Lande jagten. Wo die Wahrheit verleugnet, verdammt und verbrannt wird, da tritt ein Zustand der Nothwehr für das christliche Volk ein. Der Papst wird aufgefordert seine Bulle zu widerrufen; für den Fall, daß er sich dessen weigert, wird er von Luther als Gottesfeind, Christenverfolger, als Zerstörer der Christenheit, ja als der rechte Antichrist öffentlich proclamirt.<sup>5)</sup> Luther that jetzt auch noch den letzten Schritt, der ihn für immer von Rom trennte. Eben war die Nachricht eingelaufen, daß in Cöln, Löwen und Mainz seine Bücher öffentlich verbrannt worden seien.<sup>6)</sup> Am 10. Dezember, Morgens um 9 Uhr, bewegte sich, auf einen Anschlag am schwarzen Brett der Universität hin,

<sup>1)</sup> De Wette, I., S. 523.

<sup>2)</sup> Erl. X., Bd. 24, S. 28 ff.

<sup>3)</sup> Lateinisch, Opera Jen., S. 286 f., adversus execrabilem Antichristi Bullam; deutsch (heftiger im Ausdruck) Erl. X., Bd. 24, S. 35 f., wider die Bulle des Antichrists.

<sup>4)</sup> So faßt sie auch Hutten auf, epistolae ed. Böcking, I., S. 427.

<sup>5)</sup> Die einundvierzig, in der päpstlichen Bulle vom Papste verdamnten, Sätze vertheidigte Luther eingehender in der ziemlich gleichzeitig erschienenen Schrift: „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtmäßig verdammt worden.“ Erl. X., Bd. 24, S. 53 ff.

<sup>6)</sup> De Wette, I., S. 527, 530.

ein stattlicher Zug von Studenten und Bürgern vor das Eßterthor zu Wittenberg. Bald loderte auf einem improvisirten Holzstoße ein lustiges Feuer, in welchem das kanonische Recht, einige scholastische Werke und mehrere Schriften Eck's und Emser's loberten.<sup>1)</sup> Die Bannbulle warf Luther eigenhändig in die Flammen, mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe dich das ewige Feuer.“ Es war ein Studentenscherz, zunächst darauf berechnet, die Gegner und ihre Bücherverbrennungen zu verhöhnen. Aber es lag auch ein tiefer Ernst darin. Mit der Bulle und dem kanonischen Recht hatte Luther auch die letzten Schiffe verbrannt, welche ihn nochmals in die Bucht der römischen Kirche hätten zurücktragen können. Es giebt — so erklärte er sich am 12. Dezember in seiner Vorlesung über die Psalmen, in deutscher Sprache vor seinen Zuhörern — keine Gemeinschaft mehr zwischen dem Reiche Christi und dem Reiche des Antichristes.<sup>2)</sup>

Die Heftigkeit des Verfahrens, die Verwegenheit der Sprache Luther's gegen die römische Kirche und den Papst in jener Zeit ist oft hart getabelt worden. Daß er den Papst als den Antichrist bezeichnete, wird ihm besonders hoch angerechnet. Aber schon um das Jahr 1170 erblickte die heilige Hildegard in den Päpsten ihrer Zeit reißende Thiere; zweihundert Jahre später bezeichnete die heilige Brigitta den Papst als den „Lucifer“, als einen Mörder der ihm anvertrauten Seelen.<sup>3)</sup> Nicolaus Drezme, Bischof von Liffieux, beschrieb die Kirche seiner Zeit als eine Buhlerin, der heilige Bonaventura verglich sie in seinem Commentar über die Offenbarung Johannis mit dem trunkenen Weibe der Apokalypse;<sup>4)</sup> sogar ein Beamter der päpstlichen Curie, Alvaro Pelayo, fand die Anwendung dieses prophetischen Bildes auf das Papstthum ganz zutreffend.<sup>5)</sup> Wie Dante und Petrarca über Rom und das Papstthum geurtheilt, ist bekannt. Luther gab nur einer seit mehreren Jahrhunderten verbreiteten Stimmung den schärfsten und verwegensten Ausdruck, und was einzelne Visionäre, Gelehrte, Mönche ungehört in ihren Zellen, ungelesen in vergrabenen Büchern geäußert, das sprach er mit der Donnerstimme des Volksmannes, aus dem innersten Gewissen und Gefühle der gemißhandelten deutschen Nation, in sein bis auf den tiefsten Grund

<sup>1)</sup> Ebendaßelbst, S. 531 f.

<sup>2)</sup> Vgl. die Erzählung Opera Jen. II., S. 320, und Luther's Rechtfertigung des Schrittes in der Schrift: warum des Papstes und seiner Jünger Bücher verbrannt sind. Erl. A., Bd. 24, S. 151 ff.

<sup>3)</sup> S. der Papst und das Concil von Janus, S. 238 f.

<sup>4)</sup> A. a. D., S. 243.

<sup>5)</sup> A. a. D., S. 245 f.

erregtes Zeitalter hinein. Und seine Stimme drang bereits bis in die einsame Bauernhütte.

8.

**Der Gegensatz des römischen Katholicismus und des  
Protestantismus.**

Luther vom Papst, der Papst von Luther verdammt: zwei unversöhnliche Gegensätze, bis aufs äußerste geschärft; die Nation in fieberhafter Bewegung, ein Reichstag von unberechenbarer Wirkung in nächster Aussicht. Das war die Lage der Dinge gegen Ende des Jahres 1520. Luther, und mit ihm die Mitglieder der Universität, an der er wirkte, zweifelten nicht mehr, daß die kirchliche Angelegenheit eine nationale geworden sei. Bis zum Zusammentritt eines freien Laienconcils, an das er Berufung eingelegt, konnte die Entscheidung nicht vertagt werden; gewissermaßen war auch der bevorstehende Reichstag ein solches Laienconcil. Luther hatte schon anfangs des Jahres den Kaiser aufgefordert, seine Schutzpflicht gegen die schwer bedrohte Kirche zu erfüllen. Wie immer, so hatten sich auch diesmal schwärmerische Hoffnungen an den Regierungsantritt des jugendlichen Herrschers geheftet.<sup>1)</sup> Wie ganz war er doch der Sache der kirchlichen Reform im Herzen abgeneigt! In den burgundischen Erblanden hatte er die öffentliche Verbrennung der Schriften Luther's gebilligt; die kirchliche Einheit erschien ihm als unzertrennlich von der Reichseinheit: ein Satz, welcher dem Absolutismus stets als ein Evangelium gegolten. Dabei ließ er sich, so jung er war, in der Behandlung der kirchlichen Fragen entschieden durch politische Berechnung leiten. Diese machte ihm aber einige Rücksichten auch gegen die Reformpartei zur Pflicht. Dem Kurfürsten von Sachsen war er in Folge der bei seiner Wahl zum Kaiser von demselben geleisteten Dienste vielfach verpflichtet. Von der Kurie dagegen hatte er in Hinsicht auf seine Pläne zur Machterweiterung in Italien und Spanien Manches zu hoffen oder zu fürchten. So konnte er nach Umständen in der Luther'schen Streit-sache dem Kurfürsten Friedrich oder dem Papst sich verpflichten. Mit den Reichsständen hatte er ebenfalls zu rechnen; die Entrüstung der deutschen

<sup>1)</sup> *Walg*, der Wormser Reichstag im Jahre 1521, Forschungen zur deutschen Geschichte, VIII., S. 23.

Nation über das römische Erpressungssystem war aufs Aeußerste gestiegen; die Sympathien des Volkes für Luther, den Mann, der die tiefsten Saiten des Volksgemüthes so mächtig anzuschlagen verstand, traten täglich stärker hervor. Der päpstliche Legat Meander hatte sich auf seinen Kreuzzügen am Rhein zum Zwecke der Publikation der Bannbulle von der dem Papstthum abgeneigten Stimmung gründlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt; der Enthusiasmus für Luther kannte in den Städten keine Grenzen. Der Papst, meinte selbst Meander, sollte doch etwas thun zur Beruhigung der Gemüther, mehrere der ärgsten Mißbräuche abstellen, dann freilich um so schonungsloser den Kopf des Kezers zertreten.<sup>1)</sup>

Karl V. besaß Scharfblick genug zu der Einsicht, daß die Erledigung des Kirchenstreites ein national-politisches Bedürfniß geworden war. Der Vollzug der Bannbulle war auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen. Der Kurfürst von Sachsen forderte eine Untersuchung des Kirchenstreites vor unparteiischen Richtern diesseits der Alpen.

Der auf den 6. Januar 1521 einberufene Reichstag bot sich wie von selbst als das am meisten Vertrauen erweckende Schiedsgericht in dem Lutherischen Handel an. Unter dem 28. November 1520 erließ denn auch der Kaiser an den Kurfürsten von Sachsen ein Schreiben mit dem Auftrage, Luthern auf den Reichstag nach Worms, zum Verhöre vor gelehrten und sachkundigen Personen, mitzubringen. Zudem er die Zusicherung gab, daß ihm keinerlei Unrecht geschehen solle, verlangte er nur mittlerweile Einstellung seiner Polemik gegen den päpstlichen Stuhl.<sup>2)</sup>

Der Beschluß des Kaisers, die Lutherische Sache zur Entscheidung vor den Reichstag zu bringen, fand übrigens keineswegs durchgängige Zustimmung. Selbst bei den Gönnern und Freunden Luther's hatte er nicht auf eine unbedingt günstige Aufnahme zu rechnen. Vermöge der Verbrennung der Lutherischen Schriften in seinen Erblanden hatte der Kaiser bereits Partei gegen Luther genommen; war Besseres von seiner Seite in Worms zu erwarten, als was von Kaiser Sigmund gegen Hus in Constanz geschehen war? Der Kurfürst von Sachsen verhehlte dem Kaiser derartige Bedenken nicht, und bat, er möchte mit dem Auftrage, Luthern nach Worms zu bringen, verschont bleiben.<sup>3)</sup> Bereits drei Tage vor Absendung dieses

<sup>1)</sup> Münter, vermischte Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 57 ff.

<sup>2)</sup> Cyprian, historischer Bericht, I, S. 482 f.

<sup>3)</sup> A. a. D., I, S. 487. Der Brief des Kurfürsten an den Kaiser vom 20. Dezember 1520.

kurfürstlichen Schreibens war der Kaiser selbst wieder anderer Meinung geworden. Der Papst hatte, seinem Wunsche gemäß, alle gegen die spanische Inquisition gerichteten Beschlüsse zurückgenommen; jetzt wollte auch er dem Papste zu Gefallen leben. Ueber Luther sollte nur unter der Bedingung eines vorgängigen Widerrufs und nach von seiner Seite erfolgter Unterwerfung unter den römischen Stuhl in Worms verhandelt werden; aber auch in diesem Falle sollte er das Ergebniß der Verhandlungen in Frankfurt am Main abwarten.<sup>1)</sup>

Der Kurfürst war für Luther um so besorgter, als ihm während seines Aufenthaltes in Cöln vorigen November, wo er am Allerheiligenabend in der Messprozession dem Kaiser das Schwert vortrug, in der Lutherischen Sache von den römischen Legaten Caraccioli und Meander hart zugesetzt worden war. Diese betrachteten den „Keker“ als verurtheilt; der Kurfürst und der Kaiser hatten, nach ihrer Meinung, das Urtheil nur zu vollziehen. Schon aus diesem Grunde war der römischen Partei Alles daran gelegen, daß Luther nicht nach Worms komme. Erschien es doch der Machtvollkommenheit des römischen Stuhls im höchsten Grade nachtheilig, wenn eine politische Versammlung in einer Angelegenheit nochmals untersuchte und entschied, in welcher die Kirchengewalt bereits ihr letztes Wort gesprochen. Aber auch aus anderen Gründen konnte sie die Einmischung des Reichstages nicht wünschen. Daß die Mehrheit der Reichsstände für Luther Theilnahme fühle, daß auch diejenigen, welche seine religiösen Ueberzeugungen nicht theilten, doch seinen Patriotismus bewunderten und in ihm den Mann erblickten, der die deutsche Ehre und Selbstständigkeit gegen welsche Eingriffe und Uebergriffe mit Kraft und Erfolg vertheidigte, darüber täuschten sich die römischen Legaten keineswegs. Zudem kannten sie Luther's persönliche Ueberlegenheit, die Unererschütterlichkeit seines Charakters, die hinreißende Kraft seiner Beredsamkeit; sie verhehlten sich nicht, daß jedes seiner in Worms gesprochenen Worte, wie vom Sturmwind in das Ohr des gesammten deutschen Volkes getragen, ein tausendfaches Echo darin finden, und als eine Feuerfaat in dessen Herz bringen werde. So waren Luther's Freunde wenigstens bedenklich, seine Feinde entschiedene Gegner einer Verhandlung über den Kirchenstreit auf dem Reichstage. Am 27. Januar war die Reichsversammlung in Worms eröffnet worden. Der Kaiser

<sup>1)</sup> Ebendasselbst, I., S. 489 f.

<sup>2)</sup> Neubeder, G. Spalatin's historischer Nachlaß und Briefe, S. 164 f.

schmeichelte in der Eröffnungsrede dem deutschen Selbstgefühl durch hochtönende Redensarten über die überaus wichtige Bestimmung des deutsch-römischen Reichs, das, im Laufe der Zeit zum Schattenbilde herabgesunken, durch ihn die Erneuerung des alten Glanzes zu erwarten habe. Seine Thaten stimmten freilich nicht mit seinen Worten. Verwandtschaftsrücksichten gingen der Erwägung der Reichswohlfahrt bei ihm vor; die Befestigung seiner Hausmacht war das vornehmste Ziel seiner Bemühungen; über die Einrichtung der Reichsverwaltung entzündete sich gleich ein Streit, da er die Mitwirkung der Stände beim Reichsregimente in möglichst enge Grenzen zu drängen suchte, während die Stände eine Erweiterung derselben wünschten. Die Organisation der Reichsverwaltung und die Zusammensetzung des Reichskammergerichts fiel für die Fürsten zwar befriedigend aus; Bürger und Bauern zogen dagegen mit leeren Händen ab. Unter diesen Umständen wirkte die Nachricht, daß der Kaiser die Einberufung Luther's nach Worms wieder zurückgenommen habe, auf die nationalgesinnten Kreise äußerst niederschlagend.<sup>1)</sup> Neue feindselige Schritte der Kurie vermehrten die üble Stimmung. Die Luthern in der päpstlichen Bulle zum Widerruf gestellte Frist war mittlerweile abgelaufen. Unter dem 3. Januar 1521 waren denn auch die in ihr enthaltenen Bestimmungen in Rom noch verschärft worden. Auch die Kurie glaubte jetzt der letzten Rücksicht gegen den „Kexer“ entbunden zu sein. Er, „der Mensch verkehrten Sinnes, ein Fels des Aergernisses, ärger geworden als vorher,“ wird mit seinem ganzen Anhang als dem ewigen Fluche verfallen erklärt, und zu der für Kexer verordneten Strafe, d. h. zum Feuertode, verurtheilt. Jeder Ort, der ihm Zuflucht gewährt, verfällt dem Interdikt; unter Glockengeläute, bei ausgelöschten Lichtern soll der Bann in allen Pfarrkirchen über ihn verkündigt werden. Wehe dem, der nicht unverzüglich mit ihm und seinem Anhang jeden Verkehr abbricht!

Auch nach dem Eintreffen dieser verschärften Excommunication änderte der Kaiser sein zweideutiges Verhalten in der Luther'schen Angelegenheit zunächst nicht. Luther war für ihn je nach Umständen die Popanz, mit der er den Papst schreckte; der Köder, mit dem er ihn lockte. Doch war kurz vor Eröffnung des Reichstages, um die Mitte des Januars, die Stimmung am kaiserlichen Hofe gegen Luther so ungünstig als möglich.

<sup>1)</sup> Vgl. Spengler's Schreiben an Pirtheimer vom 29. Dezember 1520 bei Kieberger, Beitrag zu den Reformationsurkunden, S. 114.

Der Kaiser war von den Führern der römischen Partei umlagert, und die Aechterklärung schien nicht mehr lange auf sich warten lassen zu wollen.<sup>1)</sup> Um so fester blieb der Kurfürst von Sachsen in aufrichtiger Zuversicht, die Wahrheit werde doch noch an den Tag kommen.<sup>2)</sup> Nach Eröffnung des Reichstages, in der ersten Hälfte des Februars 1521, schien der Kaiser, vom Papst und seiner Partei gedrängt, zu den äußersten Maßnahmen gegen Luther entschlossen. Sein erster Entwurf eines Ediktes gegen Luther enthüllt den Kern seiner widerwilligen Gesinnung. Luther ist darin als ein Volksverführer und ein Aufwreher geschildert gegen „päpstliche Heiligkeit und gemeine Priesterchaft, die doch von Gott geordnet ist, ja wider alle Obrigkeit und Ehrbarkeit“; selbst der Versuch, das Volk zu Aufständen, Widersetzlichkeit und Blutvergießen aufzureizen, wird ihm zur Last gelegt. Der Kaiser, als oberster Schirmvogt der Christenheit, hält sich unter solchen Umständen für verpflichtet, dem Papst das weltliche Schwert zur Verfügung zu stellen und den durch Luther freventlich angetasteten heiligen Christenglauben zu beschützen. Eine weitere Vernehmlassung Luther's ist nicht nöthig. Das Urtheil über ihn ist ja von zuständiger Seite gefällt. Seine Schriften sollen öffentlich verbrannt, er selbst soll gefänglich eingezogen, in kaiserlichen Gewahrsam abgeliefert und mit allen seinen Anhängern in die Acht erklärt werden.<sup>3)</sup>

In dieser schroffesten Form vorzugehen wagte der Kaiser freilich nicht ohne die Zustimmung der Reichsstände. Diese konnten ihre Bestürzung über den Entwurf kaum verbergen; er war schlechterdings nicht durchzusetzen. Es war eine Erhebung der Nation zu befürchten. Dieser entschiedene Widerstand und seine immer noch nicht geklärte Stellung zum Papste veranlaßten Karl zu neuen Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen, ja selbst mit den ledern Führern der politischen Freiheitspartei auf der Ebernburg, wozu er seinen aalglatten, in freisinnige Redewendungen eingeübten Beichtvater Glapio wählte. Dieser hätte nicht ungern die Lorbeeren eingeerntet, nach denen Miltiz erfolglos die Hände ausgestreckt. Wenn Luther zu bewegen wäre, meinte er, in irgend einer Form eine Anzahl seiner verwegnen und gefährlichsten Meinungen zu widerrufen, dann würde sich der Papst schon zufrieden geben und auch für Abstellung der schreiendsten Mißbräuche in den deutschen Sprengeln sorgen, die in den bekannten Beschwerden

<sup>1)</sup> S. das Schreiben des Kurfürsten an Herzog Johann vom 16. Januar 1521 aus Worms bei Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 5.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst, S. 8.

<sup>3)</sup> Ebendasselbst, S. 56 f.

der weltlichen Reichsstände ungeschminkt ans Licht der Oeffentlichkeit gezogen worden waren.<sup>1)</sup> Der heichtväterliche, höfisch schlaue Franziskanermonch führte die Unterhandlungen mit dem sächsischen Kanzler Brück so geheim, daß selbst Spalatin, trotz seiner Anwesenheit in Worms und seiner Vertrauensstellung bei dem Kurfürsten, nichts davon erfuhr. Derselbe äußerte sich freundlich und wohlwollend über Luther, hob seine theilweise vortrefflichen Eigenschaften mit Anerkennung hervor; ein solcher Mann könnte nach seinem Dafürhalten der Kirche je nach Umständen zum Segen gereichen. Wenn er nur das Büchlein von der „babylonischen Gefangenschaft“ nicht geschrieben hätte oder es nachträglich verläugnen würde: da ließe sich schon Manches hoffen! Mit wichtigthuender Miene gab er zu verstehen, eine glimpfliche Behandlung Luther's liege eigentlich auch in des Kaisers Wunsch.<sup>2)</sup> Aus der Schrift von der „babylonischen Gefangenschaft“ hatte Clapio diejenigen (32) Sätze als Ketereien ausgezogen, in denen der Kern der „neuen Theologie“ Luther's gelegen war, vor Allem was sich auf das allgemeine Priestertum sämmtlicher Christen, die evangelische Freiheit und die Unabhängigkeit von der Kirchengewalt bezog.<sup>3)</sup> Mit dem Widerruf dieser Sätze hätte Luther sein ganzes Werk vernichtet.

Der Kurfürst verhielt sich, wie immer, mit äußerster Mäßigung und Umsicht. Er vermied es, die Verantwortung für Luther's Meinungen zu übernehmen, aber er wollte ihn auch nicht in geheime Unterhandlungen verwickelt sehen, die seinerseits entweder zu einem feindseligen Bruche, oder zu unwürdiger Nachgiebigkeit führen mußten, und daß er den erneuerten Vorschlag zur Aufstellung eines Schiedsgerichts abwies, war um so angemessener, als die hierauf bezüglichen Leipziger Verabredungen im Jahre 1519 ganz erfolglos geblieben waren.<sup>4)</sup>

Karl V. mochte sich, bei ernstlicher Erwägung, nicht verhehlen, daß doch nur auf dem Reichstage selbst der Kirchenstreit zum Austrag kommen könne. Denn an eine direkte Verständigung zwischen Luther und der römischen Partei war nicht mehr zu denken. Kaum hatte Alexander, dem von Rom aus der Auftrag geworden, den Kaiser und den Reichstag nicht aus den Augen zu lassen, einige Fühlung von den Schritten Clapio's erhalten, so verlangte er vor den Reichsständen Gehör, und dieses wurde

1) Bei Walch, XV., S. 1057 ff.

2) Sedendorf, a. a. D., I., S. 142 ff. Förstemann, Urkundenbuch, S. 36 f.

3) Bei Förstemann, a. a. D., S. 37 ff.

4) S. die Verhandlung bei Förstemann, a. a. D., S. 48 f.

ihm auch bewilligt. Eine dreistündige Aschermittwochsrede hielt er, wie eine Bußübung für den Reichstag, am 17. Februar, zur Unterstützung des päpstlichen Breves, welches ungesäumten Vollzug der Bannbulle vom Kaiser bringend forderte. Geschickt mußte er die politischen Gefahren der Luther'schen Bewegung in den Vordergrund zu stellen; Luther wird als ein Mann verdächtigt, der auf Umsturz aller bestehenden Rechtszustände, der kaiserlichen Gesetzgebung, jeder obrigkeitlichen Gewalt und jeder bürgerlichen Ordnung ausgeht. Er ist, in der Sprache unserer Zeit, ein Demokrat, Demagog, Agitator. Gegen solche Gefahren ist das einzige dienliche Schutzmittel „Ausstoßung des räudigen Schafes aus der, der Verführung durch dasselbe ausgelegten Heerde.“ In der Person Luther's sind die vor einem Jahrhundert in Constanz hingerichteten Keger Hus und Hieronymus von Prag aus der Hölle wieder auferstanden. Also mit ihm fort auf den Scheiterhaufen! Die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft liefert den Beweis für die gänzliche Unverbesserlichkeit des Kegers: denn mit den heiligen Sakramenten fällt alle Religion dahin. Und schon greift die Ketzerei wie ein giftiger Krebschaden unter allen Nationen um sich, das Gerücht von ihr ist bis zu den Türken und Heiden gedrungen. Das geschieht in dem deutschen Reiche, welches so lange als Vorbild in kirchlicher Treue, im Gehorsam gegen die Geistlichkeit geleuchtet! Die angeblichen Ketzereien Luther's werden der Reihe nach aufgeführt. Es wird nicht verschwiegen, daß er viele Gönner und Freunde habe, allein beim Licht betrachtet, bestehen sie lediglich aus anmaßenden Schulmeistern, unsittlichen Geistlichen, verlaufenen Mönchen, unwissenden Advokaten, verkommenen Abligen und verführtem Pöbel.<sup>1)</sup> Es wurde nicht geaugnet, daß sein Wandel vorwurfsfrei sei; aber gerade seine Sittenreinheit macht ihn verdächtig: wenn der Teufel auf Verführung ausgeht, so kleidet er sich in das Gewand eines Engels des Lichts. Man table die Verbrennung der Luther'schen Schriften; warum sollte heute ein Verfahren ausgeschlossen sein, das vor Jahrhunderten die gottseligen Kaiser Arkadius und Theodosius schon angeordnet? Man fordere, daß Luther von den Reichsständen gehört werde. Die Antwort hierauf begreift den eigentlichen Schwerpunkt der Meandrischen Rede in sich. Von einem Manne wie Luther ist eine Sinnesänderung, eine Besserung, nicht zu erwarten. Der Papst hat gesprochen. Wer wird sich unterfangen, nachträglich einen andern Spruch über ihn zu fällen? Ein Urtheil über Glaubensangelegenheiten steht nicht einmal dem Kaiser, geschweige gewöhnlichen Laien zu. Mit

<sup>1)</sup> So wörtlich bei Pallavicini, *Historia Concilii Tridentini*, I., S. 111.

einem Kexer überhaupt nur zu verhandeln, ist Niemand befugt ohne specielle päpstliche Erlaubniß. Der kirchliche Glaube fordert unbedingte Einheit. Welchen Begriff würden Türken, Juden und Heiden vom Christenthum sich bilden, auf die Kunde hin, daß der christliche Glaube etwas Disputabeles sei! Am Schlusse folgte ein Antrag auf Verbot und Verbrennung sämtlicher Schriften Luther's.<sup>1)</sup> Die Meandrische Brandbreme ist für den Standpunkt der römischen Partei bezeichnend. Keine Verhandlungen mehr mit dem vom Papste verfluchten Kexer; keine Einmischung des Kaisers oder des Reichstags in eine kirchliche Angelegenheit; unverzüglicher Vollzug der Bulle, d. h. sofortige Vernichtung der Schriften und Hinrichtung der Person Luthers; keine kirchliche Reform, sondern Befestigung des päpstlichen und kirchlichen Absolutismus vor Allem bei dem lieben frommen deutschen Volke, diesem Ausbund kirchlicher Unterwürfigkeit!

Die Reichsstände hatten alle Ursache, sich durch Meander's Rede tief verletzt zu fühlen. Sie sollten lediglich als Handlanger der Kurie, als Henker Luther's benützt werden; der Abstellung der kirchlichen Beschwerden und Mißbräuche war mit keiner Silbe gedacht, dagegen den weltlichen Reichsständen in kirchlichen Angelegenheiten nicht nur jedes Entscheidungsrecht, sondern auch jede Befugniß zu einer Meinungsäußerung abgesprochen.

In ihrer Beantwortung der kaiserlichen Vorlage belobten zwar die Stände den Glaubenseifer des Kaisers, aber sie fanden den ihnen vorgelegten Entwurf eines Ediktes gegen Luther zu scharf und besorgten von dessen Annahme nur bedenkliche Aufregung in den nationalen Kreisen.<sup>2)</sup> Der Vollzug der Bulle ohne vorgängige Vorbescheidung Luthers wurde ernstlich widerrathen. Sie wünschten Luther's Berufung nach Worms, nicht zum Zwecke einer Verhandlung, sondern um ihm Gelegenheit zur Aeußerung über die Frage zu geben, ob er bei seinen schriftlich dargelegten Ansichten „wider den christlichen Glauben“ beharren wolle oder nicht? Sollte er seine Irrthümer nicht widerrufen wollen, dann dürfe der Kaiser auf die Unterstützung der Stände in der Beschüzung des väterlichen Glaubens sicher rechnen, doch dürfe auch von dem Kaiser erwartet werden, daß er sein Bemühen auf Abstellung der Beschwerden gegen Rom ernstlich richten werde.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Wir besitzen von der dreistündigen lateinisch gehaltenen Rede Meanders einen deutschen Auszug, von dem Kanzler Brück, bei Förstemann, S. 30 ff. (Vgl. Seidenborf, a. a. D., I., S. 149 f.). Die Rede findet sich ausführlich bei Pallavicini, *Historia Concilii Tridentini*, I., S. 91 ff.

<sup>2)</sup> Ende Februar oder Anfang März bei Förstemann, S. 57 f.

<sup>3)</sup> Bei Förstemann, S. 57.

Nicht ohne vorangehende lebhaftere Berathungen war das Rescript an den Kaiser zu Stande gekommen. Im Kurfürstenrath hatte Luther die Mehrheit (vier Stimmen) gegen sich;<sup>1)</sup> die abeligen und bürgerlichen Mitglieder gaben in der Reichsversammlung den Ausschlag. Es war doch nicht nur Politik, welche diese Mehrheit leitete;<sup>2)</sup> auch sie wollten zwar den „von Vätern und Voreltern ererbten wahren Glauben“ schützen, aber damit war noch nicht gesagt, daß sie Luthern für einen vom wahren Glauben Abgefallenen hielten. Das Rescript war hinsichtlich der religiösen Streitfrage mit bemerkenswerther Vorsicht abgefaßt. Wenn Luther, wie bisher, behauptete, lediglich den in der heiligen Schrift bezeugten allgemeinen wahren Christenglauben zu bekennen, so blieb es immer noch streitig, ob nicht gerade der Papst und die römische Partei nachweislich von diesem Glauben abgefallen sei?

Nun wagte der Kaiser nicht länger dem gemeinsamen Drucke der Reichsstände und der öffentlichen Meinung zu widerstehen. Er erklärte sich, trotz Meander's leidenschaftlicher Einsprache, für Einvernahme Luther's in Worms und Einberufung desselben unter dem Schutze freien kaiserlichen Geleits. Der Andeutung in der Zuschrift der Reichsstände, daß mit Luther nicht mehr verhandelt werden sollte, gab er die etwas sophistische Wendung, daß er einfach zu widerrufen habe.<sup>3)</sup> Am 6. März wurde das Einberufungsschreiben an ihn erlassen;<sup>4)</sup> er hieß darin „Chrsamer, Lieber, Andächtiger“, zum großen Verdrusse Meanders.

Während Alles schwankte, herüber und hinüber tastete, diplomatische Kunstgriffe ausdachte, blieb nur Einer fest wie ein Felsen in der sturmbelegten Fluth: Luther. Seine Charakterfestigkeit erscheint in einem um so höheren Lichte, als auch seine Freunde wankten. Noch im Anfang des April weiß der Kanzler Brück von Freunden Luther's zu berichten, welche ernstlich davon abriethen, ihn nach Worms kommen zu lassen. Als ein vom Papste Excommunicirter sei er sehr gefährdet, einem solchen könnte leicht der Kaiser das gegebene Wort brechen. Wenn er in Worms den geforderten Widerruf nicht leiste, so werde man ihn verhaften. Und an einen Widerruf sei bei seiner Festigkeit doch nicht zu denken. Gar wohl könne er ja von Wittenberg oder einem sicheren Orte aus seine Meinung

1) Die drei geistlichen Kurfürsten und Brandenburg.

2) S. dagegen Walch, a. a. D., S. 30.

3) Bei Förstemann, a. a. D., S. 58.

4) Bei Walch, XV., S. 2122.

Schnekel, Luther in Worms.

schriftlich äußern, Widerlegung aus der heiligen Schrift fordern, und sich zur weiteren Verhandlung im Schriftenwechsel erboten.<sup>1)</sup>

Solche Erwägungen hatten anscheinend gewiß Manches für sich, aber auf Luther machten sie keinen Eindruck. Gleich nach der ersten, bald wieder rückgängig gemachten kaiserlichen Einberufung, am 21. Dezember 1520, hatte er an Spalatin geschrieben: „Auch krank werde ich noch nach Worms reisen. Ich vertraue dem Gott, der die drei Männer im Feuerofen errettet.“ An seinen Vortheil denke er gar nicht, nur daran, daß das Evangelium nicht den Gottlosen zum Spott werde. Jetzt gelte es die Wahrheit zu besiegeln, wenn auch mit Blut. Es wäre ihm schmerzlich, wenn der jugendliche Kaiser den kaum bestiegenen Thron mit Blut besiedete; aber er ist auf Alles gefaßt. Nur fliehen und widerrufen will er nicht, das letztere am wenigsten.<sup>2)</sup> Der Kanzler Brück theilte diese Meinung; Luther darf nicht feig erscheinen, nachdem er so herrliche Proben von Charakterstärke gegeben; seine Feinde hofften mit ängstlicher Spannung sein Ausbleiben.<sup>3)</sup>

Die Nachricht von der Zurücknahme der Einberufung hatte ihn aufs schmerzlichste betroffen.<sup>4)</sup> Am 28. Januar wandte er sich daher in einer Zuschrift an seinen Landesherrn mit der dringenden Bitte um dessen Verwendung, daß er sich vor dem Reichstage verantworten dürfe.<sup>5)</sup> Von Gefahren aller Art umringt, schrieb er in jenen Tagen ein Ermunterungsschreiben an Staupitz, der bei dem Erzbischof von Salzburg, wegen Hinnéigung zu Luther's Meinungen eingeklagt, sich feige von dieser Anklage zu reinigen versucht hatte.<sup>6)</sup> Als ihm die von Glapio aufgestellten Artikel zum Widerrufe vorgelegt wurden, erklärte er aufs feierlichste, daß er nicht widerrufen werde. Ein Befehl der Kirchengewalt zum Widerrufe ist für ihn ohne alle Bedeutung.<sup>7)</sup> Mit bitterem Hohne bemerkt er, etwa so wolle er widerrufen: „Erst habe ich gesagt, der Papst sei der Stellvertreter Christi, jetzt sage ich: der Papst ist Christi Widersacher und des Teufels Apostel.“<sup>8)</sup>

Bewundernswürdig ist die rastlose litterarische Thätigkeit Luther's in der Unruhe und Drangsale jener Tage. Nur mit Waffen des Geistes wollte er den im Geiste unternommenen Kampf weiter führen. Hierin gingen seine Wege und diejenigen Ulrich von Hutten's auseinander. Beide

<sup>1)</sup> Bei Förstemann, S. 64 f.

<sup>2)</sup> De Wette I., S. 534 f.

<sup>3)</sup> Förstemann, a. a. D., S. 65 f.

<sup>4)</sup> De Wette, I., S. 544. Er erhielt sie wohl am 16. Januar 1521.

<sup>5)</sup> De Wette I., S. 548 f.

<sup>6)</sup> De Wette I., S. 556—559.

<sup>7)</sup> Ebend., I., S. 574—577.

<sup>8)</sup> Ebend., I., S. 580.

Männer waren überzeugt, daß das „römische Babel“ zum Untergange reif sei,<sup>1)</sup> aber nach Hutten's Meinung sollte das Schwert dieses Babel fällen, nach Luther sollte das Wort dasselbe überwinden. Hutten's Flammenschriften entzündeten damals die deutsche Freiheitsliebe; sie mahnten an der Väter Heldensinn und an der Enkel Pflicht, das päpstliche Joch für immer abzuschüteln.<sup>2)</sup> Wie gar kein Verlaß auf den Kaiser war, hatte Hutten bald als Luther durchschaut; derselbe war von den Führern der römischen Partei stets umschmeichelt und umschlichen; der Wahrheitsinn war ihm umnebelt. Nicht von Fürsten, von einer Volksbewegung, einer Erhebung der begeisterten Nation hoffte Hutten den Sieg. Das Volk knirschte. Schon waren am Rhein die Kömlinge ihres Lebens nicht mehr sicher, wenn sie sich öffentlich zeigten. Als Meander in Mainz Luther's Schriften den Flammen übergab, hätten die Bürger ihn beinahe gesteinigt. Was wäre geschehen, wenn Luther das Volk zu den Waffen gerufen! Unter die Fahne, auf welcher sein Name geschrieben stand, wären Tausende geströmt. Die Ebernburg — denn Franz von Sickingen war mit Hutten's Plänen einverstanden — hätte einen sicheren Stützpunkt und Rückhalt für den Aufstand gewährt.<sup>3)</sup> Die Ergebung, mit welcher Luther der Todesgefahr sich aussetzte, seine Verzichtleistung auf jeden äußeren Widerstand, stimmte Hutten verdrießlich; er wollte von Spalatinus wissen, ob denn nicht auf die bewaffnete Mitwirkung des Kurfürsten unter Umständen zu zählen wäre?<sup>4)</sup>

Luther erklärte sich auf's Entschiedenste gegen jede Anwendung von Gewalt. „Durch das Wort“, schrieb er an Spalatin in Erwiderung der Anfrage Hutten's, „ist die Welt überwunden, die Kirche erhalten worden; durch das Wort wird sie wiederhergestellt, und auch der Antichrist wird durch das Wort niedergeschmettert werden.“<sup>5)</sup> Je reiner er sich in seinem Gewissen von allen gewalthätigen Anschlägen wußte, um so weniger hielt er eine ihm angefonnene öffentliche Erklärung für nöthig, daß er niemals gegen die weltliche Obrigkeit geschrieben habe.<sup>6)</sup>

1) Vgl. M. Hutteni epistolae, ed. Böcking, I., 380 f. Der Brief Hutten's vom 11. September 1520.

2) Epistolae, a. a. D., I., S. 430 f.

3) Ebend., I., S. 435 f. Schreiben Hutten's an Luther vom 9. Dezember 1520 von der Ebernburg.

4) Ebend., II., S. 4, am 16. Jan. 1521.

5) De Wette, I., S. 543. Da der Brief Hutten's an Spalatin vom 16. Januar 1521 datirt ist, so muß Luther's Brief an Spalatin, der auf jenen Bezug hat, wohl mehrere Wochen später geschrieben sein. Das Datum bei De Wette (16. Jan.) ist daher falsch.

6) De Wette, I., S. 546.

Gutten brütete übrigens nicht nur den Kampf mit Eisen gegen Rom aus, er führte auf der Ebernburg auch die Feder scharf wie ein Schwert für Luther. Zuerst ließ er die päpstlichen Legaten Meander und Caraccioli, die in Worms gegen Luther die Kohlen schürten, seine Geißel fühlen, dann schwang er sie über die Prälaten und Priester, zuletzt wagte er sich auch noch an den Kaiser. Die Partei war auf der Ebernburg von Allem, was vorging, genau unterrichtet. Von Meander's Rede war auf der Ebernburg schon in der nächsten Morgenfrühe Nachricht eingetroffen.<sup>1)</sup> Gleich schrieb Gutten an Meander, er sei durch diese Rede vor ganz Deutschland entlarvt; die Stunde der Rache sei nahe, die Schwertler seien gezückt.<sup>2)</sup> Christus möge richten zwischen dem sittenreinen Luther und den lasterhaften Priestern, schreibt er an die Geislichkeit.<sup>3)</sup> Dem Evangelium wird es nicht an Vorkämpfern, der Freiheit nicht an Rettern fehlen. Einen geradezu drohenden Ton schlug das erste Schreiben an Karl V. an. Er sei im Irrthume, wenn er meine, ungestraft dürfe Luther von ihm den Römlingen preisgegeben werden,<sup>4)</sup> in einem zweiten Schreiben entschuldigte er sich allerdings wegen der scharfen Sprache, die er im ersten geführt.<sup>5)</sup>

Gegen zwei Gegner, einen alten und einen neuen, zog Luther unmittelbar vor der Reise nach Worms noch sein Geistes Schwert. Seine leidenschaftliche Schrift, die im März 1521 ausgegeben wurde, gegen Emser,<sup>6)</sup> ist als Ausdruck seiner damaligen inneren Erregung zu begreifen und zu entschuldigen. Emser hatte ihn als den „Stier von Wittenberg“ angeredet, Luther entgegnete ihm als dem „Bock von Leipzig“. Das war übrigens auch im Ungeschmacke jener Zeit. Die Schrift selbst bezeichnet jedoch, ihrem Inhalte nach, einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung seiner Lehre vom Gemeindepinzip. Der Grundsatz vom allgemeinen Priestertum wird in derselben mit größtem Nachdruck und neuen Argumenten vertheidigt. „Die Bischöfe, die jetzt sind, kennt Gott in der heiligen Schrift nicht. Es ist von Menschengesetzen und Ordnung also gemacht, und hat sich mit der Zeit so tief eingesezt, daß man meinet, solch geistlicher Stand sei in der Schrift gegründet, so er mehr denn zweimal weltlicher ist denn die Welt selbst, bieweil er sich geistlich nennet und fürgiebt und ist nichts dahinter.“<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Epistolae, a. a. D., II., S. 14.      <sup>2)</sup> Ebenb., S. 16.

<sup>3)</sup> Ebenb., S. 21 ff.

<sup>4)</sup> Ebenb., II., S. 38 ff.

<sup>5)</sup> Ebenb., S. 47 f.

<sup>6)</sup> Auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch Bock Emser's zu Leipzig Antwort. Erl. N., Bd. 27, S. 221 ff.

<sup>7)</sup> Erl. N., Bd. 27, S. 234 ff.

Damals stellte Luther zum erstenmal den höchwichtigen Grundsatz auf, daß die heilige Schrift, wie andere Bücher, nach ihrem einfachen geschichtlichen Wortsinne auszulegen sei. Durch die von der Kirche approbirte allegorische oder mystische Auslegungsmethode war ein richtiges Schriftverständnis zur Unmöglichkeit geworden.<sup>1)</sup> „Beschwert uns immerhin mit euren tollen, närrischen Menschenfakungen“, ruft er seinem Gegner zu, „unser Gewissen bleibt dennoch frei und unbeschwert von euch.“<sup>2)</sup> Die Grundsätze der biblischen Kritik und der historischen Auslegung sind damit für immer proklamirt.

Gleichzeitig schlug er, noch unmittelbar vor der Wormser Reise, einen Angriff des italienischen Dominikaners Ambrosius Catharinus auf die Ideen seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation mit glänzender Beredsamkeit zurück. Bereits wagte er die römische Kirche als „papistische Sekte“ zu bezeichnen.<sup>3)</sup>

Aber auch eine Friedensschrift floß in jener Sturmeszeit noch aus seiner unermüdlischen Feder, seine lateinische Erklärung der kirchlich vorgeschriebenen Textabschnitte der sogenannten Evangelien und Episteln. In der Widmung an den Kurfürsten Friedrich verheißt er nicht, wie drückend die Unruhe des Streites seinem Gemüthe sei, wельd' sehnliches Verlangen er nach Frieden fühle mitten im Kampfgewühle. Er wollte in dieser Schrift den Beweis, daß die einfache geschichtliche Erklärung der Bibel allein zum wahren Verständnisse ihres Geistes führe, auf praktisch erbaulichem Wege liefern.<sup>4)</sup> Unterdessen hatte der Papst am 28. März in der Gründonnerstagsbulle gegen Luther und seine Anhänger zum drittenmal den Bannfluch geschleudert. Wenige Tage vorher<sup>5)</sup> war der kaiserliche Ehrenherold, Kaspar Sturm, in Wittenberg eingetroffen, um den „Ketzler“ nach Worms zur Einvernahme vor der Reichsversammlung abzuholen.

<sup>1)</sup> Erl. N., Bd. 27, S. 259 f.

<sup>2)</sup> Eben., S. 284.

<sup>3)</sup> Opera Jen. II., S. 377. Ambrosius Catharinus hatte ihn herausgefordert durch die dem Kaiser Karl V. zugeeignete Schrift *apologia pro veritate catholicae ac apost. fidei ac doctrinae adversus impia et valde pestifera M. L. dogmata*. Darauf schrieb er seine *ad librum eximii magistri nostri M. Ambr. Catharini . . . responsio*. Opera Jen. II., S. 350 ff.

<sup>4)</sup> Opera Jen. II., S. 321 ff. *Enarrationes epistolarum et evangeliorum quas postillas vocant*, ist der Titel dieser Schrift.

<sup>5)</sup> Zwischen dem 24. und 26. März.

## Der Entscheidungskampf in Worms.

In eigenthümlicher Mischung wogten in der Reichsversammlung zu Worms kirchliche und politische Stimmungen durcheinander. Gutten hatte Luther in die politische Agitation hineinzubringen versucht; er hoffte zuversichtlich, unter dem Eindrucke so empörender Beispiele römischen Uebermuthes und päpstlicher Erpressung, wie sie zu Hunderten vorlagen, würden die Herzen der Ständemehrheit für die nationale Sache sich erwärmen. Und selbst das Bedürfniß einer durchgreifenderen Kirchenverbesserung war allgemein verbreitet. Sogar ein kirchlich so befangener Fürst, wie Herzog Georg von Sachsen, war mit den damaligen kirchlichen Zuständen höchst unzufrieden. In einer Eingabe an den Reichstag vom März hat er die unter dem geistlichen Stande herrschenden Mißbräuche, die schändliche Ausbeutung des deutschen Volkes durch die römischen Blutsauger der schärfsten Kritik unterzogen. Hier wird einleuchtend aufgezeigt, wie damals um Geld Ablass für alle möglichen Sünden (nicht etwa nur für die kirchlichen Bußen) zu erhalten war, wie nur die Armen keine Hoffnung auf Sündenerlaß hatten, wie die päpstlichen Nuntien die gewonnenen Ablassgelder in Ueppigkeit verprasteten, die Geistlichen Lug und Trug predigten, um nur viel Geld in dem Ablasskasten aufzuhäufen. Das Uebel hat, der Denkschrift zufolge, seinen Sitz bei den bischöflichen Offizialen; die Armen werden um ihrer Vergehungen willen geschunden, die Reichen leben ungestraft in ihren Sünden dahin. Alle Sakramente sind für Geld käuflich. Ehrbare Ehefrauen werden von hochgestellten Prälaten und geistlichen Commissären unter nichtigen Vorwänden vorgeladen und dann als Opfer ihrer Lüste mißbraucht. In den Klöstern, namentlich den sogenannten Commenden, werden die Stellen von den geistlichen Vorgesetzten methobisch nur auf's nothdürftigste besetzt, und die reichen Einkünfte dann in ihrem eigenen Nutzen verbraucht. So schweres Aergerniß geht von der Geistlichkeit aus, daß die Seelen ernstlich Noth leiden und die Abstellung der Mißbräuche, ja, eine allgemeine Reformation durch ein Concil, ein dringendes Bedürfniß geworden ist.<sup>1)</sup> Unter solchen Umständen erschien auch der Papst, wenn er Luthern verurtheilte, lediglich als Partei; Niemand glaubte, daß es ihm dabei um das ewige Wohl der verführten Seelen, um das wahre Heil der Christenheit zu thun

<sup>1)</sup> Bei Förstemann, a. a. D., S. 62 ff.

sei. Nur Ein Ziel hatte ja der römische Stuhl im Auge: seine Macht und seinen Reichthum zu vermehren, seine Anhänger und Helfershelfer zu belohnen. Verschiedene Gutachten, welche über die Luther'sche Angelegenheit im Anfang des Monats April abgegeben wurden, zeichneten die Lage der Dinge ganz offen so: die alten allgemeinen Kirchenversammlungen seien nicht nur vom Papst, sondern auch vom Kaiser einberufen worden; Luther's Sache sei noch lange nicht gründlich genug untersucht; Staat und Kirche seien durch das herrschende, von der Kirche genährte Verderben in ihrem innersten Bestande bedroht; das sei in Frage, ob es künftig noch erlaubt sein solle, „die Wahrheit öffentlich zu verkünden und zu predigen oder nicht.“<sup>1)</sup> Als Schiedsrichter in der Luther'schen Angelegenheit wurden Männer gefordert, die weder Creaturen des Papstes, noch Schmeichler des Volkes seien. Luther, würde er des Irrthums überwiesen, sollte dann auch seinen Irrthum bekennen; aber er müsse widerlegt werden. Auch von solcher, gewissermaßen neutraler, Seite wurde die Entscheidung durch ein Concil als wünschenswerth erklärt; den Fürsten sei es in ihrer Stellung füglich kaum möglich, den Streit zu schlichten.<sup>2)</sup>

Der Kaiser hatte den Wünschen der Reichsstände Rechnung getragen und seinen ersten Edictsentwurf zurückgezogen; — aber mit Kopf und Herz hatte er bereits gegen Luther entschieden; dem Papste um möglichst hohen Preis ihn zu opfern, das war sein Plan. Ein zweiter Edictsentwurf, im vorwurfsvollsten Tone gegen Luther abgefaßt, stellte dessen Vorladung nach Worms in dem seltsamen Lichte dar, als ob sie lediglich den Zweck haben könnte, ihm den Prozeß zu machen. Er enthielt eine Art von vorläufiger Nichtserklärung; auch für diesen konnte unmöglich die Zustimmung der Stände erwirkt werden.<sup>3)</sup> Schon vier Tage nach Luther's Vorladung lag das Mandat bereit, welches in milderem Ausdrücken als die vorgelegten Entwürfe seine Verdammung durch den Papst erwähnte und die Auslieferung seiner sämtlichen Schriften, in welcher Sprache sie geschrieben sein und welche Gegenstände sie behandeln mochten, an die kaiserlichen Beamten befahl. Am 26. März, vielleicht dem Tage, an welchem der kaiserliche Ehrenherold in Worms eintraf, wurde dieses für Luthern immer noch sehr ungünstige Mandat an die Kirchthüren von Worms angeschlagen und am Tage darauf öffentlich ausgerufen. Luther's Schriften wurden in Worms

1) Joh. Fabri's Bedenken bei Förstemann, a. a. D., S. 66 f.

2) Ebendasselbst, S. 67.

3) Bei Förstemann, a. a. D., S. 58 f.

verbrannt.<sup>1)</sup> Man wußte jetzt ohne Umschweife, was von dem Kaiser in der kirchlichen Angelegenheit zu erwarten war.

Luther war anfangs April von Wittenberg nach Worms aufgebrochen.<sup>2)</sup> Volle vierzehn Tage nahm die Reise in Anspruch; sie glich auch mehr einem öffentlichen Aufzuge, als dem Reiseunternehmen eines einfachen Privatmannes. In den größeren Städten, durch welche der Weg führte, bereiteten die Bürger einen festlichen Empfang, nur die Leipziger beschränkten sich auf Ueberreichung des in solchen Fällen üblichen Ehrentrunkes, wogegen die Erfurter dem ehemaligen jetzt so berühmt gewordenen Insassen ihres Augustinerklosters zwei Meilen weit entgegen zogen. In Erfurt, Gotha, Eisenach predigte er. In Erfurt hatte ihn die Nachricht von dem Mandate, welches die Einlieferung seiner Schriften an den Kaiser befahl, überrascht; in den thüringischen Städten fand er das Mandat schon angeschlagen; ein minder tapferer Mann hätte sich zweimal besonnen, ehe er die Reise fortgesetzt. Ernste Besorgnisse erhoben sich jetzt auch unter Luther's vertrautesten Freunden. Zudem fühlte er sich, wohl in Folge unaufhörlicher Aufregung und ungewohnter Reisebeschwerden, krank; aber der körperlichen Erschöpfung und aller, auch von Seiten des Ehrenherolds, der ihn begleitete, an ihn gerichteten Vorstellungen ungeachtet, beharrte er fest auf seinem Entschlusse „trotz der Pforten der Hölle und aller Mächte der Luft“ nach Worms zu kommen.<sup>3)</sup> In Oppenheim, ganz nahe bei Worms, kam ihm Martin Duzer, der Reformator Straßburgs, von der Ebernburg mit einer Reiterschaar entgegen, um ihm den Schutz Sickingen's anzubieten. Der schlaue Glapio hatte den Bewohnern der Ebernburg Besorgnisse für Luther's Leben einzusflößen gewußt. Nichts wäre der römischen Partei erwünschter gewesen, als wenn er sich, anstatt dem Reichstag Rede zu stehen, in eine Bergfeste verkrochen hätte. Zuletzt kam noch, unmittelbar vor den Thoren von Worms, eine Warnung von Spalatinus, er dürfe, wie die Dinge stünden, den Einzug in Worms nicht wagen. Hierauf gab er die denkwürdige Antwort: „Ich will hineinziehen, wenngleich so viel Teufel drinnen wären als Ziegel auf den Dächern.“<sup>4)</sup> Man werde ihn zu Pulver verbrennen wie den Hus,

<sup>1)</sup> Spalatin, Annalen, S. 38.

<sup>2)</sup> Der letzte Brief von Wittenberg ist vom 1. April datirt, De Bette, I., S. 586.

<sup>3)</sup> So an Spalatin am 14. April von Frankfurt aus.

<sup>4)</sup> Nach der Angabe der Tischreden, Erl. A., Bd. 62, S. 75. Ueber den historischen Werth, vgl. Erl. A., Bd. 57, die Vorrede, auch Acta coram S. Caes. Majestate in Comitibus Principum Wormatiae, Opera Jen., II., S. 411 f., die früheste gedruckte

riefen ihm auf dem Wege andere geängstigte Gefinnungsgeoffen zu. Diesen erwiederte er: „Wenn sie gleich ein Feuer machten, das zwischen Wittenberg und Worms bis gen Himmel reichte, doch wollte ich im Namen des Herrn erscheinen und dem Behemoth in sein Maul zwischen seine großen Zähne treten und Christum bekennen und ihn walten lassen.“<sup>1)</sup>

Wie mag ihm zu Muthe gewesen sein, als er am 16. April, auf dem bescheidenen, unsern offenen Marktwägen ähnlichen, Kollwagen, den er dem Wohlwollen des Magistrats von Wittenberg verdankte, durch die Thore der Reichsstadt einfuhr! Der Einzug des Keßers glich einem Triumphzuge. Die Stimme des Volkes sprach ein unmißverständliches Urtheil über das Mandat des Kaisers. In den Straßen wogte die harrende Menge. Vor ihm her ritt der kaiserliche Herold, hinter seinem Wagen der Magister Justus Jonas; in seinem Wagen befanden sich noch außer ihm sein Bruder, Nikolaus von Amsdorff und Peter Suavenius. Insonderheit sächsische, aber auch viele andere Grafen und Edelleute waren ihm zu seiner Begrüßung entgegengeritten. Es war in der Mittagsstunde, an zweitausend Menschen drängten sich um seinen Wagen, nur die Bauern, von den Priestern aufgeheßt, schienen ihm weniger gewogen.<sup>2)</sup> Nach dem Zeugnisse des Augenzeugen Spalatinus machte er bei seinem Einzuge den Eindruck eines Mannes, der sich vor nichts auf Erden fürchtet, und „eher hundert Hälse, Leiber und Leben daran gewagt und gesetzt, als einen Buchstaben aus dem göttlichen Worte unwiderlegt widerrufen hätte.“

Das freie Geleite dauerte nur wenige Tage; beiden Parteien lag daran die Sache einer möglichst raschen Entscheidung entgegenzuführen; der Kaiser vor Allen wünschte den ihm äußerst widerwärtigen Kirchenstreit geschlichtet. Gleich auf den nächsten Tag, Mittwoch den 17. April, Nachmittags 4 Uhr, wurde Luther von dem Reichserbmarschall, Ulrich von Pappenheim, zum ersten Verhör vor die Reichsversammlung geladen.

Seine Lage war eine äußerst gefährdete. Die Warnungen von befreundeter Seite waren mehr als begründet. Der Kaiser war ihm entschieden abgeneigt; unter den Reichsfürsten konnte er nur auf den wirklichen Beistand seines Landesherrn zählen, der aber gleichwohl fest entschlossen

---

Aufzeichnung des Verhörs vor den Reichsständen und Quelle der späteren Berichte, vgl. auch *Est.* X., Bd. 64, S. 366 ff.

<sup>1)</sup> So Myconius, a. a. D., S. 38 f.

<sup>2)</sup> Vgl. den Bericht von Veit Worbeck an den Herzog Johann zu Sachsen vom 16. April bei Förstemann, a. a. D., S. 68 und Seckendorf, a. a. D., I., S. 152.

war, nicht offen Partei für die durch ihn vertretenen Grundsätze zu nehmen. Durchaus feindlich gesinnt war die höhere und niedere Geistlichkeit; denn er hatte, wie Erasmus dem Kurfürsten Friedrich in einer Unterredung zu Köln am 5. November 1520 bemerkt, dem Papste an die Krone, den Mönchen an die Bäuche gegriffen.<sup>1)</sup> Wenn Luther's Gemeindefirche zum Aufbau gelangte, dann stürzte das Prachtgebäude der römischen Priesterherrschaft mit allen Ehren und Vortheilen, die es seinen privilegirten Inhabern gewährte, in Trümmer. Die Erbitterung der römischen Partei auf Luther, an deren Spitze die päpstlichen Legaten Caraccioli, Meander und Eck standen, kannte keine Grenzen. Diese Söldlinge des Papstthumes drangen beim Kaiser auf Geleitsbruch und unverzüglichen Vollzug der Bannbulle, d. h. auf Hinrichtung Luther's. In Worms selbst, unter den Augen der Reichsversammlung und der für religiöse und politische Freiheit schwärmenden Bürger, hätten sie am liebsten den Holzstoß, auf dem Luther gehendet, errichtet gesehen.<sup>2)</sup> Unaufhörlich beriefen sie sich auf das ausgezeichnete Beispiel, welches Kaiser Sigismund auf dem Konstanzer Concil durch die Verbrennung von Hus gegeben, und auf die durch Luther selbst eingestandene Verwandtschaft seiner Irrlehren mit denen des böhmischen Ketzers. Da auch ein Theil der Bauern, von den Pfaffen aufgereizt, eine feindselige Haltung gegen Luther einzunehmen anfang, so blieben ihm als kräftige Stütze nur der weltliche Adel und das städtische Bürgerthum. Aber glücklicherweise war in diesem Kern der Nation der religiöse Ernst, die sittliche Kraft und die geistige Bildung Deutschlands vereinigt. In den höchsten weltlichen und geistlichen Kreisen herrschte meist Rohheit und Genußsucht, in der niedersten Klasse Stumpfheit und Unwissenheit. Dem Adel und dem Bürgerthum war die Durchführung der kirchlichen Reform damals zugefallen; in Worms mußten diese beiden Stände die Probe bestehen, ob sie ihrer Aufgabe gewachsen waren.

Luther hat eine ihm eigenthümliche Schüchternheit niemals abgelegt; eine Folge seiner theils in häuerlichen Verhältnissen, theils in einsamer Mönchszelle verbrachten Jugend. In vornehmer Gesellschaft auf dem glatten Boden des Hoflebens hatte er sich niemals bewegt; als einem Manne litterarischen Fleißes war ihm sein Studirzimmer seine Werkstätte und seine Welt. Jetzt sah er sich mit einem Male hineingestellt in die glänzendste

<sup>1)</sup> Cyprian, Urkunden, I., S. 503. Förstemann, a. a. D., S. 68 f.

<sup>2)</sup> Cyprian, Urkunden, I., S. 469.

Versammlung.<sup>1)</sup> Die Augen der Fürsten und Völker waren auf ihn gerichtet. So groß war die Theilnahme für seine Person, daß er auf geheimen Gängen des bischöflichen Palaſtes in den Verſammlungsſaal geführt werden mußte; um ihn nur von Weitem zu ſehen, waren Einzelne an den umſtehenden Häuſern emporgeleitet. In der Mitte des Verſammlungsſaales ſaß der Kaiſer, umgeben von den Fürſten, Cardinälen, Biſchöfen und Reichsprälaten; in bunter Reihe herum die Grafen, Herren und Ritter, meiſt ſtehend, weil es an Sitzplätzen fehlte. Beim Vortreten Luther's war das Gebränge ſo groß, daß die Diener mit Stangen und Hellebarben Platz ſchafften. Blutdürſtige Blicke warfen die Führer der römischen Partei auf den verfluchten „Ketzer“.<sup>2)</sup> Wollen wir uns wundern, daß Luther's Herz ſtärker ſchlug als gewöhnlich? Ein Hauſe Druckschriften lag auf einem in der Nähe befindlichen Tiſche, etwa zwanzig an der Zahl. Der Offizial des Erzbischofs von Trier, Dr. Johann von Eck,<sup>3)</sup> richtete die Frage an ihn, ob er ſich als Verfaſſer dieſer Schriften bekenne? Unüberlegt bejahte er dieſe Frage; ſein Sachwalter, der Rechtsgelehrte Dr. Hieronymus Schurf, verlangte, wie billig, die Verleſung der Titel, genaue Prüfung. Ob er dieſe Schriftwerke widerrufen wolle, lautete die zweite Frage des Offizials. Er unterſchied nun in ſeiner Entgegnung zwiſchen Streitschriften und Lehrſchriften, die letzteren zu friedlicher Erbauung der Seelen, die erſteren in heißem Kampf geſchrieben: wie ſollte er in gleicher Weiſe alle ohne Weiteres widerrufen? Das ſei eine ernſte Sache, bemerkte er mit Nachdruck,<sup>4)</sup> bei der es ſich um Seelenheil und Gotteswort handle, um das höchſte Gut im Himmel und auf Erden; eine unüberlegte Antwort wäre auch eine unverantwortliche. Um des Gewiſſens willen erbat er ſich vom Kaiſer eine Friſt zur näheren Ueberlegung, die ihm auch, entgegen einer Minderheit, die auf ſofortige Entſcheidung drang, bis zum folgenden Tage gewährt wurde.

Eine noch größere Volksmenge als den Tag zuvor, belagerte am Nachmittage des 18. April Ballaſt und Sitzungsſaal der Reichsverſammlung.

<sup>1)</sup> Ueber das Lokal, in dem der Reichstag abgehalten ward, vgl. Eich: in welchem Lokal ſah Luther vor Kaiſer und Reich, und Hohenreuther, Rathhaus oder Biſchofsſhof.

<sup>2)</sup> Vgl. die Schilderung bei Myconius, S. 39.

<sup>3)</sup> Nicht zu verwechſeln mit dem Ingolſtädtler Profeſſor.

<sup>4)</sup> Nach gewöhnlicher Annahme ſoll Luther im erſten Verhör ganz leiſe (auch nach Walz, a. a. D., S. 34) „mit kaum vernehmbarer Stimme“ geſprochen haben. In ſeiner eigenhändigen Niederschrift über das erſte Verhör ſagt er ſelbſt, „hab ich außs erſt meyn richtig ſtracks antwort geben“, bei Burkhart, Briefwechſel, S. 39. Die gewöhnliche Annahme iſt daher falſch.

Jetzt hatte die Stunde der Entscheidung geschlagen. Nach zweistündigem Warten wurde Luther Abends 6 Uhr vorgelassen und ihm von dem Offizial eröffnet, er habe sich nun zu erklären, ob er von seinen Büchern etwas widerrufen oder bei Allem, was er geschrieben, beharren wolle?<sup>1)</sup> Bescheiden, aber doch entschieden, zum großen Verdrusse der Führer der römischen Partei, begann er gewinnend mit der Bitte um ein gnädiges und gerechtes Urtheil. Was er immer gelehrt, er habe dabei lediglich Gottes Ehre und die Unterweisung der Gläubigen in der rechten Erkenntniß im Auge gehabt. Auf die erste ihm gestern vorgelegte Frage antwortete er eingehend, daß die ihm vorgelegten Bücher, sofern nicht absichtlich und böswillig etwas daran geändert worden, ihn zum Verfasser hätten. In Betreff der zweiten Frage theilte er seine Bücher in drei Klassen ein: in solche, die lediglich einen erbaulichen Zweck hätten, in solche, die gegen das Papstthum und dessen Satzungen gerichtet wären, in solche endlich, welche sich auf seine Streitigkeiten mit einzelnen Personen bezögen. Hinsichtlich der ersten bemerkte er, daß auch die Gegner ihre Brauchbarkeit und Unschädlichkeit anerkannten. Von den Schriften der zweiten Klasse läugnete er nicht, daß er in denselben die kirchlichen Satzungen und die päpstliche Tyrannei, die so schwer namentlich auf dem deutschen Volke laste, als ein Gewissensjoch bekämpft habe. In Betreff der dritten Klasse räumte er ein, daß er bisweilen heftiger geschrieben habe, als einem Vorkämpfer des Evangeliums gebühre. Er wollte nicht für einen Heiligen gelten, aber in dieser Sache stand Christi Wahrheit auf dem Spiel. Soweit er diese vertheidigt, stehe er für seine Aeußerungen ein. Er erinnerte hierbei an das Beispiel Christi selbst, der vom Hohenpriester Annas um seine Lehre gefragt erwiederte: „Habe ich übel geredet, so beweiset es mir.“ Zu solcher Verantwortung sei er jeden Augenblick bereit. Er bitte um Widerlegung; man möge ihn aus den prophetischen und evangelischen Schriften eines Bessern belehren, in diesem Falle sei er gern erbötig, seinen Irrthum sofort zu widerrufen, ja, er werde der erste sein, der in diesem Falle seine Schriften ins Feuer werfe. Wohl erwogen habe er die Umstände und Verhältnisse; sei Streit durch seine Lehren entstanden, so folge das aus Gottes Ordnung, in Gemäßheit des Ausspruches Christi, daß er gekommen, nicht Frieden, sondern das Schwert zu bringen. Werde das Wort Gottes jetzt verdammt, dann erst werde namenloses Unheil über die Welt eintreten und wehe der Regierung des

<sup>1)</sup> Die Frage ist jetzt gemildert, Tags zuvor sollte er Alles, was er geschrieben, widerrufen.

jugendlichen Kaisers, wenn sie einen solchen Anfang nähme. Als er an das Beispiel Pharaos und des Königs von Babel erinnerte, rief ihn der kaiserliche Offizial zur Ordnung; er rede nicht zur Sache Gehöriges; was einmal von Kirchenversammlungen entschieden sei, dürfe nicht mehr in Frage gestellt werden; er möge eine runde Antwort ohne Hörner geben. Ob er widerrufen wolle oder nicht? Entweder — Oder!

Das war der Augenblick, von welchem der weitere Entwicklungsgang der europäischen Staaten und Völker, ihres religiösen, politischen und geistigen Lebens, ihrer sittlichen Culturentwicklung abhing. Diesmal entschied über die Zukunft der Welt nicht ein blutgetränktes Schlachtfeld, sondern ein schlichtes Manneswort.

„Weil die kaiserliche Majestät,“ erwiederte Luther, „eine schlichte Antwort begehrt, so will ich eine Antwort geben, die nicht stößt und beißt. Ich verlange, daß ich durch Zeugniß der Schrift, oder, aber durch einleuchtende Gründe überwunden werde; denn ich glaube weder dem Papst noch dem Concil allein, weil es am Tag ist, daß diese mehrmals geirrt haben und mit sich selbst im Widerspruch sind. Ich bin überwunden durch die (prophetischen und evangelischen) Schriften, die von mir angeführt sind, und gefangen im Gewissen aus Gottes Wort. Derhalben ich nichts mag noch will widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln beschwerlich, unheilbar und gefährlich ist. Gott helfe mir. Amen.“<sup>1)</sup>

Hat denn Luther das tausendmal als ein HelDENwort wiederholte, dem Wormser Denkmal zu unauslöschlichem Gedächtniß eingegrabene, Wort:

Hier steh' ich, ich kann nicht anders nicht gesprochen? Aller Wahrscheinlichkeit nach — nicht.<sup>2)</sup> Während er seine Erklärung abgab, war unter Geräusch ein starkes Gedränge im Saal.<sup>3)</sup> Nicht alle seine Worte waren recht vernehmlich. Wahrscheinlich ist der von den Gegnern mit begreiflicher Erregung aufgenommene Schluß seiner Rede am wenigsten verstanden worden. Nur in einer gleichzeitigen Quelle findet sich der viel bewunderte Ausspruch, während vierzehn Bearbeitungen aus

<sup>1)</sup> Obiger Text ist wohl der zuverlässigste. Vgl. Acta, a. a. D., S. 412 f.; den Bericht aus Spalatin's eigener Handschrift bei Förstemann, S. 69 f.; Cyprian, Urkunden, I., 504 f.; Spalatin, Annalen, 41 f.; Myconius, a. a. D., 39 f.; Erl. X., Bd. 61, S. 74. ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die gründliche Untersuchung von E. A. S. Burthard: „Ueber die Glaubwürdigkeit der Antwort Luther's: Hier steh' ich u. s. w.“, Studien und Krit., 1869, 3, S. 517 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. den Bericht des Frankfurter Reichstagsabgeordneten, a. a. D., S. 518.

dem Jahre 1521 ihn nicht aufgenommen haben. Gerade in der Quelle fehlt er, deren Glaubwürdigkeit am wenigsten zweifelhaft ist: in dem Bericht des äußerst umsichtigen und gewissenhaften Spalatinus. Hätte Luther die berühmten Worte wirklich gesprochen, so bliebe unerklärlich, weshalb Spalatinus, der seine Rede so pünktlich aufzeichnete, sie übergangen haben sollte. Ueberhaupt lassen sich hinsichtlich der Schlussworte vier Berichterstattungen unterscheiden. Nach der ersten hätte Luther einfach erklärt, daß er nicht widerrufen wolle.<sup>1)</sup> Nach der zweiten hätte er mit den Worten „Gott komm' mir zu Hülfe“ oder „Gott helf' mir“ seine Rede geschlossen.<sup>2)</sup> Nach der dritten hätte er noch hinzugefügt: „Da bin ich.“<sup>3)</sup> Nur nach einer Berichterstattung hätte er die fraglichen Worte wirklich gesprochen.<sup>4)</sup> Die Worte „da bin ich“ mögen wohl auf einer richtigen Aufzeichnung beruhen; aber sie sind wohl erst nach dem Schlusse der Rede, vielleicht in dem Augenblick gesprochen worden, in welchem an Luther die Aufforderung erging, die Versammlung zu verlassen. Unter allen Umständen haben die Worte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ die entschiedene Mehrheit der Zeugen gegen sich, und es ist deren spätere Aufnahme entweder aus einem Mißverständnisse der Worte: „Da bin ich“ oder aus dem Bestreben, den Helben von Worms zu verherrlichen, sicherlich leichter zu erklären, als deren Weglassung, wenn Luther sie wirklich gesprochen haben sollte, aus Absicht oder Nachlässigkeit.

Wird nun aber jener weltgeschichtliche Augenblick nicht Einiges von seiner Erhabenheit einbüßen, wenn die fraglichen Worte preisgegeben werden? Wir glauben nicht. Gerade diese so berühmten Worte haben, im rechten Lichte betrachtet, doch einen etwas künstlichen Anstrich; sie sind dem schlichten, einfachen Auftreten Luther's in Worms nicht völlig angemessen. Darin zeigt er sich ja immer am größten, daß er seine Person, auch in den Augenblicken der drohendsten Gefahr, außer Acht läßt, sich selbst niemals eine Bedeutung beilegt, sein eigenes Ich niemals accentuirt. Von einem Haschen nach theatralischen Effekten ist bei ihm keine Spur zu finden; er setzt seine Kraft und sein Leben, als ob es sich ganz von selbst verstände, für die Sache der evangelischen Wahrheit und Freiheit ein. Die Worte: „hier stehe ich“ legen aber unverkennbar ein Gewicht auf seine Person, einen Ton auf sein Ich, wie er selbst es zu thun nicht gewohnt war. Daß er „nicht anders“ d. h. nicht

<sup>1)</sup> Burthardt, a. a. O., S.: „Reyn ich wilß nit thunn“, s. auch D. R.

<sup>2)</sup> Nach A., C., G., H., S., L., M., N., P., also nach zehn Berichten.

<sup>3)</sup> Nach C., M., D.

<sup>4)</sup> Nach F.

widerrufen könne, hatte er schon im Verlaufe seiner Rede so rund und entschieden erklärt, daß eine Wiederholung am Schlusse nur abschwächend hätte wirken können. Neues enthalten die Worte überhaupt nicht; sie verstärken nur den rhetorischen Effekt, und sind eben deshalb bei dem Mangel an ausreichender urkundlicher Bezeugung verdächtig. Luther fühlte, als er die entscheidende Erklärung abgab, mehr als je, daß die Quelle seiner Kraft nicht in seiner Person lag, sondern in der von ihm verfochtenen Sache. Seine Feinde hatten die Macht, er sein gutes Gewissen und Recht. Darum rief er zum Schlusse lediglich die Hülfe Gottes an; sein Gottvertrauen war die Quelle seines Selbstvertrauens. Der Kaiser hatte Luthern nach Worms geladen, um einen Widerruf zu leisten. Die Absicht war jetzt vereitelt. Nur im Falle einer Widerlegung durch Zeugnisse der heiligen Schrift und einleuchtende Gründe wollte er sich zu einem Widerrufe herbeilassen. Mit anderen Worten: er wollte sein Unrecht nur dann eingestehen, wenn seine Gegner es verstanden, ihn davon zu überzeugen. Einen überzeugungslosen Widerruf sah er als einen Verrath an seinem Gewissen und an Gottes Wort an.

Auf einen Standpunkt dieser Art konnte und kann die römische Kirche sich niemals einlassen. Ihr ganzes System beruht auf der Unterwerfung der Individuen unter ihre unfehlbare Autorität, die im Papstthum gipfelt. Das individuelle Gewissen ist dieser, von den Grundlagen der Tradition gestützten, Autorität gegenüber rechtlos und wehrlos; es hat sich derselben unbedingt zu fügen. Die Religion ist, auf römisch-katholischem Standpunkte, garantiert durch die monopolisirte Priesterschaft. Dieses oberpriesterliche Vorzugsrecht hatte Luther in Frage gestellt; an die Grundmauern der Priesterherrschaft selbst hatte er den Hebel einer vernichtenden Kritik angelegt. Wohl berief er sich dabei, neben seiner individuellen Ueberzeugung, auch auf die urkundlichen Zeugnisse der heiligen Schrift. Diese, welche er als das „Wort Gottes“ bezeichnete, wurde von der Kirche gleichfalls in ihrer Göttlichkeit anerkannt; allein sie legte sich die ausschließliche Befugniß bei, ihren Sinn und Inhalt auszulegen. Darum erwiderte der kaiserliche Offizial, vom kirchlichen Standpunkte aus, auf Luther's Schriftberufung: Was einmal von der Kirche beschlossen oder verworfen sei, das sei für ihre Mitglieder endgiltig erledigt, darüber habe jeder Streit und jede weitere Verhandlung ein Ende. Wohin es führen würde, wenn jedes einzelne Mitglied der Kirche sich auf sein individuelles Verständniß der heiligen Schrift berufen wollte, im Widerspruch mit den vollzogenen Entscheidungen der

Kirche? Auf diesem Wege wäre keine Rechtsicherheit im Glauben und Leben der Kirche mehr möglich.

Eine Verständigung zwischen den beiden sich entgegenstehenden Standpunkten war schlechterdings nicht zu bewirken. Unversöhnliche schneidende Gegensätze standen sich hier gegenüber. Zwei Zeitalter, das mittelalterliche und das moderne, und keine Brücke, die sich über ihnen wölbte. Ohne Zweifel war Luther selbst der unermesslichen Tragweite des von ihm vertretenen neuen Standpunktes sich noch nicht klar bewußt. Er glaubte für seine Person an der heiligen Schrift eine felsenfeste Glaubensgrundlage zu besitzen, während er die Lehrüberlieferung der Kirche für Sandgerölle hielt. Seine Voraussetzung, daß die heilige Schrift — er hob eigentlich nur die prophetischen und apostolischen Schriften aus derselben heraus — ein Inbegriff von wesentlich mit sich übereinstimmenden, Jedermann einleuchtenden, Heilswahrheiten sei, ließ eben doch sehr erhebliche Einreden zu. Er behauptete auch diese Übereinstimmung nicht geradezu. Sein Standpunkt war in dieser ersten Periode seines Wirkens überhaupt dogmatisch noch nicht entwickelt. Aus einzelnen biblischen Büchern der Schrift, vor Allem den Sendschreiben des Apostels Paulus, war ihm der Widerhall seiner persönlichen religiösen Erfahrung entgegengeklungen. Wie die Seele des großen Heidenapostels, so war auch die seinige verstrickt gewesen in Menschenfessungen, und hatte sich abgequält um den Frieden auf dem Wege mönchischer Entsaugung, den die Kirche ihm als den heilsamsten gezeigt. Seine Seelennoth war auf diesem Wege nur immer größer geworden. Da trat ihm in der entdeckten Bibel, wie ein Strahl der Erlösung, das Bild des Heidenapostels entgegen, der im Glauben an die in Christo geoffenbarte göttliche Barmherzigkeit die volle innere Befriedigung gefunden. Zum erstenmale blickte ihm in urkundlicher Frische und Lebendigkeit die trostreiche Gestalt des Welterlösers entgegen. Mit wunderbarer Gewalt ergriff ihn der gekreuzigte, göttliche Dulder; das Opferblut auf Golgatha erschloß ihm einen unerschöpflichen Lebensquell, einen unverfälschten Strom der Sündenvergebung und Lebenserneuerung. Im Glauben an das unergründliche Erbarmen seines Heilandes fand er das längst ersehnte Heilmittel für sein tief verwundetes Herz.

Keine dogmatische Theorie beherrschte seine Gedanken oder seine Entschlüsse. Es floß bei ihm in diesen Tagen Alles aus innerer lebendiger Erfahrung und Erhebung. Seine ersten Urtheile über die Bibel beweisen, daß er ihr damals keine abstrakte Unfehlbarkeit, keinen übergeschichtlich

göttlichen Ursprung zuschrieb. Darum berief er sich in Worms zunächst und vor Allem auf sein Gewissen, als den obersten Gerichtshof, den er in der eigenen Brust trug. Ohne sich ein deutliches Bewußtsein darüber gebildet zu haben, proclamirte er damit den Grundsatz der freien Schriftforschung, das Gewissensrecht des Individuums wie der Gemeinde, die kirchlichen Satzungen und Handlungen zu prüfen, der kirchlichen Ueberlieferung zu widersprechen, auf Aenderung von kirchlichen Entscheidungen zu dringen, ja die herkömmliche Kirche nach den drei großen Prinzipien, die er in der Schrift an den christlichen Adel niedergelegt, von Grund aus zu erneuern. Mit der Herrschaft der Hierarchie hatte es dann freilich ein Ende; wenn er seine Meinung durchsetzte, dann hörte aller Gewissensdruck, aller Dogmenzwang, alle Kezerverfolgung auf. Jeder durfte ungehindert seines Glaubens leben. Ein neues Weltalter war angebrochen.

Der Eindruck, den er in Worms hervorrief, war übrigens doch ein sehr verschiedener. Fürstlichen Persönlichkeiten war mit Rücksicht auf den Kaiser Zurückhaltung geboten, auch für den Fall einer Luthern geneigten Gesinnung. Wenn der junge Landgraf von Hessen bei einem Besuche Luther's in dessen Herberge gesagt haben sollte: „Lieber Doktor, habt ihr recht, so helfe euch unser Herr Gott“,<sup>1)</sup> so war dies noch nicht eigentliche Zustimmung. Eine solche läge auch nicht in den Worten Georgs von Frundsberg, der bei Luther's erstem Eintritt in die Reichsversammlung ihm auf die Achsel klopfend gesagt haben soll: „Bist Du Deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort.“<sup>2)</sup> Auch in der silbernen mit Einbecker Bier gefüllten Kanne, die Herzog Erich von Braunschweig — wie die Sage geht — nach dem zweiten Verhöre Luthern zur Erfrischung gesandt,<sup>3)</sup> läge nur ein Zeugniß menschlicher Theilnahme. Aber diese Anekdoten sind sämtlich nicht ausreichend verbürgt.

Wie Viele dagegen waren wirklich feindselig gegen Luther gesinnt! Die Spanier wütheten gegen den kezerischen Mönch; seine Schriften wurden von ihnen auf dem Marktplatz zu Worms, zugleich mit den Schriften Hutten's, zerrissen und mit Füßen getreten.<sup>4)</sup> Der Kaiser hatte keinen Sinn für rücksichtslosen Wahrheitsmuth; er höhnte: „Der soll mich nicht zum Kezer machen.“ Der Ausspruch einer Frau, die nach dem zweiten Verhör Luthern

<sup>1)</sup> Tischreden, Erl. II., Bd. 62, S. 76.

<sup>2)</sup> Spangenberg, Adelspiegel, Bd. 2, S. 54.

<sup>3)</sup> Solnecceri vita Lutheri, S. 118.

<sup>4)</sup> S. Busch in einem Brief an Hutten vom 5. Mai 1521, epistolae II., S. 63.

bei seiner Rückkehr aus der Reichsversammlung im Gedränge zurief: „Selig ist der Leib, der dich getragen“, war des Volkes ächte Stimme.<sup>1)</sup> Zu diesem zählte damals auch ein beträchtlicher Theil des Adels; jene Ritter, die bei der Abführung Luther's aus dem Versammlungs-saal an die Schwerter griffen, mit der Frage: ob man ihn in den Kerker führe, gehörten wohl zu dem, auf der Ebernburg nur eines Signals zum Losschlagen harrenden Kreise. Darauf durfte der Kaiser es nicht ankommen lassen.

Luther hatte jetzt alle Brücken hinter sich abgebrochen. Aber auch der Kaiser war zum Neuesten entschlossen. Wie ernstlich mochte er es schon bereut haben, daß er den kezerischen Mönch zur öffentlichen Verhandlung vor dem Reichstage einberufen hatte! Daß an dieser Felsenbrust alle Künste der Verführung scheiterten, davon hatte er sich gründlich überzeugen können. Durch diesen unbeugsamen Widerstand fühlte er sich persönlich verletzt; es hätte ihm geschmeichelt, wenn es ihm gelungen wäre, den Wittenberger Trozkopf zum Widerruf zu vermögen. Und wie hätte erst der Papst es ihm gedankt, wenn der Kezer sich vor der glänzenden Versammlung unterwürdig gebeugt hätte. Jetzt, nachdem das nicht geschehen, lag dem Kaiser Alles daran, so schnell als möglich dem Handel ein Ende zu machen. Und Luther sollte seinen Zorn zu fühlen bekommen. Aleander galt jetzt beim Kaiser Alles; er wich demselben gar nicht von der Seite; die Spanier trugen die Nase höher als je.<sup>2)</sup> Schon am Morgen nach der entscheidenden Sitzung, in der Frühe des 19. April, war der kaiserliche Abschied in Luther's Sache fertig. Karl selbst — so groß war sein Eifer — hatte ihn in französischer Sprache niedergeschrieben, den Ständen in lateinischer Uebersetzung vorlesen lassen. Er begann mit einer Erinnerung an seine Pflichten als des obersten Schirmherrn des katholischen Glaubens. Er darf eine Gefährdung des Seelenheils seiner Unterthanen nicht länger dulden. Die Auflehnung eines Mannes gegen die allgemeine Kirche, eine tausendjährige Vergangenheit: das ist ein unerträglicher Zustand. Auch den Reichsständen liegt die Schutzpflicht für den Christenglauben ob; das Gegentheil wäre für ihn und sie eine Schande. Nach der gestern vernommenen verwegenen Schlußerklärung Luther's könne der Kaiser nur bedauern, so lange gezögert zu haben. Mit einem solchen Manne darf nicht weiter verhandelt werden. Doch solle ihm das freie Geleit gehalten werden bis zur Rückkehr nach

<sup>1)</sup> Sedendorf, a. a. D., S. 153, erzählt diese Anekdote nach Cochläus, der den Ruf gehört haben will.

<sup>2)</sup> Epistolae, II., S. 63.

Wittenberg, zu predigen soll ihm dagegen untersagt sein, er darf das Volk mit seiner verderblichen Lehre nicht länger vergiften. Der Kaiser erklärte endlich seinen Entschluß, gegen ihn als gegen einen „überführten Keger“ zu verfahren. Jetzt möchten auch die Reichsstände ihre Schuldigkeit thun und als gute Christen sich bewähren.<sup>1)</sup>

Der Kaiser holte, bei dieser Vorlage, nicht mehr den Rath der Stände ein; er war mit sich selbst im Reinen und entschlossen, unverzüglich zur That zu schreiten. Da las er Bestürzung auf vielen Gesichtern; augenblicklich, nach Verlesung des Aktenstückes, traten die Stände zusammen zu einer Gegenvorstellung. Sie setzten in derselben ihre Besorgniß vor einer Volkserhebung auseinander. Dieselbe war nicht unbegründet. Ein Anschlag am Rathhaus zu Worms rief Bürger und Bauern gegen die römische Partei zu den Waffen; das deutsche Blut kam diesmal in Wallung.<sup>2)</sup> Die Freunde auf der Ebernburg waren schlagfertig. Am 17. April, dem Tage des ersten Verhörs, hatte Hutten ein Trostschreiben an Luther erlassen und ihm bis zum letzten Blutstropfen Treue gelobt. Auch er redete in seinem Schreiben von einem wilden Eber, nur suchte er diesen nicht in Wittenberg, sondern in Rom.<sup>3)</sup> Daß er an einen Gewaltstreich gegen die römische Partei dachte, beweist sein Brief vom gleichen Datum an J. Jonas.<sup>4)</sup> Am 20. April hatte er wohl schon Nachricht von dem Inhalt des kaiserlichen Abschieds. Er wäre gleich mit einer Schaar Bewaffneter in Worms eingedrungen, hätten nicht die überlegteren Freunde ihn noch zurückgehalten.<sup>5)</sup> Aber jeder Tag konnte den Funken in das Pulverfaß werfen.

In der Seele des Kaisers stiegen doch wieder ernstliche Bedenken auf. Trotz Meander's Abmahnung bewilligte er Luthern eine weitere dreitägige Frist. Nochmals wurden die Verhandlungen in vertraulichem Kreise aufgenommen; der Kaiser wäre zufrieden gewesen, nur irgend ein Wort aus Luther's Munde zu erhaschen, das als Widerruf hätte gedeutet werden können. Der Erzbischof von Trier, Richard von Greifenklau, schon wiederholt als Schiedsrichter in diesem Streite in Aussicht genommen, nahm in dem Ausschusse, welcher nochmals den Versuch einer Verständigung machte, den Vorsitz ein. Am 24. April ward Luther in die Herberge des Erz-

<sup>1)</sup> Nach dem von Spalatin's Hand verfaßten lateinischen Exemplar (wohl dem amtlichen) bei Förstemann, a. a. D., S. 75.

<sup>2)</sup> Vgl. auch die archivalischen Nachrichten bei Walz, a. a. D., S. 36 f.

<sup>3)</sup> Epistolae, II., S. 55 f.

<sup>4)</sup> Ebend., S. 56.

<sup>5)</sup> Ebend., S. 58.

bischofs geladen; der babilische Kanzler Dr. Hieronymus Beuß (Behus) führte das Wort. Auf eine Disputation werde man sich — in Gemäßheit des Ständebeschlusses vom 2. März d. J. — nicht mit ihm einlassen, bemerkte Beuß; man bezwecke nur nochmals eine eben so dringende als wohlwollende Ermahnung, daß er sich von der Kirche nicht trennen möge. Nicht nur durch den Ausspruch der Kirche, auch durch das Zeugniß seines Gewissens sei er in diesem Falle verurtheilt. Kein Mensch dürfe in Glaubenssachen auf den eignen Verstand bauen, jeder sei verpflichtet das Aergerniß einer Glaubensspaltung zu vermeiden. Drohungen waren am Schlusse den Mahnungen noch beigefügt.<sup>1)</sup>

Luther beharrte seinerseits unerschütterlich bei der in der Reichsversammlung abgegebenen Erklärung, nur aus dem Worte Gottes sich unterweisen zu lassen; das angeblich durch ihn bewirkte Aergerniß beirre ihn in seinen Ueberzeugungen nicht, denn die Wahrheit komme nur unter Aergerniß ans Licht. Auf die Frage des Markgrafen Joachim von Brandenburg, ob er denn ausschließlich nur aus der heiligen Schrift sich würde belehren lassen, erwiderte Luther noch: „oder mit einleuchtenden Gründen.“

Der Ausschuß befand sich in großer Verlegenheit. Ein plötzlicher Abbruch der Verhandlungen schien auch nicht rätlich. Einige Mitglieder begaben sich nach dem Ständesaal, um sich dort Rath's zu erholen. Der Erzbischof nahm mittlerweile Luthern auf sein Zimmer in Anwesenheit seines Offizials und des Dr. Cochläus, eines eifrigen Römlings, der von dem benachbarten Frankfurt a. M. in der Rolle eines Aufstaurers anwesend war; von Seiten Luther's nahmen H. Schurf und Nicolaus Ambsdorf an der Verhandlung Theil. Ausgiebige Versuche, wo zwei unverjöhnliche Gegenjäger in kampfbereiter Schärfe aufeinanderprallten. Zuletzt hätte der Ausschuß sich mit einem Verlöbden Luther's, von jezt an Zunge und Feder ruhen zu lassen, zufrieden gegeben. Aber ein solches hätte ja für die Sache der Reform die Wirkung eines Widerrufs gehabt!

Die Lebhart übrigens der Wunsch nach einer Abfindung mit Luther bei dem milder gestimmten Theile seiner Wormser Gegner war, beweist nicht nur die Gewährung einer weiteren zweitägigen Frist, sondern insbesondere der Versuch, den Dr. Beuß und der Augsburger Reichstagsabgeordnete

<sup>1)</sup> Acta Opera Jea. II. S. 414 f.; Seidenman, Dr. Hieronymus Behus über seine Verhandlungen mit Luther auf dem Wormser Reichstag; Kitzner, Zeitschrift für hist. Theologie, III. S. 88 ff.

Peutinger ihm am 25. April in der Morgenfrühe in seiner Herberge abstatteten. Er hatte, ihrem Vorschlage zufolge, nicht zu widerrufen, sondern die Entscheidung über seine Sache dem Kaiser und den Reichsständen einfach anheimzustellen. Aber wie hätte Luther, was er als göttliche Wahrheit erkannt zu haben glaubte, von dem Ausspruche einer politischen Versammlung abhängig machen können! In einer Nachmittagsverhandlung räumten die Unterhändler des Erzbischofs von Trier sogar die Erledigung des Kirchenstreites durch ein künftiges Concil ein; unverkennbar gehörte der Erzbischof nicht zu den Infallibilisten jener Zeit. Aber zugleich wurde Luthern zugemuthet, bis dahin eine Anzahl noch näher zu formulirender, als irrig zu bezeichnender Sätze aus seinen Schriften nicht weiter aufrecht erhalten zu wollen. Es war also unter allen Umständen darauf abgesehen, ihm den Mund zu verschließen und die Feder aus der Hand zu winden. Aber eben darauf konnte er sich unmöglich einlassen. Auch eine letzte Vorladung des Erzbischofs führte zu keinem Ergebnisse. Erfolglos bot derselbe Luthern, unter der Bedingung, daß er sich ruhig verhalten wolle, ein Priorat seines Sprengels an; umsonst forschte er nach Mitteln und Wegen, wie denn etwa sonst ein billiger Vergleich zu Stande kommen möchte. Luther wußte nur den Vorschlag Gamaliels anzuempfehlen: der Sache freien Lauf zu lassen; sei sie nicht aus Gott, so werde sie von selbst untergehen; sei sie aber aus Gott, so werde Niemand sie zu dämpfen vermögen. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen; erbitterter als vorher ging man auseinander.<sup>1)</sup>

Der Kaiser wagte nicht seiner Neigung und den Aufreizungen der römischen Partei zu folgen; er schritt nicht zur Verhaftung Luther's, sondern sandte ihn unter dem Schutze des um fünf Tage verlängerten freien Geleites und seines Ehrenheroldes nach Wittenberg zurück. Die Furcht vor einer Volkserhebung und die Rücksicht auf den Kurfürsten Friedrich waren gleichmäßig Bestimmungsgründe dieses Verfahrens.<sup>2)</sup> Am 30. April holte er das Gutachten der Stände ein, wie nun weiter gegen den widerspenstigen Mönch vorzugehen sei? Er deutete die in Aussicht stehende Nechtung an, da Luther als „verstockter Keger“ Worms verlassen habe. Die Widerstandskraft des Reichstages war gebrochen; die Reihen der Ständemitglieder fingen an

<sup>1)</sup> Vgl. Seidemann, a. a. D., S. 90 ff.; Acta, a. a. D., S. 49 f.; De Wette, Luther's eigner Bericht an den Kaiser und die Reichsstände, vom 28. April, S. 589 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die Zuschriften des kaiserlichen Secretairs J. Hannart und des Kaisers selbst vom 26. Mai 1521 an den Kurfürsten, bei Fürstemann, S. 78 f.

sich zu lichten. Schon am 24. April hegte Kurfürst Friedrich die schlimmsten Befürchtungen über den Ausgang: „man werde Luthern verjagen und vertreiben und alle seine Anhänger für Ketzer erklären“. Am 4. Mai zweifelte er nicht mehr, daß wie Annas und Kaiphas, so auch Pilatus und Herodes sich gegen ihn verbinden, daß man ihn verfolgen würde bis aufs Blut. Rührend ist das felsenfeste Gottesvertrauen des trefflichen Fürsten: „es ist Gottes Werk und nicht der Menschen,“<sup>1)</sup> schreibt er von Luther's Wirken. Dem Kaiser gab er auch nur das Versprechen ab, in dieser Sache sich als ein christlicher Fürst zu verhalten.<sup>2)</sup> Karl V. hatte unterdessen erreicht was er suchte. Am 8. Mai 1521 hatte er ein günstiges Bündniß mit dem Papst abgeschlossen; dafür gab er diesem Luthern, und freilich auch den Schwerpunkt seiner Machtstellung in Deutschland preis. Der Papst war zu Allem willig; er nahm nunmehr offen Partei gegen Frankreich, und hatte nichts mehr gegen die Verjagung der Franzosen aus Norditalien einzuwenden. Es war ein Schutz- und Trutzbündniß: von nun an gleiche Freunde, gleiche Feinde<sup>3)</sup> zwischen Kaiser und Papst. Das am 26. Mai, nachdem bereits ein Theil namentlich der Luther günstig gesinnten Reichsstände von Worms abgereist, gegen Luther erlassene und fälschlich vom achten, dem Tage des mit dem Papst abgeschlossenen Bündnisses, datirte kaiserliche Edikt war ohne Zweifel nach geheimen Verabredungen zwischen Kaiser und Papst vereinbart. Der Jubel in Rom war unbeschreiblich. Zwei Bilder Luther's, seinen Leib und seine Seele darstellend,<sup>4)</sup> wurden am 12. Juni in Rom öffentlich verbrannt. Das Wormser Edikt stammt aus der giftigen Feder Meander's, ganz im Geiste der früheren, in Folge des Widerstandes von Seiten der Stände nicht zum Vollzuge gelangten Ediktentwürfe. Es ist ein Echo der Meanderischen Aschermittwochsrede in der Reichsversammlung. Der Kaiser erfüllt jetzt seine Pflicht als Schirmherr des wahren katholischen Glaubens; gegen den Ketzer Martin Luther sind alle friedlichen Mittel erschöpft; er hat des Argen viel verschuldet, zum Uergsten gehört seine Zerstörung der sieben heiligen Sakramente, seine Verachtung der Priesterwürde, seine Verhöhnung der Laien gegen den Klerus. In seiner Person hat sich der böse Feind selbst in die Gestalt

<sup>1)</sup> Briefe des Kurfürsten an seinen Bruder Johann von Sachsen, bei Förstemann, a. a. D., S. 15 f.

<sup>2)</sup> Bei Förstemann, Schreiben des Kurfürsten an J. Hannart, S. 80.

<sup>3)</sup> Ranke, a. a. D., S. 488 f.; Pallavicini, I., S. 128 f.

<sup>4)</sup> Pallavicini, a. a. D.

eines Menschen verkleidet. Mit dem Ablaufe des freien Geleites soll er als ein von der Kirche Gottes abgetrenntes Glied, als ein offenbarer Ketzer in die Reichsacht und Aberacht erklärt sein, nebst allen seinen Gönnern und Anhängern. Noch wird die Vernichtung seiner sämtlichen Schriften anbefohlen, und für Preßerzeugnisse die strengste geistliche Censur eingeführt.<sup>1)</sup> Alle Lichter am Firmamente der deutschen Welt schienen jetzt ausgelöscht, der Mönch von Wittenberg im Staube zertreten. Wer wird in Zukunft dem Bunde der beiden höchsten Gewalten der Christenheit, dem Papste und dem Kaiser zum Schutze der Hierarchie vereinigt, sich noch zu widersetzen wagen?

10.

**Die Sammlung und der fortgesetzte Kampf gegen Rom auf der Wartburg.**

Am 26. April hatte Luther, als erklärter „Ketzer“, in kaiserlicher Ehrenbegleitung Worms verlassen. Es war ihm vor der Abreise noch die vertrauliche Mittheilung geworden, daß er auf einige Zeit an eine sichere Zufluchtsstätte werde gebracht werden; wohin, erfuhr er nicht.<sup>2)</sup> Gern hätte er für die Sache der evangelischen Wahrheit und Freiheit den Tod erlitten. Aber er hielt es auch für seine Pflicht, für bessere Zeiten Kraft und Leben aufzusparen. Er wollte „guter Leute Rath nicht verachten“.

Es war in Worms, nach seiner Ueberzeugung, ein loses Spiel mit ihm getrieben worden. Anstatt ihm Gelegenheit zu eingehender Erörterung der wichtigsten streitigen Punkte mit hervorragenden Männern der Wissenschaft zu geben, hatte man rundweg einen Widerruf von ihm gefordert. „O, wir blinden Deutschen“, ruft er aus, „wie kindisch handeln wir, und lassen uns so jämmerlich durch die Romanisten äffen und narren.“<sup>3)</sup> Aber auf den finsternen Wormser Charfreitag leuchtet ihm doch schon aus der Ferne der Glanz des Ostermorgens, auf das wüste Ketzergeschrei wird ein sieg-

<sup>1)</sup> Pallavicini, I., S. 129 f.; Walch, XV., S. 2264 ff.

<sup>2)</sup> Ranke, a. a. D., II., S. 256 f.

<sup>3)</sup> De Wette, I., S. 588. Brief vom 28. April von Frankfurt a. M. aus an Lucas Cranach.

reiches Halleluja tönen. Jetzt muß noch eine Zeitlang geschwiegen und gelitten sein.<sup>1)</sup> Am 28. April, richtete er von Friedberg aus, wo er Halt machte, ein Sendschreiben an den Kaiser, ein zweites an die Reichsstände. Mit gutem Gewissen darf er den Kaiser darin seines unbedingten Gehorsams in Allem, was nicht das Heiligthum seiner religiösen Ueberzeugung betrifft, versichern. In den Angelegenheiten der Religion ist der Mensch dem Menschen nicht unterworfen; so weit es sich um das persönliche Heil handelt, ist jeder auch nur seiner eignen Person, nächst Gott, verantwortlich. Da entscheidet lediglich das Wort Gottes. Eine ähnliche Versicherung ertheilt er auch den Reichsständen. Beiden Theilen, dem Kaiser und den Ständen, gelobt er in allen bürgerlichen Angelegenheiten unverbrüchliche Treue.<sup>2)</sup>

Der Kaiser befand sich damals in einer gegen Luther so aufgebrachtten Stimmung, daß ihm dieses Schreiben gar nicht eingehändigt werden durfte. Es würde auch im günstigsten Falle keinen Eindruck auf ihn gemacht haben. Was Luther's Persönlichkeit nicht vermochte, das vermochte noch viel weniger ein Brief von seiner Hand. Weßhalb der Papst und das hierarchisch gegliederte Kirchenregiment in Religionsangelegenheiten die höchste Autorität beanspruchte, das wußte Karl V. vollständig zu würdigen. Wie durch Gottes Wort und die gläubige Gemeinde, ohne Priesterschaft und Strafgewalt, die Kirche geleitet werden sollte, das war ihm schlechterdings ein Räthsel; Luther's feierliche Berufung auf die heilige Schrift erschien ihm als ein Ausdruck verwegener Schwärmerei, als letzte Folge schwebte ihm Auflösung und Zerrüttung in Staat und Kirche vor.

Schon in Friedberg entledigte sich Luther des Ehrenheroldes, den er mit den beiden Sendschreiben nach Worms zurücksandte. Einem Triumphzuge glich die Rückreise nicht mehr. Die falschen Freunde schieden sich jetzt, mit wachsender Gefahr, von den ächten. Sehr willkommen war er zu Hersfeld, wo der gerüthete Reichsabt ihn durch eine stattliche Reitereschaar empfangen und begrüßen ließ und als Gast im Kloster köstlich bewirthete. Auch der Rath kam ihm in dieser Stadt freundlich entgegen. Obwohl alles Predigen ihm jetzt streng verboten war, so folgte er dennoch in Hersfeld der an ihn gerichteten Anmordnerung, allerdings mit einigem Sträuben, nicht weil er für seine Person, sondern für seinen wohlwollenden Wirth davon Unannehmlichkeiten besorgte. Aber das Wort Gottes durfte ja nicht ge-

<sup>1)</sup> M. a. L. S. 339.

<sup>2)</sup> Stradsivitz, S. 339 ff.

bunden sein, und so ließ er sich auch in Eisenach, trotz des Protestes der dortigen Geistlichkeit, zur Verkündigung des Evangeliums bewegen.

Der Kurfürst Friedrich hatte unterdessen seine Vorkehrungen zum Schutze des Geächteten und zu seiner eigenen Sicherung gegen eine Exekution des Reichsregiments getroffen. Luther war schon mehreremal im Begriff gewesen, Wittenberg zu verlassen und im Auslande eine Zufluchtsstätte zu suchen. Er wollte seinem so wohlwollenden Landesherrn keine Verlegenheiten bereiten. Mit treuer fester Hand hatte ihn derselbe geschützt. Das Vertrauen des edlen Fürsten zu Luther's Person und zur Sache der Reform war auch in letzter Zeit unerschüttert geblieben. „Wohl hat der Doktor Martin Luther gesprochen,“ so lautete, nach Luther's entscheidender Erklärung vor den Reichsständen, sein Urtheil gegen Spalatinus. Aber doch fügte er noch hinzu: „Er ist mir viel zu kühn.“<sup>1)</sup> Die Fortsetzung seiner Thätigkeit in Wittenberg wäre für die nächste Zeit eine Quelle großer Gefahr, der bedenklichsten Verwicklungen geworden. Der Kurfürst hatte in Worms mit mehreren seiner vertrautesten Rätthe, insbesondere mit Spalatinus sich Alles überlegt und einen äußerst klugen Plan ausgedacht. Auf der Rückreise nach Wittenberg sollte Luther durch einen maskirten Ueberfall entführt und in einem gesicherten Asyl der öffentlichen Aufmerksamkeit, namentlich aber der Exekution der Reichsacht und den Nachstellungen seiner Feinde, entzogen werden.

Von Eisenach aus hatte derselbe auf seiner Rückreise noch Verwandte in Möra besucht; auf der bewaldeten Straße von da nach Waltershausen, unweit vom Schlosse Altenstein in einem Hohlwege, ward sein Wagen angehalten. Befreundete sächsische Edelleute mit ihrem Gefolge rissen ihn, anscheinend gewaltsam heraus, setzten ihn auf ein Pferd, und brachten ihn in einen Reitermantel gehüllt nach der Wartburg, wo er erst gegen Mitternacht sehr ermüdet eintraf.<sup>2)</sup> Er war jetzt kurfürstlicher Staatsgefangener unter der Hut des Schloßhauptmanns von Berlepsch. Wenige Personen nur waren in das Geheimniß eingeweiht. Im Ritterkleid, mit langem Haar und herabwallendem Bart, war er selbst den nächsten Freunden unkenntlich geworden. So hauste er in Berges- und Waldeseinsamkeit unter dem Namen eines Ritter Georg, und ruhte aus von den gewaltigen Kämpfen, die so eben noch sein Dasein zu zertrümmern drohten.

<sup>1)</sup> Spalatin, Annalen, S. 49 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Luther's eigene Erzählung, De Wette, II., S. 5 ff.; Spalatin, Annalen, S. 51 f.; Matthæus, Historie Luther's, S. 28; Pallavicini, I., S. 122.

Die Nachricht von seinem Verschwinden wirkte auf Freund und Feind gleich aufregend und gab Veranlassung zu allen möglichen Vermuthungen. Hatte Freundeshand ihn vor den Nachstellungen seiner Feinde gesichert? Hatte ein feindlicher Dolch, tückisches welsches Gift seinem Leben ein Ende gemacht? Schon am 1. Mai hatte Hutten einen um Luther's Schicksal tief besorgten Brief an W. Pirtheimer nach Nürnberg geschrieben. Der harte kaiserliche Abschied war ihm bekannt geworden. Möge Gott seinen Evangelisten auf den rechten Zeitpunkt erhalten, betete er.<sup>1)</sup> In Worms war die Volksaufregung groß; die kaiserlichen Legaten geriethen in Lebensgefahr. Was sollte ohne Luther aus der deutschen Freiheit werden?<sup>2)</sup>

Das Wormser Edikt wurde zunächst nur in den niederländischen kaiserlichen Besitzungen vollzogen; dort flammten bald in den Städten Holzstöße mit Luther's Schriften. Was wäre in Deutschland geschehen, wenn der Kaiser freie Hand behalten hätte! Aber dessen Seele war schon im Mai des Jahres 1521 mit außerdeutschen Gedanken erfüllt. Vor Allem zog ihn das Bündniß mit dem Papst, auf welchem die Achtung des „Ketzers“ beruhte, von dem deutschen Schauplatz ab. Jenes Bündniß brachte den lange vorbereiteten Krieg zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich zum Ausbruch. Außerdem riesen bereits im Mai ernstliche Unruhen den Kaiser nach Spanien ab. Luther erblickte in diesen Ereignissen die gerechte Züchtigung des Himmels für den kaiserlichen Verrath an der guten Sache des Evangeliums.<sup>3)</sup> Die Entfernung des Kaisers von Deutschland war nun auch der Reform äußerst günstig.

Der Kurfürst Friedrich und der Landgraf von Hessen ließen das Wormser Edikt um so mehr unbeachtet, als der Geächtete von der öffentlichen Schaubühne abgetreten war und seine so lange gefürchtete Feder nunmehr zu rasten schien. Auch die Nothruhe der Könige Emanuel von Portugal und Heinrich VIII. von England verloren unter solchen Umständen ihre Bedeutung. Jener hatte sich im Frühjahr 1521 an den Kurfürsten Friedrich gewandt mit der Aufforderung, die Einheit der Kirche und die Geltung des Christenglaubens gegen Luther zu schützen; dieser war am 20. Mai mit dem dringenden Ansuchen an Karl V. gelangt, den von Luther angefachten Brand eiligst zu löschen und das Giftkraut der Ketzerei in Deutschland aus-

<sup>1)</sup> Epistolae, II., S. 62.

<sup>2)</sup> Pallavicini, a. a. D. Vgl. den Brief von R. Gerbel an Luther vom 26. Mai bei Sedendorf, a. a. D., S. 161 f. Corp. Ref., I., 389 f.

<sup>3)</sup> S. Pallavicini, II., S. 129 f.; De Wette, II., 30.

zureuten.<sup>1)</sup> In der That setzte die Reform bereits weit über die Grenzen Deutschlands hinans alle Gemüther in Bewegung und Spannung. Auch an den nordischen Höfen hatte sich lebhaftere Theilnahme für Luther geregt.<sup>2)</sup> Die kirchliche Erneuerung war aus einer lediglich nationalen zu einer internationalen Angelegenheit geworden.

Bekanntlich war in Folge des Leipziger Religionsgesprächs neben Erfurt die theologische Fakultät von Paris um ihr schiedsrichterliches Urtheil angegangen worden. Sie hatte lange geögert, wahrscheinlich weil sie nicht ungern ihr Urtheil über den Kirchenstreit zurückgehalten; jetzt, nachdem die päpstliche Bulle gegen Luther verkündigt und er zur Verantwortung vor den Reichstag nach Worms geladen war, gab sie ihr Gutachten ab. Es wurde am 15. April 1521 veröffentlicht. Luther erschien den theologischen Beuchten von Paris gewissermaßen als der Inbegriff aller älteren und neueren Kegerereien; alle Giftbäche des Irrthums sind durch ihn gleichsam in ein Strombett geleitet worden. Sein angeblicher Schriftgrundsatz ist nur ein Aushängeschild, wie denn die Keger aller Zeiten ihre gottlosen Fündlein durch mißbrauchte Schriftstellen zu empfehlen suchten. Auch nach dem Urtheile der Pariser Theologen gipfeln Luther's Irrthümer in seiner Abhandlung von der „babylonischen Gefangenschaft“. Sie verhehlten sich zwar nicht, daß seine Lehre täglich umfassendere Zustimmung, größere Verbreitung fände; nur um so mehr hielten sie es für geboten, den Volksverführer niederzutreten. Das Entsetzlichste hat er ja verbrochen. Er hat die kirchlichen Sacramente verworfen, das Ansehen des Papstes und der Bischöfe untergraben, die Lehre von der kirchlichen Absolution und Genugthuung entkräftet; das Fegfeuer gelegnet, und sogar sich erdreistet, die Verbrennung der Keger für ein Unrecht zu erklären. Er lehrt fälschlich von der Sünde, von dem freien Willen, von der Gnade; er verwirrt überdies noch das Verhältniß der Philosophie zur Theologie. Seine ganze Thätigkeit bezweckt lediglich Umsturz der kirchlichen Ordnungen und Einrichtungen. Er zerstört das Ansehen der heiligen Schrift und lästert die Gaben des heiligen Geistes. Seine Schriften sind ohne Ausnahme den Flammen zu übergeben, für seine Person ist er mit allen zuständigen Rechtsmitteln zur öffentlichen Abschwörung seiner Irrthümer anzuhalten.<sup>3)</sup> Dies das Urtheil der Hauptvertreter der

<sup>1)</sup> Eyprian, a. a. D., II., S. 213 ff.

<sup>2)</sup> Corpus Reformatorum, I., 364, Brief Melancthon's an Spalatin vom 30. März 1521.

<sup>3)</sup> Vgl. Determinatio Theologorum Parisiensium super doctrina Lutheriana, zuerst 1521 von Dr. Et in Deutschland publicirt und öfters abgedruckt, Opera Jen., II., S. 419 f.; Corpus Reformatorum, I., S. 367 ff.

theologischen Wissenschaft in der damaligen christlichen Welt über die beginnende deutsche Reformation und ihren ersten Vorkämpfer.

So war denn über Luther nunmehr von den drei höchsten Autoritäten des Zeitalters, dem Papste, dem vornehmsten Träger des Kirchenregiments, dem Kaiser, dem Oberhaupt der Staatsmacht, der Pariser Universität, der höchsten Vertreterin der Wissenschaft, der Stab gebrochen.

Er hatte mittlerweile auf dem einsamen thüringischen Bergschlosse Zeit, seine Lage zu überschauen. Die Bewegung war durch seine Persönlichkeit hervorgerufen; sein Geist, seine Thatkraft, sein Muth hatte sie bisher geleitet: was sollte nunmehr aus dem kaum begonnenen, noch nirgends begründeten, Reformationswerk werden, ohne seine weitere Mitwirkung und Führung? Jetzt stille zu sitzen, wo verdoppelte Anstrengung bringendes Bedürfnis, unerlässliche Pflicht war, das hätte ihm als Verrath an seiner Sache erscheinen müssen. Wie gern hätte er den Haß seiner Feinde mit seinem Tode gesühnt! Aber es galt zu leben und zu arbeiten. Keine Regung von Kleinmuth beschlich in den einsamen Stunden, in denen er den furchtbaren Ernst der kirchlichen Zustände sich vergegenwärtigte, seine Seele. Nur immer unerschütterlicher befestigte sich in ihm die Ueberzeugung, daß der römische Stuhl der Thronitz des Antichrists selbst sei. Das Entsetzlichste in dem von beiden Seiten so unveröhnlich geschärften Kampfe war, daß beide seinen Ursprung auf satanische Kräfte zurückführten. In Strömen von Thränen hätte Luther sich ausweinen mögen über den Gewissensmord, der an seinem armen deutschen Volke durch die römische Partei verübt wurde. Worte ernstester Mahnung richtete er schon am 12. Mai von der Wartburg aus an Melanchthon: „Laß uns die Last gemeinsam tragen. Wir stehen jetzt noch allein im Kampfe, nach mir werden sie auch an dich gehen“. Von dem Inhalte des bevorstehenden kaiserlichen Ediktes, obwohl es erst am 26. Mai publicirt worden war, hatte er bereits damals durch Spalatinus vorläufige Nachricht. Die Hoffnung tröstete ihn, daß außer dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Herzog Georg von Sachsen kein deutscher Fürst ihm Folge leisten würde. Fest wie Stahl war sein Geist; aber sein Körper empfand die Wucht der Schläge. Verdauungsbeschwerden und schlaflose Nächte quälten ihn; die unfreiwillige Muße, die halbe Gefangenschaft waren ihm peinlich, bei aller ihm zugestandener Freiheit der Bewegung hatte er doch das Gefühl eines Vogels im Käfig. War er vielleicht von Gott noch nicht würdig genug erachtet, den offenen Kampf für

deffen Wort durchzukämpfen?<sup>1)</sup> Diese Frage stellte er sich in ungeheuchelter Demuth.

Zunächst lag ihm Alles daran, in steter Fühlung mit den Ereignissen zu bleiben. Mit den wenigen Eingeweihten, mit Spalatinus, Melanchthon, J. Amsdorf, Justus Jonas, unterhielt er einen ununterbrochenen Briefwechsel. Er ließ sich möglichst regelmäßig über alle wichtigeren Vorkommnisse Bericht erstatten, und erhielt sich dadurch mit der Reformbewegung in steter lebendiger Berührung. Bei aller Heftigkeit seines Temperamentes zeigte er doch bewundernswürdige Mäßigung im Urtheil; Vorschläge zu Gewaltmitteln, Massenbewegungen, Volksaufständen wies er stets zurück. Der Macht des Wortes, nicht der Schärfe des Schwertes sollten die Gewissen und Geister ihre Befreiung verdanken. Als in Erfurt die Studenten die Wohnung eines Priesters zerstörten, drückte er seinen tiefen Unwillen über die Gewaltthat aus; auf diesem Wege wird das Evangelium mit Schande beladen; so hat der Teufel gewonnenes Spiel. Durch die Reinheit des Lebens müsse die Kraft der Lehre sich bewähren, fehle jene, so sei alles Uebrige leere Wortmacherei.<sup>2)</sup>

Nicht selten beschlichen ihn in der Stille seiner Burgzelle auch recht trübe Gedanken. Das Zorngericht Gottes schien ihm dann über die Welt hereinzubrechen: die letzten Zeiten nahten; kaum hoffte er, bei dem allgemeinen Verderben, die Rettung der unmundigen Kinder. Befürchtungen dieser Art schüttete er dann in den Busen seines treuen Melanchthon aus, der ihn wie einen Vater verehrte. Doppelt schmerzte ihn in so bedrohlicher Zeit seine gebundene Lage; er griff dann zur Feder und entwickelte, auch ohne ausreichende Hülfsmittel, eine bewundernswerthe litterarische Thätigkeit. Nur hatte er über Eingenommenheit des Kopfes und selbst über Glaubensschwäche zu klagen. Daß der Sieg des Evangeliums nicht an seiner Person hänge, war ihm freilich gewiß. Ob er je wieder nach Wittenberg kommen werde? Er gab die Hoffnung nicht auf. Der Papst möge es nur versuchen, und alle seine Anhänger verfolgen, das deutsche Volk sei auch noch da.<sup>3)</sup> Sein plötzliches und unbegreifliches Verschwinden hatte eine bedenkliche Gährung unter den Massen hervorgerufen. Schon aus diesem Grunde war das Wormser Edict nicht wohl zum Vollzuge zu bringen. Der Argwohn, daß Luther das Opfer römischer Lücke geworden, haftete tief im Volke, und er

<sup>1)</sup> Vgl. seine Briefe vom 12. Mai, bei De Wette, II., S. 1 ff. 3 f.; 4 f.

<sup>2)</sup> De Wette, II., S. 7 f.

<sup>3)</sup> Ebend., II., S. 9 ff.

selbst bemerkte scherzhaft: seine Feinde würden ihn jetzt gern mit Fackeln in der Hand auffuchen, um ihn nach Wittenberg zurückzubringen.<sup>1)</sup>

Im Hochsommer 1521 war er sehr leidend. Acht Tage hindurch fühlte er sich in Folge körperlicher und geistiger Angegriffenheit zur Arbeit gänzlich untüchtig; die Feder versagte ihm den Dienst und er trug sich mit dem Gedanken, seinen Versteck heimlich zu verlassen und ärztlichen Rath in Erfurt einzuholen. Doch war dieser Zustand nicht von langer Dauer.

Nun fiel ihm auch die Brandschrift der Pariser Theologen in die Hand. Er überließ zunächst die Erwiderung darauf seinem Freunde Melancthon, der freudig diese Gelegenheit ergriff, Luthern, dessen Abwesenheit von Wittenberg ihm immer unerträglich wurde, einen Dienst zu erweisen.<sup>2)</sup>

Sonst ging in Wittenberg freilich nicht Alles nach seinem Wunsche. War er auch in bürgerlichen Angelegenheiten ein gehorsamer Unterthan, so war er dagegen der Ansicht, daß der Obrigkeit über die Gewissen keine Gewalt zustehet, daß sie vielmehr denselben volle Freiheit zu gewähren habe. Als eine in Wittenberg bereits angesagte Disputation über die Beichte aus Hofrücksichten von der Universität wieder abbestellt wurde, tabelte er diese Fügsamkeit aufs Schärfste. Wäre er gegen Rom auch so fügsam gewesen, meinte er, so hätte er nicht die Hälfte dessen ausgerichtet, was ihm gelungen.<sup>3)</sup>

Solche Nachrichten befestigten ihn wieder in seinen trüben Gedanken. Diese kamen ihm damals als Versuchungen des bösen Feindes vor; auch die Angriffe seiner Feinde, wie z. B. wiederholte Ausfälle des H. Emser auf ihn, suchte er sich aus dämonischer Einwirkung zu erklären.<sup>4)</sup> Von Teufelserscheinungen, welche die spätere Sage ihm auf der Wartburg andichtete, erzählt er selbst jedoch nirgends.

Allmählich war denn doch das Gerücht von seinem Wartburger Versteck in die Deffentlichkeit gedrungen; um so weniger durfte er einen Besuch in Erfurt wagen. Namentlich Kurfürst Friedrich war überzeugt, ihn öffentlich gegen Lebensgefahr nicht schützen zu können.<sup>5)</sup>

Bewegung in der frischen Luft bewährte sich als das beste Heilmittel gegen den Satan und die Dämonen, die ihn quälten. Er selbst erzählt uns in heiterer

<sup>1)</sup> De Wette, II., S. 13.

<sup>2)</sup> Vgl. Adversus Theologorum Parisiorum decretum pro Luthero apologia, Corp. Ref., I., S. 398 ff.

<sup>3)</sup> De Wette, II., S. 21 f.

<sup>4)</sup> Rathesius, a. a. O., S. 29; De Wette, II., S. 27 f.

<sup>5)</sup> De Wette, II., S. 31, vom 31. Juli 1520.

Laune von seinen Wanderungen im Wald und heimlichen weiteren Ausflügen. Bald pflückte er Erdbeeren am Schloßberg, bald besuchte er im Rittergewand, von einem schweigenden Reitknecht begleitet, mit dem Schwert an der Seite, die Klöster und Herbergen der Umgegend. Man kannte ihn nur als den Junker Georg, dessen umfassendes Wissen und treffendes Urtheil man bewunderte; auch auf der Jagd pirschte er mit den übrigen Jagdgenossen des Schloßes; dann überkamen ihn plötzlich im Waldesdickicht wunderliche Gedanken, mitten unter den Fangnetzen und Jagdhunden befahl ihm eine theologische Stimmung. Der Satan erschien ihm als der wilde Jäger, der die Menschenseelen lockt und fängt, die Bischöfe und Theologen waren die Jagdhunde, die Klaffen, die Laien das unschuldige Wild, das in die Netze und Gruben fällt. Einmal versteckte er ein lebendiges Häschen unter den Mantel; die Jagdhunde witterten es heraus und zerrissen es jämmerlich. Dabei fiel ihm der Papst ein, wie er es treibe mit den armen betrogenen Seelen. Aber das Jagdvergnügen behagte ihm doch eigentlich nicht; er zog es vor gegen die Wölfe und Eber und Füchse der römischen Kirche auszugehen, anstatt arme Rehhen und Häschen aufs Korn zu nehmen. Den Kampf konnte er freilich nicht lassen.<sup>1)</sup> Er wollte nicht dem Rathe des Erasmus und seines Wittenberger Kollegen Capito folgen, nunmehr Frieden zu halten. Bei diesem „faulen Frieden“, wie ihn Erasmus liebe, komme nichts heraus. Wer die Wahrheit matt und schwächlich vertrete, der habe keinen Erfolg.<sup>2)</sup>

Dabei konnte er mit gutem Gewissen sagen, daß er nicht sich selbst suche, sondern lediglich die Wahrheit. Mit edler Uneigennützigkeit freute er sich der steigenden Blüthe der Universität Wittenberg gerade im Sommer 1521, während seiner Abwesenheit. Den Melanchthon, obschon er nicht Priester war, forderte er auf, statt seiner zu predigen, in dieser Weise vollen Ernst zu machen mit dem allgemeinen Priestertum, und sich um das herkömmliche Vorurtheil gegen Laienpredigt nicht zu kümmern! Weg mit dem Gehorsam gegen die päpstlichen Satzungen! Zur Ausübung des Predigtamtes bedarf es keiner Priesterweihe. Die Gemeinde mag ihre Prediger selbst berufen. Die leitenden Ideen seiner Schrift an den deutschen Adel wollte er rasch und durchgreifend ins Leben eingeführt wissen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Matthesius, a. a. O., S. 31 f.; De Wette, II., S. 41 ff.

<sup>2)</sup> De Wette, II., S. 50.

<sup>3)</sup> De Wette, II., S. 51 f.; S. 33.

Während seines Wartburger Aufenthaltes reifte in seinem Geiste nun auch der Gedanke an ein Werk, dessen Vollenbung allein hinreichte, ihm ein unvergängliches Gedächtniß zu sichern: an seine deutsche Bibelübersetzung.

Schon unter dem 14. Mai meldete er Spalatinus als seine Hauptbeschäftigung das Studium der griechischen und hebräischen Bibel. Zu gründlicheren biblischen Studien drängte ihn schon seine Wormser Schlußerklärung, daß sein Gewissen an Gottes Wort gebunden sei und daß er nur den aus der heiligen Schrift geschöpften Gründen sich fügen werde.<sup>1)</sup> Nur allmählich arbeitete er sich in Sprache und Geist der Bibel hinein; er hatte, namentlich im Hebräischen, die größten sprachlichen Hindernisse zu überwinden; aber bereits gegen Ende des Jahres 1521 war sein Entschluß gefaßt, seinem Volke eine deutsche Uebersetzung wenigstens des Neuen Testaments zu bieten. Das Riesenvorhaben einer umfassenden Bibelübersetzung dachte er damals noch nicht ausschließlich auf seine Schultern zu nehmen; in jeder Stadt sollte, nach seiner Ansicht, ein gelehrter Theologe die Mitarbeit übernehmen; so hoffte er das Unternehmen rasch zu fördern. Nicht nur in allen Händen, vor allen Augen und Ohren, auf allen Zungen, in allen Herzen sollte die Bibel sein.<sup>2)</sup>

Fast übermenschlich kam ihm der erforderliche Kraftaufwand vor. Jetzt erst begriff er, warum sich bisher Niemand an diese Arbeit gewagt habe. Im Anfange des Jahres 1522 hatte er bereits den Plan, das alte Testament ebenfalls mit in Angriff zu nehmen, jedoch nur mit Hilfe seiner gelehrten Wittenberger Freunde. Die Arbeit schien ihm die allgemeinste Theilnahme zu erfordern; und schon deshalb sehnte er sich nach Wittenberg zurück, um des Beistandes der Freunde nicht länger entbehren zu müssen.<sup>3)</sup>

Aus seinen Vorreden zu der ersten Ausgabe der einzelnen, nach und nach veröffentlichten Bücher des Neuen Testaments vom Jahre 1522 ergiebt sich seine ursprüngliche Stellung zur Bibel, und erst dadurch wird uns Sinn und Bedeutung seiner Wormser Erklärung recht deutlich. Demzufolge war ihm damals die Bibel nicht etwa ein von der Kirche sanktionirtes oberstes Glaubens- und Lebensgesetz. Vielmehr sollte dieselbe, nach seiner Ueberzeugung, für die Christengemeinde eine Glaubens- und Lebenskraft werden. Das Neue Testament bezeichnet er „als ein Buch, darinnen

<sup>1)</sup> De Wette, II., S. 6.

<sup>2)</sup> Ebend., II., S. 116.

<sup>3)</sup> De Wette, II., S. 123 f.

das Evangelium und Gottes Verheißung, daneben auch Geschichte, beides deren, die daran glauben und nicht glauben, geschrieben sind.“ Nur das in diesem Buche enthaltene Evangelium, „die Predigt von Christus, wie er durch sein Sterben und Auferstehen, Sünde, Tod und Hölle überwunden habe, denen die an ihn glauben,“ gilt ihm als das heilsame Wort, an dem er sich mit seinem Gewissen gefangen weiß. Daran ist Alles gelegen, daß Christus nicht wieder in einen Moses, daß das Evangelium nicht aufs neue in ein Gesetz- oder Lehrbuch verwandelt wird.<sup>1)</sup> Deshalb legt er auch keineswegs sämmtlichen Schriften des neuen Testaments denselben Werth und gleiche Wichtigkeit bei. Der Römerbrief ist das rechte neutestamentliche Hauptstück, „das allerlauterste Evangelium“, und verdient, als das tägliche Brod der Seele, Wort für Wort auswendig gelernt zu werden. In der Vorrede zu diesem seinem Lieblingsbrief nahm er denn auch Veranlassung, seinen Glaubensbegriff für Jedermann verständlich darzulegen. Er versteht unter Glaube nicht „einen Gedanken im Herzen, ein menschlich Gedicht“, d. h. ein von Menschen formulirtes Dogma, wovon des Herzens Grund nichts erfährt und woraus keine Besserung folgt, sondern Glaube ist ihm ein göttliches Werk in uns; er wandelt das Innere des Menschen um, macht einen neuen Menschen von Herzen, Muth, Sinn und allen Kräften, bringt den heiligen Geist mit sich und gute Werke zu Stande. Wer keine guten Werke hervorbringt, beweist damit seinen Glaubensmangel. Der Glaube ist eine lebendige Zuversicht auf Gottes Gnade, die fröhlich, trotzig und lustig (liebepoll) gegen alle Creaturen macht; durch ihn wird der, welcher ihn hat, willig, Jedermann Gutes zu thun, zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Lieb und zu Lob; er wird frei von Sünde; und deshalb heißt der Glaube auch die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, denn Gott rechnet ihn dem Menschen als Gerechtigkeit an.<sup>2)</sup>

Nicht daß in Luther damals ein entschiedenenes Bedürfniß nach biblischer Kritik entwickelt gewesen wäre; aber gleichwohl unterschied er von den „rechten, größeren Hauptbüchern des Neuen Testaments“ die Bücher von geringerem Werthe, wohin er namentlich die schon in der altkatholischen Kirche angezweifelte rechnet: den Hebräerbrief, die Sendschreiben des Jakobus und Judas und die Offenbarung des Johannes. Nicht nur leugnet er den paulinischen Ursprung des Hebräerbriefs, sondern er bestreitet auch die Wichtigkeit der Gedankenfolge darin; der Verfasser, obwohl in seinen Augen ein trefflicher, gelehrter Mann, hat doch „etwa Holz, Stroh oder Heu dem

<sup>1)</sup> Erl. N., Bd. 63, S. 108 f.

<sup>2)</sup> N. a. D., S. 119 ff.

Gold, Silber und den Edelsteinen untermengt<sup>1)</sup>, und sein Brief ist den apostolischen Episteln nicht gleichzustellen.<sup>1)</sup> Den Jakobusbrief will er gar nicht als apostolische Schrift gelten lassen; der Lehrgehalt desselben steht in schroffem Widerspruche mit der Lehre des Paulus; er zerreißt die Schrift; Christum nennt er wohl etliche Mal mit Namen, er lehrt aber nichts von ihm; er treibt zu Gesetz und Werken, nicht zu dem Glauben, der allein Noth thut. Mag der Verfasser irgend ein guter frommer Mann gewesen sein, der etliche Sprüche von Aposteljüngern aufs Papier geworfen hat; unter die rechten Hauptbücher gehört sein Brief nicht; der Mann ist seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Eben so wenig ist der Brief des Judas unter die Hauptbücher, die des Glaubens Grund legen, zu zählen.<sup>2)</sup> Das Offenbarungsbuch endlich ist weder apostolisch noch prophetisch; es steht im Allgemeinen auf einer Linie mit dem apokryphischen vierten Buch des Esra, und läßt die Merkmale des heiligen Geistes vermissen. Ihm fehlt insbesondere der evangelische Geist der Liebe. Ja Luther erklärt schließlich, daß sich sein Geist in das Buch nicht schicken könne. Er halte sich nun einmal an die Bücher, die ihm Christum rein und hell vor das Auge stellten.<sup>3)</sup>

Unverkennbar legt in diesen Beurtheilungen Luther den Maßstab seiner individuellen Ueberzeugung an die neutestamentlichen Bücher, und bemißt hiernach ihren religiösen und sittlichen Werth. Der Gedanke, das Evangelium aus dem alten Testamente zu schöpfen, lag ihm damals noch völlig fern. Seinen Gemüthsfrieden hat er aus dem Glauben an die sündenvergebende, lebenerneuende Gnade Gottes in Christo gewonnen. Die neutestamentlichen Bücher, welche diese Gnade bezeugen, haben ihm göttliche Autorität; ein Buch ist ihm um so göttlicher, je festere Stützen es seinem Glauben darbietet.

Die schriftstellerischen Arbeiten Luthers während seines Wartburger Aufenthaltes tragen unverkennbare Spuren der Ungeduld und des Schmerzes an sich, die er über die Beschränkung seiner Freiheit und Berufsthätigkeit empfand. Zugleich bezeichnen sie aber auch einen Fortschritt auf seiner reformatorischen Laufbahn. Vor Allen glaubte er dem treuen Gönner und Kampfgenossen Franz von Sickingen ein Dankeszeichen schuldig zu sein; er übersandte ihm seine Schrift „von der Weichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten.“<sup>4)</sup> Eine „Wüste“, ein „Bathmos“, nennt er in der Zueignung seine Bergveste. Glühende Pfeile drückt er darin gegen das Papstthum ab. Rom ist als eine Mordgrube, ein Höllenschlund gezeichnet.

<sup>1)</sup> A. a. D., S. 154 f.

<sup>2)</sup> A. a. D., S. 156 ff.

<sup>3)</sup> A. a. D., S. 169 f.

<sup>4)</sup> Erl. A., Bd. 27, S. 319 ff.; sie ist vom 1. Juni 1521 datirt.

Nur ein Kampf bis aufs Blut gegen das römische Babel kann Deutschland retten. Von einem Concil erwartet Luther nicht das Geringste mehr. Die Annahme, daß dessen Beschlüsse unter der Leitung des heiligen Geistes ständen, geißelt er als einen „schändlichen verdamnten Wahn“,<sup>1)</sup> unter allen zwanzig Kirchenversammlungen hat kaum eine ihre Entscheidungen auf Schriftbeweise gestützt. Sein Hauptangriff in dieser Schrift ist übrigens gegen die Ohrenbeichte gerichtet. Er ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mit derselben die Hierarchie steht und fällt. Durch sie fängt der Priester Gewissen und Herzen in das Netz der Menschenfagung. Nachdem Luther schon in seiner Schrift an den deutschen Adel das Gemeindeprinzip proklamirt und die priesterlichen Rechte und Befugnisse der Gemeinde zugewiesen hatte, war es nur eine nothwendige Folge, wenn er jetzt die Abschaffung der Ohrenbeichte forderte. Jedem soll es von nun an frei stehen, ob er beichten wolle oder nicht; auch einem Laien kann man beichten; der Beichtzwang soll schlechterdings aufhören; das wahre Christenthum kennt keinen Gewissens- und Glaubenszwang.<sup>2)</sup>

Wandte Luther von der Wartburg mit dieser Schrift sich gegen eines der stärksten Bollwerke der Hierarchie, so bekämpfte er mit andern Schriften dieselbe in ihren hervorragenden Wortführern. Noch hatte er bis jetzt zu der Bannbulle der Pariser Theologen geschwiegen. Jetzt drängte es ihn, seinem Herzen Luft zu machen, in leidenschaftlicher Erregung, die wohl auf Rechnung seiner Körperleiden zu schreiben ist.<sup>3)</sup> Gegen Jakob Latomus, der versucht hatte, die Bannbulle der Löwener Theologen zu vertheidigen, richtete er gleichfalls eine Streitschrift von vernichtender Schärfe. Die Heftigkeit der Sprache findet in diesem Falle unzweifelhaft ihre Entschuldigung in der Schamlosigkeit des Angriffes und der unverholenen Absicht, Luthern auf den Scheiterhaufen zu bringen. Es war nicht ein Federkrieg, wie ihn sonst Theologen führen, sondern ein Kampf auf Leben und Tod. Ohne Hilfe einer Bibliothek hatte Luther auf der Wartburg geschrieben; nur die Bibel, die er damals eifrigst studirte, war ihm zur Hand; aus ihr schöpfte er die Kraft seiner Beweise.<sup>4)</sup>

Während er so aus der Ferne nur das Grollen, Loben und Wüthen seiner Feinde vernahm, täuschte er sich doch nicht über das Schicksal, das ihm von ihrer Seite immer noch drohte. Daß er doch noch als ein Opfer

1) Erl. A., Bb. 27, S. 335; De Wette II., S. 551.

2) Vgl. besonders a. a. D., S. 362.    3) Erl. A., Bb. 27, S. 379 ff.

4) Vgl. Opera Jen. II., S. 379 ff.

ihres Hasses fallen werde, daran zweifelt er kaum; gleichwohl hat seine Stunde noch nicht geschlagen, noch muß er zuvor die Schlangenebrut aufs äußerste reizen und den Tod reblich um sie verdienen.<sup>1)</sup>

Gleichzeitig mit den Vorbereitungen zur Bibelübersetzung arbeitete er damals an seiner deutschen Postille, jener unübertrefflichen Sammlung von Jahrgangspredigten, mit welcher er das Gemüth seines Volkes so tief angefaßt und so mächtig für das Evangelium begeistert hat.<sup>2)</sup> Daß er seit dem Wartburger Aufenthalte die deutsche Sprache in seinen Schriften immer mehr der lateinischen vorzog, deutet auf eine entscheidende Wendung in seiner ganzen Wirksamkeit. Bis jetzt hatte er vorzugsweise als Theologe gegen Theologen mit gelehrten Waffen gekämpft, zum Theil auch noch mit den theologischen Fechtkünsten seiner Zeit. Seit dem Wormser Reichstage ist er der Mann nach dem Herzen des Volkes geworden. Im Volke muß sich seine Niederlage oder sein Sieg entscheiden. Mit den Theologen noch weiter sich herumzustritten, war in der That verlorne Zeit und Mühe. An den Verstand und das Herz des Volkes mußte er sich wenden; in der Sprache des Volkes mußte er jetzt reden, zu den Kleinen und Geringen mußte er herabsteigen, um der Reformator der Christenheit zu werden. Die Bibelübersetzung und die deutsche Postille fanden ihren Weg auch in die niedrigste Hütte. Bald war Luther's Name bekannt und gefeiert, so weit die deutsche Zunge klang. Alle Berühmtheiten jener Zeit verschwanden wie erlöschende Sterne beim Sonnenaufgang hinter dieser Einen, Vergangenheit und Zukunft wunderbar zu einem neuen Zeitalter in sich zusammenfassenden, Persönlichkeit.

11.

**Reformation und Revolution.**

Die Universität Wittenberg hatte die Entfernung Luther's am schwersten empfunden. Durch den Erfolg seiner Lehrthätigkeit und den Glanz seines Namens war die Blüthe derselben vornämlich bedingt. Insonderheit durch seine maßgebende Persönlichkeit war sie der Brennpunkt der reformatorischen Bewegung geworden. Mit einem Male war der Hochschule ihr Haupt, der Reformpartei ihr Führer verloren gegangen. Das Werk der kirchlichen

<sup>1)</sup> De Wette, II., S. 55 f.

<sup>2)</sup> Ebend., f. 59.

Erneuerung war dadurch ernstlich gefährdet. Niemand fühlte dies tiefer als der Mann, der neben Luther sich bereits die größten Verdienste um die Sache der Reform erworben hatte, Philipp Melancthon. Sein Schmerz über Luther's Entfernung war unermesslich. Er weinte um ihn wie um einen „Vater“ und konnte den Tag kaum erwarten, an dem er ihn wieder in seine Arme schließen werde.<sup>1)</sup> Wie geängstigt war er, als er von Luther's Erkrankung auf der Wartburg Kunde erhielt! Welche entsetzliche Heimsuchung Gottes würde er in seinem Verluste erblicken! Wie gern hätte er dieses edle Leben mit seinem eigenen erkauft! Luther hatte den Leuchter in Israel wieder angezündet; würde sein Lebenslicht auslöschen, dann wäre die letzte Hoffnung erloschen.<sup>2)</sup> Schon im August 1521 hoffte er auf seine Rückkehr.<sup>3)</sup> Als die Nachricht von der Verbrennung der Bildnisse Luther's zu Rom nach Wittenberg gelangte, zweifelte er nicht, daß aus solcher Asche der Gedächte und Verfolgte wie ein Phönix auferstehen werde.<sup>4)</sup> Er hatte Luther's Unentbehrlichkeit für die Hochschule und die Reform ganz richtig erkannt, und äußerte sich schon im September 1521 darüber unter den Wittenberger Freunden offen; Luther galt ihm für den Elias, der allein dem Herrn den Weg zu bereiten vermöge.<sup>5)</sup>

Melancthon verbarg sich dabei in edler Bescheidenheit keineswegs, daß er für seine Person zum Führer in diesem furchtbaren Kampfe nicht geschaffen sei. Schon seine Jugend — er war damals kaum 25 Jahre alt — war ein Hinderniß, noch mehr seine unüberwindliche Schüchternheit, sein allseitig abwägendes und eben deshalb leicht bestimmbares Urtheil, die Weichheit seines Charakters, seine Hineigung zu wohlwollenden Ausgleichungen. Wo fand sich aber ein Führer außer ihm? Einer war da, dem es an Lust und Liebe zur Uebernahme dieser Rolle, an Ehrgeiz und Eifer zum Vorantragen des Reformbanners nicht mangelte, Carlstadt. Dieser eigen geartete Mann hatte es nicht verwinden können, daß er auf dem Leipziger Religionsgespräch durch Luther verdunkelt worden war. Sein Verhältniß zu dem Reformator war seither getrübt. Auch er glaubte Anspruch auf die allgemeinste Anerkennung zu haben; auch er hatte für die gute Sache geredet, geschrieben und gelitten. Als Dr. Eck mit der Bannbulle gegen Luther nach Sachsen vordrang, wurde von ihm auch Carlstadt als „Anhänger Luther's“ mit dem Banne belegt. Dieser von Seiten der römischen Partei gegen seine Person geführte Schlag entflammte ihn zu der rastlosesten Thätigkeit. Er wollte

<sup>1)</sup> Corpus Reformatorum, I., S. 396.    <sup>2)</sup> Ebendaselbst, S. 417 f. S. 446.

<sup>3)</sup> Ebend., S. 447.

<sup>4)</sup> Ebend., S. 449.

<sup>5)</sup> Ebend., S. 451, 453.

zeigen, daß man einen Löwen nicht ungestraft reize. Vom 11. Oktober 1520 an machte er einen litterarischen Angriff nach dem andern auf die Gegenpartei; auch gegen das Papstthum ging er jetzt rücksichtslos vor, und ins innerste Herz meinte er die römische Kirche zu treffen, wenn er die Ehelosigkeit der Geistlichen und die Klostergelübde in ihrer Verwerflichkeit darstelle.<sup>1)</sup> Luther's Vorladung nach Worms hatte übrigens die öffentliche Aufmerksamkeit von Carlstadt's Person und dessen litterarischen Kundgebungen abgelenkt und eben damals, als Luther wieder zur Abreise von Worms sich anschickte, war ein Ruf nach Kopenhagen an ihn ergangen, wohin König Christian II. zuerst Luthern, und als der Kurfürst Friedrich diesen nicht ziehen ließ, ihn eingeladen hatte. Daß er nach dem empörenden Stockholmer Blutbad vom November 1520, in welchem Hunderte der hervorragendsten Männer Schwedens tödtlich von Christian abgeschlachtet worden waren, in den Sold dieses Fürsten sich begab, spricht nicht für die Reinheit seines Charakters. Sein Aufenthalt in Kopenhagen war auch von nur kurzer Dauer. Christian II., der lediglich aus politischen Beweggründen die kirchliche Reform unterstützte, durfte es mit seinen blutbesleckten Händen nicht wagen, dieselbe ernstlich durchzusetzen. Hatte Carlstadt bei dem Entwurfe eines allgemeinen neuen Gesetzbuchs, in welchem die königlichen Reformideen Fleisch und Blut annahmen, mitgewirkt, so hatte sich bei dieser Veranlassung seine reformatorische Weisheit keineswegs erprobt. Im 17. Artikel war nämlich den Priestern, unter Androhung der Unfähigkeit zum Gütererwerb, die Ehelosigkeit verboten.<sup>2)</sup>

Schon im Juni 1521 hatte Carlstadt die Rückreise nach Wittenberg wieder angetreten, wozu ihn, neben den für eine erfolgreiche Wirksamkeit ungünstigen Verhältnissen in Dänemark, insbesondere auch die Nachricht von dem Verschwinden Luther's veranlaßt hatte. War denn nicht er der rechte Mann, um Luthern zu ersetzen? Wie hätte er sich, bei seinem entwickelten Selbstgeföhle, diese Frage nicht vorlegen, nicht mit einem freudigen Ja beantworten sollen? Luther konnte mit Recht von Carlstadt sagen: „er hat einen anderen Geist“. Jener reformirte vom innersten Punkt im Menschen, von der religiös-sittlichen Grundüberzeugung aus; selbst überzeugt, wollte er auch Andere überzeugen; aller Geisteszwang auf religiösem Gebiete erschien ihm als sündhafte Gewissensvergewaltigung, wogegen Auflehnung nicht nur erlaubt, sondern Pflicht sei. Darum stützte er seine

<sup>1)</sup> Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt, S. 131 ff.

<sup>2)</sup> Jäger, a. a. D., S. 174.

ganze Wirksamkeit auf die Gesinnung, den Glauben. Carlstadt dagegen wollte die Reform nach Umständen auch mit Gewalt erzwingen und legte ein überwiegendes Gewicht auf Entfernung der äußeren kirchlichen Mißstände und Unzuträglichkeiten. Hatte er aller Wahrscheinlichkeit nach schon in Dänemark zu jenem Vorschlage, welcher die ehelosen Priester eines der wichtigsten bürgerlichen Rechte berauben sollte, mitgewirkt: so kann es nicht befremden, wenn er im Sommer 1521, nach seiner Rückkehr von Kopenhagen, in Wittenberg seinen ersten Angriff gegen die Ehelosigkeit der Priester und die Ordensgelübde der Klostergenossen richtete. Er beschränkte sich nicht etwa darauf, in seinen am 21. Juni öffentlich vertheidigten Thesen und deren Erläuterungen, den durch jene Gelübde Gebundenen zu gestatten, sich von denselben loszusagen, sondern er erklärte die Ehelosigkeit der Geistlichen und Ordensmitglieder überhaupt für unzulässig.<sup>1)</sup> Auch die Aufstellung von Bilbern in den Kirchen galt ihm als an sich durchaus unstatthaft.<sup>2)</sup> Bereits richtete er die Pfeile seiner Polemik auch gegen den Mittelpunkt des römischen Cultus, die Messe.<sup>3)</sup> Luther blieb von der überreizten Thätigkeit Carlstadt's im Sommer 1521 fortwährend unterrichtet. An sich stimmten dessen Vorschläge zu seinen eigenen Bestrebungen; allein die Art und Weise der reformatorischen Betriebsamkeit Carlstadt's mißfiel ihm immer mehr. Dessen biblische Beweise erschienen ihm öfter sehr oberflächlich und gezwungen.<sup>4)</sup> Schon jetzt schien es ihm, daß derselbe dem Grundsatz der christlichen Freiheit nicht genug Rechnung trage. Wenigstens wollte er sich für seine Person keine Frau von ihm aufdringen lassen.<sup>5)</sup> Außerdem vernickte er in dessen Beweisführungen Sachordnung und Gedankenklarheit. Mit der Behauptung, daß erzwungene Keuschheitsgelübde schrift- und gewissenwidrig seien, war er zwar ganz einverstanden, aber er glaubte auch an die Möglichkeit freiwilliger, aufrichtig übernommener, im Glauben festgehaltener Gelübde, und warum sollten diese unter allen Umständen aufgelöst werden? Die Theorie von der zwingenden Naturgewalt des Geschlechtstriebes, auf welche Carlstadt im Anschlusse an 1. Cor. 7, 9 seine Beweisführung stützte, leuchtete Luther's reinem Herzen gar nicht ein.<sup>6)</sup> Je mehr der leicht bestimmbare Melanchthon sich durch Carlstadt's Ungestim imponiren ließ,<sup>7)</sup> um so

<sup>1)</sup> Jäger, a. a. D., S. 178 ff.

<sup>2)</sup> Ebendas., S. 191 f.

<sup>3)</sup> In seiner noch im Juni erschienenen Schrift „Von dem Empfahen, Zeichen und Zusatz des heiligen Sacraments des Fleisches und Blutes Christi.“

<sup>4)</sup> De Wette, II., S. 35 f.; 37, 42, 45 f.

<sup>5)</sup> De Wette, II., S. 40.

<sup>6)</sup> Ebend., S. 48.

<sup>7)</sup> Vgl. Corp. Ref., den Brief an Spalatinus, I., S. 445.

mehr hielt es Luther für seine Pflicht, dem Eiferer entgegenzutreten, und schon am 15. August 1521 drückte er die wohlbegründete Besorgniß aus, daß Carlstadt den Frieden und die Eintracht innerhalb der Wittenberger Reformpartei bedrohe. Allein wie sollte er aus der Ferne dem ungestümen Drängen wehren?<sup>1)</sup>

Die Veranlassung zum Ausbruche des längst vorbereiteten Gewittersturmes kam weniger von Seiten der Ausfälle auf die Mönchsgelübde, als von Seiten der Angriffe auf die Messe, welchen Luther keineswegs fremd war. Die Bewegung gegen die Messe ging in Wittenberg auch nicht hauptsächlich von Carlstadt, sondern von einem jüngeren Mitgliede des dortigen Augustinerklosters, Gabriel Zwilling (Didymus), aus, das seine Leidenschaft im Mönchsgewande nicht zügeln gelernt hatte. Das Augustinerkloster war nämlich in zwei Parteien, eine Reformpartei und eine Reaktionspartei, getheilt. Die Reformpartei konnte sich unzweifelhaft auf Luther's ausdrückliche Erklärungen berufen. War der Ordenszwang, wie Luther noch vor Kurzem so entschieden behauptet hatte, biblisch nicht zu begründen, so war auch kein Recht vorhanden, ihn gegen den Willen der Betheiligten aufrecht zu erhalten. Die Aufregung im Kloster mehrte sich von Tag zu Tag. Im Herbst 1521 hielt der sächsische Ordensverband der Augustiner, unter dem Vorstz von Wenzeslaus Link, in Wittenberg einen Convent ab, welcher nicht nur die Frage nach den Gelübden, sondern auch die nach der Reform der Messe in den Kreis seiner Berathungen zog. Die Abschaffung der bisherigen schriftwidrigen Form der Messe und die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt wurde im Eifer beschlossen. Die Wormser Erklärung Luther's, daß dem Worte Gottes die ausschließliche Autorität gebühre, lag dem Beschlusse zu Grunde. Offen sprachen die Reformirten auf dem Convent es aus, daß Alles, was nicht aus Glauben stamme, Sünde sei. Demzufolge wurde auch jedem Mitgliede der Austritt aus dem Ordensverbande gestattet. Ein unfreiwilliges Gelübde erschien als eine Sünde wider den Glauben. Die nicht ausgetretenen Ordensglieder sollten sich dem Predigtamte und sonstigen Nutzen bringenden Beschäftigungen widmen.

Der Feuerkopf Gabriel Zwilling war jedoch mit diesen Zugeständnissen an die Reformpartei der Wittenberger Augustiner noch nicht zufrieden. Er forderte in einer vor seinen Ordensbrüdern gehaltenen Predigt Abschaffung

<sup>1)</sup> De Wette, II., S. 42, 53.

<sup>2)</sup> Die Decreta Augustini aniorum in authentischer Fassung Corpus Ref., I., S. 456 f.

der Privatmessen, Unterlassung der sogen. Elevation und Adoration, oder der Anbetung der Hostie, Aufhören des täglichen Messopferdienstes und Herstellung des biblischen Abendmahlsritus. Unter dem letzteren verstand er, daß, dem apostolischen Vorbilde gemäß, je zwölf Theilnehmer das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen sollten.<sup>1)</sup> Der reactionär gesinnte Prior Helt, der sich bei den Conventsbeschlüssen nicht betheiligte hatte, trat den Reformvorschlägen Zwilling's schroff entgegen. Nun verweigerte ihm die Mehrheit der Conventualen den Gehorsam und erklärte, die Messe nach bisherigem Ritus nicht mehr abzuhalten. Der Kurfürst, auf die Nachricht von den Klosterzerrwürnissen, mahnte von seinem Schlosse Lochau aus erfolglos zum Frieden.<sup>2)</sup> Carlstadt, als Mitglied des von der Universität und dem Stiftscapitel gemeinsam zur Beilegung des Zwistes niedergesetzten Ausschusses, mißbilligte damals noch das stürmische Treiben Zwilling's und seines Klosteranhanges; die Reformer wurden angewiesen, die Entscheidung der vorgesetzten Behörden abzuwarten. Sowohl in einer am 17. October von Carlstadt abgehaltenen Disputation über die Messe, als in dem von ihm mitunterzeichneten Gutachten des Kirchenausschusses trat er den Uebergriffen und eigenmächtigen Cultusänderungen der radikalen Klosterpartei noch entgegen. Allein grundsätzlich stimmte das Gutachten den Wünschen der Radikalen allerdings zu; die Abschaffung der herkömmlichen Messe und die Austheilung des Abendmahls in der Form, „wie es Christus und die Apostel gehalten“, ward darin für das allein Richtige, das dem wieder an den Tag gekommenen Evangelium Angemessene erklärt. Wenn nun auch die gebührende Rücksicht auf die im Worte Gottes noch nicht ausreichend unterrichteten schwachen Brüder empfohlen ward: so meinten die Radikalen, eben solche Rücksichtnahme sei eine Schwachheit. Der Ausschuss war ihnen unverkennbar günstig gesinnt. Die Abschaffung der Messe ward zwar von ihm nicht beschlossen, auch die einstweilige Fortsetzung des herkömmlichen Messritus nicht gemißbilligt; aber den eigenmächtigen gottesdienstlichen Anordnungen wollte er doch nicht ernstlich entgegenzutreten, da er ja grundsätzlich damit einverstanden war, und so war eigentlich der Sieg der Reformpartei entschieden. Der Kurfürst war mit diesen Vorgängen unzufrieden. Unter dem 25. October erklärte er sich gegen jedes eigenmächtige und

<sup>1)</sup> Jäger, a. a. O., S. 219. Corp. Ref., I., S. 459 ff. S. den Bericht von Brück an den Kurfürsten vom 11. October.

<sup>2)</sup> Durch die Vermittlung des Kanzlers Brück vom 10. Okt. Corp. Ref., I., S. 459.

<sup>3)</sup> Corp. Ref., I., S. 468 f.

übereilte Vorgehen; er erinnerte, daß die kirchlichen Einkünfte auf den Seelenmessenstiftungen vornämlich beruhten, er warnte vor Unruhen und öffentlichen Vergernissen.<sup>1)</sup> Von der Universität und dem Capitel forderte er ein weiteres Gutachten ein. Gerade aber durch seine unparteiische Haltung ward die Spannung der Parteien gesteigert, denn beide hofften den Kurfürsten noch für sich zu gewinnen. Die altgläubige Partei faßte zuerst neuen Muth. Der Augustinerprior Helt trat der Reformpartei, ungeachtet des grundsätzlich zu ihren Gunsten ausgefallenen Ausschußbescheides, scharf entgegen. Er unterjagte die Feier des Abendmahls nach biblischem Vorbilde. Die Mehrheit der Conventualen widersezte sich der Fortsetzung der üblichen Messen, und so trat ein geradezu anarchischer Zustand ein, indem in der Klosterkirche nun gar keine Messe mehr gelesen und auch kein Abendmahl gefeiert wurde. Auffallender Weise fand die Reformpartei meist in niederländischen, und nur zum kleineren Theil in deutschen Ordensbrüdern ihren Stützpunkt.<sup>2)</sup> Melancthon neigte im Wesentlichen, wie seine damals veröffentlichten 65 Thesen über die Messe beweisen, entschieden auf Seite der Klostermehrheit. Die 46. These: „Man kann in der Messe wohl das Zeichen, nicht aber das Wort entbehren“, ist für seine Stellung in dem Streit entscheidend.<sup>3)</sup>

Der stürmische Reformeifer der Mehrheit der Conventualen fand übrigens keineswegs die Zustimmung der älteren und besonneneren Wittenberger Freunde Luther's. Sie hatten seinen Rath eingeholt, und in Folge der ihm zugegangenen Nachrichten sprach er seinen Tadel gegen das von der Reformpartei eingeschlagene Verfahren aus; er vermisse darin die demüthige nachsichtige Bruderliebe. So ohne Weiteres zu brechen mit dem kirchlichen Herkommen, sei nicht wohlgethan.<sup>4)</sup> Allein seine Warnungen verhallten unter dem zunehmenden Parteilärm, zumal nachdem Studenten und Bürger lebhaft Partei für die Reform genommen hatten. Die Menge drängte sich beifällig gerade um die heftigsten Prediger in der Klosterkirche. Die Köpfe erhitzten sich mit den Herzen. Carlstadt's Schriften gegen die Ehelosigkeit der Priester und die Mönchsgelübde, Luther's ähnlich lautende Erklärungen thaten ihre Wirkung; in einer Mönchskutte, schallte es von der Klosterkanzel, könne ein Mensch nicht selig werden! Drohungen wurden bereits laut: man möge die widerspenstigen Mönche von der Helt'schen Partei nur kurzweg

<sup>1)</sup> Instruktion an den kurf. Rath Beyer, a. a. D., I., S. 471 f.

<sup>2)</sup> Corp. Ref., I., S. 473 f. Beschwerbeschrift des Priors an den Kurfürsten.

<sup>3)</sup> Ebend., I., S. 480.

<sup>4)</sup> Ebend., I., S. 481 f.

aus dem Kloster jagen; am besten würde man thun, das Kloster bis auf das Fundament zu zerstören. Dreizehn Ordensgenossen verließen wirklich am 12. November in höchster Aufregung, ohne vorher eingeholte Erlaubniß der Oberen, das Kloster; sie legten das Ordenskleid ab und quartirten sich bei Bürgern und Studenten ein. Die mit dem Prior Helt zurückgebliebene Minderheit war vor Gewaltthätigkeiten nicht mehr sicher, der Prior rief in seiner Noth den Beistand des Kurfürsten an. Daß er entweder zwangsweise Zurückführung der willkürlich Ausgetretenen in das Kloster, oder deren Ausweisung aus der Stadt forderte, zeigt uns Leidenschaftlichkeit und Unverstand auch auf dieser Seite. Helt durfte sich nach den letzten Vorgängen nicht mehr auf der Straße sehen lassen.<sup>1)</sup>

Mit Polizeimaßregeln ließ sich der grollende Sturm wahrhaftig nicht mehr beschwichtigen. Die Universität war rathlos; als der Ausschuß eine Sitzung des großen akademischen Senats zum Zwecke einer neuen Begutachtung des Reformzwistes einberief, blieben beinahe sämtliche weltlichen Professoren aus. Sie wollten sich in die widerrärtigen und gefährlichen kirchlichen Händel nicht mischen. Auch der Ausschuß vermochte sich mit dem Capitelconvent nicht mehr zu gemeinsamen Anträgen zu vereinbaren.<sup>2)</sup> Es fehlte überhaupt an jeder zweckmäßigen und kräftigen Leitung.

Von der Klosterkirche pflanzte sich der Reformsturm in die städtische Pfarrkirche fort. Hier wurden am 3. Dezember in der Frühmesse die Messpriester von Wittenberger Bürgern in ihren Berrichtungen gewaltsam unterbrochen. Studenten mit Messern unter den Mänteln drangen in Verbindung mit einer Anzahl erhitzter Bürger in die Kirche ein, entrißen den dienstthuenden Priestern die Messbücher, und trieben dieselben von den Altären. Die Priester, welche die Frühmetten sangen, wurden mit Steinen beworfen. Es waren nicht mehr vereinzelte leidenschaftliche Excesse; vorgängige Verabredungen lagen zum Grunde. Auch gegen das Barfüßer-Kloster wurden die Angriffe gerichtet. Die Mönche wurden, wo sie sich zeigten, von den Studenten verhöhnt; an die Klosterpforten wurden spöttische Placate angeschlagen und ein Studentensturm auf das Kloster selbst war jeden Augenblick zu besorgen. Der akademische Senat hatte allmählich das Steuer völlig aus der Hand verloren, anstatt den Rädelführern seine Autorität fühlbar zu machen, sandte er Hülfseruf auf Hülfseruf nach dem Schlosse Lochau an

<sup>1)</sup> Corp. Ref., I., S. 183 f. Helt's Berichte an den Kurfürsten.

<sup>2)</sup> Corp. Ref., I., S. 485.

den Kurfürsten.<sup>1)</sup> Das kräftigste Einschreiten war um so unerläßlicher, als die Hauptunruhestifter Erfurter Studenten waren, die bei der herrschenden Verwirrung in Wittenberg auf Straflosigkeit hofften.<sup>2)</sup> Die Reformation war, kaum begonnen, bereits auf der schiefen Ebene der Revolution angelangt; einige unreife und unklare Köpfe glaubten sich berufen, im Sturme und mit Gewalt Kirche und Cultus mit Einem Schläge umzugestalten; die Masse folgte planlos und gedankenlos den polternden und scheltenden Führern. Die Gleichgültigkeit der weltlichen Mitglieder des akademischen Senats und das Zermürfniß der Mehrheit des Universitätsausschusses mit dem Capitelconvente beförderte die allgemeine Auflösung aller geordneten Verhältnisse. Eine irgend vollzählige Senatsitzung war nicht mehr zusammenzubringen. Der Universitätsausschuß, in welchem Carlstadt das große Wort führte, ließ sich immer mehr auf die Seite der Tumultuanten drängen; das Capitel dagegen verlangte vom Kurfürsten genügenden Schuß gegen die Neuerer, um wenigstens bis zur gesetzlichen Entscheidung die Messe nach herkömmlicher Weise celebriren zu können.<sup>3)</sup>

Die Wittenberger Tumulte in den letzten Monaten des Jahres 1521 waren keine vereinzelte Erscheinung. Sie finden ihre Erklärung in der tiefen Erregung des Zeitalters und in dem Mangel einer taktvollen und kräftigen Fortführung des Reformationswerkes. Mit Luther's Entfernung vom Schauplatz der Reform hatte sich vieler ihm unbedingt ergebener Gemüther eine tiefe Beunruhigung bemächtigt. Was sollte nunmehr geschehen? Die Menge war rathlos, kein Einzelner der Lage der Dinge gewachsen. Da erklärten Unberufene sich für berufen, das Steuer des Reformschiffes in ihre verwegene Hand zu nehmen. Der Volksgeist war in seinen tiefsten Lebenswurzeln angefaßt; Luther hatte das seit Jahrhunderten niedergedrückte Laienbewußtsein geweckt und zu ungestümer Thätigkeit angeregt. Mit den Laien wollte er die Theologen schlagen, auf die Gemeinde die Kirche bauen. So unverständlich ist es nicht, wenn hin und wieder die Laien sich fragten, ob es zur Führung der Reformangelegenheit überhaupt noch theologisch oder geistlich gebildeter Kräfte bedürfe, ja, ob es für dieselbe nicht fördernder wäre, wenn sie lediglich unter die Obhut von Männern des Volkes gestellt würde?

<sup>1)</sup> Corp. Ref., I., S. 488, 490, 594 ff.

<sup>2)</sup> Ebend., S. 490 f.

<sup>3)</sup> Vgl. die Ausschuß- und Capitel-Gutachten, so wie das Gutachten des kurf. Rathes Beyer Corp. Ref., I., S. 493—503.

Im sächsischen Erzgebirge zitterten hussitische Regungen seit einem Jahrhundert nach; Luther's Angriffe auf den Papst hatten lebhaftere Theilnahme gefunden. In der gewerbreichen Stadt Zwickau mit ihren Tuchwerkstätten schlug zuerst der Zündstoff in Flammen auf. Bis auf den heutigen Tag schließen ja religiöse Empfänglichkeit und gewerbliche Betribsamkeit gern einen Bund mit einander. Ein Tuchmacher, Namens Claus Storch, verlieh den in seiner nächsten Umgebung schlummernden Gefühlen die entsprechenden Worte. Ohne höhere Bildung verstand er die Menge anzulocken, die Phantasie zu beschäftigen, die Begehrlichkeit durch überschwängliche Hoffnungsbilder in Flammen zu setzen. Es war die von theologischer Bildung und kirchlicher Entwicklung emanzipirte Laiengemeinde, welche in der Person ihres neuen Wortführers, Claus Storch, den gelehrten Wittenbergern das Werk der Reform aus der Hand zu nehmen und nach eigener Neigung und eigenem Bedürfnisse einzurichten und fortzusetzen gedachte. Luther hatte das Gewissen befreit, aber gleichzeitig auch wieder an die Bibel gebunden, an ein in fremden Sprachen geschriebenes, nur dem Sprachkundigen unmittelbar verständliches Buch. Die Zwickauer Tuchmacher hatten Luthern in ihren Zielen bald überholt; nach ihrer Ansicht entsprang die ächte christliche Erleuchtung nicht einem Buche, sondern „dem Geiste“; hätte Gott die Menschen über seinen Heilsentschluß aus Büchern belehren wollen, so hätte er eine Bibel vom Himmel fallen lassen.<sup>1)</sup> Der Geist gab dem Claus Storch und seinen Gesinnungsgenossen himmlische Offenbarungen ein; ihre Predigt erklärten sie für Gottes Stimme.<sup>2)</sup> In die angeblichen religiösen „Offenbarungen“ über das ächte lebendige Gotteswort mengten sich politische und socialistische Träumereien. Hatte sich einmal der Glaube von allen geschichtlichen Schranken befreit, so wiegte er sich ohne Mühe in den willkürlichsten phantastischen Einbildungen. Der völlig geschichtslos gewordene Glaube erzeugt Wahnbilder. Der herkömmlichen Kirche wurde nicht nur der Krieg erklärt, es sollte auch eine ganz neue construirt werden. Als mündige Gesellschaft von Inspirirten konnte die Kirche nicht mehr unmündige Kinder in ihrer Gemeinschaft dulden oder in sich aufnehmen. Die Kindertaufe mußte fallen. Möglich, daß Claus Storch sich auf Engelmittheilungen berief.<sup>3)</sup> Daß er, nach dem Beispiele Christi, zwölf Apostel und zweiundsiebenzig Jünger als Sendboten für seine

<sup>1)</sup> Corp. Ref., I., S. 536 f.

<sup>2)</sup> Ebend., I., S. 533 f.

<sup>3)</sup> Camerarius, vita Melanchthonis, S. 45, 48.

Weltmission erwählt habe, ist nicht verbürgt,<sup>1)</sup> aber der Glaube an seine unmittelbar göttliche Sendung schloß nothwendig die Einbildung einer schrankenlosen Gewissensherrschaft ein.

In den Zwickauer Prophetenkreisen — denn als „Propheten Gottes“ traten sie auf — war nicht mehr die Rede von Erneuerung oder Verbesserung der Kirche, sondern nur von völligem Abbruche des herkömmlichen kirchlichen und gesellschaftlichen Gebäudes und einem völligen Neubau, dessen Bausteine die Einfälle, Launen und Leidenschaften der in ihren guten und schlimmen Neigungen bis auf den Grund ausgewählten Menge sein sollten. Wohl schlossen sich auch einige wissenschaftlich gebildete Männer, z. B. Martinus Stübner, ein Zögling der theologischen Fakultät zu Wittenberg, an. Der moralische Urheber war wohl der berühmte Thomas Münzer, der als Prediger an der Marienkirche im Jahre 1520 großen Einfluß gewonnen und durch seinen mit den Bettelmönchen begonnenen Kampf allgemeines Vertrauen sich erworben hatte. Bald warf er sich zum Schutzpatron der niedern Klassen gegen die Vornehmern auf. Seine Versetzung an die St. Katharinenkirche erhöhte seine Bedeutung. Er verlor hier in seinem Auftreten alles Maß. Ein gehässiger Streit mit seinem Kollegen Johann Wildenauer, in dem er die Kanzel zu wilden Angriffen, die Kirchenthüren zu schmachvollen Publikationen benutzte, gab dem Rathe Veranlassung gegen ihn einzuschreiten und nachdem er mit Hülfe der Tuchknappen einen Aufruhr angezettelt, der unglücklich auslief, ergriff er die Flucht. Schon Ende April 1521 hatte er Zwickau verlassen, aber in seiner Schule war C. Storch praktisch gebildet.<sup>2)</sup>

Der Nachfolger Münzer's an der Marienkirche, Nikolaus Hausmann, Luthern sehr befreundet, von nüchternen Sinnesart, trat dem tollen Treiben C. Storch's, welcher mit seinem Anhang nach Münzer's Flucht in Zwickau zurückgeblieben war, von der Kanzel entgegen. Der Rath griff gegen Ende des Jahres 1521 mit etwas plumper Hand ein; er verbot nicht nur die Versammlungen der Inspirirten, sondern warf auch mehrere ins Gefängniß. Die Uebrigen wurden aus der Stadt getrieben. Die Ausgewiesenen wandten sich nach Böhmen, woselbst Münzer seit dem Monat September Aufnahme und Anklang, aber auch Widerstand gefunden hatte. Andere dagegen, worunter namentlich Claus Storch, eilten nach Wittenberg, wo die Gunst

<sup>1)</sup> Sedendorf erzählt es a. a. D., S. 192.

<sup>2)</sup> Vgl. hierüber Seidemann, Thomas Münzer, S. 120 ff.; L. Wilhelm, descriptio urbis Cyeneae S. 215 f.

der Umstände ihnen bei der täglich zunehmenden Verwirrung besonders zu lächeln schien.

Hier hatten sich die kirchlichen Verhältnisse zusehends verschlimmert. Die hervorragendsten Tumultuanten waren in Folge der gewaltthätigen Störung des Gottesdienstes zwar gestraft worden, aber so mild, daß die Strafe ohne allen Erfolg geblieben.<sup>1)</sup> Die „jungen, muthwilligen und unverständigen Martinianer“ kümmerten sich eben so wenig um den ihnen ertheilten obrigkeitlichen Verweis,<sup>2)</sup> als die Anstifter um die paar Stunden Haft, welche ihnen diktiert wurden.<sup>3)</sup> Die Bürgerschaft nahm jetzt nur noch entschiedener Partei für ihre Lieblinge und forderte zu Gunsten derselben völligen Strafnachlaß. Der Kurfürst wollte, nach seiner Gemüthsart, den kirchlichen Neuerungen nicht gerade entgegentreten, wenn sie nur in die Bahnen gesetlicher Ordnung zurückzulenken gewesen wären. Allein dazu war es zu spät. Am 19. Dezember gab er Befehl, daß einstweilen keine eigenmächtigen Aenderungen im Messgottesdienst vorgenommen werden sollten. Er wünschte reifere Erwägung der einzuschlagenden Schritte, allseitiges Einverständniß der Betheiligten, „man möge die Sache weiter und mehr ins Bedenken nehmen und davon disputiren, schreiben, lesen und predigen; man möge sie mit einem christlichen und vernünftigen Maß vornehmen und handeln und nur Christi Ehre dabei suchen.“<sup>4)</sup> Denn welchen großen Antheil Eitelkeit und Eigensinn an den Zermürfnissen und Unruhen hatten, das war seinem Scharfblicke nicht entgangen.

Seine Hoffnung, daß dieser maßvolle Weg werde eingeschlagen werden, ging keineswegs in Erfüllung. Carlstadt hatte in dem von der Universität ernannten Reform-Ausschuß zuletzt vollständig das Uebergewicht erlangt. Erst noch überlegt und zurückhaltend, ließ er sich bald von dem Strome der Volksgunst fortreißen, und einen besondern Reiz übte auf ihn der Gedanke aus, fortan als Luther's Erbe, als der Führer der Reformbewegung zu gelten, ja erst nach Luther's Entfernung durch seine Thatkraft die Reformation mittelst der Abschaffung der Messe und der Einführung eines geläuterten Gottesdienstes ins Werk gesetzt zu haben. Seine Schrift: „von beiden Gestalten der heiligen Messe“<sup>5)</sup> vom 11. November, deutete schon

1) Vgl. den kurfürstlichen Bescheid vom 15. Dezember 1521, Corp. Ref. I, S. 504 f.

2) Bericht an den Kurfürsten vom 18. Dezember, a. a. D., S. 506 f.

3) Zeitung aus Wittenberg, bei Stobbel, Miscellanen, V, S. 120.

4) Corp. Ref. I, S. 807.

5) Der ganze Titel: Von beiden Gestalten der heiligen Messe, von Zeichen ingemeyn

im Titel ihren Zweck an; sie empfahl der Gemeinde schleunigste Herstellung des biblischen Abendmahlseritus im öffentlichen Gottesdienste. Die Tumulte gegen die Messpriester, wenn auch nicht unmittelbar durch ihn veranlaßt, kamen seinen Plänen doch sehr zu Statten; die Anhänger des Alten wurden dadurch eingeschüchtert. Einigen starrsinnigen Domherren und Messpriestern waren, um sie gefügiger zu machen, von den Studenten nun auch noch in ihren Wohnungen die Fenster eingeworfen worden.<sup>1)</sup> Carlstadt befolgte das Verfahren der Conventualen im Augustinerkloster nun für seine eigene Person; er stellte die ihm obliegenden Berrichtungen als Messpriester in der Pfarrkirche ein. Der Aufforderung, seine Dienstpflichten zu erfüllen, setzte er die Erklärung entgegen, daß er, zu dieser Erfüllung genöthigt, eine „evangelische Messe“ abhalten würde. Sonntag den 22. Dezember erklärte er in der That der Gemeinde von der Kanzel, er werde am bevorstehenden Neujahrstage das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilen, nicht mehr im Messgewand und ohne die üblichen Ceremonien.<sup>2)</sup> Er erfüllte sein Versprechen, ohne Zweifel verleitet durch den Beifall, den seine Erklärung bei der Gemeinde gefunden, noch früher. Seine Predigt ging bald von Mund zu Mund, man lobte, daß er seine bisherige Zurückhaltung aufgegeben, man pries seinen Muth.<sup>3)</sup> So beschloß er, schon am Christfeste mit der Messe ein Ende zu machen. Er wählte zum Fest-Thema den „richtigen Empfang des Abendmahls sakraments.“ Luther's Kerngedanke, daß aus dem Glauben allein das Heil kommt, wurde zum Grunde gelegt. Daß die Sündenvergebung zusichernde Stiftungswort Jesu wirkt Alles im Abendmahl; wer an dieses Wort glaubt, dem ist der rechte Empfang des Abendmahls verbürgt. Deshalb erklärte er auch eine vorgängige Beichte für unnöthig. Gleich nach der Predigt trat er an den Altar, er hob die Hostie nicht mehr zur Anbetung empor, das Messopfer sammt den üblichen Ceremonien unterblieb, einfach theilte er nach den Stiftungsworten des Herrn Brod und Wein aus.<sup>4)</sup> Am folgenden Tag feierte er sein Verlobungsfest mit dem Fräulein Anna von Mochau. Somit war er jetzt der Reformator der That, im Unterschiede von Luther, dem Reformator des Wortes.

---

was sie wirken und deuten: sie sind mit Behemem oder Reher, die beide Gestalt nehmen, sondern evangelische Christen.

1) Zeitung aus Wittenberg, bei Strobel, a. a. D. V, S. 120.

2) Corp. Ref. I, S. 512 f. Bericht der kurfürstlichen Ráthe an Beyer.

3) Zeitung aus Wittenberg, a. a. D., S. 12 f.

4) Ebendasselbst, S. 121 f.

Seinem Verlobungsfeſte glaubte er eine beſondere Weihe noch dadurch zu geben, daß er einen Pfarrer mit ſeiner Köchin traute.<sup>1)</sup>

Gewiß war es kein Zufall, wenn am 27. Dezember, dem Tage nach der Abſchaffung der Meſſe in der Pfarrkirche, die vertriebenen Führer der Zwidauer Umwälzung in Wittenberg eintrafen. Carlſtadt war, gegen den ausdrücklichen Befehl ſeines Landesfürſten und in Auflehnung gegen ſeine vorgeſetzte Behörde, bereits ſo weit gegangen, daß er der Verſtärkung durch die „Propheten“ bedurfte, ſie kamen ihm jedenfalls erwünſcht. Markus Stübner ſcheint zunächſt ſeine aus alter Zeit ſtammende Verbindung mit Wittenberg benutzt zu haben, um ſich mit ſeinen Genossen Claus Storch und Markus Thomä daſelbſt einzuführen. Er kam nicht unmittelbar von Zwidau, ſondern hatte erſt den Verſuch gemacht, in Prag eine Gemeinſchaft zu ſtiften, war aber von dort ſofort mit Thomas Münzer verjagt worden.<sup>2)</sup>

Wir kennen noch das Manifeſt, das die Entfernung der „Propheten“ von Prag durch die böhmischen Brüder zur Folge hatte.<sup>3)</sup> Es verkündigt die Grundweſte des wahren Geiſtgläubens und droht der Welt mit einer neuen Sündfluth. Melanchthon nahm die Flüchtlinge, nach ſeiner Herzengüte, freundlich auf, den alten Bekannten Stübner ſogar als Gaſt in ſeiner Wohnung. Die Phantaſten verſtanden es, dem erſten Gelehrten des Zeitalters zu imponiren. Seine klaſſiſche Bildung, die ihn nicht vor theologischen Hirngeſpinnſten ſchützte, waffnete ihn auch nicht gegen ſchwärmeriſche Vorſpiegelungen. Die Propheten gaben ihm vor, den Blick in die Zukunft geöffnet zu haben, mit Gott ſelbſt vertrauliche Geſpräche zu führen, das „lebendige“ Wort Gottes im Munde zu haben; er hielt dieſe Mittheilungen für beachtenswerth und bedauerte nur die Abweſenheit Luther's, der ſich beſſer als er auf die Prüfung der Geiſter verſtehe. In einem beſonderen Schreiben empfahl er die Flüchtlinge ſogar dem Kurfürſten; ein außerordentlicher Geiſt rede aus ihnen, nur darüber war er im Zweifel, ob es nicht auch ein ſatanischer ſein könnte.<sup>4)</sup> Sowohl er als Amsdorf riethen mit acht

<sup>1)</sup> Zeitung aus Wittenberg, a. a. D., S. 122.

<sup>2)</sup> Spalatin, Annalen, S. 52; Corp. Ref., I, S. 513, Bericht Melanchthon's vom 27. Dezember.

<sup>3)</sup> *Intimatio Thomae Münzeri manu propria scripta et affixa Pragae a. 1521 contra Papistas im Pantheon anabaptisticum*, S. 346 f.; Vgl. Seidemann, a. a. D., S. 122 und Strobel, Leben u. f. w. Th. Münzer's, S. 19 f.

<sup>4)</sup> Corp. Ref., I, S. 514; vgl. auch das gleichfalls vom 27. Dezember datirte Schreiben an Spalatin, a. a. D., S. 514 f. und das Gutachten Melanchthon's und Amsdorf's vom 1. Januar 1522, Corp. Ref., I, S. 533 f.

Schenkel, Luther in Worms.

evangelischer Milde von allen Gewaltmaßregeln gegen dieselben ab; man möge durch Schrift- und Vernunftgründe auf sie einwirken und ihre Behauptungen einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung unterziehen. Der Kurfürst legte einstweilen den unheimlichen Anfömmelungen nichts in den Weg. Gern hätte er Luthern zu Rathe gezogen, aber er war entschlossen, die Rückkehr desselben nach Wittenberg unter keiner Bedingung zuzugeben, indem er sich nicht stark genug fühlte, ihn gegen das Reichsregiment und den Papst zugleich zu schützen.<sup>1)</sup>

Mittlerweile hatte Carlstadt mit großem Gepränge am 20. Januar seine Hochzeit gefeiert; mehr als übermüthig hatte er zu derselben nicht nur viele vornehme Herren, sondern sogar den Kurfürsten eingeladen.<sup>2)</sup> Die Zwidauer traten zu gleicher Zeit unter kurfürstlichem Schutz und carlstadtschem Patronat mit ihren eigentlichen Plänen immer kecker hervor. Als Ideal schwebte ihnen, einstweilen noch in verschwommenen Umrissen, eine durchgreifende Umgestaltung des überlieferten mittelalterlichen Ständewesens, der feudalen Gesellschaftsordnung, vor ihren Augen. Was unter Kampf und Thränen gesäet, auf dem langsamen Wege einer hundertjährigen Entwicklung heranreifen sollte, das wollten sie mit einem Schlage, wie mit Zauberei, schon vor der Aussaat erndten. Auch vor einer blutigen Ernte scheuten sie nicht zurück, war doch von rückwärtsloser Gewaltthat gegen Widerwillige offen unter ihnen die Rede. „Ich schärfe meine Sichel zur Ernte“, heißt es in dem Münzerschen Manifeste von Prag.<sup>3)</sup> Alle Pfaffen, auch die verehlichten, sollten als Götzepriester erschlagen und die „Gottlosen“, d. h. die Gegner, ausgerottet werden; kein „Unfrommer“ und kein „Sünder“ sollte am Leben bleiben! Das Reich Gottes, wie sie es verstanden, wollten sie mit der Schärfe des Schwertes bauen; allen ungläubigen Kanaanitern war der Tod geschworen; auf diesem Wege sollte Eine Taufe und Ein Glaube unter allen Menschen hergestellt werden.<sup>4)</sup> Krieg nicht nur gegen den Papst und seine „Baalspfaffen“ bis zum letzten Blutstropfen, sondern gegen Jedermann, der sich nicht unter das neue Glaubensjoch, das Papstthum der phantastischen Weltbeglückter, beugte, Krieg namentlich auch

<sup>1)</sup> Gutachten der kurfürstlichen Räte, Corp. Ref., I, S. 535 ff.

<sup>2)</sup> Mit Schreiben vom 6. Januar 1522, Corp. Ref., I, S. 538 f.

<sup>3)</sup> Bei Strobel, a. a. D., S. 36.

<sup>4)</sup> Vgl. Luther bei De Wette, II, S. 541: „Ich habe vorhin auch von demselben Geist allhie zu Wittenberg gehört, daß er meinet, man müsse die Sache mit dem Schwert vollführen. Da dacht ich wohl, er wolt da hinaus, daß sie gedächten, weltliche Obrigkeit zu stürmen, und selbst Herren der Welt zu sein.“

gegen die Wissenschaft und die Bildung, gegen den Reichthum und die Staatsordnung! Ein nicht unerheblicher Theil der bereits in hohem Grade erregten Studentenschaft und Bürgerschaft warf sich den Schwärmern in die Arme. Carlstadt war immerhin noch ein mäßiges Element; er hätte die losgelassenen Geister gern gezügelt; seine Verbindung mit der Universität schützte ihn einstweilen noch gegen die äußersten Thorheiten; er wollte die von den „Propheten“ ausgehende Agitation nur so weit benutzen, als sie ihm zweckdienlich war, um sich mit seiner Person zum Herrn der Lage und zum Haupt der Bewegung aufzuwerfen. Allein der die Geister rief, hatte es nicht mehr in der Hand, sie zu beschwören; er mußte ihnen folgen. Und jeder ernstliche Widerstand von Carlstadt's Seite hätte seine mit so viel Mühe erkaufte Popularität augenblicklich zerstört. Die Masse gab jetzt den Ausschlag. Eine Anzahl von zum Theil verwegenen Reformvorschlägen ging von der Bürgerversammlung aus. Der Einfluß der Zwickauer ist darin unverkennbar. Das Wort Gottes sollte „frei gelassen“ werden, d. h. es sollte Jedermann gestattet sein, zu predigen und geistliche Funktionen zu verrichten. Gegen die Messe und die damit in Verbindung stehenden Ceremonien sollte ein Verbot erlassen werden. Auch eine durchgreifende Sittenreform war in Aussicht genommen, darunter Verminderung der Wirthschaften und Beseitigung der unsittlichen Häuser. Mit den tollsten Einwürfen paarten sich die lobenswerthesten Vorschläge.

Carlstadt's Thätigkeit auf der Kanzel während dieser Sturmperiode ist wahrhaft staunenswerth. Um den Wegfall der Metten weniger fühlbar zu machen, richtete er einen täglichen Morgen- und Abendgottesdienst ein; in der Regel hielt er die Abendpredigten selbst, in der Form von Bibelstunden, und wußte auch solche durch seine Vorträge zu fesseln, die sonst keine Predigten anzuhören pflegten. Dieser Eifer schürte das Feuer, und auch in den benachbarten Ortschaften nahm die Gährung überhand.<sup>1)</sup> Auch Carlstadt, wenn er sich sonst nicht eigentlich mit den „Propheten“ verband, trug sich doch gleichfalls mit dem Plane einer Erneuerung der ganzen Gesellschaftsordnung. Der Beweis hierfür liegt in der neuen Gemeindeordnung, die unter seiner Mitwirkung am 24. Januar 1522 dem Rathe von Wittenberg und der Universität zur Annahme vorgelegt ward. Sie enthielt manche an sich vortreffliche Bestimmungen: die Zusammenlegung aller Kircheneinkünfte in eine gemeine Kasse, die Unterstützung arbeits-

---

<sup>1)</sup> Zeitung aus Wittenberg, a. a. D., S. 128 ff.

unfähiger Armen, die Fürsorge für Waisen, talentvolle Jünglinge, die sich dem Predigerberuf oder dem Staatsdienst widmen wollten, arme Handwerker durch unverzinsliche Darlehen, auch die Abschaffung des Bettels: das Alles waren äußerst wohlthätige und gemeinnützige Einrichtungen. Wenn die Verpflichtung zur Arbeit gesetzlich festgestellt, die wilden Ehen und die Landstreicherei untersagt sein sollten: so waren dies lobenswerthe Bestimmungen. Auch ein neues, billigeres Steuersystem sollte in Angriff genommen werden. Allein diese Entwürfe und Vorschläge bedurften zur Vorberathung und Ausführung Zeit, Ueberlegung; und Carlstadt wollte in stürmischer Eile Alles gleich fertig bringen. Durch die Forderung der sofortigen gänzlichen Entfernung der Bilder aus den Kirchen und der unverzüglichen allgemeinen Einführung des biblischen Abendmahlsritus wurden manche edlere Gemüther schwer verletzt, die sich einer allmählichen Cultus- und Gemeindereform nicht ungern gefügt hätten.<sup>1)</sup>

Um nun seine Forderung wegen Entfernung der Bilder aus den Kirchen durchzusetzen, berief er sich auf das Bilderverbot im Dekaloge (2 Mos. 20, 4 ff.; 5 Mos. 5, 8 ff.). Er that dies nicht nur in seinen Predigten, die immer leidenschaftlicher polterten und stets neuen Gährungsstoff in die Massen warfen, sondern auch in einer besondern dem Grafen Wolf Schlick zu Passau gewidmeten Schrift „von Abthun der Bilder und daß kein Bettler unter den Christen sein soll.“<sup>2)</sup> Der kurfürstliche Rath von Einsiedel hatte nicht Unrecht, wenn er in dieser maßlosen Polemik gegen die Bilder „des Teufels Samen und Unkraut“ bereits im Weizen des Evangeliums sprießen sah.<sup>3)</sup> Dessen Warnung an Carlstadt, daß „der gemeine unverständige Mann“ durch ein solches Verfahren mehr geärgert als gebessert würde, daß Aufruhr und Empörung zu besorgen stehe, und daß es scheinen könnte, als liege ihm mehr seine Ehre und sein Ruhm, als der Menschen Heil und Wohlfahrt und das Wort Gottes am Herzen,<sup>4)</sup> fand jedoch taube Ohren. Wagte er doch die freche Erwiderung an den hochgestellten kurfürstlichen Beamten, „daß außer Unchristen sich Niemand an ihm ärgern könne“.<sup>5)</sup>

Nun durchbrach der Strom die bereits unterwühlten Dämme. Melancthon erklärte, ihn nicht mehr aufhalten zu können; erfolglos flehte er zu

<sup>1)</sup> Man vgl. den Bericht Beyers vom 25. Januar 1522, Corp. Ref. I, S. 540 f.

<sup>2)</sup> Näheres darüber bei Jäger, a. a. D., S. 263 ff.

<sup>3)</sup> Corp. Ref. I, S. 543 vom 3. Februar an Melancthon.

<sup>4)</sup> Corp. Ref. I, S. 544.

<sup>5)</sup> Ebendaselbst, S. 555.

Carlstadt, daß er es thun möchte.<sup>1)</sup> Die durch seine Predigten und die Agitation der Zwickauer erhitzte Menge stürzte in die Kirchen, riß die Bilder von Postamenten und Wänden herunter, schleppte sie auf einen Haufen, zerhieb sie in Stücke und zündete sie an. Carlstadt, unzweifelhaft der moralische Urheber dieser Gewaltthaten, und dafür auch zur Verantwortung gezogen, weigerte sich seine Predigten einzustellen. Ein Ausschuß von kurfürstlichen Räten trat mit der Universität, dem Magistrat und dem Kapitel in Unterhandlung, um die verhöhlte Ordnung herzustellen. Im Kapitel standen die Parteien sich so gereizt gegenüber, daß es beinahe zu Thätlichkeiten zwischen den geistlichen Herren gekommen wäre.<sup>2)</sup> Doch gelang es wenigstens die Entfernung Gabriel Zwilling's von Wittenberg durchzusetzen. Auch Carlstadt gelobte, sich aufregender Predigten enthalten zu wollen. Die in den Kirchen noch vorhandenen Bilder sollten nur auf obrigkeitliche Anordnung hin entfernt werden dürfen.

Im Uebrigen blieb Carlstadt einstweilen doch als Sieger auf dem Platze. Die Universität stellte sich in ihrer Mehrheit und im Wesentlichen auf seine Seite. Sie entschied sich für Einführung des biblischen Abendmahlritus, führte bei der Austheilung des Abendmahls den Gebrauch der Stiftungsworte in deutscher Sprache ein und schaffte die Erhebung der Hostie wegen ihrer unzertrennlichen Verbindung mit der Messopferidee gänzlich ab.<sup>3)</sup> Mit der zwischen Rath, Kapitel und Universität vereinbarten neuen Gottesdienstordnung war der Kurfürst seinerseits sehr unzufrieden; er hatte die vorläufige Beibehaltung der alten Gottesdienstordnung gewünscht und gab darum auch seine Zustimmung nicht zu den beschlossenen Aenderungen.<sup>4)</sup> Friedrich der Weise sah mit staatsmännischem Scharfsinn der Bewegung auf den Grund. Die Reformation war in Gefahr sich auf die Bahn der Revolution zu verirren.

Nicht die reine Liebe zur Wahrheit entflammte Carlstadt's Eifer, sondern ein täglich wachsender Ehrgeiz schürte in seinem Innern eine verzehrende Gluth. Er buhlte um die Gunst und den Beifall des gemeinen Mannes. Schon ließ er sich zu der mündlichen und schriftlichen Erklärung herbei, daß die Gelehrsamkeit dem ächten Schriftforscher entbehrlich sei, wobei er sich auf das Beispiel der Apostel und Propheten berief, die ja

1) Ebendasselbst, S. 546.

2) Ebendasselbst, S. 556.

3) Corp. Ref. I, S. 554 f.

4) Vgl. die Aktenstücke in Betreff der Verwerfung Corp. Ref. I, S. 550—555 und den kurfürstlichen Befcheid vom 17. Februar ebendasselbst, I, S. 558 f.

Fischer und Zöllner gewesen seien. Seine Anhänger verkündeten laut, daß einfache Laien, gewöhnliche Handwerker, wenn sie nur lesen könnten, ausreichende Befähigung zum Predigen besäßen.<sup>1)</sup>

Die städtische Knabenschule löste sich im Februar 1522 auf; der Vorstand derselben, M. More, ein kopfloser Jünger Carlstadt's, ermahnte die Eltern, ihre Kinder aus dem Unterricht weg zu nehmen, weil das Lernen jetzt für die Jugend kein Erforderniß mehr sei. Und die Jugend ließ sich das nicht zweimal sagen.<sup>2)</sup>

Die Folgen für die Universität ließen nicht lange auf sich warten. Viele Studenten, die nach Wittenberg gekommen waren, um etwas Nützliches zu lernen, verließen jetzt die Stadt; andere wurden von ihren Eltern oder den Landesherren zurückgerufen. Namentlich von Herzog Georg von Sachsen liefen ernste und dringende Vorstellungen ein. Er drohte allen aus den Klöstern getretenen Mönchen mit Verhaftung, und verbot allen Unterthanen den Besuch der Universität Wittenberg bei strenger Strafe.<sup>3)</sup>

Der Kurfürst Friedrich hatte überdies noch die Einmischung der Reichsgewalt von Nürnberg aus zu besorgen.<sup>4)</sup> Schon unter dem 20. Januar hatte dieselbe eine Resolution erlassen, durch welche die sächsischen Bischöfe zu unverzüglichem Einschreiten gegen die Wittenberger Untuhelstifter aufgefordert wurden.<sup>5)</sup> Die Verwirrung breitete sich in der That wie ein Krebsgeschaden über das Land aus. Niemand wußte mehr, nach dem Ausspruche des Kurfürsten selbst, „wer Koch oder Kellner wäre.“<sup>6)</sup> Auch in Erfurt waren durch Wittenberger Studenten die Bürger aufgeregt, und noch im April war ein Bildersturm zu besorgen.<sup>7)</sup> Die Reformation selbst war gefährdet. Seht, das sind die Früchte der Lutherischen Reform: so frohlockten die Feinde des Evangeliums. So schwer wird es der Wahrheit zu siegen und der Freiheit, nicht mißbraucht zu werden. Reformation oder Revolution: das war die Frage.

<sup>1)</sup> Jäger, a. a. D., S. 286.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst, S. 277 f.

<sup>3)</sup> Walch, a. a. D., XV., S. 2619 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Corp. Ref., I., S. 580 ff.

<sup>5)</sup> Walch, a. a. D., XV., S. 2616 ff.

<sup>6)</sup> Ebendasselbst, S. 562.

<sup>7)</sup> De Wette, II., S. 180. Vgl. auch das Sendschreiben vom 10. Juli d. J. an die Erfurter, a. a. D., S. 220 ff.

## Der Entscheidungskampf in Wittenberg.

Nur Einer noch konnte helfen. In Allen war das Gefühl, ohne Luther's mächtige Dazwischenkunft sei die Sache des Evangeliums verloren. Aber der sonst so nachgiebige Kurfürst war diesmal unerbittlich; er verweigerte schlechterdings die Erlaubniß zu Luther's Rückkehr nach Wittenberg.

Dieser hatte mit gespannter Aufmerksamkeit die Reformbewegung in dem ihm so nahe stehenden Augustinerkloster verfolgt. Er hatte sich im Ganzen darüber gefreut, wenn auch das Verfahren, welches Carlstadt einschlug, seinem Sinn nicht zusagte. Als die Zerwürfnisse im Kloster ausbrachen, beschäftigte ihn übrigens eine andere Angelegenheit lebhafter. Der Erzbischof Albrecht von Mainz hatte Luther's Verschwinden vom Schauplatze des Kirchenstreites benutzt, um seine Ablaßbuden in Halle aufschlagen zu lassen. Luther, in Folge dieser Nachricht aufs tiefste enttäuscht, wollte unverzüglich in einer heftigen Streitschrift wider „den Abgott zu Halle“ den Erzbischof züchtigen, als von Seiten des kurfürstlich sächsischen Hofes eine ernstliche Abmahnung eintraf. Nur ungern entschloß er sich, die von dem Erzbischof wohl verdiente Zuchttruthe zurückzuhalten; es bedurfte dazu der dringendsten Vorstellungen von Seiten des Spalatinus,<sup>1)</sup> und seinen Verdruß über den „Unglauben des Hofes“ vermochte er nicht zu verbergen. Den erneuerten Frevel mit Stillschweigen zu übergehen, das erlaubte ihm sein Gewissen nicht; unter dem 1. Dezember richtete er ein strafendes Schreiben an den Erzbischof: wie er es wagen könne, nach Allem was vorgegangen, in Halle den Abgott, der die armen, einfältigen Christen um Geld und Seele bringe, nochmals aufzurichten?<sup>2)</sup> Das heiße nicht, sich als ein Hirt seiner Heerde erzeigen, sondern als ein Wolf. Gott lebt noch, der die hohen Cedern bricht und die hoffärtigen Pharaone demüthigt. Im Bewußtsein, daß er, obwohl geächtet, doch mehr vermöge, als sämtliche Bischöfe und Erzbischöfe in der Welt, erklärte er dem Erzbischof Albrecht, wenn er nicht unverzüglich dem Unfug ein Ende mache, so werde er gegen ihn eben so schonungslos wie gegen Tegel verfahren. Albrecht hatte Luther's

<sup>1)</sup> Vgl. De Wette, II., S. 94 f.; 110 f.

<sup>2)</sup> Ebendaselbst, S. 111.

Unwillen auch dadurch auf sich gezogen, daß er gegen Priester, die sich verhehlicht, mit Strenge eingeschritten war. Die Bischöfe möchten zuerst ihre Dirnen entfernen, bemerkte ihm Luther, bevor sie fromme Eheweiber von ihren Ehemännern schieben. Zum Schlusse stellte er dem Erzbischof eine Frist von 14 Tagen, innerhalb welcher dem Ablasskram in Halle ein Ziel gesteckt werden müsse; wenn er nach Ablauf dieser Frist noch fortdaure, so werde seine Schrift wider den Abgott zu Halle sofort im Druck erscheinen.<sup>1)</sup>

Der Cardinal und Erzbischof ließ sich auf diesen Brief Luther's zu einer demüthigen Antwort herab, der regierende Kirchenfürst vor dem Geächteten und Gebannten. Wie ein Gewaltiger herrschte Luther damals über die Geister; nur er vermochte Wind und Wellen zu gebieten, und auch in Wittenberg das steuerlos gewordene Schiff der Reform aus den Fluthen zu retten. Ohne noch vor den Zerwürfnissen im Augustinerkloster und ihren Folgen ernstlichere Besorgnisse zu hegen, hatte er am 1. November 1521 ein Sendschreiben „an die Christen in Wittenberg“ erlassen, um sie im Glauben an das Evangelium zu stärken. Feinde der guten Sache bemerkte er damals lediglich noch auf Seiten der römischen Partei. „Dort befindet sich der große Haufe, die Evangelischen bilden den kleinsten; dort ist die Macht, die Evangelischen sind ohnmächtig; dort sind die Gelehrten, die Evangelischen sind die Ungelehrten; dort sind die Christlichsten, die Evangelischen sind die Kezerischen“ — nach der herrschenden Meinung. Mit erhebenden, aus einer auf die Zeitverhältnisse angewandten Auslegung des 37. Psalm geschöpften, Trostworten verbindet er die Ermahnung zu unerschütterlicher Treue gegen das von Rom so heftig angefochtene Schriftprinzip. Das Licht der heiligen Schrift ist hell wie das Licht der Sonne; ein dunkler Spruch kann ihr Licht so wenig verdunkeln, als eine vorübergehende Wolke das Sonnenbild. Felsenfest steht sein Vertrauen auf die Sache der Reform gegründet. „Ich bin von Gottes Gnaden noch so muthig und trozig als ich je gewesen bin. . . Seid getrost und fürchtet Niemanden.“<sup>2)</sup>

Im Wesentlichen war er damals noch mit Carlstadt's Bestrebungen einverstanden; die Mönchsgelübde und die Ehelosigkeit der Priester erschienen auch ihm als verwerflich; er pries die Würde und Heiligkeit des Ehestandes, ja er verglich ihn, ungeachtet der damit verbundenen Sorgen und Mühsale, dem Zustande des Menschen im Paradiese.<sup>3)</sup> Die Privatmesse hielt er für eine schriftwidrige Einrichtung.<sup>4)</sup> Eben damals gab er seine Schrift wider

<sup>1)</sup> De Wette, II., S. 112 ff.

<sup>2)</sup> De Wette, II., S. 60—80.

<sup>3)</sup> Ebend. II., S. 51.

<sup>4)</sup> Ebend. II., S. 92.

die Klostersgelübde und die priesterliche Ehelosigkeit in den Druck,<sup>1)</sup> und er wußte nichts dagegen zu erinnern, daß der Propst zu Kemberg, Bartholomäus Bernharth, in die Ehe trat. Für seine eigene Person verließ er damals den Augustinerorden und theilte in einem Briefe diesen Entschluß seinem Vater mit.<sup>2)</sup> Die Aufhebung des Augustinerklosters ließ er durch Spalatinus dem Kurfürsten dringend empfehlen.<sup>3)</sup> Auch die Abschaffung der Messe durch die Reformpartei erschien ihm als ein erfreulicher Fortschritt, „als ein Werk, daran ich spüre, daß das Wort Christi in euch wirkt.“<sup>4)</sup>

Ob die Reformen in Wittenberg von den dortigen Führern im rechten Geiste unternommen und ins Werk gesetzt worden, das war Luthern eine andere Frage und er glaubte sie nicht unbedingt bejahen zu dürfen. Welche Kämpfe hatte er selbst in seinem Innern bestanden, bis ihm seine Erhebung gegen das Papstthum, sein Kampf gegen hundertjährige geheiligte Satzungen vor dem Richterstuhl seines Gewissens gerechtfertigt erschien! Wer es wagt, eingewurzelten Irrthümern und weitverbreiteten Vorurtheilen entgegenzutreten, der muß, nach seiner Ueberzeugung, eine solche Zuversicht in seinem Beruf dazu haben, daß er „das Urtheil der ganzen Welt dagegen wie Streu und Spreu achtet“, der muß „mit dem starken und wahrhaftigen Wort Gottes allenthalben wohl verwahrt und beschirmt sein, er darf nicht fehlen und nicht wanken.“<sup>5)</sup> Luther sagt zwar nicht ausdrücklich, aber er deutet doch an, daß er eine so unerschütterliche Glaubenszuversicht bei den Wittenberger Führern der Reform vermisse.

Um von der Lage der Dinge eine selbstständige Anschauung zu gewinnen, begab er sich gegen Ende November verstoßen selbst nach Wittenberg, in seiner Ritterverkleidung mit dem schützenden Bollbart. Er sah nur die vertrauesten Freunde und wohnte bei Ansdorf, wo er mit wenigen Eingeweihten verkehrte; als seine Anwesenheit ruckbar wurde, war er bereits wieder verschwunden. Das Augustinerkloster hatte er aus Vorsicht gar nicht besucht und dem Kurfürsten blieb sein Besuch verschwiegen.

Etwaige Besorgnisse waren jetzt geschwunden; er wünschte, daß die

<sup>1)</sup> Ebend. II., S. 94 f. Der Titel der Schrift: De votis monasticis, Opera Jen. II., S. 477 f.

<sup>2)</sup> Ebend. II., S. 100 f.

<sup>3)</sup> Ebend. II., S. 105 f.

<sup>4)</sup> Ebend. II., S. 107 vom 25. März. An die Augustiner in Wittenberg.

<sup>5)</sup> De Wette, II., S. 108.

Reformpartei auf dem betretenen Wege muthig fortschreite.<sup>1)</sup> Noch im Anfang des Dezember sprach er dem ängstlichen Spalatinus, der aus längerer unmittelbarer Anschauung die Gefahr richtiger würdigte, Muth und Vertrauen zu der Reformpartei ein. Mit bloßen Reden komme man nicht mehr weiter; es gelte jetzt zur That zu schreiten. Höfische Klugheit sei freilich dagegen.<sup>2)</sup>

Also in der Sache völliges Einverständniß mit Carlstadt, und dabei eine großmüthige Gesinnung, welche dem Freunde die Stellung des Vorkämpfers neidlos gönnt. Den Austritt der Mehrheit der Conventualen aus dem Kloster verfocht er mit Eifer auch gegen seinen Ordensgenossen und Freund W. Sink. Nicht Abfall oder Abtrünnigkeit könne man einen solchen wohlmotivirten Schritt nennen, doch wünscht er bei dieser Gelegenheit keine aufsehenerregende Demonstrationen, und warnt vor Streitigkeiten und Spaltungen; in diesen Aeußerungen liegt allerdings ein mittelbarer Tadel gegen die Wittenberger Vorgänge.<sup>3)</sup>

Bald liefen nun Nachrichten über Carlstadt's und Gabriel Zwilling's immer ungestümeres Drängen auf der Wartburg ein. Jetzt ändert er allmählich sein Urtheil. Zwar mißbilligt er auch jetzt noch die Reformen der Sache nach nicht; wie hätte er das nach seinen mündlich und schriftlich so bestimmt geäußerten Grundsätzen gekonnt! Aber in dem Verfahren, nach welchem sie ausgeführt wurden, erkannte er sich selbst und die Gesinnung nicht mehr, welche dem evangelischen Reformator ziemt. Abschaffung der Messe, Entfernung der Bilder, Umgestaltung des Abendmahlsritus — das sind wohl befugte, aber nicht wesentliche Reformen; dagegen ist am Glauben und an der Liebe, als dem Kerne der Reform, Alles gelegen. Wer ein Reformator sein will, der bedarf dazu sittlicher Eigenschaften, vor Allem der nöthigen Umsicht und Einsicht. Dem leidenschaftlich vorwärtstürmenden Carlstadt kommen viele einfache Gemeindeglieder nicht nach. Es mangelt ihnen ebenso an der erforderlichen Glaubensstärke, wie Carlstadt und seinem Anhange an der unerläßlichen nachsichtsvollen Liebe. Leidenschaftlicher Eifer thut beim Reformiren nicht gut. Wer reformirt, muß es verstehen, die Glaubensschwachen mit Geduld zu tragen. Dieses Beispiel ist in Wittenberg nicht gegeben worden. „Schnell, purdi, purdi, ist dieser Handel angefangen worden, mit Fäusten hat man die Menschen hineingetrieben.“

<sup>1)</sup> Schreiben an Spalatinus, de Wette, II., S. 109, 117. Zeitung aus Wittenberg, a. a. D., S. 124 f.; Matthaeus, a. a. D., S. 32.

<sup>2)</sup> De Wette, II., S. 111.

<sup>3)</sup> De Wette, II., S. 117.

Darum lehnt nun auch Luther jede persönliche Verantwortung für die weiteren Folgen der Wittenberger Vorgänge ab. „Ihr habts ohne mich angefangen,“ ruft er den Reformern zu, „so sehet, daß ihrs ohne mich hinausführen möget.“ Leicht verbirgt sich des Teufels List hinter solchem scheinheiligen Eifer; der Satan hat die Geister auf das „kleine Narrenwerk“, auf die Polemik gegen die Feste, die Messe u. s. w. geführt, damit sie der große Dinge, des Glaubens und der Liebe, vergessen. Trefflich sind die reformatorischen Grundsätze, die unentbehrlichen Bedingungen jeder erfolgreichen Erneuerung auf dem kirchlichen Gebiete entwickelt. Namentlich ein Zweifaches empfiehlt Luther der Beachtung. Erstens giebt es Dinge, welche Gott befohlen hat in seinem Worte, die müssen gehalten werden. Zweitens giebt es solche, die er frei gelassen hat, die sollen frei bleiben. In die zweite Klasse gehört essen und trinken oder nicht essen und trinken, ehelichen oder nicht ehelichen, die gottesdienstlichen Ceremonien so, oder anders einrichten. Nach dem eingeschlagenen Verfahren ist die Wittenberger Reformpartei auf dem Wege, in eine unselige Vergewaltigung der Gewissen, wie das Papstthum sie ausübt, zurückzufallen. Der Papst zwingt die Gewissen zu fasten, ehelos zu bleiben, und bindet das Seelenheil an den Messkanon. Die Wittenberger Reformpartei will die Gewissen zwingen, in der Fastenzeit Fleisch und Eier zu essen, die Mönchsgelübde zu brechen, die Messe abzuschaffen. Der Zwang unter das Joch der Freiheit ist ebenso verwerflich als der Zwang unter das Joch der Autorität.

So ernstlich er demgemäß die stürmischen Reformversuche Carlstadt's und seiner Partei mißbilligte, so hielt er doch noch im Januar 1522 an der Hoffnung fest, die Besonnenheit werde über die Leidenschaft die Oberhand behalten. Selbst nach dem Auftreten der Zwickauer Propheten verzweifelte er noch nicht. Ihre Berufung auf göttliche Erleuchtung oder Offenbarung war ihm zwar verdächtig und er empfahl sehr gründliche Prüfung der Geister.<sup>1)</sup> Carlstadt's Verehelichung dagegen hatte seine Billigung; er erblickte darin ein gutes Beispiel. Am meisten mißfielen ihm die Angriffe der „Propheten“ auf die Kindertaufe. Um die letztere zu rechtfertigen, verschmähte er selbst sophistische Aushülfe nicht. Er, der ein so großes Gewicht auf den persönlichen Glauben, das überzeugte Gewissen, gelegt, meinte die Taufe der unmündigen Kinder damit begründen zu können,

<sup>1)</sup> De Wette, II., S. 118 ff.

<sup>2)</sup> Am 13. Januar 1522; de Wette, II., S. 124, 125.

daß ihnen der fremde Glaube der Kirche in der Taufe zugerechnet werde; ein Gedanke, der noch dem katholischen und mönchischen Vorstellungskreise angehört.<sup>1)</sup>

Obwohl er in den Angriffen der Zwidauer auf die Kindertaufe satanische Anfechtungen zu sehen glaubte, so erklärte er sich doch entschieden gegen ihre Bestrafung oder gewaltsame Unterdrückung.<sup>2)</sup> Aber was sollte denn gegen die steigende Fluth der Agitation geschehen? Immer mehr fühlte er das Bedürfnis, sich nochmals das Kampffeld und gründlicher als im November vorigen Jahres zu besehen. Schon im Januar 1522 dachte er daran, seinen Aufenthalt wenigstens in der Nähe von Wittenberg zu nehmen, für den Fall, daß der Kurfürst die Rückkehr durchaus nicht gestatten wollte. Doch war einstweilen seine Hauptforge die, daß die politische Gewalt den geistigen Kampf gewaltthätig niederzuschlagen beabsichtige. Aufs dringendste fleht er den Kurfürsten an, seine Hände nicht mit dem Blute der neuen Propheten zu bestreuen, dieser nur noch rauchenden Feuerbrände!

Als im Februar des Jahres 1522 die kirchliche Lage in Wittenberg einen immer drohenden Charakter annahm, glaubte Luther nicht länger säumen zu dürfen. Um die Mitte des Monats wandte er sich schriftlich an den Kurfürsten, mit der Anzeige, daß er mit Nächstem in Wittenberg einzutreffen gedenke. Zugleich suchte er das etwas gesunkene Vertrauen des alten hohen Herrn zu stärken: wer Gottes Wort haben wolle, dürfe Kampf und Unruhe, die aus seinem Fortgange entspringen, nicht scheuen; wo wahre Christen sind, da tobt auch Annas und Kaiphas, unter den Aposteln wüthet auch ein Judas, und Satan drängt sich unter die Kinder Gottes.<sup>3)</sup>

Der Kurfürst war wohl dankbar für Luther's Rathschläge und erhebende Trostworte, aber er erklärte sich mit aller Entschiedenheit gegen sein Vorhaben, nach Wittenberg zurückzukehren. Er besorgte für diesen Fall ein sofortiges Einschreiten sowohl des Reichsregimentes als der Kirchenbehörden, und in Folge dessen die unangenehmsten Verwickelungen mit dem Kaiser und dem Papste. Deshalb lehnte er auch eine direkte Verwendung bei dem Reichsregimente für Luther ab.<sup>4)</sup> Schon wegen des im Sommer 1522 bevorstehenden Reichstages zu Nürnberg und seiner Stellung zur Reichsgewalt, an der er während der Abwesenheit des Kaisers persönlich theilhaftig

<sup>1)</sup> An Melancthon vom 13. Januar 1522, de Wette, II., S. 125 ff.

<sup>2)</sup> Vom 17. Januar, de Wette, II., S. 135.

<sup>3)</sup> De Wette, II., S. 136; das Datum bei de Wette zu spät gesetzt.

<sup>4)</sup> Unter dem 20. Februar, Corp. Ref., I., S. 560.

war, lag ihm Alles daran, neue Anstöße zu vermeiden, und durch Luther's Fernhalten vom Schauplatz der kirchlichen Wirren dessen Gegnern die Waffen aus der Hand zu winden.

Aber Luther hatte bereits seinen Entschluß gefaßt. Der abweisende Bescheid des Kurfürsten war ihm zwar noch rechtzeitig durch den Amtmann von Eisenach, J. Dswald, zugegangen, aber er diente nur dazu, seine Abreise zu beschleunigen. Gleich den Tag darauf, am 1. März, verließ er die Wartburg. Erst am 5. fand er jedoch zu Borna, wo er einen kurzen Aufenthalt machte, Zeit und Ruhe genug, um den Kurfürsten mit den Beweggründen seines Ungehorsams gegen seinen ausdrücklichen Befehl bekannt zu machen. Der eigentliche Bestimmungsgrund dafür ist, nach seinen Erklärungen, ein unwiderstehliches Pflichtgefühl. Er kommt, weil sein Gewissen es ihm befiehlt, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur er die steigende Fluth der Umstürzbewegung in ein ruhiges Strombett zurückdrängen kann. Wohl weiß er, welche Pläne im Rathe der Machthaber geschmiedet werden. Ein Herzog Georg und seine Gesinnungsgenossen machten zwischen Luther und Claus Storch keinen Unterschied. Sie wollten den günstigen Augenblick benutzen, um die Reform in dieser Gährung zu ersticken. Es war Luther's bangste Sorge, daß das Reichsregiment, in Verbindung mit den reaktionären Fürsten, die Wittenberger Unruhen durch einen Handstreich dämpfen und mit diesem unreinen Feuer auch das Licht der evangelischen Wahrheit und Freiheit auslöschen werde. Die Sorge für seine Sicherheit und sein Leben verschwand ihm gegenüber der unermesslichen Gefahr, in welcher dadurch die Sache des Evangeliums schwebte. Er verzichtete deshalb von Seiten des Kurfürsten auch auf allen Schutz. „Ich komme,“ schrieb er ihm, „gen Wittenberg in einen gar viel höheren Schutz denn des Kurfürsten . . . Ja, ich halt, ich wolle E. Kurf. Gnaden mehr schützen, denn sie mich schützen könnte.“ Nach seiner Ueberzeugung vermag die Staatsgewalt mit ihren Waffen gegen solche Regungen und Bewegungen des Geistes überhaupt nichts. „Dieser Sachen soll, noch kann kein Schwert rathen oder helfen, Gott muß hie allein schaffen ohn' alles menschliche Ruthun und Rathen. Darum wer am meisten gläubt, der wird hie am meisten schützen.“ Mit offenem Mannesmuthe erklärte er dem Kurfürsten, daß derselbe noch gar schwach sei im Glauben, und darum vermöge er in ihm nicht „den Mann zu sehen, der ihn schützen oder retten könnte“. Die Staatsgewalt habe im vorliegenden Falle nur e i n e Maxime zu befolgen: er rieth ihr, einstweilen von jeder Einmischung in die Wirren sich fern zu

halten; sie habe ohnedies schon zu viel mit der Angelegenheit sich befaßt. In voller Erkenntniß der schwierigen Stellung des Kurfürsten gegenüber dem Reichsregiment hat er denselben, seine Person einfach preiszugeben und gar nichts zu seinen Gunsten zu thun. Wolle das Reichsregiment ihn gefangen nehmen oder tödten, so möge es der Kurfürst nur geschehen lassen. Mit bewunderungswürdiger Opferwilligkeit geht er den äußersten Gefahren entgegen.<sup>1)</sup>

Der Kurfürst war so einsichtsvoll und weise, daß er Luther's Rückkehr keine weiteren Hindernisse in den Weg legte. Die Thatfache, daß er das kühne Schreiben Luther's so gnädig aufnahm, ist ein glänzendes Zeugniß für den Edelmuth seines Charakters.

Dr. Hieronymus Schurf trat nun, auf kurfürstlichen Befehl, mit Luther in Unterhandlung hinsichtlich der Bedingungen seiner Rückkehr. Es wurde ein Schreiben Luther's an den Kurfürsten vereinbart, worin jener die Beweggründe zu seiner Rückkehr einleuchtend darlegte. Luther erklärte darin, daß in seinem auffallenden Schritte nicht etwa ein Mangel an Ehrerbietung gegen den Kaiser und das Reichsregiment liege; er komme nothgedrungen, weil die Wittenberger Kirche, deren Diener er sei, in ihrer dormaligen Bedrängniß seinen Beistand anrufen. Auf schriftlichem Wege ließen sich die dortigen Wirren nicht schlichten; seine persönliche Anwesenheit sei daher unentbehrlich. Sei Gefahr mit seinem Schritte verbunden, so sei er als ein guter Hirte verpflichtet, den Tod für seine Heerde zu erleiden. Aber nicht nur das Wohl oder Wehe der Wittenberger, sondern auch die Zukunft der ganzen deutschen Kirche stehe auf dem Spiele. Das Evangelium werde von dem Pöbel „fleischlich“ aufgefaßt; es drohe eine kirchliche Revolution; nicht Unterdrückung des Lichtes, sondern lediglich Verhütung des Mißbrauches mit demselben sei das richtige Schutzmittel gegen die im Anzuge begriffenen Gefahren.<sup>2)</sup>

Luther hatte das volle Bewußtsein von der Kühnheit und Gefährlichkeit seines Schrittes. „Ich sah mich genöthigt,“ schrieb er an einen Freund nach seiner Rückkehr, „mich bei lebendigem Leibe der Wuth des Kaisers und des Papstes preiszugeben, ohne einen andern als den himmlischen Schutz; jetzt weile ich unter meinen Feinden, die nach menschlichem Rechte

---

<sup>1)</sup> Bei de Wette, II., S. 137 ff.

<sup>2)</sup> Der erste Entwurf dieses Schreibens vom 7. März wurde geändert und vom 12. datirt, vgl. de Wette, II., S. 145 f.; 147 ff.; doch that er es ungern, ebend. II., S. 150.

mich jeden Augenblick erschlagen könnten.“<sup>1)</sup> Aber mit heiterem Muth war er gleichwohl nach Wittenberg gekommen. In seiner Vermummung auf der Reise unerkannt, hatte er zu Jena im schwarzen Bären mit Schweizerstudenten, die nach Wittenberg reisten, harmlos geschertzt, und ahnungsvoll sich ihnen als Den zu erkennen gegeben, „der da kommen soll.“<sup>2)</sup> Darüber wie er nach seiner Ankunft den Stürmern entgegenzutreten habe, war er bald mit sich selbst einig. „Was hier mit Gewalt in der ersten Hitze ausgeführt worden ist,“ schrieb er an Spalatin am 7. März, „soll allein durchs Wort widerfochten, verlegt, umgestoßen und abgethan werden.“ Auch jetzt noch billigte er die Reformen an sich; die herkömmliche Messe erschien ihm sogar als ein „Greuel“. Aber aufs entschiedenste verwarf er die Gewaltthätigkeiten, von welchen die Einführung der Reformen begleitet gewesen, den Terrorismus, welcher keinen Widerspruch von Seiten der noch nicht Ueberzeugten duldete. „Ich will nicht Hand anlegen, noch Jemand, so ohne Glauben ist, bereden, viel weniger zwingen, daß er die Messe selbst mit Gewalt abthue. Solchen Mißbrauch der Messe verdamme ich allein durchs Wort. Wers gläubt, der gläube es und folge ungenöthigt; wers aber nicht gläuben will, der lasse und fahre immer hin; denn Niemand soll zum Glauben, und was den Glauben belanget, gezwungen, sondern jedermann durchs Wort gezogen und gewonnen werden. Wer alsdann ungezwungen gläubt, wird willig folgen.“<sup>3)</sup> Auch die Bilder mißbilligte er als Gegenstände gottesdienstlicher Verehrung. Aber gegen sie, wie gegen die Messe wollte er den Kampf lebiglich mit der Waffe des Wortes geführt wissen, und er war überzeugt, daß sie von selbst fallen werden, wenn das Volk durchs Wort recht unterwiesen werde, daß „sie vor Gott nichts sind noch gelten“. Aehnlich verfuhr er gegenüber der Ohrenbeichte, den gottesdienstlichen Ceremonien, der Heiligenanrufung und dem Fasten. „Ich thue es mit und durchs Wort, daß ich die Gewissen frei mache und von solchen Stricken erlebige. Wenn das geschieht, stehets bei ihnen, daß sie derselben entweder brauchen um der Schwachen willen, die noch daran hangen und darin verpirret sind, oder nicht brauchen, wo sie und Andere stark sind; daß also die Liebe herrsche und Oberhand behalte in diesen und dergleichen äußerlichen Werken und Gesetzen. Wie die Heerde Jakobs, allmählich

<sup>1)</sup> Bei de Wette, II., S. 153.

<sup>2)</sup> Bernet, Johann Keßler genannt Menarius, S. 27; Hagenbach, Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation, 3. U., II., S. 38 f.

<sup>3)</sup> Bei de Wette, II., S. 145 f.

und säuberlich, sollen die Herzen getrieben werden, daß sie willig und ungenöthigt das Wort zuvor einnehmen und fassen, und, mit der Zeit im Glauben gestärkt, alles ungezwungen thun, was sie sollen.“<sup>1)</sup>

Am 7. März war er in Wittenberg angekommen; am 9. stand er bereits auf der Kanzel. Acht Tage hindurch, vom 9. bis zum 16. März, predigte er täglich mit wunderbarer Kraft und einem Erfolge, wie er wohl seit dieser Zeit nie mehr einfachen Kanzelvorträgen zu Theil geworden ist.

Er fragte zuerst nach der Ursache der Wirren. Denn um eine Krankheit zu heilen, muß man ihre Ursache kennen. Diese fand er nicht in dogmatischen Irrthümern. In Betreff der beiden Grundwahrheiten des Evangeliums, der Lehren von der Sünde und vom Glauben, fand er Alles in Ordnung. Es war ihm Herzenssache zunächst seine Freude darüber auszudrücken, daß die evangelische Erkenntniß in so kurzer Zeit so große Fortschritte in Wittenberg gemacht habe. Mit dieser Anerkennung gewann er sich von vorn herein auch gereizte und erbitterte Herzen. Dann ging er zu einer Beleuchtung des wesentlichen Charakters des evangelischen Christenthums über. Dasselbe ist nicht nur Lehre, sondern auch Leben. Darum muß es auch seine Kraft im Leben, in der Liebe und der Geduld, bewähren. „Der Glaube ohne die Liebe,“ bemerkt Luther gleich in der ersten Predigt, „ist nichts werth; ja, er ist nicht ein Glaube, sondern nur ein Schein des Glaubens, gleichwie ein Angesicht im Spiegel gesehen nicht ein wahrhaftiges Angesicht ist, sondern nur ein Schein des Angesichts.“ Die Liebe, aus welcher auch die Geduld fließt, trägt die Schwachheit des Nächsten, unterweist denselben in aller Sanftmuth, und setzt selbst von den Feinden voraus, daß sie noch Freunde werden können.

Die Schwarmgeistererei selbst griff er schonungslos an als Kopf- und Lieblosigkeit; aber er nannte keine Personen mit Namen; er schonte die Betheiligten und machte es ihnen möglich, ohne öffentliche Beschämung von ihren verkehrten Wegen abzutreten. Am stärksten geißelte er den versteckten Zwang, den die Reformirten unter der Maske der Freiheit und in deren heiligem Namen ausgeübt hatten. Darin glaubte er eine satanische Versuchung erblicken zu müssen. Mit der Abschaffung der Messe erklärte er sich sachlich einverstanden, allein um so weniger mit der Art und der Gesinnung, mit welcher ihre Abschaffung betrieben worden war. Man darf in der christlichen Gemeinschaft aus dem, was an sich weder geboten noch verboten,

<sup>1)</sup> Bei De Wette, II., S. 146.

<sup>2)</sup> Erl. N., a. a. D., S. 208.

sondern frei ist, niemals ein „Muß“, einen Zwang machen. Wer von der Verwerflichkeit der Messe noch nicht überzeugt ist, dem giebt man dadurch, daß man ihn an der Theilnahme daran verhindert, gerechten Anstoß, wirkliches Mergerniß, dem macht man das Evangelium nur verhasst.

Luther machte hier eine sehr beachtenswerthe Unterscheidung zwischen den Gebieten des Nothwendigen und des Freien in der Religion. Nothwendig ist der Glaube, als ein Inneres, soweit er durch Gott gebunden ist; so wie es sich aber in der Religion um bloß menschliche Einrichtungen, in welchen der Glaube äußerlich bezeugt wird, wie z. B. bei der Messe, handelt, so beginnt auch das Gebiet der Freiheit. Christus ist der alleinige Gegenstand des Glaubens. Weil in der Messe Christus allerdings nicht gegenwärtig ist und der Wahn, sie repräsentire sein verdienstliches Opfer am Kreuz, dem Glauben an seine Person Abbruch thun kann, so wäre ihre Abschaffung zwar sehr wünschenswerth; allein der wahre Glaube an Christus läßt sich nicht erzwingen. Der Irrthum weicht nur der Belehrung, und die Messe abzuschaffen, bevor die Ueberzeugung von ihrer Irrthümlichkeit gehörig eingepflanzt ist, das ist ein nutzloses Werk.

Unstreitig hätte, diesen Grundsätzen zufolge, Luther den Glauben überhaupt frei geben, d. h. er hätte sich gegen jede Art von Glaubenszwang, gegen den Dogmatismus überhaupt, aussprechen müssen. Er hat das nun auch wirklich gewissermaßen in der zweiten Wittenberger Predigt gethan. „Predigen soll man's, schreiben und verkündigen soll man's, daß die Messe, auf solche Weise gehalten, sündlich ist; aber Niemanden soll man mit den Haaren davon reißen, sondern man soll es Gott heimgeben und sein Wort allein wirken lassen, ohne unser Zuthun oder Werke.“ Der Glaubenszwang macht aus der Religion „einen äußerlichen Dienst, ein Affenspiel, eine menschliche Satzung,“ er verwandelt die Christen in „scheinende Heilige, Heuchler und Gleisner . . .“ Summa Summarum: Predigen will ichs, sagen will ichs, schreiben will ichs; aber zwingen und drängen mit Gewalt will ich Niemand; denn der Glaub' will willig und ungenöthiget sein, und ohne Zwang angenommen werden.“<sup>1)</sup> Luther konnte sich für die Bewährtheit dieses so hochwichtigen Grundsatzes füglich auf sein eigenes Beispiel berufen. „Ich bin dem Papst, dem Ablass und allen Priestern entgegengestanden; aber mit keiner Gewalt, mit keinem Frevel, mit keinem Stürmen, sondern Gottes Wort hab ich allein getrieben,

<sup>1)</sup> Erl. A., a. a. D., S. 217 ff.

geprediget und geschrieben; sonst hab ich gar nichts dazu gethan. Dasselbige Wort, wenn ich geschlafen hab, oder bin guter Ding gewesen, hat so viel zuwege gebracht, daß das Papstthum so schwach und ohnmächtig worden ist, daß ihm noch nie ein Fürst noch Kaiser so viel hat können abbrechen. Ich hab's nicht gethan; das einige Wort, von mir geprediget und geschrieben, hat solches Alles ausgerichtet und gehandelt.“<sup>1)</sup>

Welch ganz anderes Verfahren auf Seiten der Wittenberger Reformpartei! Unter der Maske der Gewissensbefreiung ein rücksichtsloser Gewissenszwang; in der Form des unerbittlichen Kampfes gegen die traditionelle Autorität die Aufstellung von neuen willkürlichen Autoritäten; unter dem Selbstgeschrei des „Evangeliums“ der Eifer für ein keinen Widerspruch duldendes kirchenpolitisches Parteiregiment. Freiheit der evangelischen Predigt: so hieß dagegen das Lösungswort Luther's, und als die nothwendige Ergänzung dazu: Freiheit des individuellen Gewissens, dem gepredigten Worte zu folgen oder nicht zu folgen, keinerlei Glaubenszwang! „Man soll keinen mit den Haaren dazu oder davon ziehen,“ erklärt er in der dritten Predigt, „sondern das Wort frei predigen und wirken lassen ohne unser Zuthun, wo es soll und will. Denn ich kann keinen in den Himmel treiben.“<sup>2)</sup> Aus diesem Grunde kein Zwangsverbot gegen die Bilder in den Kirchen, gegen Mönchs- und Priestergelübde, Fasten und Ceremonien! Auf diesem Gebiete soll unbedingte Freiheit walten; jeder entscheide sich wie sein Gewissen ihn heißt. Selbstverständlich soll auch kein Geistlicher, kein Ordensmitglied gezwungen sein, sich zu verheirathen. Der Zwang ist nach beiden Seiten hin gleich verwerflich, nach der Seite der Autorität wie nach der Seite der Freiheit. Treffend bemerkt er: „Ihr sollt kein Gebot aus der Freiheit machen.“<sup>3)</sup> Auch in Betreff der Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt erklärte er sich gegen jede Zwangseinführung derselben. Jeder der beiden Parteien, der altgläubigen und der neugläubigen, soll auch in dieser Beziehung gestattet sein, ihrer Ueberzeugung zu folgen.<sup>4)</sup> Wozu denn auch die Aufstellung einer für alle gleich verbindlichen Ordnung?<sup>5)</sup> Lasse man doch jede Richtung ihrer Ueberzeugung gemäß leben und auf dem Wege ruhiger Entwicklung das Neue und Wahre zur Reife gelangen und in den Gemüthern sich befestigen.

<sup>1)</sup> Erl. A., a. a. D., S. 219 f.

<sup>2)</sup> Erl. A., a. a. D., S. 224.

<sup>4)</sup> A. a. D., S. 242.

<sup>3)</sup> Ebenbas., S. 221 f.

<sup>5)</sup> A. a. D., S. 238 f.

Der Eindruck dieser Predigten war überwältigend. Die Zwickauer Worthelben verstummten; Carlstadt fühlte sich innerlich vernichtet, während er sich äußerlich fügte. Er erholte sich nie mehr von dem Schlage. Melancthon war schon am 12. März, also mehrere Tage vor dem Schlusse der Vorträge, von allen Sympathien für die Schwärmer geheilt. Er pries Luthern, daß er den Ausschreitungen so kräftig entgegengetreten war und die Ordnung wiederhergestellt hatte.<sup>1)</sup> Namentlich von der Pflicht der Schonung gegen die noch unbefestigten Gemüther hatte er sich gründlich überzeugt. Die extreme Partei hatte ihre Rolle ausgespielt; die ernstern und besonnenern Mitglieder der Wittenberger Gemeinde fanden das Steueruder wieder und traten auf Luther's Seite. Carlstadt, von Luther mit rücksichtsvoller Schonung behandelt, hatte seine Autorität vollständig eingebüßt. Das Banner der Führung entsank seinen Händen. Luther war fortan wieder das alleinige anerkannte Haupt der reformatorischen Partei. Es war eine harte, jedoch verdiente Züchtigung für Carlstadt, daß die Universität seine unter der Presse befindliche Schrift gegen Emser, in welcher ein tödtlicher Angriff auf Luther enthalten war, durch förmlichen Beschluß unterdrückte.<sup>2)</sup> Zur Umkehr in die Bahn der Mäßigung, war es übrigens um so mehr die höchste Zeit gewesen, als in der ganzen Umgegend von Wittenberg aus der Geist des Umsturzes Verbreitung gefunden hatte. Es kostete hin und wieder nicht geringe Anstrengung, um die tumultuirenden Haufen zur Ordnung zurückzubringen.<sup>3)</sup>

Unstreitig stand Luther im März 1522 auf der Höhe seiner reformatorischen Wirksamkeit. In einer Beziehung war er damals noch größer als das Jahr zuvor in Worms. In Worms erscheint er getragen von dem Strom der öffentlichen Meinung, ein Dolmetscher des Zeitgeistes. In Wittenberg sah er sich genöthigt, dem herrschenden Strome, der die Dämme durchbrochen hatte, entgegenzutreten. In Worms hatte er nur seinen Kopf, in Wittenberg auch noch seine Popularität als Reformator aufs Spiel gesetzt. Wäre Carlstadt Herr der Situation geblieben — und die Masse hatte entschieden für ihn Partei genommen — dann war Luther und mit ihm die Reformation verloren. Aber Carlstadt war überhaupt nicht mehr Herr der Situation. Persönlicher Ehrgeiz<sup>4)</sup> hatte ihn so weit

<sup>1)</sup> Corp. Ref., I., S. 566.

<sup>2)</sup> Corp. Ref., I., S. 570, 572 f.; de Wette, II., S. 185 f.

<sup>3)</sup> De Wette, II., S. 180.

<sup>4)</sup> Wie Luther richtig urtheilt in einem Briefe an Gützel, den Prior des Augustinerklosters in Eisleben, de Wette, II., S. 177 ff.

fortgetrieben und er war zuletzt auf dem Wege, die Gewissensfreiheit zu unterdrücken.

Auch Luther wäre mit der Reformation verloren gewesen, wenn er gegen die radikale Partei polizeiliche Waffen, Bestrafungen und Verfolgungen, zu Hülfe gerufen hätte. Die Reform war damals noch nicht hinlänglich befestigt, um die Reaktion ertragen zu können. In den Märztagen des Jahres 1522 steht Luther noch im Mittelpunkte der reformatorischen Bewegung, die er nicht hemmt, sondern nur von falschen Bahnen ablenkt und regelt. Das Evangelium ist ihm noch nicht Satzung und Dogma, sondern „Glauben und Liebe“. Der Staatsgewalt gesteht er noch keine Befugniß zu, sich in den geistigen Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum einzumischen. Die radikale Partei hatte sich in Luther verrechnet. Weber Volksbeifall noch Fürstengunst bestach diesen Selbstencharakter.

Gleichwohl hatten auch in seiner Seele die Wittenberger Vorgänge eine schwache Stelle berührt. Das Feuer war wohl einstweilen gedämpft, aber nicht erstickt. Die auseinander gestobenen Funken fanden bald neuen Zündstoff. Die Reform hatte ja auch eine sociale Aufgabe zu lösen. Die Auswanderer, nach verschiedenen Richtungen zerstreut, vertauschten das Kreuz Christi immer mehr mit der Fahne des Umsturzes. Wo sie auftraten, bewirkten sie in den Volksmassen eine dumpfe Gährung. Die Reformpartei schied sich von nun an in eine conservativ-dogmatische und eine radikal-socialistische. Politische Bewegungen verbanden sich mit den kirchlichen. Der Stachel, den die Wittenberger Schwarmgeister in Luther's Seele zurückgelassen, drängte ihn nach der conservativen Seite; darum waren ihm später die freien Schweizer als Schwarmgeister verdächtig. Was er an Carlstadt und dessen Genossen getadelt hatte, das Richten und Verbammen der fremden Ueberzeugungen, das ward im Streite mit den Schweizern seine eigne Schuld. Er, der im März 1522 so nachdrücklich darauf gedrungen, daß der Glaube nicht in ein Dogma verwandelt und aus der Freiheit nicht ein Zwang gemacht werde, hat später das von ihm formulierte Abendmahlsdogma als ein Wahrzeichen des ächten Christenthums aufgestellt und dem Mitreformator Zwingli die Bruderhand verweigert. Er, der so beredt die Pflicht der Liebe und Geduld gegen Andersdenkende verfochten, hat diese Pflicht gegen die Schweizer rücksichtslos verleugnet. Er, dem selbst die schriftwidrige Lehre vom Meßopfer als ein erträgliches, dem Kirchengemeinschaftsverbande nicht hinderlicher Irrthum erschien, widersetzte sich der Gemeinschaft mit den reformirten Brüdern, wegen ihrer,

in der Hauptsache schriftgemäßen, Lehre vom Abendmahl aus allen Kräften.

Luther ist in Folge der Verirrungen der radikal-socialistischen Reformpartei, deren Schwüngen von den geschilberten Wittenberger Tumulten sich bald in weiteren Kreisen und in noch bedenklicheren Erscheinungen fortpflanzten, ein Anderer geworden, allerdings nicht gegenüber dem Papstthum. In der unbedingten Verwerfung der hierarchischen Autorität ist er bis an sein Lebensende unerschütterlich geblieben, während Melancthon dem Sirenenfang der Priester mehr als einmal sein Ohr geliehen hat. Aber gegenüber der weiteren Entwicklung der von ihm selbst aufgestellten reformatorischen Prinzipien hat er sich später dogmatisch abgeschlossen. Seine bahnbrechende Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation ist durch seine Schuld bis heute vielfach ein tochter Buchstabe geblieben. Durch Begünstigung eines neuen, im Prinzipie katholisirenden, Dogmatismus hat er in die reformatorische Kirche den Keim zu einer verhängnißvollen Spaltung gelegt, deren Folgen gegenwärtig wieder verderblicher als je hervortreten.

Im März 1522 ward die Reformation durch Luther auf der Kanzel zu Wittenberg gerettet. Das Reichsregiment, das so eben noch seine drohende Hand gegen Wittenberg ausgestreckt, blieb staunend vor der kundgegebenen Geistesmacht stehen. Die Niederlage der Umfurzpartei, die mit Waffengewalt nur unter schweren Opfern und verhängnißvollen Folgen gelungen wäre, war jetzt durch das Wort eines Mannes in wenigen Tagen bewirkt. Der Reichstag zu Nürnberg im Sommer 1522 zeigte hinsichtlich der religiösen Frage eine ganz andere Haltung als der Wormser im Frühjahr 1521. Umsonst drang der Nuntius des Nachfolgers von Leo X., Adrian VI., auf Vollzug des Wormser Edikts. Schon der zur Berathung über diesen Antrag niedergesetzte Ausschuß stellte sich in der Hauptsache auf die Seite der religiösen Freiheit. In der Reichsversammlung selbst ward die Ausführung des Wormser Edikts von der Mehrheit der Stände abgelehnt, die weitere Entscheidung in der Kirchenfrage einem Concil vorbehalten, und beschlossen, daß mittlerweile nur „das reine und heilige Evangelium“ nach Vorschrift und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schrift gelehrt werden solle.<sup>1)</sup> Wer wollte hindern, diese absichtlich mehrdeutig gewählte Formel im Geiste der Freiheit zu verstehen? Immer noch war es möglich, die Reformation in ganz Deutschland, ja, in der christlichen

<sup>1)</sup> Vgl. auch Ranke, a. a. D., Bd. II., S. 52—64; Seckendorf, a. a. D., S. 258 f.

Welt durchzuführen, die Kirche und die christlichen Völker vor einer unheilvollen Spaltung zu bewahren, den künftigen Jahrhunderten aufreibende, alle Errungenschaften der Freiheit und der Cultur aufs neue in Frage stellende Religionsstreitigkeiten zu ersparten. In Luther's Hand insbesondere waren Deutschlands und der christlichen Welt Geschiede gelegt; aber jeder Mensch, auch der Größte, hat unüberwindliche Schranken. Luther hatte mit dem Märzsiege in Wittenberg über sich selbst und die Schwarmgeister seine Reformationslaufbahn im Wesentlichen beschlossen. Von jetzt an geht er zurück; die Folgen sind die Spaltung innerhalb der Reformpartei, die neue Kräftigung der bereits geschlagenen Gegner, die Zerrissenheit Deutschlands, die Zerklüftung der Christenheit.

---

13.

**Die Grundsätze der Lutherischen Reformation.**

---

Die Grundsätze der Reformation sind von Luther während der Jahre 1519—1522 vollständig entwickelt worden. In diesen Jahren hat er für Jahrhunderte gearbeitet.

Vom Jahre 1524 an ist der Rückschlag eingetreten, und damit auch der Beginn einer Verfälschung der reformatorischen Prinzipien, einer Zerfetzung des Reformationswerkes, vielfacher Hemmung und Lähmung der protestantischen Geistesfreiheit. In jenen drei Jahren hat Luther die maßgebenden Grundlagen zu einem neuen Weltalter, einer neuen Kirchenbildung und der modernen Geistes- und Culturentwicklung gelegt. Seine reformatorischen Ideen umfaßten ursprünglich die Gestaltung einer neuen, religiösen, sittlichen und socialen Gesellschaftsordnung. Sind auch dieselben lange nicht allseitig genug durchgedrungen, sondern frühzeitig zurückgedrängt worden, so haben sie doch das öffentliche Leben, da wo sie Wurzel faßten, wohlthätig berührt und befruchtet. Es liegt in ihnen eine unverwüßliche Kraft, sie sind Zukunftsideen, prophetische Triebkräfte; kein Volk kann ihnen auf die Dauer widerstehen.

Diese Wahrheit sollte gegenwärtig besonders von denjenigen beherzigt werden, welche dem römischen Katholicismus noch immer eine weltgeschicht-

liche Mission zutrauen und es für möglich halten, daß die moderne Welt sich nochmals unter den Krummstab und die Tiara beuge. Aber auch diejenigen haben alle Ursache, sie zu erwägen, welche innerhalb protestantischer Kreise römisch-katholische Anschauungen pflegen und den protestantischen Geist unter protestantischen Formen und im protestantischen Amtskleide bekämpfen.

Ein überraschendes Schauspiel enthüllt sich gegenwärtig unsern Blicken: der katholische Stiftsprobst Döllinger bei den Vorkämpfern der Gedankenfreiheit, der protestantische Consistorialpräsident Harleß bei den Spitzen der ultramontanen Reaction. Rom will, wie vor 350 Jahren die äußersten Konsequenzen des hierarchischen Systems ziehen: diese sind die Unfehlbarkeit des päpstlichen Primats. Aber auch die protestantische Reaction zieht ihre äußerste Konsequenz: diese ist die Unfehlbarkeit ihres Dogmatismus, verkörpert in einem Consistorialpräsidenten!

Was sollen wir nun von denen halten, welche den äußersten Konsequenzen zwar widerstreben, aber weder Einsicht noch Muth genug besitzen, um die Irrthümer, aus denen jene Konsequenzen unvermeidlich fließen, im Grundsätze zu erkennen und zu bekämpfen? Es gibt keine Erneuerung der christlichen Kirche auch gegenwärtig noch auf einem anderen Wege als demjenigen, welchen Luther in den Jahren 1519—1522 beschritten hat. Die Grundsätze, die er damals in der ersten sprudelnden Kraft und Frische seiner reformatorischen Begeisterung, unter steter Lebensgefahr, bezeugt und vertheidigt hat, führen allein zum Ziel, und nur mit ihrer Hülfe ist es möglich, der kirchlichen Spaltung zu begegnen, die getrennten Brüder wieder zu vereinigen, eine deutsche Nationalkirche, ja eine christliche Völkerkirche zu begründen. Diese von Luther ausreichend entwickelten und einleuchtend dargelegten Grundsätze, die unerläßlichen Bedingungen der kirchlichen Reform, sind folgende:

1. Auf dem Gebiete der christlichen, und darum auch der kirchlichen Gemeinschaft ist jeder Zwang unstatthaft. Das Gewissen, der Glaube ist unbedingt frei. Ein erzwungener Glaube ist Scheinglaube und führt zur Heuchelei und zum Sittenverfall. Daher ist jede Art von Glaubenszwang sowohl aus der staatlichen als der kirchlichen Gesetzgebung vollständig zu entfernen. Die Behauptung, daß der Glaube mit äußeren Strafen erzwungen werden müsse, ist ein Frevel gegen den christlichen Geist. Das Wesen des Christenthums beruht auf unbedingt freier Gemeinschaftsbildung.

2. Das herkömmliche dogmatisch-hierarchische Kirchenthum befindet sich mit dem Wesen des Christenthums im entschiedenen Widerspruche. Es ist nicht das Werk freien Glaubens, sondern staatlicher und kirchlicher Zwangs-

gefezt. Das traditionelle römische Kirchentum insbesondere stellt nicht eine freie Gemeinschaft von Gläubigen dar, sondern eine hierarchisch gegliederte Anstalt von Priestern, unter der Oberleitung von Kirchenfürsten, beziehungsweise des Papstes. Die priesterlichen Rechte aller Angehörigen der Christenheit sind innerhalb des Kirchentums zu Gunsten weniger privilegirter Personen abgetreten. Dieses Kirchentum trennt seine Angehörigen in regierende und regierte, mündige und unmündige Mitglieder, die Laien bleiben als solche immer unmündig, die Priester sind als solche schon mündig. Ein Kirchenbegriff dieser Art ist nicht nur kein wahrer und lebendiger Ausdruck des Geistes Christi, sondern vielmehr das Gegentheil dessen, was Christus angestrebt hat. Es ist dem Geiste Christi widersprechend, daß die priesterlichen Gemeinberechte nur wenigen äußerlich geweihten Personen, denen möglicherweise die Geistesweihe mangelt, angehören sollen. Ein solches Kirchentum ist in seiner überlieferten, hierarchisch und klerikal gegliederten Organisation darum auch nicht mehr fähig, als Gefäß und Werkzeug des christlichen Geistes dem religiösen und sittlichen Fortschritt der modernen Völker wahrhaft zu dienen. Es ist weit eher geeignet, die evangelische Wahrheit zu verdunkeln als sie aufzuhellen, das christliche Leben abzuschwächen als es zu stärken. Dieser Zustand ist um so bedenklicher, als durch denselben unter der Form des Christenthums das Wesen des Christenthums Schaden zu nehmen Gefahr läuft.

3. Die Kirche geht als lediglich klerikale, hierarchische oder dogmatische Anstalt ihrer Auflösung entgegen. Der von der Hierarchie oder dem Pastorentum ausgeübte Gewissenszwang ist verurtheilt durch das Evangelium, durch die Wissenschaft, durch das Volkergewissen, durch die moderne Cultur und durch den von der heiligen Schrift bezeugten Geist Christi, der ein Geist der Wahrheit und Freiheit ist. Die wahre Kirche ist eine freie, auf gleiche Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder begründete Gemeinschaft, eine Genossenschaft aller Gläubigen, die sich berufen und entschlossen fühlen, die religiös-sittlichen Aufgaben des Christenthums, nach dem Auftrage des Meisters, in brüderlicher Vereinigung zu erfüllen. In dieser Gemeinschaft sind alle Mitglieder an sich gleich; denn jeder ist, was er sein soll, ein wahrer und lebendiger Träger des Geistes Christi, lediglich durch den Glauben und die Liebe. Diese Tugenden gleichen alle Unterschiede des Standes und Ranges innerhalb des Gemeinschaftslebens aus. Die Priesterweihe oder Ordination, sofern sie einen privilegirten, die Gemeinden als solcher beherrschenden, geistlichen Stand und Rang schafft, ist weder biblisch

noch christlich; sie spaltet die Gemeinde in Mündige und Unmündige; das Verderben, das in der Kirche eingerissen, ist hauptsächlich durch klerikale Standesherrschaft verschuldet. Die wahre Kirche ist frei von Priesterherrschaft. Christus hat keine Priester über seine Gemeinde gesetzt. Die Gemeinde ist mündig, selbstständig. Sie bedarf wohl zu ihrer Leitung übergeordneter Vorstände; aber diese hat sie selbst zu wählen, sie sind ihr verantwortlich. Ihnen allen ist das Evangelium, Wort und Sakrament, anvertraut; diejenigen, welchen sie deren geordnete Verwaltung übertragen will, sollen von ihr auch beauftragt werden.

4. Ein unfehlbares, mit übernatürlicher Gewalt und göttlichem Recht ausgerüstetes, Kirchenregiment gibt es nach dem Willen und im Auftrage Jesu Christi nicht. Weder der Papst ist unfehlbar, noch sind es die von ihm eingesetzten und abhängigen Bischöfe; auch die allgemeinen Kirchenversammlungen irren und haben vielfach geirrt. Die Kirche, als äußere aus sündigen Menschen zusammengesetzte und von solchen geleitete Anstalt, ist eben so sehr als irgend ein einzelner Mensch oder eine andere menschliche Einrichtung dem Irrthum unterworfen. Darum ist keines Menschen Gewissen kirchenregimentlichen Verfügungen und Beschlüssen ohne Weiteres unterworfen. Luther trat deshalb auch den Entscheidungen des Papstes und den Verfügungen seiner kirchlichen Oberen, soweit sie ihm als gewissen- und schriftwidrig erschienen, rücksichtslos entgegen. Die hierarchische Vorstellung, welche auch von sogenannten freisinnigen Katholiken festgehalten wird, daß die Kirche in der Gesamtheit ihrer Bischöfe und in den von denselben ausgegangenen Lehrbestimmungen und Lebensordnungen dem Irrthum nicht unterworfen sei, ist durch die Reformation in ihrer Begriffswidrigkeit und Unhaltbarkeit für immer aufgedeckt worden. Die „Menschen-sagungen“ aller christlichen Jahrhunderte, d. h. die von den kirchlichen Versammlungen, Synoden und Oberen aufgestellten Vorschriften in Lehre, Cultus und Verfassung sind als solche noch nicht verbindlich für die Gewissen. Wenn Luther in der späteren Zeit seines Wirkens die dogmatischen Formeln der ältesten ökumenischen Bekenntnisse gleichwohl für unanfechtbar und allverbindlich gehalten hat, so war das eine Inkonsequenz römisch-katholischen, nicht protestantischen Ursprungs.

5. Eine unfehlbare Autorität auf dem Gebiete des Glaubens gibt es übrigens, nach seiner Ueberzeugung, außer der Person Jesu Christi nicht. Selbst die heilige Schrift ist ihm eine solche nicht gewesen, wenn er auch, gerade in entscheidenden Momenten, sich auf dieselbe als oberstes Tribunal

in Glaubensangelegenheiten berufen hat. Seine so überaus freimüthigen und kühnen Urtheile über einzelne Bücher der heiligen Schrift beweisen unwiderleglich, daß ihm die heilige Schrift als Ganzes, als sogenannter Kanon, nicht eine schlechterdings göttliche und unfehlbare Autorität war. Die spätere Inspirationslehre, welche die heilige Schrift bis auf ihren letzten Buchstaben als ein untadeliges Werk göttlicher Geisteserschöpfung betrachtete, ist Luther's Vorstellungskreise noch durchaus fremd. Er nahm seinen Standpunkt überhaupt nicht in, sondern über der Schrift. Erst das hinzutretende Zeugniß des Gewissens, der persönlichen Ueberzeugung besiegelte ihm die Autorität der Schrift. Seine persönliche religiöse Erfahrung, seine im lebendigen Glauben erprobte Frömmigkeit, bestimmte auch sein Urtheil über die einzelnen Schriftbücher. Niemals dachte er daran, den Büchern, „welche das Gesetz treiben“, ein das Gewissen verpflichtendes, oder gar ein göttliches Ansehen für Glauben und Leben beizulegen. Ein solches Ansehen besaßen für ihn nur diejenigen Bücher, oder vielmehr Schriftausprüche, welche das Evangelium, die in Christo den Sündern geoffenbarte Gnade Gottes, bezeugten; seine Opposition gegen die alte Kirche wurzelte ganz besonders in der Ueberzeugung, daß die Gesetzeswerke den christlichen Geist tödten, daß nur das freudige Vertrauen auf die göttliche Gnade befreiend und erlösend auf Geist und Gemüth wirke, und daß eben deshalb die wahre Kirche keine Gesetzesanstalt sein könne, sondern eine Glaubensgemeinschaft sein müsse.

6. Der Protestantismus, wie ihn Luther, in seiner ersten grundlegenden und maßgebenden Periode, aufgefaßt und vertreten hat, ist daher vor Allem eine Gewissens- und Glaubensmacht. Er beruht auf der Anerkennung eben so sehr der frommen, als auch der freien Individualität. Das Gewissensrecht ist das protestantische Grundrecht, und es ist als eine schwere Trübung dieses Grundrechtes zu betrachten, wenn später innerhalb der protestantischen Kirche die Gewissen auf menschliche Formeln, auf die sogenannten Bekenntnisschriften, in Eid und Pflicht genommen worden sind. Gegen jeden derartigen Versuch würde Luther in seiner ersten, von uns geschilderten, Periode mit aller Energie seiner christlichen Ueberzeugung sich erhoben haben. Er selbst machte auch nicht von fern einen Versuch, ein die Gewissen verpflichtendes Glaubens- und Bekenntnisformular aufzustellen, und an eine Summe von kirchenregimentlich vorgeschriebenen Lehrsätzen das Recht der Mitgliedschaft in der Kirchengemeinschaft zu knüpfen. Was er Glauben nannte, das war ihm nicht ein theo-

Logischer Lehrbegriff, sondern eine religiös-sittliche Ueberzeugung, eine persönliche Geistes- und Lebenskraft, der innerste Alles bewegende Punkt in der Persönlichkeit, welcher das Verhältniß und die Richtung des Personlebens nach oben und unten, zu Gott und zu den Menschen, zur Zeit und zur Ewigkeit bedingt. Darum war ihm der Glaube unzertrennlich von der Liebe. Während erfahrungsgemäß das Dogma trennt, weil es Spaltungen und Scheidungen bewirkt, Streitigkeiten und Zänkereien hervorrufft, so hat der Glaube dagegen eine einigende Kraft; er versöhnt die Getrennten wieder, wirkt Gemeinschaft stiftend, macht der kirchlichen Zerrissenheit und Spaltung ein Ende.

7. Die heilige Schrift ist, Luther's Grundanschauung in seiner ersten reformatorischen Periode zufolge, die Urkunde von der erlösenden und versöhnenden Gnade Gottes in Christo, von den beseligenden Thatsachen des Heils. Nur in so weit sie dazu dient, diese Thatsachen in das Licht der geschichtlichen Wahrheit zu stellen, hat sie ihm normative Autorität. Damit steht sie den späteren kirchlichen, das Evangelium verbunkeln- den, die Geschichte fälschenden, Ueberlieferungen als das ursprüngliche Zeugniß von der Wahrheit des Heils entgegen. Mit seinem individuell-frommen Gewissen, wir könnten sagen: mit seinem religiösen Bedürfnisse, bemaß Luther den heilsgeschichtlichen Werth und die normative Bedeutung der heiligen Schrift, und so weit er in ihren Rundgebungen religiöse Befriedigung fand, so weit aus ihr seinen eigenen frommen Erfahrungen ein bekräftigendes Echo entgegentönte, so weit vernahm er in ihr auch die Stimme und Sprache des lebendigen Gottes. Mit dem Schriftstandpunkt Luther's, während der ersten Periode seiner reformatorischen Thätigkeit, ist die freieste Kritik durchaus verträglich, ja, dieser Standpunkt erfordert geradezu eine solche. Der wahrheitsliebende und geübte Forscher wird in der heiligen Schrift mannichfaltige religiöse Stimmungen und Richtungen unterscheiden. Es findet sich in ihr eine Reihe bereits von ihr selbst überwundener religiöser und sittlicher Entwicklungsstufen. Das alte Testament z. B. ist dem neuen gegenüber ein meist überwundener Standpunkt. Das „Christenthum Christi“, das Evangelium der Wahrheit und der Liebe, ist im alten Testament noch nicht geoffenbart, aber auch im neuen noch hie und da in juden- und heidenchristliche Sprachformen und Vorstellungsarten eingekleidet. Dieses Christenthum Christi, das „ewige Evangelium der Liebe“ in seiner ursprünglichen und reinsten Gestalt seinem Zeitalter wieder zum Bewußtsein zu bringen, schwebte Luthern als das Höchste und letzte Ziel seiner

Bestrebungen vor. Er ist in dieser Beziehung der Vorläufer Lessing's und Schleiermacher's, der Bahnbrecher für die ächt geschichtliche Auffassung des Lebens Jesu.

8. Nicht die heilige Schrift als solche, sondern der Christus der heiligen Urkunden, der ächt geschichtliche Christus, war ihm die unfehlbare, schlechthin gültige Autorität in der Kirche. Ohne Zweifel erklärt sich seine gigantische Polemik gegen das Papstthum hauptsächlich aus seiner Ehrfurcht vor der unbedingten Regierungsgewalt Christi über die Kirche. Die Ansprüche, welche das Papstthum auch vor 350 Jahren auf Unfehlbarkeit und unbeschränkte Machtvollkommenheit erhob, erschienen ihm als eben so viele grundstürzende Attentate auf die einzigartige Würde und Herrlichkeit des Welterlösers. Unstreitig war das Bild, welches er sich von der Person Christi entworfen hatte, noch nicht kritisch geläutert aus den evangelischen Urkunden hervorgegangen. Er hatte zwar das römisch-katholische Christusbild, diese nothwendige Fort- und Ausbildung der Formeln von Nicäa und Chalcedon, in Trümmer zer schlagen; denn dieses steht und fällt mit Brodverwandlung und Messopferdienst. In demselben gipfelt römischerseits das Wunder der Menschwerdung Gottes. Der biblisch geschichtliche Christus und der Messopfer-Christus halten sich ausschließend zu einander; sie gleichen sich so wenig, daß der erste in dem zweiten gar nicht mehr zu erkennen ist. Der biblische Christus ist eine geschichtliche Persönlichkeit, der Christus des Messopfers ein kirchliches Mirakel. Luther hatte diesen durchgreifenden Gegensatz in seiner ganzen Schärfe empfunden, und all' die seelengefährlichen Folgen, die von der Umwandlung des geschichtlichen Christus in ein Wunder der kirchlichen Phantasie unzertrennlich waren, seinem Geiste vorgestellt. Von dem Messopfer, welches die Wirkung, die ausschließlich der geschichtlichen Persönlichkeit Christi angehört, dem in schlechthin übernatürlichen Regionen entrückten kirchlichen Symbole zueignet, — führte Luther den Glauben der christlichen Gemeinde wieder auf das am Kreuze vollendete Liebesopfer des Welterlösers zurück. Er verwarf das Verwandlungswunder der Abendmahls-elemente in den Leib und das Blut Christi. Ein solches Mirakel widerstand seinem geschichtlichen Wahrheitsfinne ebenso sehr als seiner religiösen Grundüberzeugung, und wenn er später gleichwohl eine übernatürliche Gegenwart des verklärten Leibes und Blutes Christi in den Abendmahls-elementen angenommen hat, so lag eine solche Annahme in seiner ersten reformatorischen Periode ihm noch durchaus fern; sie war auch später ein biblisch nicht zu begründender dogmatischer Nothbehelf gegen Zwingli's

etwas nüchterne, aber wesentlich schriftgemäße Vorstellung vom Abendmahl als einer Gedächtnißfeier des Kreuzestodes Christi.

Unstreitig war Luther ernstlich bemüht, den wirklich geschichtlichen Christus in der Gemeinde wieder zur Anerkennung zu bringen. Das Bild desselben vermögen wir aber nur aus den genau durchgeprüften, richtig verstandenen evangelischen Berichten uns zu entwerfen. Die Riesearbeit dieser Prüfung und dieses Verständnisses zu übernehmen, lag zu jener Zeit weder in Luther's wissenschaftlichem Vermögen, noch in seinem reformatorischen Verufe. Jahrhundertelange Anstrengungen waren erforderlich, um einigermaßen zuverlässige Ergebnisse auf diesem so schwierigen Gebiete herbeizuführen, deren sicherstes und unumstößlichstes die nunmehr fast allgemein gewonnene Erkenntniß ist, daß die Person Christi vor Allem in ihrer wahren Menschheit begriffen werden muß. Mit dieser sind nun aber die kirchlichen Formeln, mit welchen man auf den Concilien des vierten und fünften Jahrhunderts das Wesen der Person Christi zu beschreiben bemüht war, unvereinbar. Nicht minder als die Messopferlehre fußen dieselben auf Menschenfagung, und ihre Beibehaltung würde auch nothwendig wieder zur Messopferlehre zurückführen, zu welcher zurückzukehren gegenwärtig diejenigen ernstliche Anstalten treffen, die den Protestantismus unter das Joch eines katholifirenden Dogmatismus zurückzudrängen suchen.

9. Mit der Messopferlehre hatte Luther die katholische Sakramentenlehre aufgegeben, und dieser durchgreifende Bruch mit dem überlieferten Dogma ist ihm von der römischen Partei ganz besonders verübelt worden. Die Lehre von den übernatürlichen Wirkungen der Sakramente bildet den wesentlichsten Stützpunkt der Lehre von der unfehlbaren Gewalt der Kirche; denn die Sakramente sind die Mittel und Werkzeuge, mit deren Hülfe die Kirche die himmlischen Güter und Schätze austheilt; sie sind die Canäle, durch welche ihre Gnadengaben den Gläubigen zufließen. Wenn dagegen der Glaube allein das Heil bewirkt, wenn es werkzeuglicher Vermittelung zur Aneignung desselben nicht bedarf, dann besitzen auch jene angeblichen Heils-Werkzeuge und Gnaden-Canäle nicht wirklich eine heilsvermittelnde Kraft. Wenn der Protestantismus die Bezeichnung Sakramente für die Taufe und das Abendmahl noch beibehalten hat, so geschah das lediglich aus Rücksicht auf das Herkommen; im katholischen, d. h. im kirchlich übernatürlichen Sinne des Wortes kennt der Protestantismus eben so wenig Sakramente, als die heilige Schrift sie kennt, und Melancthon war daher von einem richtigen Gefühle geleitet, wenn er in der ersten Ausgabe der Grund-

züge seiner Glaubenslehre diese Bezeichnung nicht mehr gebraucht hat. Taufe und Abendmahl sind geheiligte Weihhandlungen, die aber nicht das Heil in sich fassen, und die Gnade bewirken (das ist die katholisch-mittelalterliche Vorstellung), sondern innere persönliche Heilsvorgänge nur bedeuten und veranschaulichen, und aus letzterem Grunde zur Erhaltung und Förderung des christlichen Gemeindebewußtseins dienen. Wenn das spätere protestantische Bekenntniß der Taufe eine wiedergebärende, dem Abendmahl eine sündenvergebende Kraft zuschrieb: so war diese Anschauung nicht mehr aus Luther's ursprünglichem Geiste geflossen, sie ist vielmehr lediglich aus einer Rückbildung protestantischer Ideen in den römisch-katholischen Vorstellungskreis zu erklären. Was den Sacramenten an heilwirkender Kraft beigemessen wird, das wird dem Glauben abgebrochen; was die Kirche durch dieselben an Autorität scheinbar gewinnt, das geht der frommen Individualität an Bedeutung verloren. Die Gemeindefirche, wie Luther diese in seiner ersten reformatorischen Periode anstrebte, ist freilich niemals ins Leben getreten, d. h. die von Luther anfangs beabsichtigte kirchliche Reform ist später von ihm nicht ausgeführt worden. Hieran trägt nicht nur er für seine Person, es tragen in noch höherem Grade die Umstände und die Umschläge in den politischen Verhältnissen und der öffentlichen Meinung die Schuld. Zu einer so durchgreifenden Erneuerung aller öffentlichen Zustände, wie Luther's Reformationswerk sie erforderte, war vor Allem eine durchgängige Vorbereitung und allgemeine Empfänglichkeit auch der unteren Volkskreise nöthig. Nun zeigte sich aber bald, daß im Grunde nur die gebildeten Klassen, die Ritterschaft und das städtische Bürgerthum, ein richtiges Verständniß der Reform und ihrer Tragweite besaßen, diese wollten jedoch in ihrer privilegierten Stellung nicht gestört sein, und so scheiterte die Reformation an ihrer socialen Aufgabe. Die Massen aber gaben sich, von ehrgeizigen Führern aufgestachelt, nur um so leidenschaftlicher socialistischen und communistischen Umwälzungsversuchen hin. Die Furcht vor dem Umsturz der gesammten überlieferten Gesellschaftsordnung drängte Luthern und seine Verbündeten fast unvermeidlich auf die schützenden Grundlagen des mittelalterlichen Ständewesens zurück, und dazu gehörte namentlich eine übernatürliche, anstaltliche kirchliche Autorität. Die Privilegien des Klerus stürzen, die der übrigen Stände schützen wollen: das war ein greller Widerspruch. So ergab sich bald innerhalb des Protestantismus wieder das Bedürfniß, mit Beseitigung des Prinzips der persönlichen und gemeindlichen kirchlichen Freiheit, eine neue auctoritative

Kirchengewalt zu schaffen, welche die Gewissen und Geister, in einer allerdings gemilderten Form, abermals bevormundete und lenkte.

10. Luther hatte sein Reformwerk damit begonnen, daß er die Ebenbürtigkeit der Staatsgewalt mit der Kirchengewalt erklärte und die Gleichberechtigung der Laien mit den Geistlichen aussprach. Vorzüglich mit Hilfe des Schutzes, welchen Kurfürst Friedrich ihm gewährte, und in Folge der Unterstützung, welche einflußreiche Laien ihm liehen, war ihm sein Reformwerk gelungen. Gleichwohl hatte er in seiner ersten reformatorischen Periode nicht im Geringsten beabsichtigt, dem Staate als solchem die Kirchengewalt zu übertragen. Im Gegentheil, er hatte dieselbe der Gemeinde und den von ihr gewählten Vertretern zugesprochen. Die Souveränität der Gemeinde — nach moderner Ausdrucksweise — war mit Beziehung auf alle kirchlichen Angelegenheiten durch ihn proklamirt worden. Wäre dieser wesentlichste seiner Reformationsgrundsätze, der ihn erst zu seinem Kampfe mit der herkömmlichen Kirchengewalt beseele und befähigte, zur Ausführung gelangt, so wäre auch die staatliche Entwicklung in Deutschland eine ganz andere geworden. Der protestantische Staat wäre nicht in Versuchung gekommen, sich des Kirchenregiments zu bemächtigen; die protestantische Kirche wäre nicht, ihrer Freiheit und Selbstständigkeit beraubt, eine dienstbare Magd des Staats geworden, sie wäre niemals zu einer Dogmenanstalt ausgeartet, die, wenn sie auch nicht kirchliche Bannstrahlen gegen Irrlehrer und Abtrünnige schleuderte, dieselben doch politisch verfolgte und als politische Verbrecher bestrafte. Luther wollte die Kirche auf den Grundlagen unbeschränkter religiöser und sittlicher Freiheit erbauen. Daß er ursprünglich eine Erneuerung des gesammten geistigen und socialen Lebens durch die religiös und sittlich erneuerte Kirche beabsichtigte, unterliegt keinem Zweifel. An die Stelle eines hierarchisch bevormundeten und priesterlich gegängelten Volkes wünschte er ein Volk heranzuziehen, das intellektuell selbstbewußt, sittlich gebildet, an den Quellen der Bibel genährt, von christlichem Geiste durchdrungen, seine kirchlichen Angelegenheiten selbst besorgte und über seine höheren Interessen selbstständig wachte. Eine auf das religiöse und sittliche Selbstbewußtsein der Volksgemeinde begründete, von jeder Staatsbevormundung befreite, die deutsche Nation umfassende Kirche würde seinem Ideale in seiner besten Zeit am ehesten entsprochen haben. Sie würde unser Volk vor der Schmach des Despotismus bewahrt und ihm die Perioden tiefster nationaler Herabwürdigung und religiöser Abstumpfung, namentlich den unheilvollen dreißigjährigen Krieg, erspart haben.

11. Es ist anders gekommen, als Luther ursprünglich beabsichtigt hatte. Eine protestantische Kirche nach dem Sinne und den Entwürfen seiner geistvollsten Schrift hat es bis heute noch nirgends gegeben, und es werden auch gegenwärtig nirgends ernstliche Anstalten zur Herstellung einer solchen getroffen. Mit einer gewissen Berechtigung ist sogar die Frage aufgeworfen worden, ob überhaupt der Protestantismus einen kirchenbildenden Beruf habe, ob sein Verdienst nicht vielmehr nur darin bestehe, das römisch-katholische Kirchenthum aufgelöst und einem langsamen Zerfallsprocesse entgegengeführt zu haben.

Eine bedingte Wahrheit liegt unstreitig in der letzten Behauptung. Die Kirche in der mittelalterlichen Bedeutung des Wortes, als hierarchische gemeindebevormundende, mit übernatürlichen Autoritätsansprüchen ausgerüstete Anstalt ist durch die Reformation weltgeschichtlich gerichtet. Die mittelalterliche Kirche ist wirklich in dem Prozesse einer unaufhaltbaren Zerfetzung begriffen. Das allgemeine Concil, welches gegenwärtig über die Unfehlbarkeit des Papstes, den Syllabus der angeblichen Zeitirrhümer und die Glorification der „Himmelskönigin“ beräth, ist schon durch die Wahl dieser Verhandlungsgegenstände ein überwältigendes Zeugniß für den unvermeidlichen Zerfall des aus dem Mittelalter gespensterhaft in die moderne Welt hineinschauenden Kirchenthums. Eine Kirche, die im Ernste sich damit beschäftigen kann, einem sündigen Menschen in Allem, was den Glauben und das sittliche Leben von 180 Millionen Menschen betrifft, schlechthinige Unfehlbarkeit zu decretiren; die es für ihre Pflicht hält, die edelsten religiösen, staatlichen und moralischen Errungenschaften unserer Culturperiode für Satanswerk zu erklären; die nachweisliche Legenden den zur Vernunft erwachten Völkern, bei Verlust ihres Seelenheils, als göttliche Wahrheiten aufzwingen will: — eine solche Kirche arbeitet, wenn auch noch so unbewußt und wider ihren Willen, an ihrer Selbstzerstörung.

Die protestantische Kirche hat ihre Zukunft lediglich im grundsätzlich scharf gefaßten Gegensatz zum römisch-katholischen Kirchenthum. Jede Nachahmung oder Nachäffung der römisch-katholischen Institutionen, jeder Rückfall in den römisch-katholischen Vorstellungskreis, in der Art und nach dem Vorgange der confessionellen Restauration, ist nicht nur eine Verläugnung des protestantischen Princips, sondern auch eine Preisgebung des Protestantismus als einer Kirchengemeinschaft.

Die protestantische Kirche ist die ihre Angelegenheiten selbst verwaltende und leitende Gemeinde, die Gemeinde

in bewußter religiös-sittlicher Selbständigkeit und Freiheit. Nur in dieser Richtung hat der Protestantismus überhaupt eine Zukunft, freilich dann auch die ganze Zukunft für sich. Innerhalb derselben hat er namentlich die sociale Aufgabe, welche von den Reformatoren leider so bald mit der dogmatischen vertauscht wurde, an die Hand zu nehmen und nach Kräften einer grundsätzlichen Lösung entgegenzuführen. Die protestantische Kirche hat die religiöse und sittliche Bildung und Befreiung der Gesellschaft anzustreben; sie hat hierzu die ihr zustehenden Mittel religiös-sittlicher Belehrung und Erhebung anzuwenden: Mittel, welche der Staat, der Natur der Sache nach auf den Rechts- und Zwangsweg angewiesen, niemals zu wirksamer Geltung bringen kann. Die französische Revolution, die größte politische That der modernen Welt, hat genugsam erwiesen, wie wenig der Staat ohne Religion über die Gesellschaftsordnung vermag. Das von ihr vergossene Blut ist nicht nur ein Zeugniß für die grausame Wildheit der ungebrochenen, lediglich von Motiven berechnender Selbstsucht geleiteten, Menschennatur; es floß auch als ein von dem Grundsatz der Allmacht des Staatswohls erpreßtes fatalistisches Opfer. Wer die öffentliche Wohlfahrt will ohne Glauben und Liebe, ohne Religion und ohne Moral, aus bloßen Beweggründen des Naturrechtes und des Naturbedürfnisses, der wird die Gesellschaft zerstören, auch beim besten Willen, sie zu erbauen. Nur eine von der freien Religiosität getragene, zur lebendigen Sittlichkeit entwickelte Gesellschaftsordnung ist des Menschen und des Christen würdig, nur eine solche kann Staaten und Völker vor Despotismus und Anarchie bewahren.

14.

**Schlusssätze.**

Die Reformation, wie sie Luther in seiner ersten maßgebenden reformatorischen Periode wollte, war keineswegs angelegt auf eine Spaltung des religiösen Bewußtseins, der sittlichen und politischen Kraft des deutschen Volkes. Er strebte mit der Herstellung der evangelischen Freiheit zugleich die Erhaltung der religiösen und kirchlichen Einheit an. Die Reformation gehört mit ihren Gaben, Gütern und Errungenschaften

den Katholiken eben so sehr als den Protestanten, und wenn sie, namentlich in Deutschland, viel zu frühe Halt, ja sogar Rückschritte gemacht hat, so ist die Ursache davon lediglich in dem Abfall der Reformatoren von den ursprünglichen reformatorischen Prinzipien zu suchen. Luther's persönliche Wirksamkeit ist aus einer reformirenden zum Theil eine restaurirende geworden, und die spätern theologischen Generationen haben den restaurirenden und nicht den reformirenden Luther sich zu ihrem Vorbilde gewählt. Im Angesicht des vor Kurzem in Rom zusammengetretenen Concils ist insbesondere den deutschen Katholiken eine erneuerte gewichtige Veranlassung geboten, sich auf die Prinzipien der Reformation zu besinnen und dieselbe in der ursprünglichen reinen Gestalt, in der sie vor der Trennung der Confessionen durch dogmatifirende Bekenntnißformeln hervorgetreten ist, ihrem Gedächtniß zu vergegenwärtigen. In der von uns geschilderten Reformationsperiode liegen die Anknüpfungspunkte für eine erneuerte und erweiterte Fortsetzung der Reformation, die auch für die deutschen Katholiken nicht lange mehr auf sich warten lassen kann. Wir fordern sie nicht zum Uebertritt auf, denn wir vermöchten es nicht, sie zur Uebernahme eines neuen dogmatischen Bekenntnißbuchs einzuladen. Ein halbkatholischer Protestantismus würde ihnen nicht mehr Befriedigung gewähren, als ein ganzer Katholicismus. Sie möchten uns vielleicht sogar vorwerfen, daß wir ihnen Steine für Brod und Schlangen für Fische bieten. Wir ehren den lebendigen Glauben in jeder kirchlichen Form; nur der Buchstabe tödtet, der Geist macht selbst die todtte Form lebendig. Aber an die Möglichkeit, ja an die Nothwendigkeit einer Wiedervereinigung der getrennten Brüder glauben wir, und die nationale Einheit Deutschlands ist durch eine vorgängige confessionelle Annäherung unter allen Umständen bedingt. Die confessionelle Einigung kann und soll jedoch keine dogmatische mehr sein. Im Gegentheil: sie wird sich bilden von dem Augenblick an, wo der Wahn geschwunden sein wird, daß theologische Formeln die Einheit der Kirche bewirken und erhalten können. Das gegenwärtig in Rom versammelte Concil ist hoffentlich der letzte, auf immer abschreckende, Versuch, durch Dogmenzwang die Wunden der Zeit und die Schäden der Kirche heilen zu wollen. Ehebevor wir schließen, fassen wir noch in einer Reihe von Sätzen die Prinzipien zusammen, welche von Luther in der grundlegenden Periode seines, allen Deutschen, ja der christlichen Welt gemeinsamen, Reformationswerkes aufgestellt worden, und auch für die Gegenwart noch maßgebend sind. Als gemeinsamer Ausdruck für den religiösen Glauben

und das sittlich-socialle Leben eines von Grund aus erneuerten Christenthums vermögen diese Prinzipien allein die getrennten Völkerkirchen zu Einer christlichen Gesamtkirche, die zersprengten deutschen Landeskirchen zu Einer deutschen Nationalkirche allmählich zu vereinigen.

1.

Die Gewissen sind frei. Kein Mensch kann und darf zum Glauben gezwungen werden. Nur der freie persönliche Glaube hat vor Gott und Menschen wahren Werth.

2.

Jede Art von Hierarchie, d. h. von priesterlicher oder geistlicher Ständeherrschaft, mit angeblich übernatürlicher Autorität über die Gewissen und den Glauben ist mit dem Grundsätze der Gewissens- und Glaubensfreiheit unverträglich, und führt unvermeidlich zum Gewissens- und Glaubenszwange, zur Heuchelei oder zum Indifferentismus.

3.

Die christliche Gemeinde hat, nach dem Auftrage und Willen Jesu Christi, sich selbst zu regieren, durch ihre mündigen, religiös und sittlich selbständigen Mitglieder. Sie hat ihre sämmtlichen Angelegenheiten durch die von ihr bestellten Vertreter und Vorsteher selbst zu besorgen und zu verwalten.

4.

Es gibt eigentlich und wesentlich, der Idee nach, nur Eine christliche Gemeinschaft oder Kirche, unter Einem Oberhaupte, Jesus Christus, den alle Christen als ihren verkörperten Herrn und Meister verehren, dem alle, als ihrem unerreichbaren Vorbilde im Leben und Wandel, nachzufolgen bereit sind, in dem alle als Glieder Eines Leibes sich verbunden wissen.

5.

Diejenigen, welche sich in dem angegebenen Sinne zu dieser Einen allgemeinen Kirche und zu ihrem Oberhaupte, Jesus Christus, bekennen, verpflichten sich damit zu gegenseitiger Anerkennung, brüderlicher Dienstleistung und schonender Beurtheilung.

6.

Die kirchliche Gemeinschaft beruht nicht auf den Grundlagen des Dogmas. Die Verpflichtung der Gewissen auf eine dogmatische Bekenntnißformel

widerspricht dem Grundsatz der Gewissens- und Glaubensfreiheit. Die wissenschaftliche Forschung ist in der Kirche frei, ihre Ergebnisse sind an keine kirchenregimentlichen Normen gebunden.

7.

Auf dem Einen Grunde des Glaubens an die oberste und alleinige Kirchengewalt Christi, welche jede hierarchische Glaubensbevormundung und Gewissensleitung ausschließt, und der allgemeinen Verpflichtung der Glaubensgenossen zu brüderlichem Dienst und zur gegenseitigen Achtung der individuellen Ueberzeugung besteht das unbeschränkte Recht der verschiedenen dogmatischen Ansichten, gottesdienstlichen Einrichtungen und kirchlichen Verfassungsformen.

8.

Ausgeschlossen ist innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft nur, was dem Glauben an die alleinige oberste Autorität Christi und der Ausübung der Pflichten christlicher Brüderliebe und Duldung widerspricht.

9.

Die Bildung von Nationalkirchen innerhalb der Einen allgemeinen Kirche ist ein wesentliches Bedürfnis, das nur mit Hilfe freier Verfassungsorganisationen, auf der Grundlage des Gemeindeprinzips, wahrhaft befriedigt werden kann. Sie ist besonders deshalb so wichtig, weil die nationale und staatliche Einheit der Völker dadurch auf ihre religiöse Ueberzeugung und sittliche Lebensrichtung begründet wird.

10.

Die verschiedenen Nationalkirchen betrachten sich nicht als von einander getrennt, sondern, bei aller Freiheit und Eigenthümlichkeit ihres Sonderlebens, doch als im Grunde zusammengehörig, durch Glaube und Liebe unter einander verbunden, als organische Glieder eines und desselben christlichen Gesamtkörpers. Sie stehen darum auch mit einander in geordneter unauflöslicher Verbindung.

11.

Jede Nationalkirche, beziehungsweise jede Landeskirche, gibt sich, auf dem Grunde der in §. 4—7 aufgestellten Bestimmungen, ihre Verfassung und ihre verfassungsmäßigen Gesetze durch die von ihr gewählten Vertreter selbst, und ebenso verwaltet jede ihre Angelegenheiten selbst durch die von ihr bestellten, ihr verantwortlichen, vorgeetzten Behörden.

12.

Der Zweck der Kirche ist nicht „Erhaltung sogenannter reiner Lehre und rechter Sacramentsverwaltung“, d. h. nicht ein dogmatischer Christus hat seiner Gemeinde einen dogmatischen Auftrag ertheilt, sondern dieselbe ist gestiftet, um auf den Grundlagen der Gottes- und Nächstenliebe die Menschheit zu erneuern und zu einigen und das sittlich-socialle Leben der Völker durch lebendigen Gottesglauben und aufopfernden werththätigen Dienst zu veredeln und zu vollenden.

13.

Die Kirche hat in soweit wesentlich eine sittlich-socialle Aufgabe. Die unermüdliche Bekämpfung der Selbstsucht, die allmähliche Entfernung der im Eigennutz wurzelnden überlieferten Institutionen, die Belebung der brüderlichen Liebe, die gesetzmäßige Anbahnung solcher Gesellschaftseinrichtungen, welche dem Geiste der Gerechtigkeit, der Billigkeit, des Wohlwollens und des Friedens, d. h. dem Geiste Christi, angemessen sind, — das sind die Ideale, deren Verwirklichung die Kirche anzustreben hat.

14.

Der Staat hat von Christus weder einen Auftrag, noch eine Vollmacht zur Kirchenregierung. Dagegen hat er in der Kirche eine freie und selbstständige Gemeinschaft, ohne deren Mitwirkung er seine eigenen Zwecke nur sehr mangelhaft erreichen könnte, zu ehren und zu schützen.

15.

Die Kirche hat von Christus weder einen Auftrag, noch eine Vollmacht zur Staatsbeherrschung. Dagegen hat sie dem Staate, als dem Träger der öffentlichen Rechtsordnung, in allen Angelegenheiten, welche dem christlichen Gewissen und Glauben nicht widersprechen, den schuldigen Gehorsam zu leisten.

16.

Die derzeitigen Zerwürfnisse zwischen Staat und Kirche sind tief zu beklagen. Dieselben schädigen das Leben der Völker in seinen innersten Wurzeln und bedrohen es in seinen wichtigsten Interessen. Ihre gründliche Erledigung ist ein dringendes Bedürfnis für die Ruhe der Gewissen und das Gedeihen der öffentlichen Wohlfahrt geworden.

17.

Zur Herstellung des Friedens zwischen beiden Theilen ist unerlässlich: daß die Kirche es aufgebe, den Staat beherrschen, und daß der Staat es aufgebe, die Kirche regieren zu wollen.

18.

Die ernstlich gewollte und durchgeführte Trennung zwischen Staat und Kirche ist das alleinige Mittel, um einen dauernden Frieden zwischen beiden Theilen zu stiften, und beide zu aufrichtigem freiem Zusammenwirken für das Beste der Völker neu zu verbinden.

19.

Der Staat trägt einen großen Theil der Schuld, daß die Kirche bisher wesentlich eine dogmatische Anstalt geblieben ist und ihre sittlich-socialen Pflichten unerfüllt gelassen hat. Indem er die Kirche im Dienste politischer Interessen benutzt und zu polizeilichen Zwecken mißbraucht hat, hat er diese Schuld auf sich geladen. Nur dadurch, daß er der Kirche von nun an freie Hand zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten läßt, kann er diese Schuld völlig sühnen.

20.

Die Kirche trägt einen großen Theil der Schuld, daß der Staat so lange ihre Freiheit und Selbständigkeit nicht anerkannt und sich in ein falsches Verhältniß zu ihr begeben hat. Dadurch, daß sie bald, ihrer Würde sich überhebend, in das Staatsgebiet unbefugt eingegriffen, bald, ihrer Bestimmung uneingedenk, zum Zwecke der Erhaltung der Dogmenherrschaft, sich zu einem dienstwilligen Regierungswerkzeuge hergegeben, hat sie diese Schuld auf sich geladen. Nur indem sie völligen Verzicht sowohl auf theokratische Staatsbeherrschung als auf polizeiliche Staatshilfe leistet, kann sie diese Schuld sühnen.

21.

Die gedeihliche Zukunft des Staates und der Kirche ist bedingt durch ihre beiderseits aufrichtig gewollte und durchgeführte Selbständigkeit, durch die volle Freiheit ihrer Bewegungen in den von der Natur der Sache beiden angewiesenen Gränzen. Keinerlei bureaukratische (cäsareopapistische) Bemessregelung der Kirche von Seiten des Staates, keinerlei hierarchische (klerikale) Beeinflussung des Staates von Seiten der Kirche: Das ist die Signatur des richtigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, dessen staats- und kirchengesetzliche Regelung sich in den gegenwärtigen kirchenpolitischen Krisen vorbereitet.



In gleichem Verlage erschien ferner:

# Ernst Moritz Arndt.

Ein politischer und religiöser Charakter

von

Prof. Dr. Daniel Schenkel.

Zweite billige Ausgabe.

Preis broch. 12 Sgr., in Leinen geb. 15 Sgr.

„Schenkel's Arndt“ hat sich bereits eine feste Position errungen und wird in dieser zweiten Ausgabe wieder neue Freunde finden in Kreisen, die ihm der billige Preis dieser 2. Ausgabe erschlossen.

---

# Friedrich Schleiermacher.

Ein Lebens- und Charakterbild.

Z u r

Erinnerung an den 21. November 1768

für das deutsche Volk bearbeitet

von

Dr. D. Schenkel.

So bin ich . . . ein prophetischer Bürger  
einer spätern Zeit. Monologen.

39 Bogen 8°. Preis br.: 3 Thlr.

Die am 21. November 1868 stattgehabte hundertjährige Geburtsfeier Schleiermacher's bot Veranlassung, eine Schuld gegen das deutsche Volk zu sühnen und ihm einen seiner größten Männer, die es seit der Reformation hervorgebracht, im wahren Lichte zu zeigen. Nicht eine Lebensbeschreibung im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ein Lebens- und Charakterbild ist hier entworfen, das Schleiermacher's Beruf als Reformator darthun und die Rebel zerstreuen soll, mit denen Unwissenheit und Fanatismus seine reinen Züge verhüllt haben.

Jeder Gebildete wird reiche Belehrung aus diesem Werke schöpfen, das ein Volksbuch im edelsten Sinne des Wortes zu sein bestimmt ist.

# Theologisches Universal-Lexikon

zum Handgebrauche für  
Geistliche und gebildete Nichttheologen.

Zwei starke Bände.

circa 80 Bogen Groß-Lexikon-Format.

**Subscriptions-Preis für das complete Werk: 4 bis höchstens 5 Thlr.**

**Erscheinungsweise 24 bis höchstens 30 Lieferungen à 5 Sgr.**

Die Herausgabe dieses „Theologischen Universal-Lexikons“ dürfte wohl allein schon in dem Umstande ihre Berechtigung finden, daß, während „Kurzgefaßte Allgemeine Real-Lexika“ längst vorhanden, ein solches, welches speciell die gesammte theologische Wissenschaft und die ihr verwandten Zweige vertritt, **bis jetzt noch gänzlich fehlt**. Das einzige Werk dieser Art, in großem Maßstabe angelegt, ist die wegen der Gebiegenheit ihrer meisten Beiträge allgemein anerkannte und geschätzte Herzog'sche Real-Encyclopädie, deren hoher Preis (22 Bände = 58 Thlr.) jedoch nur Wohlhabenderen die Anschaffung gestattet und die sich schon ihres Volumens und der ausführlichen Behandlung der einzelnen Artikel wegen (abgesehen von der Ungleichmäßigkeit in der Bearbeitung derselben und der fühlbaren Verkaltung der früheren Bände) weniger als praktisches Nachschlagewerk eignet. Ein solches zu schaffen in dem engen Rahmen von zwei Bänden, auf wissenschaftlicher Basis, in einer Reichhaltigkeit der Nomenclatur, wie sie in keinem andern Lexikon bis jetzt vertreten — dazu hat sich eine Anzahl von Gelehrten und praktischen Geistlichen vereinigt, die in den verschiedenen Disciplinen sich ergänzen und deren einheitliches, aufrichtig ernstes Streben dahin geht, **das Universal-Lexikon zu einem den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechenden, sichern und bequemen Wegweiser für alle Fragen zu machen, die das Gebiet der Theologie und der ihr verwandten Wissenschaften betreffen**. Die Herausgeber sind sich der großen Schwierigkeiten dieser Aufgabe wohl bewußt. Sie bitten um freundliche Rücksicht in denjenigen Fällen, wo, trotz der größten Sorgfalt und trotz der eingeführten gegenseitigen Controle, sich Mängel eingeschlichen haben sollten, und werden für gütige Mittheilung derselben an den Verleger: **H. L. Friderichs in Elberfeld**, sehr dankbar sein.

Die von sämmtlichen Mitarbeitern beobachtete **durchaus objective Tendenz** wird hoffentlich als ein Vorzug des Werkes anerkannt werden; nur eine solche kann dem praktischen Zwecke dieses Unternehmens dienen.

Durch die **Reichhaltigkeit seiner Artikel** in allen Disciplinen der Theologie und der mit ihr verwandten Wissenschaften strebt das Universal-Lexikon nach einer Vollständigkeit, wie sie seine Vorgänger nicht aufzuweisen haben. Auch die neueste Zeit in ihren wichtigsten kirchlichen Ereignissen und Persönlichkeiten wird es in den Kreis seiner Darstellung aufnehmen.

Während die Arbeit als eine **wissenschaftliche** einerseits dem Gelehrten von Fach, dem Geistlichen und Studierenden zu genügen sucht, hat andererseits den Herausgeber noch auch das Bedürfnis aller **gebildeten Laien** vorgeschwebt, indem sie grundsätzlich jede specifisch gelehrte Form der Darstellung und darum auch die alten Sprachen thunlichst vermieden, deren sie sich nur da, in Verbindung mit der deutschen Uebersetzung, bedienten, wo die Artikel dies unbedingt nothwendig machten.

**Viele Nichttheologen aller Confassionen** haben ein so lebendiges Interesse für ihre Kirche speciell, wie für die theologische Wissenschaft im Allgemeinen, daß sie mit Freuden ein zuverlässiges Handbuch begrüßen werden, das sie in allen biblischen und theologischen Fragen in kurzer, klarer Weise zu belehren im Stande ist. In der **Bibliothek des gebildeten Laien** sollte dasselbe ebenowenig fehlen, wie ein Brockhaus, Meyer &c., da er wünschen muß, auch auf allen Gebieten der theologischen Wissenschaft sich sofort orientiren zu können.

Der **außerordentlich billige Subscriptions-Preis** und die Erscheinungsweise in Lieferungen à 5 Sgr. werden die Anschaffung sehr erleichtern. Alle Vorarbeiten sind so weit gefördert, daß die Lieferungen in rascher Aufeinanderfolge ausgegeben werden können und das vollständige Werk am Schlusse des Jahres 1870 in den Händen der Subscribenten sein wird. (13 Lieferungen: A—M sind bereits ausgegeben.)

Elberfeld.

Die Verlagsbuchhandlung **H. L. Friderichs**.